

Schulthess' Europäischer
Geschichtskalender
Jg. 26, Abt. 1

D
2
S23
Jg. 26
Abt. 1



Erste Abteilung. Das deutsche Reich.

Schulthess'
Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Erster Jahrgang 1885.

(Der ganzen Reihe XXVI. Band.)

Herausgegeben

von

Ernst Delbrück.



Hördlingen.

Verlag der G. H. Beck'schen Buchhandlung.
1886.

Man bittet um Beachtung der auf den inneren Seiten des Umschlags befindlichen
„Ankündigung“.

Ankündigung.

Der fünfundzwanzigste Band des „Europäischen Geschichtskalenders“ bezeichnet in doppelter Hinsicht einen Markstein in der Geschichte dieses Unternehmens. Der „Geschichtskalender“ erreichte mit der Vollendung eines Viertelhunderts von Bänden ein in der Laufbahn periodischer Unternehmungen seltenes Ziel. Leider aber müssen wir zugleich den Abonnenten mitteilen, daß der langjährige Herausgeber, H. Schultheß, unmittelbar nach dem Abschluß des fünfundzwanzigsten Bandes das Endziel seines Lebenswerkes erreichte, und daß der Tod dem verdienten Manne am 31. August 1885 die Feder für immer aus der Hand nahm.

Schultheß hat seinem Werke in der im Juni v. J. geschriebenen Vorrede zum XXV. Bande noch selbst eine Art von Denkmal gesetzt. „Der erste Band des Geschichtskalenders“, heißt es da selbst, „erschien im Jahre 1860, mit einem freundlichen Geleitbriefe von Dr. H. v. Sybel versehen, und es zeigte sich bald, daß unser Jahrbuch als ein Hilfsmittel für die politische Arbeit Vielen willkommen war. Um ein solches zu bieten, hatte ich mich, obichon bereits im reiferen Mannesalter stehend, zu der Herausgabe entschlossen; wenn ich auch freilich nicht voraussehen konnte, daß die 25 Jahrgänge, welche mir zu bearbeiten vergönnt war, die Chronik einer Periode von höchster weltgeschichtlicher Bedeutung, insbesondere für Deutschland in sich begreifen sollte. Auch der Geschichtskalender ist unwillkürlich ein Denkmal der großen Zeit geworden, welche uns zu erleben vergönnt war. . . .“

Es gereicht uns nun zur nicht geringen Freude, den zahlreichen älteren sowie den zu gewinnenden neuen Freunden des Geschichtskalenders mit Ausgabe des gegenwärtigen neuen, von Ernst Delbrück bearbeiteten Jahrgangs die Gewißheit liefern zu können, daß das Forterscheinen des Werkes gesichert ist. Wir haben sogar allen Grund zu hoffen, daß in den Händen des neuen Herausgebers das alte Unternehmen sich selbst wieder verjüngen wird.

Längst ist es als Übelstand empfunden worden, daß die Ausgabe des Geschichtskalenders erst im Hochsommer erfolgte, und doch waren alle Bemühungen vergeblich, dem abzuhelpfen. Für die Folge soll nun der Geschichtskalender in zwei Abteilungen ausgegeben werden, deren erste, das deutsche Reich und die österreich-ungarische Monarchie enthaltende, für die

Schulthess
Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender
Europäischer Geschichtskalender.
Jy 26, Abt. 1.

Neue Folge.

Erster Jahrgang 1885.

(Der ganzen Reihe XXVI. Band.)

Herausgegeben

von

Ernst Delbrück.



Hördlingen.

Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1886.

D
2
23
Jg 26
Hbt 1

LIBRARY
730111
UNIVERSITY OF TORONTO

Norbemerkung.

Die vorliegende erste Abteilung des Europäischen Geschichtskalenders erscheint im wesentlichen in derselben Gestalt wie die früheren Jahrgänge. Zur Erleichterung der Orientierung ist an Stelle des chronologischen ein sachlich geordnetes Register beigegeben. Bezüglich derjenigen Aktenstücke, deren Mitteilung den Rahmen des Geschichtskalenders überschreiten würde, ist auf den Band und die Nummer verwiesen, unter welchen dieselben in dem von dem Unterzeichneten herausgegebenen „Staatsarchiv“ (Leipzig, Duncker und Humblot) zu finden sind. Den mitgetheilten Parlamentsverhandlungen liegen die amtlichen stenographischen Berichte zu Grunde.

Die zweite Abteilung wird die übrigen europäischen Staaten und die Vereinigten Staaten von Nordamerika behandeln und außerdem, wie in den früheren Jahrgängen, die alle Staaten umfassende kurze „Chronik der wichtigsten Ereignisse“ und die „Übersicht der politischen Entwicklung“ enthalten.

E. A.

I.

Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

Anfang Januar. (Adressen-Bewegung.) Dem Reichskanzler werden aus Anlaß des Reichstagsbeschlusses vom 15. Dezember (Ablehnung der Etatsposition von 20000 \mathcal{M} für einen zweiten Direktor im Auswärtigen Amt) fortdauernd aus allen Teilen Deutschlands und mehrfach auch von im Ausland lebenden Deutschen Zustimmungsadressen übersandt. In München, Braunschweig, Alzey u. a. O. finden Gegendemonstrationen zu Gunsten der Opposition statt.

Dem Elberfelder Komitee, welches dem Reichskanzler zur Deckung der abgelehnten Etatsposition 20,000 \mathcal{M} übersandt hatte, erwidert der Reichskanzler, er erblicke in den zahlreichen übereinstimmenden Kundgebungen ein Zeichen dafür, „daß das deutsche Volk die Gefahr erkennt, welche für die Zukunft des Reiches in der Bildung solcher Majoritäten liegt, die nur im Kampfe gegen die Regierung einig sind, aber zerfallen, sobald sie eine Regierung gemeinsam bilden oder unterstützen sollten.“

2. Januar. (Westafrika.) Aufhissung der deutschen Flagge auf den von der Firma Fr. Colin erworbenen Gebieten von Koba und Kabitai in Senegambien (vgl. 24. Dezember 1885).

5. Januar. Die Dankschreiben des Kaisers auf die von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung von Berlin an ihn gerichteten Neujahrs-Adressen enthalten die folgenden Bemerkungen von politischer Bedeutung:

Aus dem Schreiben an den Magistrat: „Es gereicht mir zur besondern Freude, daß Meine Bemühungen um die Befestigung des Friedens durch die persönliche Begegnung mit den beiden Herrschern unserer großen Nachbarstaaten von glücklichem Erfolge begleitet gewesen sind. In der Bürgerschaft des äußeren Friedens liegt zugleich die Gewähr für eine segensreiche Entwicklung der inneren Verhältnisse.“

Aus dem Schreiben an die Stadtverordneten-Versammlung: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande erfreuen sich im allgemeinen

fortwährenden Gedeihens. Ich finde Mich dadurch in der Überzeugung befestigt, daß mit den von Mir und Meiner Regierung zur Hebung der Volkswohlfahrt für nötig erachteten Reformen die richtigen Wege eingeschlagen worden sind, und daß sie sich in gesteigertem Maße Verständnis und Anerkennung in der Bevölkerung erringen haben. Um so mehr werde Ich bestärkt, das begonnene Werk, dessen Vollendung zur Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen Mir ernstlich am Herzen liegt, in ruhiger, besonnenen Ausbildung fortzuführen. Die unter des Reiches Schutz gestellten Niederelungen in fernem Welttheile verheißt deutschem Geiste und deutscher Kraft erhöhten Antrieß zu regerem Thätigkeit und werden dadurch auf Handel und Industrie zuversichtlich eine wohlthätig fördernde Wirkung üben."

6. Januar. (Santa-Lucia-Bai.) Über die angebliche Erwerbung der Santa-Lucia-Bai durch Lüderitz schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.":

„Die Nachrichten über die Lüderitz'schen Erwerbungen an der Santa-Lucia-Bai entbehren bisher jeder Bestätigung durch amtliche Berichte. Zur Giltigkeit einer solchen Erwerbung und zur Übertragung der Hoheitsrechte würde ein Vertrag mit den eingebornen Häuptlingen nicht genügen; ein solcher würde der Zustimmung der Boeren-Republik bedürfen, welche das Protektorat über das Zululand ausübt. Außerdem wäre das Verhältnis des letzteren zu England in Rechnung zu ziehen, welches sich das Bestätigungsrecht für die von der Republik abzuschließenden Verträge vorbehalten hat."

Die englische Presse protestiert gegen die Auffassung, daß Zululand unter dem Protektorate der Boeren-Republik stehe. (Vgl. 21. Juni 1885.)

6. Januar. (Ägypten.) Der Reichskanzler fragt bei den Kabinetten in London, Paris, Rom und Wien an, ob sie den Anspruch Deutschlands und Rußlands in der ägyptischen Schuldenkommission einen Vertreter zu haben anerkennen.

In dem Zirkular heißt es: „Zur Zeit, als die Schuldenkommission ins Leben trat (1876), glaubten wir die Teilnahme an und unsere Vertretung in derselben den meist beteiligten Mächten überlassen zu können. Wir nahmen damals an, daß jede der vier in der Kommission vertretenen Mächte sich die Wahrnehmung der Rechte auch der unvertretenen angelegen sein lassen werde. Der finanzielle Eingriff vom 18. September v. J. hat aber nicht bei allen bisherigen Mitgliedern den Widerspruch gefunden, auf den wir rechnen durften. Da die Möglichkeit ähnlicher Vorgänge nicht ausgeschlossen ist, müssen wir erhöhten Wert darauf legen, in einer Kommission, welcher wichtige Kontrollbefugnisse über die Finanzverwaltung Ägyptens zustehen, und in welcher alle Mächte, mit Ausnahme von uns und Rußland, eine Stimme haben, unsere auf internationalen Abmachungen beruhenden Rechte selbst zu vertreten. Die Verträge, welche die Staats- und Rechtsverhältnisse im Orient ordnen, bilden ein solidarisches Ganzes. Wenn der Bruch eines derselben stillschweigend zugelassen wird, so kann daraus jede Macht in Zukunft die Berechtigung ableiten, auch ihrerseits von den Verträgen nach eigenem Bedürfnis abzuweichen. Wir legen deshalb nach einmal erfolgter Verletzung eines Teiles dieser Verträge Wert darauf, die Beobachtung derselben direkt zu überwachen. Die Haltung des Khedive und seiner Räte ist unserem berechtigten Anspruch gegenüber eine ausweichende, unter dem Vorwande, des Einverständnisses der Vertragsmächte zu bedürfen. Wir

richten deshalb, bevor wir weitere Entschlüsse fassen, an die dortige Regierung die Frage, ob dieselbe ihrerseits die Ansicht der Rheinischen Regierung teilt, und ob sie in dem Falle den von Deutschland und Rußland erhobenen Anspruch für berechtigt hält. Euer r. sind ermächtigt, diesen Erlaß dem dortigen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen und auf Verlangen Abschrift desselben zu hinterlassen." (St.N. 46.)

7. Januar. (Zollanschluß Bremens.) Dem Bundesrat wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, in welchem der Reichsbeitrag zu den Kosten des Zollanschlusses von Bremen auf 12 Millionen Mark festgesetzt wird.

In der Begründung heißt es: „Mag es immerhin zweifelhaft sein, ob gegenwärtig, nachdem der Zollanschluß Hamburgs für eine nahe Zeit sicher gestellt ist, der Zollanschluß Bremens für die Entwicklung des nationalen Wirtschaftslebens noch die gleiche Bedeutung hat, wie vordem, so läßt sich doch nicht verkennen, daß es für die heimische Produktion und insbesondere für die Förderung der internationalen Verkehrsbeziehungen von nicht unerheblicher Bedeutung ist, neben der hervorragendsten auch die zweitbedeutendste deutsche Handelsstadt an der Nordsee dem wirtschaftlichen Organismus des Reichs eingefügt zu sehen. Indem der Zugang zur See auch auf dem zweiten Hauptwege von den gegenwärtig bestehenden Erschwernissen befreit wird, darf zugleich erwartet werden, daß sich in Zukunft die Wechselbeziehungen zwischen den merkantilen Interessen Bremens und den industriellen Interessen des Binnenlandes zum Nutzen beider Teile reicher und vielseitiger gestalten werden. Dies erscheint um so wertvoller als erweislich schon gegenwärtig eine Waarenmenge von 7—8 Millionen Doppelzentnern zum Werte von 140—150 Millionen Mark aus dem Zollinlande über Bremen zur Ausfuhr gelangt und der bremische Handelsverkehr überwiegend nach transatlantischen Häfen gerichtet ist.“

7. Januar. (Kolonialpolitik.) Die vom deutschen Kolonialverein begründete „Kolonialpolitische Korrespondenz“ veröffentlicht den Bericht über eine im Jahre 1876 stattgehabte Unterredung zwischen Fürst Bismarck und zwei Herren, welche ihm eine Denkschrift über die Anlage einer deutschen Kolonie in Süd-Afrika unterbreiteten.

Bismarck soll in demselben geäußert haben: „Aber woher wollen Sie die bedeutenden Mittel nehmen, welche Sie zu der Verwirklichung dieses Projektes brauchen werden? Wenn Sie etwa auf mich rechnen, so muß ich Ihnen sofort erklären, daß ich Ihnen nicht dienen kann. Wenn ich auch persönlich einem solchen Projekt vielleicht zustimmen könnte, der gegenwärtige Reichstag wird die Mittel dazu nicht bewilligen. Zu einem so bedeutenden Projekt gehört eine tiefgehende Bewegung der Nation und davon ist bisher noch keine Spur vorhanden.“ Auf den Einwand der Herren, daß sie nur eine jährliche Zinsgarantie von 5 Millionen Mark verlangten, soll der Reichszkanzler erwidert haben: Wenn sich mit einer solchen Summe die Auswanderung nach Nordamerika verhindern ließe, und eine deutsche Kolonie gegründet werden könnte, so sei diese Summe gewiß nicht zu hoch, aber ein Versprechen, auch nur eine Hoffnung könne er ihnen nicht geben. Die politische Lage sei noch zu ungünstig. Er wolle nicht auf die äußeren Verhältnisse, auf Frankreichs Eifersucht und auf die Empfindlichkeit Englands,

die zu schonen er alle Ursache habe, eingehen; „aber meine Herren, die innere Lage, der Kulturkampf ist ein zu großes Hindernis und ich werde schwerlich jetzt Ihnen behilflich sein können.“ Schließlich habe der Reichstanzler erklärt: Sie müßten ihm nun schon erlauben, ihre Ausarbeitungen, Karten zc. zum weiteren Studium zurückzubehalten, nicht als „schätzenswertes Material“, wie einer der Herren meinte, nun im Aktenschrank zu verschwinden, sondern um wirklich diese Frage mit Eifer zu studieren. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei der denkbar ungünstigste, erst müßte ein fruchtbarer Boden in der Nation zu solchen Unternehmungen geschaffen werden, dann müsse sich die ähñhere Situation verändern. Er rechne mit Gewißheit darauf, daß dies geschehen werde und dann sei der Zeitpunkt zum Handeln gekommen. Sie möchten sich einstweilen in Geduld fassen, 8—9 Jahre könnten immer noch vergehen, bis diese Frage für ihn reif sei.

7. Januar. Kongo-Konferenz genehmigt in ihrer 7. Sitzung die folgende später als Artikel 9 in die Kongo-Akte aufgenommene Erklärung betreffend den Sklavenhandel (St.N. 45, 8601).

„Da nach den Grundsätzen des Völkerrechts, wie solche von den Unterzeichnungsmächten anerkannt sind, der Sklavenhandel untersagt ist und die Operationen, welche, sei es zu Lande oder zur See, dem Handel Sklaven zuführen, gleichfalls als untersagt betrachtet werden müssen, so erklären die Mächte, die in den Länderstrecken, welche das vereinbarungsmäßig festgestellte Becken des Kongo bilden, Souveränitätsrechte oder Einfluß ansüben oder ansüben werden, daß diese Länderstrecken weder als Markt noch als Durchgangsstraße für den Handel mit Sklaven, gleichviel welcher Rasse, benutzt werden sollen. Jede dieser Mächte verpflichtet sich zur Anwendung aller ihr zugänglichen Maßregeln, um diesem Handel ein Ende zu machen und diejenigen, welche ihm obliegen, zu bestrafen.“

Die Beschlusßfassung über die Erklärung betr. die Förmlichkeiten bei neuen Besitzergreifungen an den afrikanischen Küsten wird vertagt.

8. Januar. (Unfall-Versicherung.) Der Reichstag nimmt seine Arbeiten wieder auf. Demselben sind Gesetzentwürfe betreffend die Ausdehnung der Unfall-Versicherung auf die im Transport-Gewerbe beschäftigten Personen (mit Ausnahme der staatlichen Verkehrs-Anstalten) und auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zugegangen.

In der Begründung wird die Zahl der unter das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 fallenden Personen auf 2,776,891 in 156,529 Betrieben, die Zahl der unter den Gesetzentwurf wegen Ausdehnung der Unfall- und Kranken-Versicherung auf das Transportgewerbe fallenden auf 800,000, der zu versichernden land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auf 6,978,579 Personen berechnet, jodaß nach Annahme der Gesetze im ganzen 10 $\frac{1}{2}$ Millionen Arbeiter gegen Betriebs-Unfälle versichert sein würden.

Der die Transport-Gewerbe umfassende Entwurf führt gleichzeitig die Kranken- und Unfall-Versicherung ein. Der auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bezügliche Entwurf bezweckt nur die Einführung der Unfall-Versicherung, weil in dem zum Teil noch auf Naturalwirtschaft beruhenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb vielfach für erkrankte Arbeiter unmittelbar vom Arbeitgeber gesorgt werde, und die Einführung von Krankenkassen daher unthunlich sei. Die freie ärztliche Behandlung und freie Arznei soll von der Gemeinde gewährt werden. Die definitive Unfall-

entschädigung kann teilweise in Naturalien geleistet werden. Die Genossenschaften sollen lediglich geographisch abgegrenzt werden und sollen von der Ansammlung eines Reservefonds dispensiert sein, da die Gefahr eines Verfalls einer landwirtschaftlichen Genossenschaft nicht wie bei den industriellen vorliege.

8. Januar. (Auswanderungs-Debatte.) Reichstag: Beratung des Etats des Reichsamts des Innern. Bei dem Kapitel „Überwachung des Auswanderungswesens“ entspiant sich eine lebhafte Debatte zwischen dem Reichskanzler und Mitgliedern der deutsch-freisinnigen Partei über die Wirkung der Schutzollpolitik auf die Auswanderung, in welcher der Reichskanzler ankündigt, daß Preußen im Bundesrat einen Antrag auf Erhöhung der Getreidezölle einbringen werde.

Der Reichskanzler verteidigt den Satz, daß die steigende Auswanderung nicht ein Zeichen von einer ungünstigen wirtschaftlichen Lage sei, da die Voraussetzung der Auswanderung sei, daß die Auswanderer in der Heimat in der Lage gewesen seien, Ersparnisse zu machen zur Bestreitung der Kosten der Überfahrt. Dem Abg. Richter erwidert der Reichskanzler: „Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, daß er die Regierung beschuldigte, bei ihren Steuervorlagen die Absicht zu haben, den Besitzlosen zu belasten zum Vorteil des Besitzenden. Es ist dies eine der großen Unwahrheiten, die im Interesse der Fraktionspolitik (Unruhe links) und der Bekämpfung der Regierung (Bravo! rechts) durch das Land gehen, und deren häufige Behauptung und Wiederholung mit dem emphatischen Ton der Überzeugung den Behauptenden von jeder Beweislast dispensieren. Wenn man das in einer öffentlichen Versammlung recht fest mit der nötigen Stimme ausruft und das täglich mehrmals wiederholt, so semper aliquid haeret. Es ist aber gerade das Gegenteil wahr: die Bemühungen der Regierung sind nicht darauf gerichtet, den Besitzlosen zu belasten, sondern darauf, den Besitzlosen mitamt dem Besitzenden vor dem Ruin zu schützen. (Sehr richtig! rechts.) Der Ruin zu Gunsten des Auslandes tritt bei uns dann ein, wenn wir die Majorität der Bevölkerung, die von der Landwirtschaft lebt, — wie die statistischen Nachrichten das zeigen, — in die Lage setzen, die Landwirtschaft nicht mehr betreiben zu können; dann verliert diese Majorität die Kaufkraft gegenüber der städtischen Minorität, und die städtische Minorität geht auch zu Grunde; der Arbeiter mit seinem wohlfeilen Brot verhungert, während wir ihn durch Lohnerhöhung und durch Hebung der Wohlhabenheit des Gesamtstaates in die Lage setzen wollen, zu leben, und wohl zu leben. Das ist die Rehrseite von der Unwahrheit, die aus politischem Agitationsbedürfnis unter den urteilslosen Leuten verbreitet wird, und ich bedauere, daß der Herr Vorredner dieser Ansicht wieder Ausdruck gibt; es ist mir aber lieb, weil es mir Gelegenheit gibt, auch die Rehrseite dem entgegenzustellen.“

9. Januar. (Kolonialpolitik.) Reichstag: weist die Forderung von 150000 \mathcal{M} . „Beihilfe zur Beförderung der auf Erschließung Zentral-Afrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen“, welche in der Kommission auf 100000 \mathcal{M} . herabgesetzt war, trotzdem der Reichskanzler die Bewilligung der ganzen Summe mit Rücksicht auf die Kolonialpolitik lebhaft befürwortete

und erklärte, daß weitere Aufschlüsse über die Verwendung der Summe in der Kommission nicht gegeben werden könnten, in namentlicher Abstimmung mit 135 Stimmen (Zentrum, Freisinnige, Polen, Welfen und Sozialdemokraten) gegen 128 (Nationalliberale und Konservative) an die Kommission zurück.

9. Januar. (Kamerun.) In Berlin treffen die ersten Nachrichten über die Kämpfe bei Kamerun ein. Die Depesche des Kontre-Admiral Knorr, des Chefs des westafrikanischen Geschwaders, lautet:

„Bismarck“, „Olga“ haben am 20., 21. und 22. Dezember aufreißerische Negerparteien in Kamerun mit Waffengewalt niedergeschlagen. Mehrere Häuptlinge und größere Zahl ihrer Krieger gefallen, vertrieben oder gefangen, Dörfer zerstört. Unter schwierigen klimatischen und Terrainverhältnissen Haltung der Truppe vorzüglich. Diesseitige Verluste: Olga-Matrose Bugge tot; vier schwer, vier leicht verwundet; unter letzteren Unter-Lieutenant von Grunthanen, Autorität der Flotte und Ruhe am Ort wieder hergestellt. Die ausführlichere Meldung der „Kölnener Ztg.“ lautet: Unsere Kriegsschiffe „Bismarck“ und „Olga“ langten am 18. Dezember in Kamerun an, und landeten am 20. daselbst 330 Mann mit vier Kanonen, weil Hickorytown und Hoxtown den König Bell verjagt, die Kaufleute bedroht und Belltown verbrannt hatten. Hickorytown wurde bei geringem Widerstande ohne Verlust genommen. Ein Offizier der „Olga“, Kiedel, welcher erfahren hatte, daß die Hoßleute Wörmann's Agenten, Panteniüs, gefangen genommen, beschloß, mit seiner Abteilung dessen Rettung zu versuchen. Unter heftigem Feuer landete die Abteilung in Belltown und stürmte einen hundert Fuß hohen Abhang mit Verlust von einem Toten und sieben Verwundeten. Sechzig Mann hielten das Plateau zwei Stunden lang gegen 400 aus Buschwerk und englischen Missionen feuernde Feinde. Die Munition wurde knapp, als Unterstützung vom „Bismarck“ anlangte; Hoxtown wurde mit Hurrah gestürmt und niedergebrannt. Inzwischen ermordeten die Empörer Panteniüs. Nach Verlust von 20 Toten und vielen Verwundeten, darunter vier Häuptlingen, entkam der Feind ins Innere. Am 21. Dezember wurde das verödete Hoxtown abermals besetzt, am 22. bombardierte die „Olga“, den Fluß befahrend, Hickorytown. Die Ordnung ist jetzt völlig hergestellt. Die Neger beginnen die behörten Genossen auszuliefern. Eine Bekanntmachung des Admirals verbietet den Waffenverkauf und droht weißen Helfern der Empörung mit Ausweisung.

10. Januar. (Kolonialpolitik.) Reichstag: bewilligt den Nachtragsetat, welcher 180000 *M.* zum Bau eines Küstendampfers und einer Dampfbarke für den Gouverneur von Kamerun fordert, in erster und zweiter Lesung mit großer Mehrheit. Dagegen stimmt nur ein kleiner Teil des Zentrums.

Die Regierung fordert diese Summe in der Form des Nachtragsetats für 1884/85, weil der Bau des Dampfers sofort in Angriff genommen werden soll. Trotzdem beantragt der Abg. Windthorst Überweisung der Vorlage an die Budgetkommission, zieht jedoch den Antrag zurück, nachdem der Abg. Richter sich gegen denselben ausgesprochen hat, und erklärt, daß er die Position bewilligen, sich im übrigen aber durch diese Abstimmung in keiner Weise für die Kolonialpolitik engagieren wolle. „Meine Bewilligung gilt

nur für Kamerun und erfolgt nur deshalb ohne weitere Vorberatung, weil geglaubt wird, daß die sofortige Bewilligung zur Wahrung der Ehre unserer Flagge notwendig ist; dagegen behalte ich mir in Beziehung auf die Kolonialpolitik selbst jede weitere Kompetenz vor und glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß in diesen Anschauungen alle meine Freunde einverstanden sind.“ Der Abg. v. Stauffenberg spricht namens der freisinnigen Partei nochmals die volle Übereinstimmung zu dem von dem Reichskanzler in der Sitzung vom 26. Juni 1884 dargelegten kolonialpolitischen Programm „nach der negativen und nach der positiven Seite“ aus, behält aber seiner Partei vor, „in jedem einzelnen Falle ganz genau zu prüfen: bewegen sich die Maßregeln, zu denen unsere Zustimmung erhalten werden soll, für welche von uns Geldmittel verlangt werden, bewegen sich diese Maßregeln innerhalb des Rahmens, welchen der Herr Reichskanzler damals aufgestellt hat? sind die vorgeschlagenen Maßregeln notwendig, sind sie zweckmäßig?“ Diese Fragen habe die freisinnige Partei im vorliegenden Falle bejaht, sie werde daher der Forderung des Nachtrags-Stats nicht entgegengetreten.

Aus den Reden des Reichskanzlers Fürsten Bismarck: „Ich möchte nur in betreff der Kolonialfrage — oder nach ihrer Entstehung will ich sie lieber so bezeichnen: des Schutzes unserer überseeischen Ansiedelungen, wie sie der Handel mit sich gebracht hat — ich möchte Ihnen also nochmals ans Herz legen, daß für die kaiserliche Regierung eine wirksame Unterstützung dieser Unternehmungen, eine wirksame Freiküßlerung der Bewegung, welche die deutsche Nation in der Richtung erfaßt hat, ganz unmöglich ist, wenn sie nicht vom Reichstage eine freie, von einer gewissen nationalen Begeisterung getragene Unterstützung hat. (Sehr richtig! rechts.) Wenn wir den Reichstag bitten, quälen, beweiskräftig demonstrieren müssen und doch jede Mark, die wir verlangen, vom Plenum in die Kommission und von der Kommission in's Plenum geschickt wird, wenn wir sehen, daß der Reichstag für diese Dinge überhaupt kein Herz hat in seiner Majorität, daß er der Regierung die spontane, freiwillige Unterstützung nicht gewährt, deren sie bedarf, daß er die Regierung nicht trägt, sondern sie zurückhält, wie er sie zurückhalten kann, — dann müssen wir das aufgeben.“

„Wir haben schon mal an der afrikanischen Küste zur furbrandenburgischen Zeit Ansiedelungen gehabt, — in der Zeit der Gamaſchen und Perrieten sind sie aufgegeben und verkauft worden; und wenn Sie der Regierung nicht mehr Unterstützung entgegenbringen, so ist es besser, wir schreiten zu demselben Liquidationsverfahren so früh wie möglich und machen dem Lande keine unnützen Kosten und Hoffnungen, die wir ohne Ihr freiwilliges Entgegenkommen und Ihren Beistand nicht erfüllen können.“

Hierauf verliest der Reichskanzler die am Tage vorher eingetroffene Depesche des Kontre-Admiral Knorr und der „Köln. Ztg.“ über den Anstand in Kamerun; er sieht die Ursache zu diesem Konflikt in dem Verhalten des englischen Vize-Konfuls und einiger englischer Kaufleute und verliest zum Beweise eine Reihe von Berichten der deutschen Beamten und Kaufleute, in welchen darüber geklagt wird, daß die englischen Beamten durch Aufheben der Eingeborenen der deutschen Autorität Schwierigkeiten bereiteten.

„Ich will gleich, ehe ich weiter lese, befürworten, daß ich die englische Regierung bei diesem Vorgange für vollständig unbeteiligt und ex nexu halte. Der Bereich des englischen Kolonialnetzes rund um den Erdball ist kaum zu übersehen, geschweige denn zu beherrschen; es ist für die englische Regierung weniger möglich als für jede andere, sowohl nach der Ausdehnung wie nach der Equanisation ihrer Kolonien, eine straffe Beherrschung der Menschen und Verhältnisse, ja selbst der eigenen Beamten überall auszuüben.“

Die Kommunikationen sind auch nicht so rasch, daß die höheren Autoritäten schnell genug informiert werden könnten. Kurz, ich bin überzeugt, daß die englische Regierung diese Vorkommnisse, wenn sie richtig geschickelt sind — was ich ja einstweilen dahingestellt lassen muß, aber glaube —, ganz ebenso mißbilligen und beurteilen wird, wie das von uns hier beurteilt wird. Durch die Unabhängigkeit der englischen Kolonialverwaltung vom Mutterlande und wiederum der Oberaufsicht im Mutterlande von den auswärtigen Geschäften Englands wird ja die Reaktion gegen dergleichen von England ebenso wie von uns gemißbilligte Vorkommnisse verzögert und erschwert.“

Zum Schluß verliest der Reichskanzler einen in polnischen Zeitungen veröffentlichten Brief aus Fernando Po, in welchem beschrieben wird, wie der polnische Afrikareisende Rogozinski, nachdem er den Zweck der Mission nachträglich erfahren, den englischen Konsul Hewett veranlaßt habe, um die deutschen Amerionen zu verhüten, die Gebiete zwischen Viktoria und Malabar durch Verträge mit den Eingeborenen unter englisches Protektorat zu stellen.

In einer zweiten Rede bekämpft der Reichskanzler die Ausführungen des Abg. Windthorst: „Der Herr Vorredner hat sie (die Konsequenzen der Bewilligung) sehr viel weiter ausgesponnen, als sie in der natürlichen Entwicklung der Dinge begründet sind. Er hat dazu eine Situation zu Grunde gelegt, die gar nicht vorhanden ist, und hat sie mit den Worten geschildert: wir sind von Feinden umgeben. Meine Herren, das waren wir vielleicht im Anfang der 70er Jahre, von Feinden oder von unsicheren Fremden; aber mit der jetzigen Situation ist diese Behauptung des Herrn Vorredners doch kaum verträglich, und bei der politischen Intelligenz, die ihm bewohnt, kann ich mir wirklich kaum denken, daß das etwas anderes als eine rhetorische Figur von ihm gewesen ist, die ihm entschüpft ist — so wie eine andere Ausrufung, bei der er auch nicht gleich wünschte, festgenagelt zu sein — ich weiß nicht mehr, welche.“

„Wo sind denn die Feinde, von denen wir umgeben sind? Ich sehe rundum nur befreundete Regierungen, mit denen wir in den engsten vertrauensvollen Beziehungen stehen. (Bravo!) Vielleicht können Sie mir eine nennen, die Sie besonders fürchten? Ich würde für diese Behauptung in meinem Fache und auf diesem Gebiet sehr dankbar sein; vielleicht ist mir irgend eine Ecke der europäischen Politik, aus der ein Ungewitter über uns losbrechen könnte, vollständig entgangen. (Heiterkeit.) Daß wir mit den beiden östlichen Mächten, den beiden Kaiserreichen, in intimen und sicheren Verhältnissen leben, dürfte auch von dem Herrn Vorredner nicht in Zweifel gezogen werden, und diese Verbindung an sich bildet ein starkes Dach und eine starke Wölbung, von der gestützt jedes von den drei Kaiserreichen schon manches anhalten kann, was ihm von anderer Seite kommen könnte.“

„Wir leben mit Italien in intimer und guter Freundschaft, in sicheren Verhältnissen; das Gleiche ist mit Spanien der Fall. Wir haben mit Frankreich seit vielen Jahren — ich kann wohl sagen, seit der Zeit vor 1866 — nicht in so guten Beziehungen gestanden wie heute. (Hört! hört!) Es ist das das Ergebnis einer weisen und gemäßigten Regierung in Frankreich, die die Wohlthaten des Friedens ihrerseits ebenso hoch zu schätzen weiß wie wir: beide Regierungen wissen, daß es auf dem Kontinent kaum eine größere Kalamität gibt als einen deutsch-französischen Krieg. Wir haben das einmal gegenseitig durchgemacht, und für den Sieger und Besiegten ist es ein schweres Unglück, nach beiden Seiten hin; selbst ein siegreicher Krieg von diesen Dimensionen ist ein Unglück für das Land, das genötigt wird, ihn zu führen, und ich glaube, daß auf keiner von beiden Seiten eine

Verfuchung dazu besteht. Minoritäten, die *verum novarum cupidae* sind, und die die jetzige Regierung um jeden Preis stürzen wollen, auch um den, ihr Vaterland in auswärtige Kriege zu stürzen, — ja, meine Herren, die finden Sie in jedem Lande. Sie sind nicht in jedem gleich groß — vorhanden sind sie wohl überall, denke ich mir. (Bravo! rechts. Zuruf links.) Ich weiß nicht, ob sich eine dort meldet von den Minoritäten; ich hörte eine unverständliche Stimme, habe aber kein Bedürfnis, sie kennen zu lernen.

„Mit England leben wir in gutem Einvernehmen. Daß England in dem Bewußtsein: „*Britannia rules the waves.*“ etwas verwunderlich aufsieht, wenn die Landratte von Vetter — als die wir ihm erscheinen — plötzlich auch zur See fährt, ist nicht zu verwundern; die Verwunderung wird indeß von den höchsten und leitenden Kreisen in England in keiner Weise geteilt. Die haben nun eine gewisse Schwierigkeit, den Ausdruck des Befremdens bei allen ihren Unterthanen rechtzeitig zu mäßigen. Aber wir stehen mit England in althergebrachten befreundeten Beziehungen, und beide Länder thun wohl daran, diese befreundeten Beziehungen zu erhalten. Wir würden, wenn die englische Regierung sich die Beurteilung mancher ihrer Unterthanen in Betreff unserer Kolonialpolitik vollständig aneignen sollte, in anderen Fragen, die England nahe interessieren, kaum im Stande sein, ohne Mißbilligung von Seiten der deutschen Bevölkerung die englische Politik zu unterstützen. Wir würden vielleicht genötigt sein, diejenigen, die, ohne es zu wollen, Gegner von England sind, zu unterstützen und irgend ein „*do ut des*“ herzustellen; aber ich glaube, daß wir auch mit der englischen Regierung in Beziehungen leben und leben werden, die den Satz des Herrn Vorredners, den er brachte, um die Folgen der Bewilligung recht schrecklich darzustellen, den Satz, daß wir von Feinden umgeben sind, vollständig unanwendbar machen auf diese augenblickliche Situation. (Sehr richtig! — Bravo! rechts.) Wir sind von Freunden umgeben in Europa — (Bravo!) d. h. deshalb will ich den Spruch meines verehrten Freundes, des Grafen Moltke, nicht invalidieren und nicht bekämpfen. Wir sind von Regierungen umgeben, die mit uns das gleiche Interesse haben, den Frieden zu erhalten; es gibt keine einzige Regierung, die einen Krieg besser vertragen könnte, als die deutsche ihn vertragen kann, und wenn eine andere glaubte, ohne Schädigung ihrer sonstigen Interessen den Frieden Europas brechen zu können, so würde Deutschland immer sagen: wir können das noch eher, wir sind nur gewissenhafter und nehmen mehr Rücksicht. (Bravo! rechts.) Also ich bin es der öffentlichen Beruhigung schuldig, zu erklären, daß der Herr Abgeordnete Windthorst im Irrtum ist, wenn er meinte, wir wären von Feinden umgeben. Wichtig bleibt der Schritt deshalb doch; denn er zieht immer die weitere Bewilligung eines Gouverneurs nach sich. Die ganze Forderung ist begründet auf der Voraussetzung, daß Sie den Gouverneur bewilligen werden. Denn ohne Gouverneur ist keine Barlasse notwendig; ich wüßte sonst niemand, der sonst darauf fahren sollte. Herr Boermann hat seine eigene. (Heiterkeit.) Der Herr Vorredner hat es nun so dargestellt, daß er uns nur die Wahl stellte, entweder auf unsere Kolonialpolitik zu verzichten oder unsere Seemacht auf eine Höhe zu erheben, daß wir überhaupt zur See niemand zu fürchten haben, — ich will also einmal sagen: auf die Höhe der Seemacht von England; dann hätten wir immer noch ein Bündnis von England und Frankreich zu fürchten. Die sind immer noch stärker, als eine einzelne Macht jemals in Europa sein kann und sein wird. Dies ist daher ein Ziel, das nie erstrebt werden kann. Ich gebe zu, daß das Fahren zur See immer eine gefährliche Sache für Kaufleute, aber noch mehr für Kriegsschiffe ist; es ist von allerlei Gefahren und von allerlei Kosten umgeben. Aber wie machen es denn andere Mächte? Frankreich also ist zur

See vielleicht weniger stark als England, und es fürchtet sich doch nicht, seine Kolonien, die so weit entlegen sind, daß der Seeweg ihm an verschiedenen Stellen unterbunden werden kann, ruhig im Vertrauen auf sein Geschick, seine Tapferkeit und sein Ansehen, sowie auf die Gerechtigkeit und Friedensliebe anderer Staaten durchzuführen. Ich will indes bei Frankreich gar nicht stehen bleiben; auch eine Seemacht wie die französische halte ich gar nicht für Deutschland indiziert. Aber sollte es wirklich für uns unmöglich sein, uns auf die Höhe von Portugal aufzuschwingen, von Holland, von Spanien, von Nordamerika, ja selbst von Rußland? Sollte Deutschland wirklich außer Stande sein, eine Seemacht zu halten, die allen übrigen Mächten außer England und Frankreich gegenüber die See halten kann, letzteren gegenüber sie auch halten wird nach dem Geiste, den ich in unseren Seelenten kenne (Bravo! rechts), entweder über der See oder unter der See? (Erntes Bravo.) Also das ist ja eine außerordentliche Übertreibung.“ — — —

„Ich habe außer den Nachrichten, die ich Ihnen vorhin mitteilte, gerade an demselben Tage noch ein paar andere erhalten, von denen eine schon gedruckt ist, ein Telegramm aus Wellington: „Die Regierung von Neuseeland hat den Antrag gestellt, die Samoainseln zu annectieren“ (hört! hört! rechts) — während wir bisher mit der englischen Regierung das stillschweigende, unausgesprochene Abkommen haben, daß keine der beiden Regierungen eine Veränderung des status quo dort vornehmen soll ohne Zustimmung der anderen, und daß wir die Unabhängigkeit der Samoainseln erhalten wollen. „Ein Dampfer hält sich also in Neuseeland bereit, abzugehen, sobald die Entscheidung Lord Derby's eingetroffen sein wird.“ Eine andere Nachricht, die mir ebenfalls gestern zugegangen ist, und die in ihrem Lokonismus mir noch nicht vollständig verständlich ist, ist: daß die Eingeborenen in Neu-Guinea die dortigen deutschen Okkupationen hinausgeworfen haben. Das Telegramm hat nur fünf bis sechs Worte, ich kann mir das weiter noch nicht erklären. Es ist mir nur merkwürdig die Koinzidenz des Widerstandes der Eingeborenen gegen die deutsche Okkupation, die an den verschiedenen Küsten stattfindet. Auch in Samoa sind es die Eingeborenen, die diese Annexionen seitens der englischen Kolonien beantragt haben.

„Kurz, wir sehen andere überall beim thätigen Handeln; während dessen berufen wir Kommissionen und zitieren den Reichskanzler dorthin. Das kommt mir doch etwas vor wie der Hofkriegsrat in alten Zeiten in Wien.“ —

„Meine Herren, ich habe für meine Kräfte heute genug geredet, obwohl mein Herz von dieser Sache voll genug ist; aber ich fürchte, ich möchte schließlich in Nimmis übergehen, nachdem ich auch heute denselben Kommissionssturm wieder wie gestern gehört habe.

„Also ich kann Ihnen nur empfehlen: nehmen Sie diese Vorlage an, und entscheiden Sie sich damit für Beibehaltung und Befolgung der Kolonialpolitik in dem Sinne, wie sie von den hausatatischen Pionieren unseres Handels begonnen und von der Regierung unter ihren Schutz genommen ist! Wenn sie die heutige kleine Position ablehnen, so nehme ich an, Sie haben Nein gesagt, und dann — fallen die Folgen auf Ihre Verantwortung, aber nicht auf meine.“ (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Zu einer dritten Rede charakterisiert der Reichskanzler unsere Beziehungen zu England: „Dann möchte ich doch den Herrn Vordredner (Windthorst) bitten, auch selbst einer so befreundeten Macht gegenüber, wie England, nicht in der leichten Weise von der Tribüne her den Frieden — ich will nicht sagen — zu stören, aber das Vertrauen auf den Frieden, indem er darauf hindeutet in dieser mehr oder weniger politischen Debatte, daß die Möglichkeit vorhanden sei, daß wir England einmal in Waffen gegenüberstehen könnten. Diese Möglichkeit bestreite ich absolut, die liegt nicht vor,

und alle diejenigen Fragen, die jetzt zwischen uns und England streitig sind, sind nicht von der Wichtigkeit, um einen Friedensbruch zwischen uns und England weder drüben, noch auf dieser Seite der Nordsee zu rechtfertigen, und ich wüßte nicht, was sonst zwischen uns und England für Streitigkeiten entstehen könnten; sie sind nie gewesen. Wir sind, so viel ich mich rückwärts erinnere, einmal im Leben mit England im Kriege gewesen, das war im Jahre 1805—1806. Ich will die Data hier nicht präzisieren, aber das war eine vollständig unnatürliche Situation, indem das damalige Preußen in einer Zwangslage dem übermächtigen Frankreich gegenüber sich befand. Ich kann nach meinen diplomatischen Erfahrungen keinen Grund absehen, warum ein Friedensbruch zwischen uns und England möglich sein sollte, es müßte dem irgend ein unberechenbares Ministerium in England, das weder da ist noch nach der politischen erblichen Weisheit der englischen Nation wahrscheinlich ist, in der ruchlosesten Weise uns angreifen und beschließen — ja, mein Gott, dann werden wir uns wehren — aber abgesehen von dieser Unwahrscheinlichkeit ist gar kein Grund für eine Friedensstörung, und ich bedauere, daß der Herr Vorredner mich in die Notwendigkeit versetzt hat durch seine Andeutung, dieser Möglichkeit meine Überzeugung entgegenzusetzen zu müssen. Unsere Meinungsverschiedenheiten gegenüber England werden in menschlich absehbarer Zeit niemals die Tragweite haben, daß sie nicht durch ehelichen guten Willen und geschickte vorsichtige Diplomatie, wie sie von unserer Seite sicherlich getrieben wird, erledigt werden könnten.“

12. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Die Landeszeitung veröffentlicht einen Erlaß des Statthalters vom 6. Januar, in welchem er sich mit den auf Grund der stattgehabten Enquete einzuführenden landwirtschaftlichen Reformen einverstanden erklärt.

In dem Erlaß heißt es: „Eine durchgreifende Reform des landwirtschaftlichen Kreditwesens wird durch die dem Landesanschuß noch in der diesjährigen Session vorzulegenden Gesekentwürfe über Verbesserung des Immobilien- und Hypothekenrechtes und über Errichtung einer Landescredit-Anstalt eingeleitet werden. Ebenso sind von großer Wichtigkeit die eventuell beabsichtigten Änderungen der Landes-Steuer-gesetzgebung, wodurch einerseits eine Ermäßigung der Sterbefall- und Handänderungsgebühren ermöglicht und andererseits ein Mittel gewonnen werden würde, dem verderblichen, von Vertretern der Landwirtschaft aus allen Teilen des Landes beklagten Uebel des übermäßigen Branntweintrinkens entgegenzutreten. Nicht minder wichtig sind die in dem Berichte scharf ins Auge gefaßten Verbesserungen im Betriebe der Landwirtschaft, insbesondere die Ausdehnung des Feldwege-Netzes, die Wasser-Verhältnisse u. s. w. Einfluß auf die Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse hat, weil hiebei die Finanzfrage entscheidend ist, vor allem die Reichsgesetzgebung. Ich bin daher vollkommen damit einverstanden, daß aus dem Resultate der Untersuchung Veranlassung genommen wird, den Wunsch auf Einführung des Tabakmonopols und auf Erhöhung der Getreidezölle erneuert an den Herrn Reichskanzler gelangen zu lassen. Jedoch nur abwarten, bis die Reichsgesetzgebung Hilfe schafft, dürfen wir nicht, und ist es daher geboten, daß die Landesgesetzgebung soweit möglich helfend eingreift. Fest steht, daß die Interessen der Landwirtschaft finanzielle Opfer erfordern, aber fest steht auch, daß die Ordnung des Staatshaushaltes nicht gefährdet werden darf. Die Erreichung eines Theiles der in der Untersuchung geäußerten Wünsche hängt von der Thätigkeit der Landwirte selbst ab.“

11. Januar. (Baden.) Die Vertrauensmänner-Versammlung der nationalen und liberalen Partei nimmt, um eine Spaltung

der Partei, welche freisinnige und nationalliberale Elemente enthält, zu verhindern, die folgende Resolution an:

„Die badische nationale und liberale Partei steht unverändert auf der Grundlage ihres Programms vom 24. Juli 1881 und erstrebt in bewährter Treue gegen Kaiser und Reich die Vereinigung der liberalen Elemente zum Zwecke der Erhaltung der Machtstellung des Reichs, der Förderung unseres nationalen Ansehens und unserer kolonialen Interessen, zum Ausbau der Verfassung und zur Befestigung der nationalen Ordnung und Freiheit. Sie hält Meinungsverschiedenheiten über volkswirtschaftliche, Steuer- und sozialpolitische Gegenstände für kein Hinderniß der Parteizugehörigkeit. Das „Heidelberger und Berliner Programm“ hat deshalb an der Zugehörigkeit der bisherigen Mitglieder zur „nationalen und liberalen Partei“ in Baden keine Aenderung hervorgerufen.“

12.—13. Januar. (Militär-Gtat.) Reichstag tritt in die Beratung desjenigen Teils des Militäretats, welcher der Budgetkommission überwiesen war.

13. Januar. Ermordung des Polizeirats Kumpff in Frankfurt a. M.

Kumpff hatte sich wesentliche Verdienste um die Ermittlung des Hochverrats-Versuches auf dem Niederwald erworben und war einer der Hauptzeugen in jenem Prozesse. Als Thäter wird nach mehreren Tagen der Schuhmachergehilfe Lieske ermittelt. (Vgl. 29. Juni)

13 Januar. (Russischer Auslieferungsvertrag.) Die preussische Regierung schließt mit Rußland durch Auswechselung identischer Noten ein Abkommen über die wechselseitige Auslieferung von Verbrechern.

Das Abkommen, welches am 23. Januar im Reichsanzeiger publiziert wird, besteht aus folgenden drei Punkten und tritt sofort in Kraft:

I. Die königlich preussische Regierung verpflichtet sich, der kaiserlich russischen Regierung auf deren Verlangen die russischen Unterthanen auszuliefern, welche wegen eines der nachstehend aufgeführten Verbrechen oder Vergehen angeklagt oder angeschuldigt oder wegen eines dieser Verbrechen oder Vergehen verurteilt sind und sich der verdienten Strafe durch die Flucht entzogen haben:

1) wegen eines der nachstehend bezeichneten Verbrechen oder Vergehen oder wegen Vorbereitungen zu deren Ausführung, wenn diese Verbrechen oder Vergehen gegen Se. Majestät den Kaiser von Rußland oder ein Mitglied Seiner Familie begangen sind: a. Todschlag, b. Thätlichkeit, c. Körperverletzung, d. vorsätzliche Beraubung der persönlichen Freiheit, e. Beleidigung. 2) Mord und Mordversuch. 3) Die Herstellung oder der Besitz von Dynamit oder anderen Sprengstoffen, insoweit die Herstellung oder der Besitz von solchen Stoffen durch die russischen Gesetze für strafbar erklärt sind.

II. In allen anderen Fällen, in welchen von der kaiserlich russischen Regierung die Auslieferung wegen eines Verbrechens oder Vergehens beantragt wird, welches nicht im Artikel I. erwähnt ist, wird der Antrag von der königlich preussischen Regierung in Erwägung genommen und demselben, wenn nichts entgegensteht, mit Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen, welche die beiden Länder verbinden, Folge gegeben werden.

III. Der Umstand, daß das Verbrechen oder Vergehen, wegen dessen

die Auslieferung verlangt wird, in einer politischen Absicht begangen ist, soll in keinem Falle als Grund dienen, um die Auslieferung abzulehnen.

In der liberalen Presse ruft das Abkommen lebhaften Widerspruch hervor, weil es nur von Preußen geschlossen ist, besonders aber, weil die Auslieferung auch wegen Beleidigungen (outrages) gegen den russischen Kaiser oder ein Mitglied seiner Familie versprochen wird und weil zur Begründung des Auslieferungs-Verlangens schon der Umstand genügen soll, daß nur eine Anschuldigung oder Anklage erhoben ist.

14.—16. Januar. (Arbeiterschutz.) Reichstag: überweist die Anträge von Herling und Genossen wegen Vorlegung eines Arbeiterschutzgesetzes (Verbot der Sonntagsarbeit, Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Regelung der Maximalarbeitszeit), Lohren (Beschränkung der Sonntags- und Nachtarbeit der Frauen), Dr. Buhl (Anstellung von Erhebungen über diese Gegenstände), Kropatschek und Gen. (Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit) an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Der Reichszankler erklärt, daß er die Einführung eines Normalarbeitstages für unmöglich halte; derselbe bedinge notwendig die Festsetzung eines Normallohnjahres, ohne denselben würde der Arbeiter einen Ausfall haben, den er nicht tragen könne. Ferner würde die Industrie in ihrer Exportfähigkeit geschwächt. Er fordert das Zentrum auf, wenn es an die Durchführbarkeit der Maßregel glaube, formulierte Gesetzesvorschläge zu machen. Redner schließt seine Ausführungen: „Die ganze Sache wäre nur dann ausführbar, wenn wir durch ein Abkommen mit der ganzen Welt, so wie der Generalpostmeister einen Weltpostverein gestiftet hat, einen Weltarbeitstagsverein herstellen könnten zugleich mit einem Weltlohnjahrsverein, der Amerika, England und alle, die Industrien haben, kurz alle Welt umfaßte, und daß auch keiner sich unterstände, seinen Beamten und seinen Aufsichtsbeamten — oder diese ihren Arbeitern — zu gestatten, im Interesse der Konkurrenz von diesem Satze im mindesten abzuweichen. Daß das nicht möglich ist in der Welt, in der wir leben, das werden Sie selbst mir zugeben.“

„Wenn wir aber allein auf diese Bahn uns begeben werden, dann haben wir auch allein die Folgen unseres Experiments zu tragen, und ich glaube nicht, daß es uns gelingen wird, auch nur einen einzigen unserer Nachbarn zur Nachfolge zu bewegen. Diejenigen, die es gethan haben, haben es nur anscheinend möglich machen können. Nicht überall wird das Befolgen der Gesetze so genau überwacht wie bei uns, und insolgedessen ist nicht überall dieselbe Gewissenhaftigkeit vorhanden. Der Arbeitstag ist thatsächlich nirgends durchgeführt; angeblich noch am genauesten in der Schweiz. Daß er auch dort umgangen wird und toto die umgangen wird, daß von den kontrollierenden Beamten überall die Unmöglichkeit eingesehen wird, das gegebene Versprechen zu halten, das ist Ihnen allen bekannt und ist hier von den Rednern auch schon gesagt worden.“

„Wir, die verbündeten Regierungen, wollen aber keine Versprechungen geben, die wir nicht glauben halten zu können; je mehr wir von dem dringenden Wunsch besetzt sind, für die arbeitenden Klassen nicht bloß, sondern für alle Notleidende und der unteren Steuerklassen Angehörige durch den Staat zu thun, was irgend in den Kräften und der Möglichkeit des Staates ist: unsoweniger werden wir uns dazu hergeben, nach Popularität zu haschen dadurch, daß wir Dinge versprechen, die wir nicht für realisierbar halten.“
(Bravo! rechts.)

14. Januar. (Sozialdemokratie.) Das dänische Blatt „Sozialdemokraten“ veröffentlicht ein von den deutschen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten als „Parteivertretung“ unterzeichnetes an „unsere Parteigenossen und Freunde im Auslande“ gerichtetes Dankschreiben für die Unterstützung bei den deutschen Reichstagswahlen, in welchem es heißt:

„Als wir im Sommer vorigen Jahres eine Bitte an die Gesinnungsgenossen im Auslande, namentlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika richteten, uns in dem bevorstehenden Wahlkampfe zu unterstützen, wußten wir zwar, daß wir nicht vergeblich bitten würden; daß Ihr aber unseren Ruf in dem Umfange, wie geschehen, beantwortet würdet — darauf waren wir nicht vorbereitet. Die Antwort hat unsere kühnsten Erwartungen übertroffen. In wahrhaft glänzender Weise hat das Solidaritätsgefühl, welches die Sozialdemokratie erfüllen und zusammenwachsen muß, wenn sie ihr Ziel erreichen will, seine Probe bestanden. Gesinnungsgenossen und Freunde! Wir danken Euch! Ihr habt es verstanden: es gibt nur eine Sozialdemokratie. Im Jahre 1884 war Deutschland die Wahlstatt der gesamten Partei. Und durch Euren Beistand — indem die Sozialdemokratie des Auslandes zu unserem Wahlsiege mitgeholfen hat — ist dieser zu einem Siege für die ganze Partei, für die Sozialdemokratie aller Länder geworden.“

15. Januar. (Preußen.) Der Landtag wird vom Vizepräsidenten des Staatsministeriums von Puttkamer mit folgender Thronrede eröffnet:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtags der Monarchie zu beauftragen geruht. Die Finanzlage des Staates ist an sich eine befriedigende. Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr hat bei fast allen wichtigeren Einnahmeweigen, namentlich auch wiederum bei der Verwaltung der Staatseisenbahnen, günstige Resultate und insgesamt einen Ueberschuß von mehr als 20 Millionen Mark ergeben, welcher gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung bis auf einen geringen verfügbar gebliebenen Betrag zur Tilgung der Staatseisenbahn-Kapitalschuld zu verwenden gewesen ist. Auch das laufende Jahr läßt nach den bisherigen Wahrnehmungen einen günstigen Abschluß hoffen und einen zu gleicher Verwendung kommenden Verwaltungsüberschuß erwarten. Tementprechend sind die Einnahmen für das nächste Jahr erfreulicherweise wiederum in dem Maße höher zu veranschlagen, daß sie zur vollen Deckung des in der bisherigen Weise streng geprüften, aber nirgends unwirtschaftlich beschränkten Ausgabebedarfs hinreichen würden, wenn dem letzteren nicht eine Erhöhung des Matritularbeitrages für das Reich um mehr als 24 Millionen Mark hinzuträte. Schon seit längerer Zeit weist eine Reihe großer und anders als mit neuen Einnahmen vom Reiche nicht zu befriedigender Bedürfnisse, namentlich die dringend wünschenswerte Erleichterung des Druckes der Kommunal- und Schullasten, wie die Verbesserung der Beamtenbesoldungen, auf die Notwendigkeit der Eröffnung neuer Einnahmequellen des Reiches hin. Der inzwischen hervorgetretene eigene Mehrbedarf des Reiches gibt eine neue Mahnung hierzu, welche, so hofft die Staatsregierung, bald allseitig beachtet werden und in naher Zeit wieder zu einer Ermäßigung unseres Matritularbeitrages auf die für das laufende Jahr festgestellte Summe führen wird.“

Zwischen muß von der höheren Bedarfssumme ausgegangen und, wenn auch ein Teil derselben noch in den ordentlichen Einnahmen des Staates Deckung finden kann, in der Hauptsache zur Deckung derselben eine außerordentliche Einnahme in Aussicht genommen werden. Die demgemäß aufgestellten Entwürfe des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr und eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe zur entsprechenden Ergänzung der nächstjährigen Einnahmen des Staates werden Ihnen alsbald zugehen. Der durch die Gesetzgebung des Reiches herbeigeführte Aufschwung der Gewerbsthätigkeit macht sich in einer allmählich fortschreitenden Entwicklung des Volkswohlstandes bemerkbar. Nur die landwirtschaftliche Bevölkerung entbehrt bisher des ihr gebührenden Anteils an den Wohlthaten dieser Entwicklung. Trotz der im ganzen gesegneten Ernte lastet ein Druck auf der Landwirtschaft. Gegenüber den gestiegenen Produktionskosten und den erhöhten öffentlichen Lasten, welche auf diesem wichtigsten Erwerbszweige ruhen, ist eine denselben entsprechende Steigerung der Preise der hauptsächlichsten Erzeugnisse nicht eingetreten, dieselben stehen vielmehr niedriger als seit vielen Jahren. Der Absatz im Bereiche der landwirtschaftlichen technischen Nebengewerbe stockt und es sind die Preise für Zucker und Spiritus auf ein Niveau herabgesunken, welches den Betrieb nicht nur nicht mehr lohnend, sondern verlustbringend macht. Es wird ein Gegenstand unaußgesetzter Fürsorge der Regierung Seiner Majestät sein, so viel an ihr ist, die Ursachen dieser schweren Krise anzuklären und durch ihre Maßnahmen nach Möglichkeit Abhilfe zu erstreben.“

In der Thronrede wird sodann die Wiedervorlegung der Gesetzentwürfe zur Umgestaltung der direkten persönlichen Steuern und Einführung einer Kapitalrentensteuer angekündigt und die Einbringung einer neuen Eisenbahn-Verstaatlichungs-Vorlage, einer Kreis- und Provinzial-Ordnung für Hessen-Nassau und eines Gesetzentwurfs betr. die Zusammenlegung von Grundstücken im Gebiete des rheinischen Rechts verheißen.

Im Herrenhause werden zu Präsidenten der Herzog von Ratibor, Graf von Arnim-Boitzenburg und Prof. Veseler gewählt, die ersten beiden ohne Opposition, Veseler mit 55 von 101 abgegebenen Stimmen.

Im Abgeordnetenhause wird das alte Präsidium: von Köller (kons.), von Heerenman (Zentrum), von Benda (nat.-lib.) durch Akklamation wiedergewählt.

Der dem Hause vorgelegte Etat für das Jahr vom 1. April 1885 — 86 berechnet die Ausgaben im Ordinarium auf 1,221,175,788 *M.*, diejenigen im Extraordinarium auf 36,549,212 *M.*, die gesammte Ausgabe demnach auf 1,257,725,000 *M.* Dieser Ausgabe stehen an ordentlichen Einnahmen 1,234,711,125 *M.*, an außerordentlichen Einnahmen 922,875 *M.*, mithin überhaupt nur 1,235,634,000 *M.* an Einnahmen gegenüber. Der sich hiernach ergebende Fehlbetrag von 22,091,000 *M.* — welcher dadurch herbeigeführt ist, daß der von Preußen an das Reich zu zahlende Matrixalarbeitrag nach dem Entwurf des Reichshaushalts-Etats für 1885 — 86 sich gegen das Vorjahr um 24,584,641 *M.* erhöht hat — soll durch Aufnahme einer Anleihe gedeckt werden.

15. Januar. (Zollnovelle.) Dem Bundesrat acht die vom Reichskanzler in der Reichstags-Sitzung vom 8. Januar bereits angekündigte Zolltarifnovelle zu.

Dieselbe enthält u. a. folgende Zollerhöhungen: Weizen 3.00 (bisher 1.00), Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte 2.00 (bisher 1.00), Malz 3.00 (bisher 1.20), Mühlenfabrikate 5.00 (bisher 3.00), Branntwein 80.00 (bis-

ber 48.00), Honig 20.00 (bisher 3.00), Holz: roh 0.3 (bisher 0.1), mit der Art behauen 0.4 (bisher 0.1), gefägte, zerkleinerte 1.00 (bisher 0.25), m-behobelte Bretter 2.0 (bisher 0.25).

Die Tarifnovelle ruft besonders in Österreich lebhafteste Besorgnisse hervor. Die „Neue freie Presse“ berechnet, daß die Zollterhöhungen nahezu den dritten Teil des gesamten österreichischen Exports nach Deutschland treffen. Der „Pester Lloyd“ stellt Gegenmaßregeln durch Erhöhung der österreichischen Industriezölle in Aussicht.

15. Januar. (Elsaß=Lothringen.) Der Statthalter, von Manteuffel, faßt in seiner Tischrede bei Gelegenheit der Eröffnung des Landesausschusses die Grundsätze seiner Politik dahin zusammen:

„Ich denke, diese dem Lande nachteiligen, wirklich veralteten Protesiphrazen und diese Hegereien werden nach und nach aufhören. Sollte es nicht sein, sollte die Ruhe des Landes dadurch gefährdet werden, sollte meine Pflichterfüllung gegen das Reich dabei in Frage kommen, so schreite ich vor keinem Extrem zurück, denn die Pflichterfüllung gegen meinen Kaiser und mein Vaterland gehört zu meiner Religion! Abgesehen aber von dem Zwange, den solche Paktieren mit dem Auslande mir auferlegt, halte ich unverbrüchlich fest an meiner Politik: Wunden zu heilen, Gefühle zu schonen, dem Volke die Religion zu bewahren, durch gerechte, die geistigen und materiellen Interessen fördernde Verwaltung dem Lande die Übergangsperiode zu erleichtern und der jubalturnen Auffassung entgegenzutreten, Elsaß-Lothringen müsse als erobertes Land behandelt werden. Ich wiederhole, an dieser Politik halte ich fest, wenn ich auch manchmal Un dank ernte und von anderer Seite des Alt- und Schwachgewordenseins beschuldigt werde.“

Die Finanzlage der Reichslande ist eine günstige:

Der Etat ist nahezu 2 Millionen Mark niedriger als im Vorjahre (er balanziert mit 38,657,114 M) und weist im Ordinarium einen Überschuß von 1,258,550 M auf, welcher zur Deckung des außerordentlichen Etats hinreicht.

Die Etatsdebatten verlaufen, abweichend von früheren Jahren, in ruhiger, sachlicher Weise. Die Redner stellen sich im allgemeinen auf den Boden der Zugehörigkeit zu Deutschland und beschweren sich nur über die fortdauernde „Vorenthaltung der politischen Rechte“.

16. Januar. (Zanzibar.) Die Absendung eines deutschen Kriegsschiffes nach Zanzibar mit dem General-Konsul Nohlfs an Bord veranlaßt die englische Regierung, das deutsche Auswärtige Amt auf die englischen Interessen in Zanzibar aufmerksam zu machen.

Die Note behauptet, daß die Sultane von Muscat und von Zanzibar den größten Teil des gegenwärtigen Jahrhunderts unter dem direkten Einfluß Englands und der indischen Regierung gestanden haben und legt die englischen Handelsinteressen in einzelnen dar. Der Schlußsatz der Note des englischen Botschafters lautet: „Indem ich Euer Erzellenz obigen kurzen Überblick über die Interessen mitteile, welche Ihrer Majestät Regierung an dem Wohlergehen und der Aufrechterhaltung der Souveränität des Sultans von Zanzibar hat, dessen Unabhängigkeit sie zu unterstützen wünscht, habe ich im Auftrage Carl Granvilles zu konstatieren, daß die Regierung der Königin überzeugt ist, daß der Reichstanzler bereitwillig den Geist, in welchem diese Mitteilung gemacht ist, anerkennen wird.“

17.—19. Januar. (Militär=Etat.) Reichstag: beendet die zweite Lesung des Militär=Etats und lehnt die bereits zweimal ab=

gelehnte Forderung von 289000 M für Errichtung einer Unteroffizierschule in Neu-Breisach trotz lebhafter Befürwortung derselben durch Moltke und den Kriegsminister von Bronsart wiederum ab.

19. Januar. (Kolonialpolitik.) Dem Reichstag wird das Weißbuch „Deutsche Landreklamationen auf Fidji“ vorgelegt (siehe Gesch.-Kal. 1884 S. 446 u. St.N. 44, 8356 ff.; vgl. auch Großbritannien).

Das Heft diplomatischer Schriftstücke, welches den Titel: „Deutsche Land-Reklamationen auf Fidji“ führt, ist erst nach den auf Kamerun, Angra Pequena und die deutschen Ansiedelungen auf Samoa u. bezüglichen Publikationen des auswärtigen Amtes erschienen; den richtigen Einblick in die Entwicklung der kolonialpolitischen Ansichten der Reichsregierung würde man aber wahrscheinlich erhalten, wenn man zuerst dieses letzterschienene Heft und dann erst die früheren lesen würde; denn, allein Anschein nach, liegt der stät hervorgetretene Keim zu der Geneigtheit, deutsche Ansiedelungen in fernen Weltteilen unter den unmittelbaren Schutz des Reiches zu nehmen, in der Behandlung der vor der Amerikon der Fidji-Inseln durch England dort angesiedelten Deutschen nach der englischen Besitzergreifung. Zur Zeit derselben war der Standpunkt der deutschen Regierung durchaus derjenige der jegigen Gegner jeder Kolonialpolitik Deutschlands: sie glaubte an eine Identität der maritimen Interessen Deutschlands mit denen Englands und wies Besorgnisse des deutschen Konsuls in Sidney wegen der Folgen der Amerikon Fidji's für die deutschen Landbesitzer als grundlos unter dem Ausdruck der Hoffnung zurück, dieselben würden sich im Gegenteil unter der zivilisierten englischen Regierung besser befinden, als unter untergeordneten staatlichen Zuständen. Eine zehnjährige Verhandlung aber, welche erforderlich war, um nur zur Einsetzung einer deutsch-englischen Kommission zu gelangen, während inzwischen die deutschen Interessen in Fidji schweren Schaden litten, hat ohne Zweifel wesentlich dazu beigetragen, die Erkenntnis zum Durchbruch zu bringen, daß es doch das beste ist, deutsche Interessen da, wo noch keine geordnete Staatsautorität besteht, unter den Schutz des deutschen Reiches zu stellen. (National-Zeitung.)

19.—21. Januar. (Preußen.) Erste Beratung des Etats.

20. Januar. (Neu-Guinea.) Der Reichskanzler beauftragt den deutschen Botschafter in London telegraphisch, zu erklären, daß eine Besiznahme der Nordostküste von Neu-Guinea durch England mit deutschen Ansprüchen kollidieren und in Widerspruch mit den früheren Versicherungen der englischen Regierung, das Protektorat auf die Südküste zu beschränken, stehen würde.

20. Januar. (Handelsvertrag mit Griechenland.) Reichstag: nimmt den Vertrag nach kurzer Debatte über den Einfluß des deutschen Zolltarifs von 1879 auf den Abschluß der Handelsverträge in erster und zweiter Lesung an.

20. Januar. (Marine-Stat.) Reichstag: bewilligt in zweiter Lesung den ganzen Marine-Stat.

Bei der Position „Gehalt des Chefs der Admiralität ruft die Be-
Europ. Geschichtskalender XXVI. Bd. 2

hauptung des Abg. Frhen. zu Freudenstein (Zentrum), daß die Kolonialpolitik den vom Reichskanzler im Juni 1884 gezogenen Rahmen bereits überschritten habe, eine längere Debatte hervor; Abg. von Stauffenberg (deutsch-freif.) tritt der Behauptung entgegen, während der Abg. von Hellendorf (konserv.) erklärt, daß der Reichskanzler bei seinen damaligen Auseinandersetzungen sich eine gewisse diplomatische Reserve habe auferlegen müssen. Die Regierung nimmt an dieser Debatte nicht Teil.

21. Januar. (Börsensteuer.) Reichstag: überweist den Wedell-Malchow'schen und den Schelhäuser'schen Börsensteuer-Entwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Der Wedell'sche Antrag entspricht im wesentlichen dem Entwurf, welchen die Regierung im vorigen Jahr vorlegte (vgl. 21. Mai u. 19. Juni 1884). Der Arnspurger-Schelhäuser'sche Antrag unterscheidet sich von dem Wedell'schen hauptsächlich in drei Beziehungen: er schlägt statt der prozentualen gleichen Börsensteuer für Zeit- und Kassageschäfte von $\frac{1}{10}$ vom Tausend einen Firstempel vor, den er in sechs Stufen von 20 h. bis zu 3 M. steigert, wobei der Stempel für Zeitgeschäfte verdoppelt wird; er besteuert nicht das Geschäft, sondern den Schlusschein und führt deshalb den Schlusscheinzwang ein; er beseitigt endlich alle lästigen Aufsichtsmassregeln, insbesondere die Steuerbücher, und ordnet im wesentlichen zur Sicherung der Besteuerung nur die Strafen an, die bei der Wechselstempelsteuer vorgesehen sind.

21. Januar. (Kolonial-Stat.) Dem Bundesrat geht ein Nachtrags-Stat für 1885/86 in Höhe von 248000 M. für Errichtung von Gebäuden und Anstellung von Beamten in den Kolonien zu.

In der beigelegten Denkschrift heißt es: Nachdem die deutschen Erwerbungen an der Westküste von Afrika unter den Schutz Sr. Majestät des Kaisers gestellt worden sind, ist das Bedürfnis hervorgetreten, die Mitwirkung des Reiches in Anspruch zu nehmen, um Ruhe und Ordnung unter der Bevölkerung jener Gebiete aufrecht zu erhalten und eine geregelte Rechtspflege zu ermöglichen. In Betracht kommen zunächst die Besitzungen in Kamerun, im Togogebiet und in Angra Pequena, bezw. dem Gebiet zwischen dem Dransefluß und Kap Frio. Für Kamerun ist entsprechend der Ausdehnung und Wichtigkeit der dort unter deutsche Schutzherrschaft gestellten Gebiete die Einsetzung eines Gouverneurs in Aussicht genommen, welcher als taiterlicher Oberkommissar und Generalkonsul für den ganzen Golf von Guinea zu fungieren haben würde. Demselben ist zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ein juristisch gebildeter Kanzler beizugeben. In Togo und Angra Pequena dürfte vorläufig die Anstellung eines Kommissars, der auch die richterlichen Geschäfte wahrzunehmen haben wird, ausreichend erscheinen.

22. Januar. (Bismarck-Sammlung.) Die Zeitungen veröffentlichen den folgenden Aufruf zu Sammlungen für eine Ehrengabe zum 70. Geburtstag des Reichskanzlers:

„Im deutschen Volke ist allerorten der Wunsch lebendig, dem Reichskanzler Fürsten Bismarck zu seinem 70. Geburtstag eine Ehrengabe als Ausdruck des Dankes der Nation zu überreichen. Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um für dieses Bestreben einen Mittelpunkt zu bilden und ein Zusammenwirken der das gleiche Ziel verfolgenden Komitees zu ermöglichen. Wir halten letzteren den Zutritt offen und werden Mitglieder derselben gern in unsere Mitte aufnehmen. Unser Ruf zur Mitwirkung ergeht an alle Deutschen. Der Bestimmung der Ehrengabe entsprechend, werden auch die

kleinsten Beiträge willkommen sein. Über die Ausführung werden wir öffentlich Rechenschaft legen."

Der Aufruf ist von dem Präsidenten des Preussischen Herrenhauses, Herzog von Ratibor, dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, von Köller, dem Seehandlungs-Präsidenten, Köber, sowie 116 bekannten Persönlichkeiten aus allen Teilen Deutschlands unterzeichnet.

Der deutsch-freisinnige „Reichsfreund“ und der ultramontane „Westfälische Merkur“ erklären sich gegen eine Beteiligung dieser Parteien an den Sammlungen. Unter den Unterzeichnern des Aufrufs befindet sich ein freisinniger Abgeordneter (Siemens), aber kein Mitglied des Zentrums.

22. Januar. (Postsparkassengesetz.) Reichstag: verweist das Postsparkassengesetz an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Der Entwurf wird vom Zentrum aus partikularistischen Bedenken, von den Freisinnigen wegen der drohenden Beeinträchtigung der kommunalen Sparkassen und von den Konservativen wegen der Zentralisierung des Kapitals und der dadurch herbeigeführten Erschwerung des ländlichen Hypothekensredits bekämpft.

23. Januar. (Kolonialpolitik.) Reichstag: bewilligt die am 9. Januar in die Kommission zurückverwiesene Etatsposition von 150000 *M.* gegen die Stimmen des Zentrums und einiger Freisinniger. Auch die Sozialdemokraten stimmen für die Position.

Die Kommission beantragt nunmehr, obgleich die Regierung neues Material nicht beigebracht hat, die Bewilligung der ganzen Summe. Die Debatte führt zu einer lebhaften Erörterung über die Kundgebungen, welche infolge des Reichstagsbeschlusses vom 15. Dezember gegen die Opposition und zu Gunsten der Kolonialpolitik des Reichskanzlers stattgefunden haben. Freisinnige und Zentrum behaupten, daß die Bewegung mit Hilfe von verleumderischen Angriffen auf die Opposition künstlich hervorgerufen sei, während sie von konservativer und nationalliberaler Seite als eine echt volkstümliche, als ein Stück deutscher Geschichte hingestellt wird.

23. Januar. (Preußen.) Der Regierungspräsident von Stettin weist den Magistrat von Stettin an, dem von der Stadtverordneten-Versammlung gefaßten Beschluß „eine Petition an den Reichstag gegen die Erhöhung der Getreidezölle zu beschließen und den Magistrat zu ersuchen, das weitere zu veranlassen“, zu beanstanden, da der Beschluß die Grenzen der durch § 35 der Städte-Ordnung von 1853 bestimmten Zuständigkeit der Stadtverordneten-Versammlung überschreite. (Die Verfügung wird im März 1886 vom Oberverwaltungsgerichte als ungesetzlich aufgehoben.)

23. Januar. (Samoa.) Die Besetzung des „Albabaß“ belegt das sog. „Munizipalgebiet“ von Apia (Samoa-Inseln) durch Aufpflanzung der deutschen Flagge mit Beschlag, um den König zur Erfüllung der im Vertrage vom 11. November 1884 (vgl. Gesch.-Kal. 1884 S. 462) übernommenen Verpflichtungen anzuhalten.

Die Maßregel ist veranlaßt durch die von Neu-Seeland fortgesetzt betriebene Agitation für die Annexion der Inseln durch England. (Vgl. oben S. 10 Abf. 1.)

Die vom deutschen Konsul in Apia bei dieser Gelegenheit erlassene Proklamation hat nach der „Frlj. Ztg.“ folgenden Wortlaut: „Samoaner! Die Regierung des Königs Malietoa hat seit längerer Zeit eine unfreundliche und beleidigende Handlung gegen Deutschland eingenommen und die bestehenden Verträge einfach verlegt. Ich habe mich daher genötigt gesehen, auf Maßnahmen bedacht zu sein, welche eine Bürgschaft für den dauernden Schutz deutscher Interessen in Samoa bieten. Zu diesem Zwecke habe ich das Gebiet der Municipalität von Apia, insoweit die Hoheitsrechte des Königs Malietoa in Betracht kommen, für die deutsche Regierung pfandweise in Besitz genommen. Als Zeichen hierfür ist die kaiserliche Flagge in Mullinna gehißt worden, was die Bedeutung hat, daß nur die kaiserliche Regierung heute auf diesem Gebiete Hoheitsrechte ausübt. Samoaner! Ich gebe Euch die bestimmte Versicherung, daß nur das Gebiet der Municipalität und kein anderes dort mit Besatz belegt worden ist. Seid überzeugt, daß das, was geschehen ist, keine Feindschaft für Samoa bedeutet. Die kaiserlich deutsche Regierung wünscht eine starke samoanische Regierung, welche mit ihr in Frieden und Freundschaft lebt. Sobald die bestehenden Schwierigkeiten beseitigt sind, wird das beschlagnahmte Land wieder freigegeben werden. Ich bitte Euch, fahrt fort, Euch friedlich zu verhalten; habt Vertrauen auf die kaiserlich deutsche Regierung und auf mich, dann wird sich für Samoa alles zum Besten wenden. Apia, den 23. Januar 1885. Der kaiserlich deutsche Generalkonsul. gez. Dr. Stübel.“

Seitens der Vertreter von England und der Vereinigten Staaten soll nach derselben Quelle die folgende Proklamation erlassen sein: „Gerüchte, dahin lautend, die großen Mächte würden Malietoa und seine Regierung nicht weiter unterstützen und hätten die Verbindung mit derselben abgebrochen, sind nur verbreitet worden, um Euch irre zu führen. Hiermit wird deshalb erklärt, daß solche Gerüchte unwahr sind und nur von Leuten schlechten Charakters herrühren, die einen schlechten Zweck damit zu erreichen beabsichtigen. Der Konsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der britische Konsul und der Kapitän des englischen Kriegsschiffes „Miranda“ erklären daher obige Gerüchte für Unwahrheiten und geben im Nachstehenden das Wahre der Sache: Malietoa ist der König in Samoa, und seine Regierung die Regierung in Samoa. Wir verkehren mit ihnen nach wie vor und halten unseren gegenseitigen Vertrag aufrecht und lösen denselben nicht eher, als bis die großen Mächte sich alle darüber einig sein sollten. gez. T. Caniffius, N. S. Konsul, W. B. Churchward, acting british consul, Wm. Tytk-Ackland, Kommandant. M. S. „Miranda“.

23. Januar. (Preußen: Gewerbekammern.) Der westpreußische Provinziallandtag nimmt nach zweitägiger Beratung über die Regierungsvorlage betreffend die Errichtung von Gewerbekammern mit 35 gegen 20 Stimmen die Kommissionsvorschläge an, wonach der Provinziallandtag der Vorlage zustimmt und zu den Kosten auf drei Jahre 5000 *M.* jährlich aus Provinzialfonds bewilligt, wenn für Westpreußen nur eine Gewerbekammer errichtet und dieselbe aus 32 Mitgliedern, 11 Landwirten (darunter 3 Vertretern des Kleingrundbesitzes), 7 Handwerkern, 7 Industriellen und 7 Kaufleuten zusammengesetzt wird.

24. Januar. (Preußen: Dispositionsfond.) Abgeord-

netenhans: lehnt den Antrag Stern den Dispositionsfonds von 93000 *M* für „allgemeine politische Zwecke“ (früher größtenteils für die „Provinzial-Korrespondenz“ verwendet) zu streichen mit 148 gegen 102 Stimmen ab. Bei dem Etat des „Staats-Anzeigers“ beschwert sich der Abgeordnete Bachem (Zentrum) über die tendenziöse Zusammenstellung der „Zeitungsstimmen“ in dem offiziellen Organ. Dies führte zu einer Erneuerung der Reichstagsdebatte vom vorigen Tage über die Adressenbewegung gegen den Reichstagsbeschluß vom 15. Dezember.

24. Januar. (England.) Auseinandersetzung zwischen dem Reichskanzler und dem englischen Botschafter in Berlin über die Entfremdung zwischen Deutschland und England.

Malet berichtet (nach dem Ende Februar veröffentlichten Blaubeuch) über diese Unterredung folgendes: „Fürst Bismarck sagte, daß er mir eine von ihm an den Grafen Münster am 5. Mai v. J. gerichtete Depesche vorgelesen wolle, um zu zeigen, wie verschieden unsere Beziehungen vor einem Jahre waren, und wie sehr es sein Wunsch gewesen sei, daß diese guten Beziehungen fortbauern sollten. Die Depesche an Graf Münster ist eine äußerst merkwürdige. Sie konstatiert die große Wichtigkeit, die der Fürst sowohl der Kolonialfrage, als der Freundschaft zwischen Deutschland und England beimißt. Sie hebt hervor, daß England beim Beginn deutscher Kolonialunternehmungen Deutschland große Dienste leisten könne, und jagt, daß für solche Dienste Deutschland seine besten Bemühungen zu Gunsten Englands in Fragen, welche dessen Interessen näher der Heimat berühren, anbieten würde. Die Depesche belegt diese Erwägungen mit Beweisen über die aus solchem Einvernehmen entspringenden gegenseitigen Vorteile, und instruiert dann Graf Münster, zu erklären, daß, falls dieses Einvernehmen nicht zu Stande käme, das Resultat sein würde, daß Deutschland von Frankreich den Beistand, den von England zu erlangen ihm nicht gelungen sei, zu erlangen suchen und sich Frankreich in derselben Weise nähern werde, in der es sich jetzt bestrebe, England näher zu treten. Die Depesche war eine lange, aber das Obige ist die Quintessenz darans. Fürst Bismarck sagte weiter zu mir, daß, da er mit dem Erfolge nicht zufrieden war, und diesen Umstand teilweise dem Botschafter zuschrieb, der die Hauptpunkte nicht gehörig präzisirt haben dürfte, er seinen Sohn, den Grafen Herbert Bismarck, nach England sandte. Unglücklicherweise habe er aber auf diesem Wege auch nichts weiter erlangt, als jene allgemeinen freundlichen Versicherungen des Wohlwollens, die angesichts der späteren Ereignisse wenig Wert hatten. Alsdam las mir der Fürst den Entwurf einer Depesche vor, die er jetzt an den Grafen Münster sendet, und worin er auf eine Bemerkung anspielt, die Sr. Excellenz Gwr. Lordschaft in einer Rede über die ägyptische Frage zuschreibt und die dahin lautet, daß die Haltung Deutschlands in der Kolonialfrage es für Gwr. Lordschaft schwierig mache, sich in anderen Punkten versöhnlich zu zeigen. Dann kam der Fürst auf unser „Einschließungssystem“ — wie er es nannte — zu sprechen, und erwähnte hiebei Zulu-Land, wobei er bemerkte, daß die Buren eine Landabtretung beanspruchten, die ihnen im Jahre 1840 von König Panda gewährt worden. Ich wandte ein, daß, da zu jener Zeit kein solcher Staat wie Transvaal existiert habe, eine Gebietsabtretung — wenn eine solche besteht — nur von Buren erlangt sein konnte, die unsere eigenen Untertanen

waren. Der Fürst meinte, dies sei keine Frage, welche durch einen Rechtsstreit zu regeln sei. Ich sagte dann zum Fürsten, daß die ganze Situation unzweifelhaft eine sehr unbefriedigende sei, und daß wir dies großen Verdruß bereite, da es mein Hoffen und Bestreben gewesen sei, den Instruktionen Eur. Vorderschaft gemäß ein herzlicheres Einvernehmen zwischen den beiden Ländern herbeizuführen; daß ich wisse, wie es niemals die Absicht Ihrer Majestät Regierung gewesen sei, die kolonialen Bestrebungen Deutschlands zu durchkreuzen, und daß nach meiner Ansicht unsere Handlungsweise diesen Wunsch wiederholt gezeigt habe; aber ich sagte auch, daß es für uns unmöglich sein würde, seinen Wünschen gemäß zu handeln, selbst wo uns dies leicht sei, so lange wir diese Wünsche nicht kennen. Ich bat den Fürsten daher, mir zu sagen, was er in diesem Augenblicke verlange. Seien es die Teile von Neu-Guinea, die wir jetzt annektieren? Sei es Zululand? Ich meinte, daß die Kenntnis seiner Wünsche, welches immer diese auch sein mögen, besser sei, als daß wir beiderseitig im Dunkeln agieren und folglich gegen einander rennen. Der Fürst erwiderte, daß das Einvernehmen, zu dem er mit Frankreich gelangt sei — weil es ihm nicht gegliückt sei, sich mit uns zu verständigen — es außer seiner Macht stelle, die Frage jetzt so aufzunehmen, wie er es uns gegenüber im Mai erklärt habe. Die lange Unterredung kam damit zu Ende, daß der Fürst sagte, er sei begierig gewesen, mir die lange Reihe von Zwischenfällen zu erläutern, die der gegenwärtigen Phase der politischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern, die, wie er sicher sei, von mir ebenso bedauert werden müsse, wie er dies thue — vorangegangen sind.“ (St.-A. 45, 8493; Vgl. 7. Febr. und 2. März.)

25. Januar. (Arbeiterschuh.) Der in Berlin versammelte Ausschuß des Zentral-Verbandes deutscher Industrieller faßt in Bezug auf die dem Reichstage vorliegenden Anträge, betreffend die Ausdehnung der Arbeiterschuhgesetzgebung, folgende Resolution:

„Die deutsche Industrie hat stets ihre Bereitwilligkeit bewiesen, das Loos ihrer Arbeiter bestens zu gestalten und zu diesem Zwecke schwere Lasten auf sich genommen und wird auch in Zukunft nach Kräften hiezu bereit sein. Es muß aber gleichmäßig den Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter zum Schaden gereichen, wenn unaufhörlich gesetzgeberische Versuche im Reichstage unternommen werden ohne genügende Vorbereitung und ohne daß die große Mannichfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der tatsächlichen Verhältnisse hiebei berücksichtigt sind und ohne daß den Beteiligten zuvor Gelegenheit gegeben ist, mit ihren aus der Erfahrung geschöpften Ansichten und Wünschen gehört zu werden. Angeichts der dem Reichstage gegenwärtig vorliegenden Anträge auf Ausdehnung des Arbeiterschuhes erklärt daher der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industrieller es für unumgänglich notwendig, daß, ehe die Gesetzgebung auf diesem Gebiete weiter in Anspruch genommen wird, eingehende Erhebungen darüber angestellt werden, ob und inwieweit zu einem gesetzgeberischen Vorgehen ein praktisches Bedürfnis vorliegt, ob die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt hiedurch beeinträchtigt und ob nicht das wohlverstandene Interesse der Arbeiter selbst geschädigt werde. Hiebei erscheint es insbesondere wünschenswert, daß auch Arbeiter, welche für Familienangehörige zu sorgen haben, gehört werden. Ferner erklärt der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industrieller, in Erwägung, daß Mißbräuche, die vereinzelt vorkommen mögen, in anderer Weise beseitigt werden können, sich schon jetzt gegen die generelle Begrenzung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Personen.“

26. Januar. (Nen-Guinea. Samoa.) Der deutsche Bot-

schafter in London wird vom Reichskanzler beauftragt, gegen die Proklamierung des englischen Protektorats über den zwischen dem Ostkap und der Huon-Bay gelegenen Teil der Nordküste von Neu-Guinea, sowie über die d'Entrecasteur- und Woodlark-Inseln Verwahrung einzulegen (vgl. Geschichtskal. 1884 S. 455). Derselbe wird ferner angewiesen, der englischen Regierung den deutsch-samoanischen Vertrag vom 10. November 1884 mitzuteilen und dabei zu erklären, daß derselbe weder die Unabhängigkeit der Inseln noch die Rechte fremder Unterthanen verletze (vgl. Geschichtskal. 1884 S. 461).

27. Januar. (Russischer Auslieferungsvertrag.) Der Reichskanzler übersendet dem Bundesrat das preussisch-russische Abkommen über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern vom 13. Januar mit dem Bemerkten, daß er vom Kaiser beauftragt sei, den Bundesrat um sein Einverständnis dahin zu ersuchen, daß auf der Grundlage des erwähnten Übereinkommens, ein Auslieferungsvertrag zwischen dem Reich und der kaiserlich-russischen Regierung abgeschlossen werde. Der Bundesrat beschließt am 12. Februar, sein Einverständnis zu erklären.

27. Januar. Deutscher Handelstag: faßt Resolutionen zu Gunsten der Kolonialpolitik und gegen die Börsensteuer.

Die von Börmann begründete Resolution über die Kolonialpolitik wird einstimmig angenommen; in derselben heißt es: der Handelstag begrüße es freudig, daß die Regierung den Anfang einer praktischen Kolonialpolitik gemacht habe, welche der deutschen Industrie neue Absatzgebiete erschließe, dem Handel Schutz und Förderung gewähre und der Schifffahrt einen vermehrten Verkehr schaffe. Der letzte Punkt der Tagesordnung (Resolution gegen die Erhöhung der Getreidezölle) wird trotz lebhaften Widerspruchs von der Tagesordnung abgesetzt; wie später verlautet, weil man einen Beschluß zu Gunsten der Getreidezölle und infolgedessen den Austritt der überstimmten Minorität aus dem Handelstage befürchtete.

26., 27. Januar. (Zucker- und Branntweinsteuer.) Reichstag: Etat der Zölle und Verbrauchssteuern. In der Debatte werden hauptsächlich die Ursachen der Zuckerkrisis und die Möglichkeit der Erhöhung der Branntweinsteuer ohne Schädigung der landwirtschaftlichen Brennereien erörtert.

28. Januar. (Nichtdeutsche Amtssprache.) Reichstag: lehnt den Antrag Junggreen, nach welchem in denjenigen Landesteilen, in welchen eine nicht-deutsche Sprache die Volkssprache ist, die Behörden mit der Bevölkerung in der Volkssprache verhandeln und in dieser auch alle diese Landesteile speziell betreffenden Verordnungen und Erlasse veröffentlichen sollen — gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen, Elsässer und Sozialdemokraten ab.

28., 29. Januar. (Diktatur-Paragraph.) Reichstag: Verhandlung über den Antrag Kable, betr. die Aufhebung des Diktatur-Paragraphen in Elsaß-Lothringen.

Für den Antrag sprechen die reichsländischen Abgeordneten, das Zentrum und der Abg. Lenzmann (Demokrat); Frlr. v. Stauffenberg (freis.) erklärt, daß eine Beseitigung des Diktatur-Paragraphen nur im Wege einer organischen Reform der reichsländischen Verfassung erfolgen könne. Da hiernach die Annahme des Antrages zweifelhaft, zieht der Abg. Winterer als Mitantragsteller den Antrag zurück mit der Erklärung: Seine Partei habe mit dem Antrage erreicht, daß die elsass-lothringischen Verhältnisse einmal gründlich im Reichstage besprochen seien und begnüge sich vorläufig damit.

29. Januar. (Kamerun.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Auszug aus dem Bericht des Chefs des westafrikanischen Geschwaders (Kontre-Admiral Knorr) über die Kämpfe bei Kamerun.

Über die Veranlassung zu dem Konflikt heißt es in dem Bericht: Am 18. Dezember waren S. M. Schiffe „Bismarck“ und „Olga“ auf der Rhede von Kamerun zu Anker gegangen. Am 19. versammelte der Geschwader-Chef, Kontre-Admiral Knorr, den interimistischen Konsul des deutschen Reiches, Dr. Max Buchner, und die Vertreter der deutschen Firmen im Kamerungebiete zu einer Besprechung an Bord des „Bismarck“, wobei folgendes festgestellt wurde:

1) Die ursprünglich schwache Partei unter den Negerstämmen, welche der deutschen Besitzergreifung feindlich gegenüberstand, ist in den letzten Monaten bedeutend gewachsen und terrorisiert Kamerun.

2) Erst zwei Tage vor dem Eintreffen des Geschwaders hatten die Hictory- und Hoß-Neger die Stadt des uns befreundeten King Bell — Bell-town — niedergebrannt und ausgeplündert. Auf dem Rückwege von ihrem Raubzug hatten sie beim Passieren der deutschen Faktoreien und Hults höhnnend gernen: „Da brennt Eure deutsche Stadt, warum kommt Ihr nicht zu helfen“ und dergleichen. Der deutsche Flaggenstok war mehrfach angehanen und von dem rebellischen Häuptling Manga Aqua beündelt worden. In die deutschen Faktoreien hatten sich bewaffnete Scharen eingedrängt und Plünderung und Abbrennen angedroht, wenn ihnen nicht unentgeltlich Rum geliefert werde.

3) Es ist unter den Negern vielfach die Ansicht verbreitet, das rechte Flußufer stehe gar nicht unter deutscher Herrschaft.

Diesen Thatfachen gegenüber beschloß Kontre-Admiral Knorr unverzüglich mit Wassengewalt das Ansehen der Flagge wieder herzustellen und den Deutschen am Ort für Leben und Eigentum Sicherheit zu verschaffen.

Die von dem Admiral Knorr erlassene Proklamation lautete: Bekanntmachung. Es haben in letzter Zeit im kaiserlich deutschen Schutzgebiet von Kamerun mehrfach anscheinend durch Fremde angeleitete Unruhestörungen stattgefunden, welche schließlich die Entfaltung militärischer Gewalt zu meinem Bedauern erfordert haben.

Da es der bestimmte Wille der kaiserlichen Regierung ist, die erforderliche Ruhe und Ordnung in diesem Lande unter allen Umständen herbeizuführen und anrecht zu erhalten, so erkläre und mache ich hierdurch öffentlich und amtlich allen Einwohnern bekannt, daß von diesem Tage ab jeder Unruhestörer, gleichgültig von welcher Nationalität, die sofortige Ausweisung aus dem kaiserlichen Schutzgebiet von Kamerun zu gewärtigen hat. Im Falle der erwiesenen mittelbaren oder unmittelbaren Teilnahme an den Operationen

der feindlichen Negerstämme werden dieselben als Feind behandelt werden. Bis auf Weiteres verbiete ich jeglichen Verkauf von Waffen und Munition. King-Well-tonon, den 21. Dezember 1884. Kuorr, Kontre-Admiral und Chef des Westafrikanischen Geschwaders.

30. Januar. (Postdampfer-Vorlage.) Reichstag: Die Kommission für die Postdampfer-Vorlage lehnt nach zweimonatlicher Beratung in zweiter Lesung sämtliche Linien ab. (Vgl. 1884: IV, 23; VI, 14; XII, 1.)

In der ersten Lesung war die ostasiatische und australische Linie mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen und nur die afrikanische abgelehnt. Nachdem in der zweiten Lesung auch die australische Linie gefallen war, stimmten auch die Freunde der Vorlage gegen die ostasiatische. Ein in erster Lesung angenommener, von den Sozialdemokraten gestellter Antrag, nach welchem Abgeordnete, die an einer der zu subventionierenden Gesellschaften beteiligt sind, ihr Mandat verlieren sollten, wird in zweiter Lesung abgelehnt.

30. Januar. (Zanzibar.) Der deutsche Generalkonsul in Zanzibar, Gerhard Kohns, überreicht dem Sultan in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben.

30. Januar. (Arbeiterschutz.) Die sozialdemokratische Fraktion bringt im Reichstage den umfangreichen Entwurf eines Arbeiterschutz-Gesetzes ein und beantragt gleichzeitig folgende Resolution:

Der Reichstag wolle beschließen: „Den Reichskanzler zu ersuchen, möglichst bald eine Einladung zu einer Konferenz an alle hauptsächlich als Produzenten von Industrie-Erzeugnissen in Betracht kommenden Staaten ergehen zu lassen, um sich über die Grundzüge einer auf gleichen Grundfäßen basierten Arbeiterschutzgesetzgebung zu verständigen, welche für alle beteiligten Staaten als Norm festsetzt, daß 1) die tägliche Arbeitszeit in allen Betrieben höchstens zehn Stunden beträgt; 2) die Nachtarbeit für alle Betriebe mit Ausnahme solcher, wo durch die Natur des Betriebes dieselbe unumgänglich ist, aufgehoben wird; 3) die gewerbmäßige Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren untersagt wird.“

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Entwurfs sind die folgenden: Er beginnt mit einer Regelung der Gefängnisarbeit und bestimmt, daß in den Strafanstalten und den aus öffentlichen Mitteln unterstützten Versorgungsanstalten nur gewerbliche Arbeit für den Bedarf der Anstalten selbst, ferner für den des Reichs, eines Staats oder der Gemeinden gestattet werden soll.

In Bezug auf den Maximalarbeitstag, der in den Entwurf aufgenommen worden ist, wird die höchste tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden für erwachsene Arbeiter, auf 8 Stunden für jugendliche Arbeiter normiert. Kürzere Arbeitszeit bleibt der freien Übereinkunft überlassen. Ausnahmen sind gestattet. Diese Ausnahmen sind im Entwurf für besondere Fälle näher normiert.

Die Arbeit an Sonn- und Festtagen sowie Nachtarbeit ist verboten. Ausnahmen sind für bestimmte Gewerbe zugelassen.

Weibliche Arbeiter dürfen nicht bei Hochbanten und unter Tag beschäftigt werden. Den Wöchenerinnen ist die Arbeit acht Wochen lang verboten.

Ferner ist die gewerbmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verboten. Unter diese Bestimmung fällt nicht nur die Arbeit der Kinder in Fabriken, sondern auch die jogen. Hausarbeit.

Der Entwurf ordnet auch das Lehrlingswesen. Die Lehrzeit muß mindestens zwei Jahre dauern, sie darf aber die Zeit von drei Jahren nicht überschreiten.

Die Überwachung und Ausführung der vorgeschlagenen Bestimmungen, sowie die Anordnung und Oberleitung von Maßregeln und Untersuchungen, welche das Wohl der in Betrieben irgend welcher Art beschäftigten Hilfspersonen einschließlich der Lehrlinge erfordern, steht dem Reichsarbeitsamt zu. Dasselbe hat seinen Sitz in Berlin. Die Organisation des Reichsarbeitsamtes bestimmt der Bundesrat.

Dem Reichsarbeitsamt unterstehen die Arbeitsämter, die durch Reichsgesetz für das Gebiet des Deutschen Reichs in Bezirken von nicht unter 200000 und nicht über 400000 Einwohnern spätestens bis zum 1. Juli 1886 einzurichten sind.

Die Beamten des Reichsarbeitsamts und die Arbeitsräte oder deren Hilfsbeamte haben das Recht, jederzeit Besichtigungen der Betriebsstätten, gleichviel, ob die Unternehmungen vom Staat, von Gemeinden oder Privatunternehmern betrieben werden, vorzunehmen und die ihnen für Leben und Gesundheit der Beschäftigten notwendig scheinenden Anordnungen zu treffen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden zu.

Das Arbeitsamt organisiert innerhalb seines Bezirkes den unentgeltlichen Arbeitsnachweis und bildet für diesen eine Zentralstelle.

Für die Vertretung der Interessen der Unternehmer und ihrer Hilfspersonen, sowie zur Unterstützung der Aufgaben ihrer Arbeitsämter tritt vom 1. Juli 1886 ab in jedem Arbeitsamtsbezirk eine Arbeitskammer in Thätigkeit. Die Mitglieder der Arbeitskammer sind zur Hälfte durch die großjährigen Unternehmer aus ihrer Mitte, zur anderen Hälfte durch die großjährigen Hilfspersonen aus deren Mitte auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts mit einfacher Mehrheit zu wählen.

Die Arbeitskammern haben in allen das wirtschaftliche Leben ihres Bezirkes berührenden Fragen mit Rat und That die Arbeitsämter zu unterstützen. Insbesondere stehen ihnen Untersuchungen zu über die Wirkung von Handels-, und Schifffahrts-Verträgen, Zöllen, Steuern, Abgaben, über die Lohnhöhe, Lebensmittel- und Mietpreise, Konkurrenzverhältnisse, Fortbildungsschulen und gewerbliche Anstalten, Modell- und Muster sammlungen, Wohnungszustände, Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. Sie haben ferner Beschwerden über Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntnis der bezüglichen Behörden zu bringen, Gutachten über Maßregeln und Gesetzentwürfe abzugeben, welche das wirtschaftliche Leben ihres Bezirkes betreffen. Endlich sind sie Berufungsinstanz für die Urteile der Schiedsgerichte.

Ferner haben die Arbeitskammern die Minimalhöhe der Löhne aller Hilfsarbeiter festzusetzen. Beschwerden über die festgesetzten Minimallohne erledigt der Arbeitskammertag.

Behufs Schlichtung und erstinstanzlicher Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und ihrem Hilfspersonal bildet die Kammer aus ihrer Mitte Schiedsgerichte, welche aus je zwei Unternehmern und zwei Hilfspersonen bestehen.

Gegen die Urteile der Schiedsgerichte steht den Parteien binnen einer Woche nach erfolgter Entscheidung die Berufung an die Arbeitskammer zu. Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Schiedsgerichte erhalten Tagegelde und Entschädigung der Reisekosten.

Das Reichsarbeitsamt ist verpflichtet, alljährlich einmal Vertreter sämtlicher Arbeitskammern zu einer allgemeinen Beratung über die wirtschaftlichen

Interessen zu berufen. Zu dieser allgemeinen Beratung entsendet jede Arbeitskammer je einen Vertreter der Unternehmer und der Hilfspersonen. Die Wahl der Vertreter erfolgt durch jede Klasse gesondert.

Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Unternehmer und Hilfspersonen wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Hilfspersonen sind aufgehoben.

Unternehmer und Hilfspersonen können zur Förderung ihrer Interessen zu Vereinigungen zusammentreten. Insofern diese Vereinigungen den Zweck haben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, Fachschulen und Bibliotheken zur Förderung der gewerblichen und geistigen Ausbildung ihrer Mitglieder ins Leben zu rufen, Unterstützungskassen für Arbeitslose und Invaliden oder Erwerbsgenossenschaften zum Nutzen ihrer Mitglieder zu bilden, sind dieselben von allen die Versammlungs- und Versicherungsfreiheit beschränkenden Gesetzesvorschriften befreit. Auf ihren Antrag sind solchen Vereinigungen Korporationsrechte zu erteilen.

30., 31. Januar. (Unfallversicherung.) Reichstag: überweist die Gesetzentwürfe, betr. die Ausdehnung der Kranken- und Unfall-Versicherung auf die Transportgewerbe und betr. die Unfall-Versicherung der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter einer Kommission von 28 Mitgliedern.

31. Januar. (Belagerungszustand.) Reichstag: Debatte über die Denkschrift, betr. die von der königlich preussischen und der Hamburgischen Regierung auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffenen Anordnungen.

Der Redner der Sozialdemokraten, Abg. Singer, weist darauf hin, daß die Folgen des kleinen Belagerungszustandes in den Bezirken, wo er herrsche, eine Zunahme der Sozialdemokratie gewesen seien. Im Gegensatz zu der Angabe des vorliegenden Berichts habe also der kleine Belagerungszustand die Sozialdemokratie nur gefördert. Der Bericht konstatiere ferner eine größere Mäßigung der Sozialdemokratie. In deren Verhalten habe sich aber nichts geändert; geändert habe sich nur das Verhalten des Reichskanzlers, wie aus dessen Reden hervorgehe. Der Redner verwahrt sodann seine Partei entschieden gegen jede Gemeinschaft mit den Anarchisten, die der Bericht behaupte.

31. Januar. Kongo-Konferenz: genehmigt in ihrer 8. Sitzung die „Erklärung, betreffend die wesentlichen Bedingungen, welche zu erfüllen sind, damit neue Besitzergreifungen an den Küsten des afrikanischen Festlandes als effektive betrachtet werden“ (St.N. 45, 8602).

Die später in die Kongo-Akte als Artikel 34 und 35 aufgenommene Erklärung lautet:

Diejenige Macht, welche in Zukunft von einem Gebiete an der Küste des afrikanischen Festlandes, welches außerhalb ihrer gegenwärtigen Besitzungen liegt, Besitz ergreift, oder welche, bisher ohne dergleichen Besitzungen, solche erwerben sollte, bezügleichen auch die Macht, welche dort eine Schutzherrschaft übernimmt, wird den betreffenden Akt mit einer an die

übrigen Konferenzmächte gerichteten Anzeige begleiten, um dieselben in den Stand zu setzen, gegebenenfalls ihre Reklamationen geltend zu machen.

Die Konferenzmächte anerkennen die Verpflichtung, in den von ihnen an den Küsten des afrikanischen Kontinents besetzten Gebieten das Vorhandensein einer Obrigkeit zu sichern, welche hinreicht, um erworbene Rechte und gegebenenfalls die Handels- und Durchgangsfreiheit unter den Bedingungen, welche für letztere vereinbart worden, zu schützen.

3., 4. Februar. (Post=Etat, Sonntagruhe.) Reichstag: Zweite Lesung des Etats der Post- und Telegraphen-Verwaltung. Verhandlungen über die Sonntagruhe der Postbeamten.

Der Staatssekretär von Stephan bekämpft die Resolution Vogens, welche Waarenproben, Drucksachen, Pakete, Geld- und Wertsendungen von der Sonntagbestellung ausschließen will, als undurchführbar und verkehrshindernd; für den Antrag sprechen Zentrum und Sozialdemokraten und äußerste Rechte; dagegen Freisinnige und Nationalliberale.

3. Februar. (Preußen: Eisenbahnen.) Abgeordnetenhaus: genehmigt in erster Lesung ohne wesentliche Debatte die Entwürfe, betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat.

Es handelt sich hauptsächlich um den Erwerb der Halle-Saran-Gubener Eisenbahn, deren 20,250,000 *M.* Stammaktien in 4proz. Konjols zum Betrage von 10,125,000 *M.* und 20,250,000 *M.* Stammprioritätsaktien in 4proz. Konjols zum Betrage von 22,781,250 *M.* umgetauscht werden sollen; ferner um Übernahme des Betriebes und der Verwaltung der braunschweigischen Eisenbahnen. Das Staatseisenbahnnetz erhält durch diese Erwerbungen einen Zuwachs von 946 km.

3. Februar. (Zolltarif.) Dem Reichstag geht die Zolltarifnovelle zu.

Der Bundesrat hat einige Änderungen beschlossen; n. a. ist der Zoll auf Gerste von 2,00 auf 1,50 *M.* erniedrigt, der auf Mühlenfabrikate von 5 auf 6 *M.* erhöht. Die Holzzölle sind unverändert geblieben.

4. Februar. (Preußen: Lehrerpensionen.) Abgeordnetenhaus verweist den von den Nationalliberalen und Freikonservativen eingebrachten Gesetzentwurf, betr. die Pensionierung der Volksschul-lehrer an eine Kommission.

Der Entwurf will bis zum Erlaß eines Schuldotationsgesetzes jedem an einer öffentlichen Schule definitiv angestellten Lehrer nach mindestens zehn Dienstjahren eine lebenslängliche Pension gewähren im Betrage von mindestens $\frac{1}{60}$ seines Dienst Einkommens. Die Pension steigt nach jedem Dienstjahre um $\frac{1}{60}$ bis höchstens $\frac{4}{60}$ und beträgt in ihrem Minimum 450 *M.* Die Pension soll bis zur Höhe von 1200 *M.* aus der Staatskasse, über diesen Betrag hinaus von den bisher Verpflichteten gezahlt werden. Auf Lehrerinnen soll das Gesetz Anwendung mit der Maßgabe finden, daß der Mindestbetrag der Pension 300 *M.* beträgt. Das Gesetz soll am 1. April 1886 in Kraft treten.

4. Februar. (Kolonial=Etat.) Reichstag: verweist den Nachtrags=Etat, betr. die Beamtengehälter und die Errichtung von Dienstgebäuden in den Kolonien an eine Kommission.

Auf die vom Abg. Richter angeregte Frage, in welcher Weise die in den Kolonien ange siedelten Handelshäuser zu den Verwaltungskosten heranzuziehen seien, erklärte der Abg. Börmann, daß der Handel bereit und im Stande sei, die Verwaltungskosten zu tragen, und empfiehlt als Modus der Aufbringung derselben die Einführung eines etwa 2prozentigen Ausfuhrzolles.

5. Februar. (Zollanschluß Bremens.) Reichstag: verweist die Vorlage, betr. den Anschluß Bremens an das Zollgebiet unter Zustimmung sämtlicher Parteien an eine Kommission.

5. Februar. (Neu-Guinea.) Dem Reichstage geht das Weißbuch „Deutsche Interessen in der Südsee“ zu (vgl. Geschichtskalender 1884 S. 446, St.N. 44, 8425 ff., und Großbritannien 25. Februar).

5.—10. Febr. (Deutscher Landwirtschaftsrat.) XIII. Sitzungsperiode.

Der Landwirtschaftsrat nimmt Resolutionen an zu Gunsten der Kolonialpolitik, der Dampfersubvention, der Organisation der Auswanderung nach Südamerika, der Proviantierung deutscher Kriegsschiffe mit deutschen Produkten, und auf Erlaß eines deutschen Versicherungsgesetzes; spricht sich für Unfall- und Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter aus; votiert den deutschen Bundesregierungen seinen Dank für die Tarifvorlage, an der er jedoch einige Änderungen, insbesondere Erhöhung des Roggenzolles auf 3 anstatt auf 2 *℔* wünscht.

6. Februar. (Zanzibar.) Graf Münster weist in einer Note die Einmischung Englands in die deutschen Beziehungen zu Zanzibar energisch zurück (vgl. 16. Jan.).

Die Note besagt, daß der deutschen Regierung von einem direkten Einfluß Englands oder der indischen Regierung auf Zanzibar nichts bekannt sei; die Kongo-Konferenz habe die völlige Unabhängigkeit des Sultanats anerkannt. Deutschland nehme das Recht in Anspruch, mit dem Sultan einen Handelsvertrag zu vereinbaren. Die Note schließt: „Der Reichskanzler ist daher nicht in der Lage, den Sinn der Schlußbemerkung der (englischen) Note, daß er den Geist der Mitteilung vom 16. Januar zu würdigen wissen werde, zu ermeßen, und würde Lord Granville Dank wissen, wenn er ihm weitere Aufklärung über den „Geist“, in welchem die in Rede stehende Mitteilung gemacht wurde, geben wollte.“

6. Februar. (Antwerpener Ausstellung.) Reichstag: geht über die Petition der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern auf Erneuerung eines Reichskommissars und Bewilligung einer Subvention für die deutsche Abteilung der Antwerpener Ausstellung zur Tagesordnung über.

6. Februar. (Gerichtskosten.) Reichstag: nimmt den Antrag Payer, betr. die Ermäßigung der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren einstimmig an.

7. Februar. (Anarchisten.) Hinrichtung der wegen des Niederwald-Attentats verurteilten Anarchisten Reinsdorff und Küchler;

Knypsch, durch dessen Geständnis das Attentat zur Kenntnis der Behörde gekommen ist, wird zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. (vgl. 15. Dezember 1884.)

7. Februar. (Verhältnis zu England.) Lord Granville beantwortet in einer Depesche an den englischen Botschafter in Berlin die Beschwerden des Reichskanzlers über die Entfremdung zwischen den beiden Staaten (vergl. 24. Januar). Granville schreibt, die englische Regierung würde es tief bedauern, wenn Fürst Bismarck glauben sollte, daß zwischen den beiden Ländern irgend etwas bestche, was einer politischen Entfremdung ähnlich sei; daß aber nach ihrer Meinung die von Fürst Bismarck ausgedrückten Ansichten über die Politik und Handlungsweise der Regierung, sowie über die gegenwärtige Lage, durch die wirklichen Thatsachen nicht begründet würden. Lord Granville fügt hinzu:

„Erstens darf ich ohne Zögern behaupten, daß, welches Gefühl der Entfremdung gegen England auch in Deutschland existieren und was immer die Ursache davon sein mag, dieses Gefühl in diesem Lande keinen Wiederhall gefunden hat. Die Gefinnungen hier selbst verbleiben, wie sie es stets waren, die dem deutschen Reiche freundlichsten, und sind weit entfernt von irgend einem Wunsche der britischen Regierung, in irgend einer Weise der Ausdehnung der Kolonialpolitik Deutschlands Hindernisse zu bereiten, da sie mit großer Befriedigung die Anschließung neuer Länder und die Entwicklung des Handels von einem Volke wahrnimmt, das so lange durch eine Gemeinschaft der Gefühle und Interessen, und durch alle Bande, die zwei Nationen verbinden können, mit den Engländern verbunden ist. Die Mißverständnisse, auf welche Fürst Bismarck in seiner Unterhaltung mit Ev. Excellenz anspielte, sind der Nöthigkeit zuzuschreiben, mit der Ihrer Majestät Regierung von dem Abweichen Deutschlands von seiner traditionellen Politik bezüglich Kolonisierungen Kenntniß erhielt, und die irrigen Meinungen, welche einen Wechsel in der Haltung des Fürsten Bismarck gegenüber diesem Lande zuwege gebracht haben, können nur Ursachen zugeschrieben werden, für die, wie ich sogleich beweisen werde, Ihrer Majestät Regierung nicht verantwortlich ist. Daß Deutschland in nähere Beziehungen zu Frankreich getreten ist, kann diesem Lande kein Gegenstand des Bedauerns sein, aber Ihrer Majestät Regierung würde in hohem Grade irgend eine Verminderung der Freundschaft Deutschlands gegenüber England beklagen, insbesondere wenn sie durch einen irrtümlichen Eindruck von den Ansichten und Zwecken Ihrer Majestät Regierung und von den Gefühlen des britischen Volkes veranlaßt wäre. Die Meinung des Fürsten Bismarck, daß die Politik Ihrer Majestät Regierung der deutschen Kolonisierung absichtlich feindlich gewesen ist, entbehrt so sehr jeder realen Begründung, daß ich es für wünschenswert erachte, in die Geschichte des Falles vom britischen Gesichtspunkte aus ausführlicher einzugehen.“ Lord Granville sagt alsdann, daß die Depesche des Fürsten Bismarck an den Grafen Münster vom 5. Mai ihm niemals mitgeteilt worden, und daß erst durch die Meldung von dem Aufhissen der deutschen Flagge in Angra Pequena Ihrer Majestät Regierung mit Gewißheit gewahr wurde, daß die Absicht der deutschen Regierung die Gründung eines territorialen Protektorates sei. (Zit. 45, 8501.)

7. Februar. (Kamerun.) Der Reichskanzler erhebt bei der englischen Regierung Beschwerde über das Verhalten der englischen Beamten nach Verkündung des deutschen Protektorats über Kamerun und verlangt die Abberufung des englischen Vize-Konsuls Buchan; er erklärt sich aber bereit, auf den Vorschlag Lord Granvilles einzugehen und in Verhandlungen über die Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete einzutreten.

Gegenüber dem seitens des englischen Ministers gemachten Vorwurf, daß sich der Konflikt zwischen den beiden Staaten durch eine rechtzeitige Mitteilung des Zweckes der Entsendung Nachtigalls habe vermeiden lassen, heißt es in der Depesche: „Was die Bemerkung in Lord Granville's Depesche betrifft, daß Ihrer Majestät Regierung für das Vorgehen Dr. Nachtigalls in Kamerun nicht vorbereitet gewesen sei, so kann ich nur auf die Thatfachen hinweisen, die sich seit dem Bekanntwerden unserer ersten Annexionen ereignet haben und den Beweis liefern, daß englische Beamte deutsche Acquisitionen verhindert haben würden, wenn im voraus die Punkte bekannt gewesen wären, wo sie gemacht werden sollten.“ Als besonderen Beweis für diese Behauptung führt Fürst Bismarck den Umstand an, daß, sobald Konsul Sewett bei seiner Ankunft in Venin am 15. Juli von dem Vorgehen Dr. Nachtigalls im Kamerun hörte, er dorthin eilte, um den deutschen Annexionen zuvorzukommen, und daß er gleich darauf an der Küste zwischen Bimbia und Lagos alles that, was er nur konnte, um eine Ausdehnung der deutschen Besitzungen an der Küste zu verhindern. (Etz. 45, 8538.)

7. Februar. (Sozialistengesetz.) Über das Verhalten der deutsch-freisinnigen Partei bei der zweiten Lesung des Sozialistengesetzes (8.—10. Mai 1884) veröffentlicht der ehemalige fortschrittliche Abgeordnete Kämpfer in der „Leipziger Bürger-Zeitung“ eine Korrespondenz mit dem Redakteur der Berliner „Volks-Zeitung“ (Phillips), aus welcher sich ergibt, daß die Parteileitung der Fortschrittspartei bei der Abstimmung über das Sozialistengesetz verschiedene als Gegner des Gesetzes bekannte Mitglieder der Partei brieflich benachrichtigt hat, „daß ihre Anwesenheit bei der Abstimmung über das Gesetz nicht erforderlich sei.“

9. Februar. (Getreide-Zölle.) Die Delegierten-Konferenz Deutscher Seestädte spricht sich einstimmig gegen jede Erhöhung der Getreidezölle aus,

und zwar in Erwägung 1) daß die Erhöhung der Getreidezölle nur einer geringen Zahl augenblicklich im Besitz befindlicher Großgrundbesitzer Nutzen verschafft, welcher durch weitere Steigerung des Grundwertes resp. der Pachten in kurzer Zeit in seiner angeblichen Wirkung auf die Notlage der Landwirtschaft wieder aufgehoben wird; 2) daß die Ernährung zumal der minder wohlhabenden und der arbeitenden Klassen der Bevölkerung durch die Erhöhung der Getreidezölle erheblich verteuert und verschlechtert wird und die industriellen Kreise Deutschlands im weitesten Umfange in ihrer Leistungsfähigkeit geschädigt werden, 3) daß wichtige industrielle, Handels- und Schifffahrts-Interessen in bedeutlicher Weise zum Nachteil der gesamten Volkswohlfahrt geschädigt werden.

10. — 12. Februar. (Zolltarif-Novelle.) Reichstag: verweist die Zolltarif-Novelle mit Ausnahme der Getreidezölle an eine Kommission.

Die Debatte behandelt hauptsächlich die Frage der Getreide- und Holzzölle. Der Reichsanzler führt in seiner Rede vom 10. Februar zunächst den Gedanken aus, daß es sich nicht darum handle, den Waldbesitzer, sondern die Arbeit am Walde zu schützen: „Der Herr Vorredner (Abg. Holtzmann) schien als den ausschließlichen Zweck der Holzzölle anzusehen, die Forsten und die Holzzucht an sich zu schützen. Ja, das ist einer der Zwecke; aber der am nächsten liegende ist doch auch hier der Zweck, die Arbeit zu schützen, welche am Holz und im Walde stattfindet. Vor der jetzigen Zollgesetzgebung habe ich beispielsweise aus Schlesien von Augenzeugen vielfach die Klage gehört, daß die Arbeiter, die der schlesische Wald sonst zu nähren, und die Spannkraft, die er sonst zu beschäftigen pflegte, feierten, daß die Fuhrleute und die Arbeiter mit trübem Blick an der Eisenbahn ständen und die verarbeiteten galizischen Hölzer durchfahren sähen durch die Wälder, welche ihnen sonst vollauf Beschäftigung gewährt hatten. (Sehr richtig! rechts.)

„Es ist ganz unzweifelhaft, daß ein Wald, der in gutem Bestande ist und in vollem Betriebe und seinen Absatz hat und ausgebeutet wird, namentlich, wenn man dahin gelangt, daß man auch die Veredelung des Waldproduktes im Walde oder in dessen Nähe selbst betreibt, beinahe so viel Hände beschäftigt wie der Ackerbau.“ — „Die Waldarbeiter und die landwirtschaftlichen Arbeiter sind auch Arbeiter. Es handelt sich nicht bloß um Fabrikarbeiter in den sächsischen Fabrikbezirken; es handelt sich um den gesamten Arbeiterstand in ganz Deutschland, und von dem bilden die landwirtschaftlichen und Forstarbeiter bei weitem die Mehrzahl (Sehr richtig! rechts); für diese zu sorgen ist unsere Aufgabe. Wenn wir einen so wesentlichen Teil der nationalen Arbeit, wie denjenigen, der an dem in Deutschland gefausten und verbrauchten Holz stattfindet, rein dem deutschen Arbeiter sichern können, so ist das einer der Hauptvorteile, die ich mir von einem Holzzoll verspreche. Daß nebenher die Möglichkeit, Wald zu halten, Wald zu pflegen, aus Wald eine Rente zu ziehen, gefördert wird, ist ein Nebenvorteil, immer einer, der sowohl für die Staatsrevenuen wie für den Privatwohlstand und die klimatischen Verhältnisse hoch genug anzuschlagen ist.“ — „Wir wünschen in der That, daß schwedische Bretter zu uns nicht hereinkommen, daß aber schwedisches Holz zur Nahrung der Holzindustrien, die längs der Ostseeküste, in Holstein und längs der Nordseeküste vorhanden sind, so viel wie möglich und noch mehr als bisher hereinkommt; wir wollen nur dem Inlande die Arbeit sichern, die an diesem Holze zu verrichten ist, von der ersten rohesten Arbeit des Behauens und des zum Brett Schneidens bis zum Behobeln. Das ist die Tendenz.“ — „Ich komme nun auf eine weitere, sehr wichtige Wirkung der Waldindustrie. Der Wald steht ja ruhig fort, auch wenn das Holz unverkäuflich ist; aber wenn kein Holzverkauf in einer Gegend ist, so stehen die Pferde, die sonst mit der Abfuhr beschäftigt sind, unbeschäftigt im Stalle; der Bauer ist nicht mehr im Stande, Pferde zu halten. Der Bauernstand in der Umgegend eines großen Waldes, der thätig ausgebeutet wird, hat den außerordentlichen Vorteil für seine Pferde, namentlich im Winter, aber auch im Sommer, während der unbeschäftigten Zeit volle Beschäftigung zu haben. Der Fehler der kleinen bäuerlichen Wirtschaften ist der, daß sie nicht groß genug sind, um zwei Pferde, ja selbst kaum ein Pferd dauernd das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen. Die kleinen Wirtschaften prosperieren deshalb nach meiner Erfahrung nur da,

wo sie für ihr Zugvieh Nebenbeschäftigung haben während der Zeit, wo sie das eine oder beide Pferde auf dem Acker nicht brauchen, und bei dem heutigen Mangel an Naturweide teuer füttern müssen.

Zu den Kornzöllen übergehend bemerkt der Reichskanzler, daß die von den Gegnern im Jahre 1879 gemachten Prophezeiungen, die Zölle würden eine Vertenerung des Getreides herbeiführen, nicht eingetroffen seien. „Im Gegenteil, das Korn ist wohlfeiler, als es seit sehr langen Zeiten war, und nach dem Verhältnis des jetzigen Geldwertes wohlfeiler, als es jemals in diesem Jahrhundert gewesen ist. Diese Folge also, die die Herren vorhergesagt haben, ist in keiner Weise eingetroffen. Ob sie eintreffen würde, wenn der Zoll nunmehr verdreifacht wird, ja, meine Herren, das will ich nicht mit derselben Sicherheit vorher sagen; es ist mir kaum wahrscheinlich. Es kann aber sein; wenn sie eintritt, gut, so wird eine Preisverbesserung dem Landwirt zu gute kommen; wenn sie nicht eintritt, so wird der Zoll sicher vom Ausland bezahlt sein, und warum soll der Finanzminister des deutschen Reichs die Zölle nicht annehmen, die das Ausland, wie Amerika und Rußland, ihm zu zahlen bereit ist? (Sehr richtig! recht!) Also den Vorteil hätten wir doch jedenfalls sicher. Wäre daneben noch der andere Vorteil, daß die landwirtschaftlichen Preise sich etwas heben, so würde ich den sehr hoch anschlagen. Denn, meine Herren, die Idee, daß niedrige Kornpreise überhaupt glücklich machen und zur Basis eines glücklichen Lebens erforderlich sind, habe ich vor 5 oder 6 Jahren — heute habe ich es nachgelesen, um nicht daselbe zu wiederholen — mit einer Breite hier bekämpft, die mich davon entbindet, das heute nochmals zu thun.“ Redner legt hierauf die Mißerfolge der Politik des Oberpräsidenten von Schön dar, welcher die Landwirtschaft dadurch zu kräftigen suchte, daß er große Güter an Banern oder andere Leuten von geringeren persönlichen Bedürfnissen verkauft habe. Die schlechte Lage der Landwirtschaft schädige nicht nur die Landwirte selbst, sondern auch die Handwerker auf den Dörfern. „Ist der Bauer in der Lage, daß er weder Käse noch Fleisch zu seinem Brot ißt, so läßt er sich weder einen neuen Rock machen, noch setzt er den Schmied in Mahrung, sondern hilft sich mit seinem alten Zeuge und läßt sich auch keine Stiefel anmeffen; und so zieht sich das Sprichwort, das ich neulich ansführte: „Hat der Bauer Geld, so hat es die ganze Welt“ — durch alle Zweige hindurch.“

Also ich verlange nur Schutz für einen Erwerbszweig der großen Majorität der Mitbürger. Sie haben ja, wenigstens die meisten Herren, eine so große Achtung vor der Majorität, Ihnen imponiert die Majorität: warum imponiert sie Ihnen in der Landwirtschaft nicht, in den landwirtschaftlichen Arbeitern? Das ist mir unverständlich. Ist das nicht eine Geringschätzung der „Majestät des Volkes“, wie mir neulich vorgeworfen ist, weil ich mir von einer Majorität, die nicht aus dem gleichen Gedanken des Volkes hervorgegangen ist, sondern aus einer zufälligen Übereinstimmung in der Negation, — weil ich mir von der nicht imponieren lassen wollte? Es ist mir in der ungerechtesten Weise von der Welt vorgeworfen, daß ich mir — von der Majestät des Volkes will ich nicht reden — aber von dem Volk nicht imponieren lassen könne; Majestät hat für mich der Kaiser, sonst niemand.“ — Der Kanzler spricht dann sein Bedauern aus, daß wegen des spanischen Handelsvertrages, welcher bis 1887 laufe, der aus Spanien oder anderen meistbegünstigten Ländern eingeführte Roggen noch zu dem alten Zollsatz eingelassen werden müsse. Er habe seiner Zeit die Bindung des Roggenzolles nugen in den Vertrag aufgenommen, aber die spanische Regierung habe trotz der Geringsfügigkeit des spanischen Roggenimports mit Hartnäckigkeit auf der Klausel bestanden; er habe sich endlich gefügt, weil er damals nicht vorausgesehen habe, daß die Skalamität der Landwirtschaft

so reißend schnell hereinbrechen würde. Zum Schluß wendet sich der Kanzler gegen die Behauptung, daß der Zoll nur dem Großgrundbesitzer zu gute komme. „Die Behauptung, daß nur der große Besizer interessiert wäre, während der kleine unter den Kornpreisen litte, die ist vollständig unrichtig; auch der allerkleinste Besizer wird den Roggen, den Weizen, den er baut, zunächst verkaufen und sich dafür, so weit er es braucht, Brot anschaffen; soweit er es nicht braucht, schafft er sich andere Dinge für den Erlös des verkauften Kornes an; denn er kann doch den Roggen nicht in natura verzehren, sondern dieser muß immer durch einen Zwischenhandel durchgehen. Deshalb sind alle diese Behauptungen in der Presse und in Reden, die davon ausgehen, als ob diese ganze Zollgesetzgebung in Bezug auf Getreide und Holz das Mittel wäre, den Großgrundbesitz zu erleichtern auf Kosten des armen Mannes, einmal verlogene Entstellungen der Wahrheit (sehr richtig; rechts), dann in zweiter Linie ungerechte Aufhebungen der besitzlosen Klassen, in weit höherem Maße sozial gefährlich und unmoralisch wie alles andere, weil die Leute, die das lesen, und denen das mit der Autorität der Gewohnheitsredner, deren Reden durch die Presse in besonderen kleinen Abdrücken verbreitet werden, beigebracht wird, — die können ja nicht mit der Sicherheit, wie wir hier, unterscheiden, daß das alles nur zur Schädigung der Regierung und aus Parteipolitik und aus Taktik so dargestellt wird, daß es aber von Grund aus erfunden und unwahr ist. (Zischen links. Bravo! rechts.) Ja, meine Herren, zischen Sie; es bleibt doch wahr! (Bravo! rechts.) Sie bekräftigen nur durch Ihr Zischen, daß Sie sich getroffen fühlen. Sehen Sie, das Geschöpf Gottes, von dem das Zischen herkommt, zischt ja nicht, wenn es sich nicht benurruht fühlt. (Bewegung.) Meine Herren, ich schließe für heute, indem ich mir vorbehalte, bei der Spezialdiskussion auf das von mir nicht erschöpfte Thema zurückzukommen; ich schließe für heute von neuem mit dem Protest gegen die Unwahrheit, als wenn durch diese Gesetzesvorlage irgend etwas anderes bezweckt würde als Schutz der nationalen Arbeit, Schutz des nationalen Gesamtvermögens, des Armen so gut wie des Reichen. — (Lebhafte Bravo rechts. Zischen links.)

In der Sitzung vom 12. Februar verteidigt der Reichskanzler hauptsächlich die Erhöhung der Getreidezölle. Er führt zunächst aus, daß die Produktionskosten der Landwirtschaft, insbesondere auch die auf denselben ruhenden Steuern erheblich gestiegen, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte dagegen dieselben geblieben oder gefallen seien. Eine Ausglei chung der inländischen Besteuerung sei der Zoll auf das ausländische Getreide.

„Also so ganz blutwenig kann der Staat doch nicht helfen, er kann sogar einen Teil der Lasten, die er der Landwirtschaft aufgebürdet hat, mit Leichtigkeit abbürden, sogar auf das Ausland, indem er durch die Kornzölle dem ausländischen Getreideproduzenten wenigstens eine annähernde, wenn auch noch sehr viel geringere Last auflegt als diejenige, die die Staatsregierung und ihre Gesetzgebung seit 30 Jahren der inländischen Kornherzeugung aufgebürdet haben. Sind denn alle die Grundsteuern, alle die Lasten, die ich vorher angedeutete, ohne sie aufzählen zu können — ich habe sie nicht im Gedächtnis — sind denn die nicht alle ein notwendiges Mittel der Vertenerung des inländischen Getreidebaues, — Lasten, die 3- bis 400 Millionen Zentner treffen, die wir im Lande bauen, im Vergleich mit den 30 bis 40 Millionen Zentnern, die wir vom Auslande importieren? Es sind die Lasten, die auf der Landwirtschaft lasten, allein in Preußen auf über 100 Millionen Mark zu veranschlagen, die aus den Produkten der Landwirtschaft bezahlt werden müssen, — einige 60 Millionen Staatslasten und mindestens 40 Millionen Zuschläge dazu. Wenn ich die übrigen deutschen Bundesstaaten auch nur im Verhältnis ihrer Volkszahl hinzurechne, was aber nicht ausreicht, da sie im

Verhältnis wohlhabender sind, so komme ich auf 160 bis 170 Millionen Mark, die auf dem inländischen Körnerbau ruhen, und die doch auch sicherlich nicht den Zweck und die Wirkung haben können, das Getreide für den armen Mann und den Arbeiter wohlfeiler zu machen. Ebenso gut kann ich sagen: schaffen Sie im Interesse des Arbeiters, damit er wohlfeileres Brot zu essen bekommt, die Grundsteuer ab! Ich verlange das nicht, aber ich sage, es wäre gerade so berechtigt, wie Ihre Forderung, das ausländische Getreide mit dem inländischen gleichzustellen. Wenn Sie den Zoll, den das inländische Getreide tragen soll, auf die zirka 400 Millionen Zentner, um die es sich überhaupt handelt — denn wir dürfen nicht bloß mit den rund 40 Millionen importierten rechnen, sondern mit den 3—400 Millionen, die in Deutschland überhaupt in Verbrauch kommen — wenn Sie einerseits den Zoll auf diese 400 Millionen verteilen, und andererseits die Steuern, welche die inländische Landwirtschaft zu tragen hat, so werden Sie bei der letzten Verteilung auf mindestens 50 Pfennige pro Zentner produziertes Getreide kommen. Der Zoll dagegen von bisher 20 Millionen Mark, auf die ganzen 400 Millionen Zentner verrechnet, wird vielleicht auf den zehnten Teil oder jedenfalls — ich kann es im Augenblick nicht ausrechnen — auf einen geringen Teil dieser Belastung kommen, so daß der inländische Getreidebau sicher etwa 5—6 mal so hoch besteuert ist wie der fremdländische Import.“ — „Der Herr Abgeordnete (Bamberger) hat unter anderem auch gesagt, es werde bestritten, daß der Preis des Getreides steigen würde. Ja, meine Herren, ich bestreite das nicht gerade, ich bin nicht sicher; aber diese Unsicherheit ist eine solche, mit der ein gewisses Bedauern verknüpft ist, wenn ich finde, daß das Ziel nicht erreicht ist; ich wünsche, daß der Preis gesteigert werde, ich halte es für ganz notwendig, daß er gesteigert werde. (Hört! hört! links.) — Ja, hört! Ich bitte Sie, das auch ganz deutlich zu hören. (Heiterkeit.) Es ist das notwendig. Denn es gehört das zu den Sätzen, die ich vorgestern hier ausgesprochen habe, ohne daß einer der Herren Redner darauf zurückgekommen ist. Ich sagte, daß es notwendig eine Grenze geben muß, wo der Staat mit dem Versuch, den Preis zu steigern, eintreten muß. Ich habe das so ausgedrückt, daß ich Sie bat, den Fall zu denken, daß der Preis des Roggens auf 50 Pfennig sänte; oder ich will den Preis nennen, der in der Wirklichkeit in inneren russischen Gouvernements ab und zu vorhanden ist, den Preis von einer Mark. Ist dann nicht ganz klar, daß dann unsere Landwirtschaft vollständig ruiniert würde, nicht weiter bestehen könnte und mit ihr alle Arbeiter, alle Kapitalisten, die von ihr abhängen?“ — „Ich werde den Satz als zugegeben betrachten können, daß es eine Grenze gibt, unter welche ohne den Ruin unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens die Getreidepreise nicht fallen dürfen. (Sehr richtig! rechts.) Die Frage ist also nur: ist diese Grenze schon erreicht, oder ist sie noch nicht erreicht? Der preussische Herr Minister Dr. Lucius hat neulich Data hier vorgetragen, nach denen wir zugeben müssen, sie wäre schon erreicht. Sie darf aber nicht erreicht werden; denn, wenn sie erreicht ist, ist es schon zu spät, und wir haben schon die ungeheuersten Verluste erlitten. Sobald es aber eine solche Grenze gibt, dann ist Ihr vorheriges „hört! hört!“ — als ich sagte, die Preise sollen steigen, — ein erfreuliches Anerkenntnis der Wahrheit beim Gegner; Sie machen das Volk und die Leser aufmerksam darauf, daß ich die Wahrheit gesagt habe: es gibt eine Grenze, die der Staat innehalten muß, wenn er große Kalamitäten verhüten will. Da hört jede andere Rücksicht auf. Wenn der Roggen bei uns auf einen Preis kommt, für den er nicht mehr gebaut werden kann, so leben wir in verrotteten Zuständen und gehen zu Grunde; das kann durch die aufgespeicherten Kapitalien, von denen wir leben, aufgehalten werden, aber wir schaffen einen unhaltbaren Zustand; das ist so

klar, wie $2 \times 2 = 4$, — daran ist nicht zu zweifeln.“ — „Die Landwirte fangen jetzt an, dant der Bauernvereine, die gebildet sind, sich darüber aufzuklären, daß sie gut thun, ihre Interessen selbst zu vertreten, selbst sie in die Hand zu nehmen und das nicht den Herren Schriftgelehrten aus den großen Städten zu überlassen, die hinkommen auf das Land und an den Verfolgungswahru — der ja in unserer Nation statistisch stärker grassirt als anderswo — an den Verfolgungswahrsinn mit dem Geschrei „Reaktion“ zu appellieren: „Hütet euch vor der Reaktion! Es ist diese verruchte Kaste“, die dann weiter bezeichnet wird, „die jetzt wieder nach der Herrschaft strebt!“ Wir kennen das ja aus Ihren Wahlverhandlungen, teils aktiv, teils passiv. Der Ausdruck „Reaktion“ ist nur ein Appell an den Verfolgungswahrsinn, der sich Gefahren einbildet, die nicht bestehen. Aber wenn der Landwirt, und namentlich der kleinere und mittlere Landwirt, erst einsieht, daß er genarrt worden ist von diesen Herren lange Zeit, — dann, meine Herren, fangen Sie ihn nicht wieder; der verbremt sich einmal, aber nicht zweimal. Und ich glaube, es wird dahin kommen, daß die Erkenntnis sich mehr und mehr Bahn bricht — dazu hat namentlich die Berufsstatistik außerordentlich viel gewirkt —, und daß der Landwirt auch sich dadurch ermutigt fühlt, daß er sieht, er hat die Majorität in der Hand, wenn er nur einig sein und geschlossen gegen diejenigen stimmen will in den Wahlen, die ihn bisher ausgebeutet, die aus seiner Hand die Riemen geschnitten haben.“

11. Februar. (Kolonien.) Reichstag: In der Budget-Kommission wird ein Schreiben des Reichskanzlers verlesen, in welchem er es ablehnt, verschiedene bezüglich der Rechtsstellung der Kolonien gestellte Fragen zu beantworten (vgl. Geschichtskal. 1884 S. 464).

11. Februar. (Ägypten.) Die ägyptische Regierung erklärt sich zur Ernennung eines deutschen und eines russischen Vertreters für die internationale Schuldenkommission bereit. (Vgl. 7. Mai.)

11. Februar. (Preußen: Konversion; Lotterie.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Vorlage, betr. die Zinsherabsetzung der $4\frac{1}{2}$ prozentigen konsolidierten Anleihe auf 4 Prozent, in zweiter Lesung fast einstimmig an, und lehnt den Antrag der Budget-Kommission, die Lose der Staatslotterie zu verdoppeln, mit 155 gegen 150 ab.

Die in Rede stehende konsolidierte Anleihe entstand durch Gesetz vom 19. Dezember 1869 zum Zwecke des Umtausches von 17 verschiedenen älteren preussischen Anleihen behufs Ersparnis der Tilgungsquoten. Dem Staate war das Recht vorbehalten, vom 1. Januar 1885 ab die Rückzahlung der Anleihe zu bewirken. Der schon früher gedrückte Kurs der $4\frac{1}{2}$ prozentigen Konsols ist langsam dem Kursniveau der 4prozentigen Konsols nahe gerückt. Der Staat stellt dem Inhaber der $4\frac{1}{2}$ prozentigen Konsols frei, 4prozentige Titres dafür zu beziehen oder die Barzahlung von 100 zu erhalten. Der Betrag der im Umlauf befindlichen $4\frac{1}{2}$ prozentigen Konsols umfaßt in runder Summe 550 Millionen Mark. Die Ersparnis an Zinsen für den Staat würde sich demnach auf rund $2\frac{2}{3}$ Millionen Mark berechnen.

Die Verdoppelung der Lose würde eine Einnahme von 4 Millionen Mark bringen und zugleich zur Beseitigung des unhaltbaren Zustandes beitragen, daß in Preußen trotz des strafrechtlichen Verbots sächsische, braunschweigische und hamburgische Lose in großer Zahl gespielt werden.

12. Februar. (Zolltarif=Novelle.) Reichstag: die „freie volkswirtschaftliche Vereinigung“ bringt ihre Anträge zum Zolltarif ein.

Bezüglich der Getreidezölle unterscheiden sich die Anträge von der Regierungsvorlage dadurch, daß der Zoll für Roggen auf 3 *M* erhöht; Hafer, Buchweizen, Hülsenfrüchte und andere nicht besonders genannte Getreidearten unverändert bleibt (1 *M*, Reg.-Vorlage 2 *M*); ebenso der Zoll auf Gerste (Reg.-Vorl. 1,50 *M*). Der Zoll auf Rapz, Rübsaat und Mohn, den die Regierungsvorlage nicht erhöhen will, soll auf 3 *M*, Mais auf 1 *M* (Reg.-Vorl. 0,50 *M*), Malz auf 2,10 *M* (Reg.-Vorl. 3 *M*), Anis, Coriander, Fenchel und Kümmel auf 3 *M* (Reg.-Vorl. 4 *M*) erhöht werden. Von Gemüse soll nur Kraut (Kopfsohl) zollfrei bleiben, für alles übrige der Zoll 5 *M* betragen; getrocknete Eichorien und gedörnte Rüben (bisher zollfrei) mit einem Zoll von 1 *M* belastet werden. — Bei den von der Regierung vorgeschlagenen Holzszöllen wird durchschnittlich eine Ermäßigung um $\frac{1}{3}$ vorgeschlagen. Ferner wird beantragt, auch die Viehszölle, welche die Regierungsvorlage unverändert lassen wollte, wie folgt zu erhöhen: Pferde von 10 auf 20 *M* pro Stück, Stiere und Kühe von 6 auf 9, Ochsen von 20 auf 30, Jungvieh von 4 auf 6, Kälber von 2 auf 3, Schweine von 2,50 auf 6 *M* pro Stück.

12. Februar. (Katholische Universität.) Der Bischof von Fulda erklärt sich gegen die von deutschen Zeitungen veröffentlichten Aufrufe zu Gunsten einer in Salzburg zu gründenden katholischen Universität in folgendem Schreiben:

„Da der von dem deutschen Episkopate im Jahre 1869 gefaßte und vom Heiligen Vater Papsi Pius IX. gutgeheißene Beschluß, durch welchen Fulda als der Sitz der zu gründenden katholischen Universität gewählt wurde, von zuständiger Seite noch keine Abänderung erfahren hat, so sehe ich mich veranlaßt, die Diöcesan-Angehörigen darauf aufmerksam zu machen, daß das Erbieten der Redaktion der Fuldaer Zeitung in Nr. 33 derselben, Beitrittserklärungen und Spenden für den Verein zur Gründung einer katholischen Universität in Salzburg entgegenzunehmen, jeder kirchlichen Legitimation entbehrt. Fulda, 12. Februar 1885. (Gez.) Der Bischof von Fulda. Georg.“

13. Februar. (Entschädigung unschuldig Verurteilter.) Reichstag: Erste Beratung des Antrags Lenzmann, betr. die Entschädigung unschuldig Verurteilter. Nach längerer Geschäftsordnungs-Debatte wird die vom Präsidenten vorgeschlagene Anberaumung der zweiten Lesung der Getreidezölle auf den 14. in namentlicher Abstimmung mit 148 gegen 129 Stimmen angenommen.

14. u. 16. Februar. (Getreide=Zölle.) Reichstag: Zweite Beratung der Getreidezölle. Der Antrag von Schorlemer u. Gen. („Freie volkswirtschaftliche Vereinigung“) auf Erhöhung des Roggenzollses auf 3 *M*, wird in namentlicher Abstimmung mit 192 gegen 151 Stimmen angenommen; bei dem Weizenzoll wird die Regierungsvorlage (3 *M*) mit 229 gegen 113 Stimmen genehmigt.

Im Beginn der Debatte gibt der Abg. Brömel eine Übersicht über die eingelaufenen Petitionen. Für die Erhöhung der Getreidezölle treten ein 637 Petitionen; davon rühren 321 aus landwirtschaftlichen Kreisen her, 286 von Gemeindebeauschüssigten und Vorständen und 30 von landwirtschaftlichen Zentralvereinen; gegen Erhöhung der Zölle sprechen sich 124 Petitionen aus; davon stammen 85 aus landwirtschaftlichen Kreisen, 9 von städtischen Behörden und 30 von Handelskammern. Die Petitionen für Erhöhung der Getreidezölle weisen 89 715 Unterschriften auf, die Petitionen gegen Erhöhung 60 192.

Der Reichskanzler tritt der Behauptung Rickerts entgegen, daß der Handel der Ostseehäfen, speziell Danzigs, unter der neuen Wirtschaftspolitik leide. Er legt ziffernmäßig dar, daß der Gesamtschiffsverkehr und speziell der Getreideverkehr in Danzig seit dem Jahre 1877 bedeutend zugenommen hat und der Holzhandel nicht zurückgegangen ist.

Die Widerlegung der Behauptung Bebel's, daß der Reichskanzler die an seine Güter grenzenden Bauernhöfe ansteife, führt den Redner zu folgenden Ausführungen über die Bedeutung des Großgrundbesitzers: „Zum großen Teil bilden sich die Latifundien in den Händen der Kapitalisten und das ist das Gefährlichste. Der Grundbesitzer, der auf dem Lande wohnt, ist noch nicht der schlimmste, — der schlimmste ist der Großgrundbesitzer, der in der Stadt wohnt, sei es in Paris, Rom oder Berlin, und der von seinen Gütern und Verwaltungen nur Geld verlangt, der sie auch nicht vertritt im Parlament und sonstwie, auch nicht weiß, wie es ihnen ergeht. Darin liegt das Übel der Latifundien. Latifundien, deren Besitzer auf dem Lande wohnen, sind unter Umständen ein großes Heil und sehr nützlich; und wenn England seine Großgrundbesitzer durch Beibehaltung der jetzigen Kornesehgebung allmählich zu Grunde gehen läßt, so glaube ich nicht, daß das für die Zukunft von England und für das Wohlfühlen der gesamten ländlichen Bevölkerung nützlich sein wird. Die Großgrundbesitzer werden dann Rentiers werden, die in der Stadt wohnen, Sommers und Winters, die das Landleben nicht mehr kennen und höchstens auf einer fashionablen Jagdpartie mal von der Stadt herankommen. Ich halte es für einen der wichtigsten Vorzüge unseres Lebens in Deutschland, daß ein großer Teil unserer wohlhabenden Klassen das ganze Jahr hindurch, jahraus, jahrein, auf dem Lande lebt, die Landwirtschaft selbst und direkt betreibt; und man kann sagen, wenn man die braungebrannten Herren des Morgens um 5 Uhr auf ihren Feldern umhergehen und reiten, in Schweiß ihres Angesichts das Feld bebauen sieht: wolle Gott uns noch lange solche Grundbesitzer erhalten, die das Jahr hindurch auf dem Lande bleiben! (Bravo! rechts.) Solche, die dauernd in der Stadt wohnen — ich bin leider dazu gezwungen, freiwillig würde ich es wahrhaftig nicht thun —, die von dort aus ihre Güter verpachten und verwalten und bloß Geldsendungen von dort erwarten, — nach denen frage ich nicht so viel; und daß in deren Händen der große Grundbesitz sich nicht sammle, dafür bin ich mit Herrn Bebel gern bereit mitzuarbeiten. Aber die Großgrundbesitzer, die wirklich Landwirte sind und aus Passion für dieses Gewerbe Land ankaufen, die halte ich für ein Glück unseres Landes und namentlich der Provinzen, in denen sie zu Hause sind. Und wenn es Ihnen gelänge, diese Race zu vertilgen, so würden Sie das in der Lähmung unseres ganzen wirtschaftlichen und politischen Lebens, nicht bloß auf dem Lande merken: Sie selbst würden sie bald zurücksehnen in derselben Weise, wie es nach dem Vereinigten Landtag geschah.“ — „Diese Sorte Parlament scheinen die Herren zu erstreben, die vorzugsweise auf die Bekämpfung des intelligentesten und potentesten Teiles der Landwirte und der Grundbesitzer bedacht sind. Aber meine Herren, so lange Gott überhaupt noch im Sinne hat, das deutsche

Reich und das Königreich Preußen zu erhalten, wird Ihnen dieser Kampf gegen den Grundbesitz, auch wenn Sie noch so viel Verbündete finden, nicht gelingen. — Ich verstehe unter Grundbesitz, was man im allgemeinen den Erbsitz der Mitterschaft im alten Sinne nennt, der sich mehr und mehr mit dem bäuerlichen Grundbesitz verschmilzt, der ja auch, wie die Statistik zeigt, groß ist. — Die Bauern und die früheren Rittergüter bilden nach der Kopfszahl immer eine Minorität. Aber Gott wird uns diese beiden Klassen erhalten, so lange er uns ein geordnetes Regiment im Lande erhalten will; wenn sie wirklich zu Grunde gehen sollten, so fürchte ich, wird das letztere mit zu Grunde gehen.“

In der Rede vom 16. Februar wendet sich der Reichskanzler gegen den Vorwurf, daß er den Bauer angehekt habe; das sei etwas ganz anderes, als wenn die Reden der Opposition die besitzlosen Arbeiter gegen den Grundbesitz ansetzten; denn der Bauer gehöre zu den besitzenden Klassen, er könne dem Staate nie gefährlich werden. Ein Gegensatz zwischen bäuerlichem Besitz und Großgrundbesitz existiere nicht. Die Interessen beider seien ganz die gleichen. — „Ich will meine Erwiderung damit schließen, daß ich die Herren nochmals bitte, nicht zu glauben, daß sie nicht sozialistisch hegen, wenn sie den Großgrundbesitz immer als Ziel, nach dem zu streben ist, hinstellen, sondern doch wenigstens dann den Mut ihrer Meinung zu haben und zu sagen: ja, unsere parlamentarische Taktik, macht es uns wünschenswert, Zwist zwischen den verschiedenen Klassen der Landwirte und ihrer Arbeiter zu säen, und deshalb behaupten wir die Verschiedenheit der Interessen. (Oh! oh! links.) — Ja, wenn Sie sagen: wir thun das aus parlamentarischer Taktik — die Antwort ist mir manchmal schon recht unerwartet zu Teil geworden, wo ich überzeugte Gegner vor mir hatte, die sagten: die parlamentarische Taktik gestattet uns nicht, unserer Ueberzeugung zu folgen —, so würden Sie vollkommene Klarheit schaffen; Sie antworten indessen mit einer sittlichen Entrüstung, die Ihrem Herzen und Ihrem Ehrgefühl alle Ehre macht (Lachen rechts); aber wenn Sie recht tief hineingreifen, sollten Sie nicht auch eine verborgene Kammer in Ihrem Herzen finden, in der herzliche Freude sein würde, wenn es gelänge, einige Unruhen und einige Verstimmung herbeizuführen (oh! links; sehr wahr! rechts) und einen Bruch zwischen den kleinen und großen Landwirten? (Sehr wahr! rechts.) Würden Sie es nicht mit Freuden begrüßen, wenn z. B. bei der Einführung des Getreidezolles auch nur in Dausig — ja, wie heißen diese kräftigen Arbeiter, die Sackträger? ich weiß es nicht — wenn diese auch nur einen kleinen Lärm machen würden? Würden Sie da nicht sagen: seht, wir haben es vorausgesagt, das Volk kann das nicht ertragen, daß auf diese Weise der Blutzoll, der Brotzoll auf seine Kosten erhöht wird —? Meine Herren, Sie geben durch — wenn auch unartikuliert, aber immerhin verständliche — Töne zu erkennen, daß Sie diesen Verdacht weit von sich weisen; aber lassen wir es doch einmal auf eine Probe ankommen, ob ich Ihnen nicht einige Blätter nachweisen kann, die, wenn auch nur verschämt, in einem solchen Falle — er kann ja kommen — ihre Freude darüber haben. In Ihr Inneres, in die Kammer Ihres Herzens kann ich ja nicht hineinsehen, das überlasse ich Ihrer eigenen Ehrlichkeit; aber ich glaube auch, was ich glaube, und lasse mir von Ihnen nicht das Gegentheil beweisen. (Stürmischer, wiederholter Beifall rechts; wiederholtes Zischen links.)

17. Februar. (Paderborner Studierelast.) Das bischöfliche General-Bikariat erläßt das folgende Rundschreiben an die ihm untergebenen Pfarrer und Hilfsseelsorger über die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse der geistlichen Ausbildung:

„Paderborn, 17. Februar 1885. Die H. H. Pfarrer und Hilfsseelherger veranlassen wir hiedurch, diejenigen aus ihren respektiven Pfarren gebürtigen Jünglinge, welche beabsichtigen, sich dem Priesterstande zu widmen, und in den theologischen Studien schon begriffen sind oder dieselben nach Ablegung des Abiturienten-Examens mit nächstem Semester beginnen werden, daran zu erinnern, daß sie, bis die hiesige bischöfliche philosophisch-theologische Lehranstalt wieder eröffnet werden kann — was, wie wir hoffen, in nicht allzu ferner Zeit der Fall sein möchte — vor ihrem Eintritt in das Priester-Seminar während sechs Semestern auf deutschen Universitäten, denen die Akademie zu Münster und das Lyceum zu Eichstätt darin gleichstehen, die erforderlichen philosophischen und theologischen Vorlesungen mit Fleiß gehört haben müssen; daß dieselben während der beiden ersten Semester, welche vorzugsweise den philosophischen Studien zu widmen sind, auch die eine oder andere theologische Vorlesung, sowie Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte und deutschen Literatur zu hören haben. Damit der Fleiß im Besuch der Vorlesungen später konstatiert werden kann, haben sich die Studiosen am Schlusse jedes Semesters von den betreffenden Dozenten außer dem gewöhnlichen Testate noch ein besonderes Zeugnis über den Fleiß im Besuch der Vorlesungen zu erbitten. . . . Die H. H. Pfarrer und Hilfsseelherger wollen Vorstehendes den Betreffenden nicht bloß für dieses Mal, sondern auch künftig jedes Jahr und sonst, so oft sich Gelegenheit darbietet, bekannt machen, auch sich der jungen Aspiranten des Priestertums nach Kräften mit Rat und That liebevoll annehmen und möglichst dazu beitragen, daß, zumal in dieser schweren Zeit, durchaus würdige und tüchtige Arbeiter für den Weinberg des Herrn gewonnen werden. . . . Das Generalvikariat.“

Der Erlass wird erst Ende Juni bekannt.

17. Februar. (Sperrgesetz.) Reichstag: nimmt in erster und zweiter Lesung das Sperrgesetz an.

Durch dasselbe wird der Reichskanzler ermächtigt, die in der zweiten Lesung der Zolltarifnovelle beschlossenen erhöhten Zollsätze für Getreide und einzelne andere Gegenstände provisorisch sofort in Kraft zu setzen; soweit diese Gegenstände infolge von Verträgen eingeführt werden, welche nachweislich vor dem 15. Januar geschlossen sind, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

18., 19. Februar. (Getreide-Zölle.) Reichstag: lehnt den Antrag Brömel, den höheren Zoll für Roggen erst nach Ablauf des spanischen Handelsvertrages in Kraft treten zu lassen, ab und nimmt die von der „freien volkswirtschaftlichen Vereinigung“ beantragten Zölle für Hafer, Buchweizen, Hülsenfrüchte und Gerste an.

18. Februar. (Preußen: Antrag Hüne.) Abgeordnetenhaus: verweist den Antrag Hüne (Zentrum), betr. die Überweisung der aus den landwirtschaftlichen Zöllen auf Preußen entfallenden Beträge an die Kommunen, an eine Kommission. Die Regierung nimmt zu dem Antrage keine Stellung.

Die Überweisung soll an die Kreise erfolgen. Als Verteilungsmaßstab sollen die Zahlen zu Grunde gelegt werden, welche sich ergeben durch Zusammenzählung der Einwohnerzahl jedes Kommunalverbandes und der Summe der in dem betreffenden Kommunalverbande aufgebracht

Grund- und Gebädesteuer. Alle zehn Jahre soll eine Revision der der Verteilung zu Grunde liegenden Zahlen stattfinden.

19. Februar. (Südsee-Kolonien.) In London beginnen die kommissarischen Verhandlungen über die Ausgleichung der deutsch-englischen Differenzen im Südsee-Archipel, in Neu-Guinea und Fidji. Deutscher Kommissar ist der Generalkonsul Krauel.

20. Februar. — 3. März. (Preußen: Kultus-Stat.) Abgeordnetenhaus: Zweite Beratung des Stats des Kultusministeriums.

Besonderes Interesse erregen die Debatten über den vom Abg. Stern (Demokrat) gestellten Antrag, die Forderung von 3900 *M* zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für Dermatologie an der Berliner Universität zu streichen. Dieser Lehrstuhl ist für den Leibarzt des Fürsten Bismarck, Dr. Schweminger, bestimmt; seine Berufung rüst lebhaften Widerspruch hervor, weil er als Privatdozent in München wegen Sittlichkeitsvergehen bestraft ist. Der Antrag Stern wird am 26. Februar mit 190 gegen 149 Stimmen abgelehnt.

In der Sitzung vom 24. Februar weist der Kultusminister von Gossler auf die polnische Propaganda der katholischen Geistlichen hin, und legt insbesondere die Gefahr dar, welche daraus entspringt, daß der Erzbischof von Posen für sich die Stellung eines „Primas von Polen“ in Anspruch nehme. In der polnischen Bevölkerung habe der Gedanke feste Wurzel geschlagen, daß mit dem Primat von Posen, welches sich über Bezirke erstreckt, die nicht zu Preußen gehören, auch die höchste weltliche Macht verbunden sei, solange ein König von Polen nicht existiere.

21. Februar. (Reichstags-Vertagung.) Reichstag: beschließt wegen der im preußischen Abgeordnetenhause stattfindenden Kultus-Stats-Debatten trotz des lebhaften Widerspruchs des Reichskanzlers mit 137 gegen 118 Stimmen, seine nächste Sitzung auf den 2. März anzuberäumen.

21. Februar. (Kamerun.) Granville widerlegt die vom Reichskanzler gegen die englischen Beamten in Kamerun erhobenen Beschuldigungen, bestreitet, daß englische Kaufleute oder Missionare an der Bewegung der Eingebornen gegen die Deutschen beteiligt seien und stellt Reklamation englischer Unterthanen wegen des durch die deutsche Annexion erlittenen Schadens in Aussicht.

In der an den deutschen Botschafter in London gerichteten Depesche heißt es: „Ich bemerke, daß Fürst Bismarck in dieser Note (vom 5. Febr., vgl. oben 7. Febr.) zugibt, daß, als er Ihrer Majestät Regierung ersuchte, Erleichterungen für die Reise Dr. Nachtigals zu gewähren, er es für nötig hielt, den eigentlichen Zweck derselben zu verhehlen, damit man ihm nicht zuvorkomme. Die deutsche Regierung weiß wohl, daß der Handel in dem Gebiete des Dflusses an der Westküste Afrikas sich fast ausschließlich in britischen Händen befindet und daß die Eingebornen und die Kaufleute seit langem daran gewöhnt sind, sich an die britischen Behörden um Rat und Schutz zu wenden. Wie ich bereits der deutschen Regierung mitgeteilt habe, hat Ihrer Majestät Regierung seit

1879 über die besten Mittel nachgedacht, wie dieser Schutz zu gewähren und auszudehnen sei, und einige Monate vor dem Empfang des Gesuches der deutschen Regierung war sie zu einer endgültigen Entscheidung gelangt. Vertrauensvoll auf die in Graf Bightums Note vom 19. April enthaltenen Erklärungen, entsprach dieselbe sofort dem Gesuche des Fürsten Bismarck. Kon-
sul Hewett würde sich jedoch einer Pflichtvernachlässigung Ihrer Majestät Regierung gegenüber schuldig gemacht haben, wenn er nicht, nachdem er den wirklichen Zweck von Dr. Nachtigals Reise erfahren, seine Anweisungen sofort erfüllt und diesem Lande gesichert hätte, was von dieser Küste noch übrig geblieben. Es ist ganz klar, daß dies nicht infolge des Vorgehens Deutschlands, sondern in der Ausführung einer vorher beschlossenen Politik geschah, und es würde für Ihrer Majestät Regierung gerade so vernünftig sein, Fürst Bismarck des Wunsches anzuklagen, das Kamerun-Gebiet zu annektieren, weil Ihrer Majestät Regierung dies zu thun wünschte, als es für die deutsche Regierung ist, zu behaupten, daß das britische Protektorat beschlossen wurde, um die Ausdehnung einer deutschen Kolonie zu verhindern. Ehe ich diesen Teil des Gegenstandes verlasse, möchte ich hinzufügen, daß die Bereitwilligkeit der Regierung Ihrer Majestät, irgendeine Grenzfrage im Kamerun-Gebiete durch eine lokale Kommission, deren im Schlußparagraph der Note Fürst Bismarcks Erwähnung gethan ist, zu lösen, sich nur auf die Grenze zwischen Simbina und der Ambas-Bai-Niederlassung beziehen sollte, und nicht auf den Westen ausgedehnt werden könnte, wo die Grenzen nicht fraglich sind. (StA. 45, 8539.)

22. Februar. (Sperrgesetz.) Bundesrat: erläßt Bekanntmachungen bezüglich der Ausführung des Sperrgesetzes.

In denselben wird das Verfahren für die Beibringung der Ursprungsatteste für Roggen, welcher aus Spanien oder anderen meistbegünstigten Ländern eingeführt werden soll, geordnet und bezüglich des Nachweises, daß der Vertrag, auf Grund dessen die Einfuhr erfolgt, vor dem 15. Januar geschlossen sei, folgendes festgesetzt: Der Nachweis ist in der Regel durch Vorlage eines vor dem 15. Januar d. J. im Zolllande gerichtlich oder notariell aufgenommenen oder beglaubigten Vertrages zu führen. Der Beweis durch mindestens zwei vereidigte Zeugen ist zwar gleichfalls zuzulassen, jedoch als genügend nur dann anzuerkennen, wenn die Zeugen Inländer sind und gegen ihre Glaubwürdigkeit nach den angestellten Erhebungen Bedenken nicht obwalten. (Vgl. 25. April.)

23. Februar. (Kolonial-Verein.) Zweite Generalversammlung des deutschen Kolonial-Vereins in Berlin.

Der Geschäftsbericht ergibt einen Bestand von 10,275 Mitgliedern und einen Kassenbestand von 10,466 *M* (50,899 *M* Einnahmen und 40,433 *M* Ausgaben). Der Verein beschließt auf Antrag der süddeutschen Zweigvereine einstimmig seinen Sitz von Frankfurt a. M. nach Berlin zu verlegen; er ermächtigt ferner den Vorstand, eine Kanzlei behufs Erteilung von Auskünften über die Verhältnisse überseeischer Länder einzurichten und dieselbe nach Maßgabe der vorhandenen Mittel mit den erforderlichen Kräften anzurufen, sowie die Frage in Erwägung zu ziehen, ob der deutsche Kolonialverein nicht auf Beseitigung der Hemmnisse hinwirken sollte, welche der Auswanderung nach Brasilien in Preußen gegenwärtig noch entgegenstehen. Der Vorstand hat über das Resultat dieser Erwägungen der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Endlich beschließt der Verein, dem Reichskanzler zu seinem 70. Geburtstag die Glückwünsche des Vereins dazubringen.

23. Februar. Kongo-Konferenz: genehmigt den von der

Kommission ausgearbeiteten Entwurf der General-Akte. Oberst Strauch teilt im Namen des Königs von Belgien in einem Schreiben mit, daß die internationale Kongo-Gesellschaft nunmehr von allen auf der Konferenz vertretenen Staaten (mit Ausnahme der Türkei) als Staat anerkannt sei (StM. 45, 8603).

26. Februar. Kongo-Konferenz: hält ihre letzte Sitzung unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck. Unterzeichnung der Kongo-Akte. Die Assoziation tritt in einem besonderen Akt der General-Akte bei. (StM. 45, 8604, 8605.)

Der Reichskanzler eröffnet die Sitzung mit folgender in französischer Sprache gehaltenen Ansprache: „Meine Herren! Nach langen und mühevollen Beratungen ist unsere Konferenz an das Ziel ihrer Arbeiten gelangt und ich bin glücklich, bestätigen zu dürfen, daß dank Ihren Bemühungen und dem verständlichen Geiste, der Ihre Unterhandlungen geleitet hat, ein vollkommenes Einvernehmen über alle Punkte des vorgelegten Programms erzielt worden ist. Die Beschlüsse, die wir feierlich zu vollziehen im Begriffe stehen, sichern dem Handel aller Nationen den freien Zugang zum Mittelpunkte des afrikanischen Festlandes. Die Bürgschaften, mit denen die Handelsfreiheit im Kongobecken ausgestattet sein wird, und die Gesamtheit der Verfügungen, die in den Schiffahrtsakten des Kongo und des Niger verzeichnet wurden, sind dazu angethan, dem Handel und der Industrie aller Nationen die zu ihrer Entwicklung und zu ihrer Sicherstellung vorteilhaftesten Bedingungen zu gewähren. Durch eine andere Reihe von Verfügungen haben Sie Ihr vorsorgliches Bemühen um das sittliche und leibliche Wohl der eingebornen Völkerschaften bekundet, und wir dürfen die Hoffnung hegen, daß die von einem Geiste weiser Mäßigung eingegebenen Grundsätze ihre Früchte bringen und dazu beitragen werden, jene Völkerschaften an die Wohlthaten der Kultur heranzuziehen. Die besonderen Bedingungen, unter denen sich die weiten Gebiete, welche Sie den Unternehmungen des Handels erschlossen haben, befinden, haben auch besondere Bürgschaften für die Aufrechterhaltung des Friedens und der öffentlichen Ordnung erheischt. Die Plagen des Krieges würden in der That einen besonders verhängnisvollen Charakter annehmen, wenn die Eingebornen veranlaßt würden, bei Zerwürfnissen unter den Kulturmächten Partei zu ergreifen. In berechneter sorgfamer Erwägung der Gefahren, die eine solche Möglichkeit für die Interessen des Handels und der Gesittung mit sich bringen könnte, haben Sie nach den Mitteln gesucht, welche einen großen Teil des afrikanischen Festlandes den Wechselfällen der allgemeinen Politik entziehen und die Eifersucht der Nationen auf die friedliche Arbeit des Handels und der Industrie beschränken. In demselben Sinne haben Sie den Mißverständnissen und Streitigkeiten, zu denen neue Besitzergreifungen an der afrikanischen Küste Veranlassung geben könnten, vorbeugen wollen. Die Erklärung über die Förmlichkeiten, welche zu erfüllen sind, damit diese Besitzergreifungen als endgültig vollzogen betrachtet werden, führt in das öffentliche Recht eine neue Regel ein, die ihrerseits dazu beitragen wird, aus den internationalen Beziehungen Ursachen zu Mißverständnissen und Zerwürfnissen auszuschneiden. Der Geist gegenseitigen guten Einvernehmens, der Ihre Beratungen auszeichnete, hat gleichermaßen die Unterhandlungen geleitet, die außerhalb der Konferenz stattgefunden haben, um schwierige Fragen bezüglich der Abgrenzung zwischen den Parteien zu lösen, welche Hoheitsrechte im Kongo-

beden ausüben werden und welche durch ihre Stellung berufen erscheinen, die hauptsächlichlichen Wächter des Wertes zu werden, das zu vollziehen wir im Begriff stehen. Ich kann diesen Punkt nicht berühren, ohne den edlen Bestrebungen Sr. Majestät des Königs der Belgier unsere Huldigung darzubringen, des Begründers eines Wertes, das heute von fast allen Mächten anerkannt ist und das, indem es sich befestigt, der Sache der Menschlichkeit wertvolle Dienste wird leisten können. — Meine Herren, ich bin von Sr. Majestät dem Kaiser und König, meinem erhabenen Herrn, beauftragt worden, Ihnen allerhöchst seinen wärmsten Dank auszusprechen für den Anteil, den ein jeder von Ihnen an der glücklichen Erfüllung der Aufgabe der Konferenz genommen hat. Ich erfülle eine letzte Pflicht, indem ich mich zum Befunder der Dankbarkeit mache, welche die Konferenz denjenigen ihrer Mitglieder schuldet, die sich den schwierigen Arbeiten des Ausschusses unterzogen haben, insbesondere dem Herrn Baron de Courcel und dem Herrn Baron de Lambert. Ebenso danke ich den Herren Abgeordneten für die wertvolle Unterstützung, die Sie uns haben freundlich zu teil werden lassen, und ich gefesse zu dem Ausdruck dieses Dankes auch das Schriftführeramt der Konferenz, das durch die scharfe Knappheit seiner Arbeiten zur Erleichterung unserer Aufgabe beigetragen hat. Meine Herren! Die Arbeiten dieser Konferenz werden wie jedes menschliche Werk verbessert und vervollkommenet werden können, aber sie werden, wie ich hoffe, einen Fortschritt in der Entwicklung der internationalen Beziehungen bezeichnen und unter den Kulturvölkern ein neues Band der Gemeinsamkeit bilden.“

Die General-Akte (Z.N. 45, 8605) zerfällt in 7 Kapitel und 38 Artikel: Kapitel 1 „Erklärung bezüglich der Freiheit des Handels im Befen, in den Mündungen des Kongo und umliegenden Ländern und damit zusammenhängende Bestimmungen“ umfaßt Artikel 1—8. Das zweite Kapitel „Erklärung bezüglich des Sklavenhandels“ enthält nur einen Artikel 9. (Vgl. 7. Januar.) Das dritte Kapitel „Erklärung bezüglich der Neutralität der zu dem Vertragsgebiete des Kongobekens gehörigen Gebietsteile“ enthält die Artikel 10—12. Kapitel 4, „Schiffahrtsakte für den Kongo“, umfaßt Artikel 13—25. Kapitel 5, „Schiffahrtsakte für den Niger“, enthält Artikel 26—33. Kapitel 6, „Erklärung bezüglich der wesentlichen Bestimmungen, welche zu erfüllen sind, damit neue Besitzergreifungen an den Küsten des afrikanischen Kontinents als wirklich vollzogen („effectives“) betrachtet werden“, enthält die beiden Artikel 34 und 35. (Vgl. 31. Januar.) Das letzte, 7., Kapitel enthält die „Allgemeinen Bestimmungen“, Artikel 36 „die Berechtigung der Mächte, die Konferenzbeschlüsse nach vorhergegangener gemeinsamer Verständigung zu verändern und zu verbessern; Artikel 37 die Bestimmung, daß andern Mächten der Zutritt zur Generalakte offen gehalten werden soll; Artikel 38 die Bestimmung bezüglich der Ratifikation der vorliegenden Vereinbarungen.

1. März. (Württemberg.) Staatsrat von Sarwey wird an Stelle von Geßlers zum Kultusminister ernannt.

2. März. (Kolonial-Stat.) Reichstag: bewilligt den für die Kolonien geforderten Nachtragsetat von 248,000 *M.* als Pauschquantum gegen die Stimmen der Polen und Sozialdemokraten.

Der Reichskanzler erklärt sich mit der Form des Pauschquantums einverstanden; auf die in der Kommission an ihn gerichteten Anfragen habe er bestimmte Antworten nicht geben können, da er selbst sich bisher eine feste Ansicht über die künftige Organisation der Kolonien nicht gebildet habe. Wenn der Reichstag seine Kolonialpolitik nicht unterstütze, so würde er

wiederholt an die Wähler appellieren, und falls dann trotzdem die Unterstützung seiner Politik eine so laue bleibe, müsse er den verbündeten Regierungen raten, auch diesen Versuch als einen verfehlten zu behandeln und ihn zu den Akten „Samoa“ legen.

Der Reichskanzler weist dann darauf hin, daß die mangelhafte Unterstützung seiner Kolonialpolitik im Reichstage das Ausland ermuntere, den deutschen kolonialen Bestrebungen fester entgegenzutreten und schließlich mit den folgenden Ausfällen gegen das englische Ministerium: „Sicher ist, daß die Tonart in der Korrespondenz, die von englischer Seite mit uns geführt ist, unter dem Eindrucke dieser Parlamentsverhandlungen während derselben — ob post hoc oder propter hoc, lasse ich unentschieden — eine schärfere und unfreundlichere geworden ist. Man hat dazu gegriffen, Aktenstücke, wie z. B. ein Schreiben eines australischen Königs an Seine Majestät unseren Kaiser, in englischen amtlichen Sammlungen früher zu drucken, als Seine Majestät der Kaiser es erhalten hatte.*) Wie es in englische Hände geraten ist und in die amtlichen, weiß ich nicht. Es sind Aktenstücke ziemlich vertraulicher und ziemlich einschneidender Natur, die an uns gerichtet waren, in England amtlich gedruckt worden, ehe wir sie erhalten hatten. Es sind vertrauliche Besprechungen, die ich hier mit den Vertretern Englands gehabt habe, — Besprechungen der vertraulichsten Natur, die sich auf sehr langjährige persönliche Bekanntschaften gründeten, die aber natürlich zur Meldung berechnet waren, — in amtlichen Aktenstücken resumiert und zum Druck bestimmt worden.**) Das alles sind Zeichen einer Verstimmung, die ich nicht für eine berechnete halte, und die ich nur lebhaft bedauern kann. Auch hier spitzte sich diese Verstimmung leider gegen meine Person zu, in dem Maße, daß bei den jüngsten Verhandlungen des englischen Parlaments Lord Granville sich in einer Weise geäußert hat, als ob unsere durch mich vertretenen Ansprüche so weit gingen, daß sie England nötigten — ich muß den englischen Text citieren —, „to abdicate all liberty of action in colonial matters“, daß England also in jeder Freiheit der Bewegung auf kolonialem Gebiet durchaus beeinträchtigt würde.***) Die Tragweite dieser Redewendung geht über das bescheidene Maß unserer Kolonialpolitik weit hinaus.

Es wird damit unsere Haltung auf anderen politischen aber auch afrikanischen Gebieten in Verbindung gebracht und vorausgesetzt, daß ich persönlich eine „unfavourable view“, eine ungünstige Meinung über die ägyptische Politik Englands hätte, und als Motiv dieser ungünstigen Meinung wird bei mir eine persönliche Empfindlichkeit darüber angenommen, daß von englischer Seite ein Rat, den ich früher bezüglich Ägyptens gegeben hätte, nicht befolgt worden sei. Ich bedauere, daß mein englischer Kollege mich in die Lage bringt, seiner Kundgebung widersprechen zu müssen. Ich habe ihm gegenüber nie die englische Politik bezüglich Ägyptens getadelt. Ich erlaube mir überhaupt über fremde Politik nicht leicht ein Urteil, und am allerwenigsten habe ich das gethan wegen einer Nichtbefolgung eines Rates von mir. Ich habe aber auch den Rat, der hier, als von mir stammend, angeführt ist, niemals gegeben. Lord Granville befindet sich im Irrtum, wenn er annimmt, daß mein Rat in Bezug auf Ägypten dahin gelautet habe, „to take it“, Ägypten zu nehmen. Das ist ein Irrtum, (Hört! hört!) auf dessen Berichtigung ich halte, und der mich nötigt, meinerseits in der Offenlegung vertraulicher Verhandlungen weiter zu gehen, als es sonst in meiner Gewohnheit liegt.

Ich darf als bekannt voraussetzen, daß der diplomatische Verkehr von

*) St. A. 44, 8507.

**) Siehe oben 7. Februar.

***) Vgl. Großbritannien 27. Februar.

englischer Seite neuerdings vorwiegend und fast ausschließlich in der Form schriftlicher Noten betrieben wird, also in der Gestalt von Noten, die in London redigiert werden, deren Text hierher geschickt wird, von dem hiesigen englischen Botschafter unterschrieben und mir dann der Form nach vorgelesen, eingehändigt oder in Abschrift betassen wird, je nachdem der Inhalt der Note ist. Aber im ganzen ist es eine Korrespondenz, der ähnlich, wie eine Privatkorrespondenz von Schreiber zum Empfänger direkt schriftlich geht, fertig abgeschlossen, ohne Möglichkeit, etwas zu ändern auf Grund des Eindrucks, den sie etwa macht, und bei der der Botschafter nur die Rolle des Ueberbringers hat. Jeder andere Beamte würde das auch thun können; ja die Post würde die Note mit derselben Sicherheit besorgen wie die Botschaft, wie die Diplomatie. Wenn dieses System das zweckmäßige ist, dann ist unsere ganze kostspielige Diplomatie überflüssig (hört! hört! Heiterkeit rechts), dann kann der Weltpostverein, mein Herr Kollege Stephan, den sämtlichen diplomatischen Verkehr in seine Hand nehmen. (Heiterkeit rechts.) Ich habe aber oft gefunden, daß es für das Verständnis unter Kabinetten nützlich ist, wenn man Geschäfte machen will, zunächst dem eigenen Vertreter den Auftrag zu geben, mündlich zu sondiren, welches die Annahme einer Eröffnung sein wird; ist sie ungünstig, kann man unter Umständen die Sache fallen lassen, modifizieren oder, wenn man glaubt, es muß sein, sagen: wir werden es doch thun in irgend einer Form, ihr müßt euch dazu stellen in irgend einer Weise. Auf die Art bereitet man auf die Sache vor, und man kommt ohne Schwierigkeiten über eine Sache hinüber, die, wenn man sie fertig, schriftlich einer fremden Regierung mit der Post zuschickt, für dieselbe empfindliche Dornen haben kann, auf die man beim Schreiben gar nicht gerechnet. Es gehört schon eine ungewöhnlich genaue Kenntnis des fremden Hofes, der Leitung der fremden Politik dazu, wie sie die meisten Staaten wohl nicht haben, um mit Sicherheit die Wirkung einer geschriebenen Mitteilung vorher zu berechnen. Der Botschafter an Ort und Stelle ist eher in der Lage, anzufühlen und vorzubereiten.

Ich halte also den mündlichen Verkehr für zweckmäßig; von englischer Seite wird der schriftliche vorgezogen. Wir haben seit dem vorigen Sommer an Noten — ich habe die Ziffer feststellen lassen, weil es mir auffiel, daß es so sehr viele waren; ich muß jede solche Note beantworten, und ich überwache die Redaktion selbst und prüfe sie; es hat mir viel Arbeit gemacht — wir haben seit dem vorigen Sommer einhundert und — ich glaube achtundzwanzig schriftliche Noten vom englischen Kabinet bekommen, die zusammen zwischen 7- und 800 Seiten lang (hört! hört! rechts) und zu beantworten waren. So viel haben wir von allen übrigen Regierungen in den 23 Jahren, daß ich auswärtiger Minister bin, nicht bekommen. (Heiterkeit.) Jede Nation und jede Regierung hat ja das Recht, die Geschäfte zu betreiben, wie sie es nützlich hält, und es ist ja gewiß, daß eine auswärtige Politik, wenn sie in gedruckten und veröffentlichten Noten betrieben wird, unter Umständen auf das eigene Parlament einen tieferen, günstigeren Eindruck machen kann als der mündliche, unbekannt bleibende Verkehr durch Diplomaten; aber man läuft dann unwillkürlich Gefahr, einigermaßen auch für den Eindruck im Parlament und nicht ausschließlich für den Eindruck auf die fremde Regierung und für den Frieden, das gute Einvernehmen mit ihr zu schreiben.

Die Anspielungen, die in verschiedenen von England veröffentlichten — und zum Theil zu meiner Ueberraschung veröffentlichten — Aktenstücken enthalten sind, auf frühere Verhandlungen über Agypten, und die in der jüngsten Rede des Grafen Granville vorhanden sind, werden sich richtig stellen durch das, was ich zu sagen im Begriff bin.

Ich habe niemals einen Rat über die Behandlung Agyptens an die

englische Regierung erteilt. Wohl aber bin ich um solchen befragt worden zu verschiedenen Malen sowohl von meinem verstorbenen persönlichen und politischen Freund Lord Amthill hier im Auftrage seiner Regierung, als auch durch Vermittlung unserer in England anwesenden Organe und mündliche Aufträge, die denen zur Bestellung an mich gegeben worden sind, und in allen Fällen lautete die Anfrage an mich dahin, ob ich bereit wäre, der englischen Regierung einen Rat oder einen Wink, — „an advise or a hint“ — zu geben über das, was sie augenblicklich in Aegypten thun möchten, und was bei uns Billigung finden würde. (Sehr gut! rechts. Heiterkeit.) Darauf habe ich jedesmal — und einige Male bin ich sogar in der Lage, darüber die schriftlichen Aufzeichnungen der Organe zu besigen, die ich mit der Beantwortung beauftragt habe — die Antwort in dem Sinne gegeben, wie in dem Schriftstück aus dem September 1882, welches ich hier mitgebracht habe: daß ich mich in meiner Eigenschaft als auswärtiger Minister des deutschen Reiches enthalten müsse, der englischen Politik einen Rat zu geben, weil ein solcher Rat, in der amtlichen Eigenschaft erteilt, doch eine gewisse Verantwortlichkeit anderen Kabinetten gegenüber und auch für die Folgen, die er haben kann, mit sich brächte. Ich müßte es also ablehnen, ihn zu erteilen.

Ich bin dann weiter gefragt worden, ob ich denn nicht eine Meinung äußern wollte über das, was geschehen könne. Ich habe darauf gesagt: ich könne mich in den Fall hineindenken, daß ich englischer Minister wäre; und als Dilettant in der englischen Politik und als ein Liebhaber, vielleicht auch Kenner der Sache, hätte ich meine Ansichten, und wenn ich englischer Minister wäre, so würde ich in diesem Augenblicke nicht dazu raten, Aegypten zu annektieren, wohl aber sähe ich ein, daß es für England ein Bedürfnis wäre, eine gewisse sichere Stellung in diesem Bindeglied ihres europäischen und ihres asiatischen Etablissements zu haben. Es könnte aber diese Stellung meines Erachtens, ohne mit den Verträgen in Kollision zu kommen, nur durch den Sultan gewinnen. Ich würde daher, wenn ich englischer Minister wäre, die Vermittelung des Sultans suchen, um durch ihn in Aegypten eine Stellung zu erlangen, vermöge deren die englischen Interessen sicher gestellt würden. Ich wäre auch der Meinung, daß diese Form bei anderen Nationen kann Anstoß erregen würde, einmal wegen ihrer Verträglichkeit mit den Verträgen, dann aber auch, weil sie den Hauptinteressen an den ägyptischen Finanzen, den französischen sowohl wie den englischen bondholders und auch denen der übrigen Nationen, mit Wahrscheinlichkeit eine sichere, geschickte und geordnete Verwaltung Aegyptens durch die englischen Organe voraussehen ließen. Damit würden, beispielsweise bei der Bedeutung, die die finanziellen Interessen in Frankreich hätten, wahrscheinlich keine französischen Rivalitäten und Unzufriedenheiten provoziert werden. Wenn dagegen England eine direkte Annexion Aegyptens vornehmen wollte, so könnte sich ein Verhältnis von ziemlicher Spannung mit mehreren europäischen Mächten bilden, die auch Interessen dort hätten, namentlich aber mit dem Sultan und zu dem gesamten Muhamedanismus. Diese Spannung würde fortfallen, wenn sie dort unter der Firma des Sultans erschienen, und ich gebrauchte noch den Ausdruck — vielleicht wird mein englischer Herr Kollege sich dessen erinnern — ich gebrauchte in englischer Sprache den Ausdruck eines „lease-holder“ des Sultans in Aegypten. Damit würden sie vermeiden, Frankreich und andere zu verstimmen, und uns sei der gute Vertrag zwischen England und Frankreich dringend wünschenswert, denn ein Bruch zwischen diesen beiden großen Mächten in der Mitte Europas sei eine Kalamität für ganz Europa, in erster Linie aber für uns Deutsche als die nächsten Nachbarn, und ich legte des-

halb einen großen Wert darauf, daß England mit Frankreich in guten Beziehungen bleibe. Dies wäre der Weg, auf dem ich, wenn ich englischer Minister wäre, versuchen würde, to obtain influence in Egypt. Ich habe dem hinzugefügt: wenn England vorziehen sollte, Aegypten zu annektieren, so würden wir es nicht als unsere Aufgabe betrachten, dies zu verhindern. Die Freundschaft mit England wäre für uns wichtiger — ich kann nur langsam leben, weil ich übersehe — wäre für uns wichtiger als das zukünftige Schickal von Aegypten. Ich sei nicht willens, ihnen einen Rat zu geben, aber ich sähe voraus, daß durch eine Annexion Aegyptens England sich Schwierigkeiten bereiten würde, welche es vermeiden könne, ohne auf den Zweck gesicherter Verbindung zu verzichten, wenn England sich damit begnügen wolle, unter türkischer Souveränität seinen Einfluß in Aegypten auszuüben.

Dann folgt eben die schon erwähnte Betrachtung, daß die großen französischen Finanziers damit zufrieden sein würden, in der Hoffnung, daß ihre geschäftlichen Interessen durch die englische Verwaltung eben so gut gewahrt werden würden als früher durch die gemeinfame Leitung, und daß bei dem augenblicklichen Vorwiegen der finanziellen Interessen die öffentliche Meinung in Frankreich vielleicht sogar die Annexion Aegyptens ertragen würde, daß aber in dem Falle immer doch some ill-feeling and uncerasiness, eine üble Empfindung und — es ist schwer zu übersehen — Mißstimmung zurückbleiben werde, welche die Beziehungen dieser beiden Länder verbittern und Gefahren für den zukünftigen Frieden mit sich bringen könnte. Ich habe also nicht geraten, „to take it“, sondern von der Annexion so dringend abgeraten, wie in meiner unbetheiligten Stellung thunlich war. Ich habe dann noch hinzugefügt: die Erledigung dieser Frage liegt ja ohne Zweifel allein der englischen Regierung ob, und ich meine ihr dieselbe ausschließlich zu überlassen; aber wie auch der Entschluß Englands ausfallen möge, wir werden ihm nicht im Wege stehen, wir empfehlen nur die Vorsicht und die Achtung vor den Verträgen und vor den Rechten des Sultans.

Nun, ich bin gegen meinen Willen genötigt gewesen, diese Aufklärung zu geben, um den Innuationen endlich einmal bestimmt zu widersprechen, die oft dahin gemacht worden sind, als hätte ich mir seit Jahren angelegen sein lassen, die englische Regierung durch lockende Versprechungen von fremdem Besitzum von dem Pfad der Tugend abzulocken (Heiterkeit) und dadurch in Europa Verwirrung anzurichten. Das ist vollständig unrichtig. Ich habe mich im Vertrauen und nur auf ausdrückliches Befragen nach meinem Rat darüber geäußert, was ich thun würde, wenn ich augenblicklich englischer Minister wäre. Ich habe das widerstrebend und auf wiederholtes Verlangen gethan; aber ich habe es schließlich gethan in der Überzeugung, daß ich auch auf diesem Wege dem Ziele, welchem ich nachstrebe, der Erhaltung des Friedens in Europa und unter seinen großen Mächten nützlich sein könnte, (Bravo!) wenn ich der englischen Regierung Ratschläge der Mäßigung gebe. Wären sie befolgt worden, so wäre manche Verwicklung seitdem vielleicht nicht eingetreten (Bravo!) Es ist dies eine Episode, die mit dem Gegenstand, der das Haus beschäftigt, nur äußerlich zusammenhängt, und von der ich hoffe, daß sie mit der Verstimmung, die sich in England daran knüpft, bald vorüber gehen werde. Ich suche den Grund dieser Verstimmung in der Erfahrung, daß man, wenn man überhaupt über Lanne ist, den Grund der Ereignisse, über die man verdrücklich ist, immer lieber bei anderen, als bei sich selbst sucht. (Sehr richtig!) Aber ich werde thun, was in meinen Kräften steht, um sine ira et studio in der versöhnlichsten Weise die Sache wieder in das Geleise des ruhigen und freundschaftlichen Verkehrs zu bringen, der zwischen uns und England jederzeit bestanden hat und der natürliche ist,

weil keiner von beiden vitale Interessen hat, die einander widersprächen. Denn ich kam es doch nur für einen Irrtum in der Schätzung halten, wenn England uns unsere bescheidenen Kolonialversuche mißgönnt. Wenn man auch geneigt ist, auf die Stimmung jedes einzelnen Kolonialherrn und Kaufmannes englischer Nation Rücksicht zu nehmen, so kann ich doch nicht glauben, daß man die Art, unserer Kolonialpolitik entgegenzuwirken, wie sie sich in Kamerun sowohl wie in Australien, in Neu-Guinea, in Fidji und an anderen Orten gezeigt hat, — beibehalten werde, ohne Rücksicht auf die Stimmung zu nehmen, in welche die deutsche Nation dadurch versetzt wird. Bei den fremden Nationen machen die Vorgänge in Deutschland ja sehr leicht den Eindruck, daß bei uns zwar unter Umständen, wie 1870, wie 1813, die geharnischten Männer aus der Erde wachsen wie aus der Saat der Drachenzähne in der griechischen Mythe in Kolchis, aber, daß sich dann auch stets irgend ein Zaubersteinchen der Medea findet, welches man zwischen sie werfen kann, worauf sie über einander herfallen und sich so raufen, daß der fremde Jason ganz ruhig dabei stehen kann und zusehen, wie die deutschen gewappneten Riesen sich unter einander bekämpfen. Es liegt eine eigentümliche prophetische Voransicht in unserem alten nationalen Mythos, daß sich, so oft es den Deutschen gut geht, wenn ein deutscher Völkerfrühling wieder, wie der verstorbene Kollege Böck sich ausdrückte, anbricht, daß dann auch stets der Loki nicht fehlt, der seinen Hödun findet, einen blöden dämlichen Menschen, den er mit Geschick veranlaßt, den deutschen Völkerfrühling zu erschlagen respektive niederzustimmen. (Lebhaftes Bravo.) (Vgl. Großbritannien 6. März.)

Im Verlauf der Sitzung erklären sämtliche Parteien (mit Ausnahme der Polen und Sozialdemokraten), daß sie für die Kommissionsvorschläge stimmen werden. Die Abgg. von Hüne und Windthorst versichern dem Reichskanzler namens des Zentrums, „daß die Majorität des Reichstages niemals fehlen werde, wo es sich darum handelt, das Ansehen und die Ehre des deutschen Reiches zu wahren“ und daß das Zentrum „voll und ganz dabei sei, wenn es sich darum handele, eine gesunde, nicht abenteuerliche Kolonialpolitik ins Werk zu setzen.“ Der Abg. Frhr. v. Stauffenberg erklärt namens der Freisinnigen, „daß wir, wie wir es schon früher gethan haben, die Politik, die der Herr Reichskanzler in der bekannten Sitzung des vorigen Jahres (26. Juni) ausführlich entwickelt hat, vollständig billigen und bereit sind, sie in diesem Umfang zu unterstützen.“

2., 3. März. (Englische Blaubücher.) Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ über das Verfahren der englischen Regierung bei Veröffentlichung der letzten Blaubücher, betreffend die deutsch-englischen Differenzen (vgl. Großbritannien 25. Februar):

„Die englische Regierung habe diesmal die sonst gebräuchliche Rücksicht unterlassen, vorher bei der beteiligten Regierung anzufragen, ob dieselbe mit der Veröffentlichung der Noten und Berichte über vertrauliche Unterredungen einverstanden sei. So sei im Blaubuch ein Brief des samoanischen Königs Malietoa an den Kaiser eher abgedruckt, als er sich in den Händen des Kaisers befand. Auch Granville's Note vom 21. Februar, betr. Kamerun, habe dem britischen Parlament gedruckt vorgelegen, bevor dieselbe auf diplomatischen Wege hier bekannt sein konnte. Endlich sei in dem Erlasse Granville's vom 7. Februar an Malet der Inhalt eines Berichts Malets über eine ganz vertrauliche Unterredung mit dem Fürsten Bismarck reproduziert und auf solche Weise der Öffentlichkeit übergeben. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt, sie könne kaum glauben, daß, wie die „Kölnische Zeitung“

meine, dabei die Absicht vorgewaltet habe, Mißtrauen zwischen Frankreich und Deutschland zu säen, denn es sei nicht einzusehen, welchen Grund zu Mißtrauen Frankreich aus jenen Andeutungen Granville's schöpfen könnte. — — „Wenn wir auf die anderthalb Jahrzehnte zurückblicken, die seit dem französischen Kriege vergangen sind, so werden wir kaum auf eine öffentliche amtliche Korrespondenz zwischen zwei Kabinetten stoßen, welche mit den diplomatischen Traditionen mehr im Widerspruche stände, als die jüngsten Veröffentlichungen der Blaubücher. Die Note an den Grafen Münster vom 21. Februar, womit die deutschen Beschwerden über das Verhalten englischer Offiziere und Beamten in Kamerun beantwortet werden, kann man, ohne ihr Unrecht zu thun, als eine grobe Abfertigung bezeichnen.“ Endlich weist die „Nordd. Allg. Ztg.“ darauf hin, daß die englische Regierung Ansprüche für den den englischen Unterthanen bei den Unruhen in Kamerun angeblich erlittenen Schaden geltend gemacht habe, bevor sie im Besiß von Beweismitteln habe sein können. „Daher hatte die britische Regierung weder ein Interesse noch den Veruß, in einem amtlichen Aktenstück der deutschen Regierung eine Forderung dafür in Aussicht zu stellen, sowie eine solche Forderung in unfreundlich stylisierter Fassung amtlich der Öffentlichkeit zu übergeben, und zwar bevor die an den Grafen Münster gerichtete Mitteilung in den Händen der Regierung sein konnte, für welche sie bestimmt war. Die amtlichen Unterjuchungen an Ort und Stelle werden erst anzuweisen, welche Forderungen Deutschland England gegenüber wird geltend machen können wegen Beteiligung englischer Beamten und Unterthanen an den Vorgängen in Kamerun.“ Die „Nordd. Allg. Ztg.“ weist auf das Bombardement Alexandria's hin, welches erfolgte ohne die Notwendigkeit, Angriffe auf Leben und Eigentum englischer Unterthanen abzuwehren, und wofür England Entschädigungen bisher nicht gezahlt habe, sondern die Verpflichtungen auf Ägypten abbürden zu wollen scheine. England scheine bezüglich Alexandria's und Kameruns mit ungleichem Maße zu messen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schließt: „Wir sind überzeugt, Deutschland wird darauf halten, daß Englands Verfahren in Ägypten und dem durch europäische Verträge geschützten Gebiete der Pforte und das Verfahren der deutschen Flotte auf dem Gebiete der deutschen Kolonie in Kamerun mit Gerechtigkeit gegeneinander abgewogen werden.“

3. März. (Schutzbrief für Ostafrika.) Der Reichs-Anzeiger publiziert den folgenden der Gesellschaft für deutsche Kolonisation für ihre Erwerbungen in Ostafrika verliehenen Schutzbrief:

Kaiserlicher Schutzbrief für die Gesellschaft für deutsche Kolonisation.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiemit zu wissen:

Nachdem die derzeitigen Vorsitzenden der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“, Dr. Karl Peters und unser Kammerherr Felix Graf Behr-Bandelin, unseren Schutz für die Gebietserwerbungen der Gesellschaft in Ost-Afrika, westlich von dem Reiche des Sultans von Zaiguibar, außerhalb der Oberhoheit anderer Mächte, nachgesucht und uns die von besagtem Dr. Karl Peters zunächst mit den Herrschern von Usagara, Nguru, Muegaha und Ufami im November und Dezember vorigen Jahres abgeschlossenen Verträge, durch welche ihm diese Gebiete für die deutsche Kolonisations-Gesellschaft mit den Rechten der Landeshoheit abgetreten worden sind, mit dem Ansuchen vorgelegt haben, diese Gebiete unter unsere Oberhoheit zu stellen, so bestätigen wir hiemit, daß wir diese Oberhoheit angenommen und die betreffenden Gebiete, vorbehaltlich unserer Entschliessungen auf Grund weiterer

uns nachzuweisender vertragsmäßiger Erwerbungen der Gesellschaft oder ihrer Rechtsnachfolger in jener Gegend, unter unseren kaiserlichen Schutz gestellt haben.

Wir verleihen der besagten Gesellschaft unter der Bedingung, daß sie eine deutsche Gesellschaft bleibt und daß die Mitglieder des Direktoriums oder sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des deutschen Reiches sind, sowie den Rechtsnachfolgern dieser Gesellschaft, unter der gleichen Voraussetzung, die Befugnis zur Ausübung aller aus den uns vorgelegten Verträgen fließenden Rechte, einschließlich der Gerichtsbarkeit gegenüber den Eingeborenen und den in diesen Gebieten sich niederlassenden oder zu Handels- und anderen Zwecken sich aufhaltenden Angehörigen des Reiches und anderer Nationen, unter der Aufsicht unserer Regierung und vorbehaltlich weiterer von uns zu erlassender Anordnungen und Ergänzungen dieses unseres Schutzbriefes.

Zu Urkund dessen haben wir diesen Schutzbrief höchsteigenhändig vollzogen und mit unserem kaiserlichen Insignel versehen lassen.

Gegeben Berlin, den 27. Februar 1885.

Wilhelm.

v. Bismarck.

4.—9. März. (Verhandlungen mit England.) Graf Herbert Bismarck geht nach London, um Verhandlungen über eine Ausglei chung der deutsch-englischen Differenzen anzubahnen.

Die schwerwiegende Bedeutung dieser Reise ergibt sich ohne weiteres aus den Umständen, die sie begleiten. Am Montag abend hielt Fürst Bismarck seine Rede gegen Lord Granville im deutschen Reichstage; am Montag, am Dienstag abend und am Mittwoch früh brachte die „N. N. Z.“ ihre scharf gehaltenen Angriffe wider das Verhalten des gegenwärtigen englischen Kabinetes Deutschland gegenüber, und bereits Dienstag früh war Graf Herbert Bismarck auf dem Wege nach London, wo er am Mittwoch eine Unterredung mit Lord Granville hatte, mit demselben Lord Granville, von welchem noch am Mittwoch früh in der „N. N. Ztg.“ zu lesen gestanden, daß ein vertraulicher Verkehr zwischen den Staatsmännern beider Nationen durch sein Verhalten zur Unmöglichkeit geworden sei. (Nat.=Ztg.)

4. März. (Etat des Auswärtigen Amtes; zweiter Direktor.) Reichstag: bewilligt in dritter Lesung die am 15. Dezember abgelehnte Forderung von 20,000 *M.* zur Schaffung einer dritten Abteilung und des Postens eines zweiten Direktors im Auswärtigen Amt in namentlicher Abstimmung mit 172 gegen 153 Stimmen.

Für die Position stimmen die Konservativen, Nationalliberalen und 19 Freisinnige; dagegen der Rest der Freisinnigen, Zentrum, Polen, Elsäßer, Welsen, Sozialdemokraten und Volkspartei.

In der Debatte wird wiederum hauptsächlich die Natur und Tragweite der durch die Abstimmung vom 15. Dezember hervorgerufenen Bewegung erörtert. Im weiteren Verlauf der Verhandlung bewilligt das Hans die in zweiter Lesung beschchnittene Position für den General-Konsul in Kapstadt nach der Regierungs-Vorlage, hält dagegen bezüglich der konsularischen Vertretung in Apia und Korea die in der zweiten Lesung beschlossenen Streichungen aufrecht.

6. März. (Bimetallisten-Antrag.) Reichstag: lehnt den

bei dem Etat des Reichsschatzamts von den Abgeordneten v. Schorlemer, v. Kardorff, Frege und Lenschner eingebrachten Antrag auf Wiedereinberufung der Münzkonferenz mit großer Mehrheit ab. (Vgl. Frankreich 7. März.)

Der Antrag geht dahin: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Initiative zu einer Wiedereinberufung der im Jahre 1881 abgebrochenen Münzkonferenzen zu ergreifen, um eine Wiederaufnahme der Ausprägung vollwertiger Silbermünzen seitens der Vereinigten Staaten, des lateinischen Münzbundes, des deutschen Reiches und aller derjenigen Staaten herbeizuführen, welche sich diesen Ländern anschließen wollen.“ Die Regierung nimmt zu dem Antrage keine Stellung. Der Regierungskommissär begnügt sich, einige thatsächliche Angaben der bimetallistischen Gegner über die deutschen Münzverhältnisse richtig zu stellen. Darnach habe die Ausprägung deutscher Goldmünzen bis 1884 nahezu 2 Milliarden Mark betragen, davon seien 150–160 Millionen in fremden Münzen eingeschmolzen, und etwa 110 Millionen zu industriellen Zwecken verwendet, so daß der Goldumlauf nach Abzug von etwa 30 Millionen in ausländischen Banken deponierten deutschen Goldes rund 1700 Millionen Mark betrage.

7. März. (Sulu-Archipel.) Die Vertreter Deutschlands, Englands und Spaniens unterzeichnen in Madrid ein Protokoll, betr. den Sulu-Archipel. (St.N. 46.)

In dem Protokoll erkennen die Regierungen Deutschlands und Englands die Souveränität Spaniens über die effektiv besetzten und etwaige noch nicht besetzte Punkte des Sulu-Archipels an. Spanien verzichtet England gegenüber auf alle Souveränitätsrechte über die Gebiete des Festlandes von Borneo, welche dem Sultana von Sulu gehören oder früher gehörten, einschließlich der benachbarten Inseln Palambangan, Banguey und Malawali, desgleichen über alle diejenigen, welche innerhalb einer Entfernung von drei Seemeilen längs der Küste liegen und welche zu den unter der Verwaltung der British North-Borneo-Kompany stehenden Gebieten gehören. Der Handel und der direkte Verkehr der Schiffe und der Angehörigen Großbritanniens, Deutschlands und der anderen Mächte mit dem Sulu-Archipel sind für frei erklärt. Die spanischen Behörden sollen nicht verlangen dürfen, daß Schiffe und Angehörige Großbritanniens, Deutschlands und der anderen Mächte irgendwelche Zölle entrichten. In den von Spanien im Sulu-Archipel besetzten Plätzen darf die spanische Regierung Abgaben, Gesundheits- und andere Reglements während der effektiven Besetzung der bezeichneten Plätze einführen. Falls Spanien andere Punkte des Sulu-Archipels effektiv besetzen sollte, indem es daselbst die für die Bedürfnisse des Handels notwendigen Anstalten und Beamten unterstellt, werden England und Deutschland gegen eine analoge Anwendung der für die gegenwärtig besetzten Plätze vereinbarten Regeln keinen Einspruch erheben. Die spanische Regierung wird in jedem einzelnen Falle die effektive Besetzung eines Platzes im Sulu-Archipel den Regierungen Großbritanniens und Deutschlands mitteilen und gleichzeitig die Handelstreibenden durch entsprechende, in den amtlichen Zeitungen Madrids und Manila's veröffentlichte Bekanntmachungen davon unterrichten. Die englische Regierung verpflichtet sich, darüber zu wachen, daß die volle Freiheit des Handels und der Schifffahrt ohne Unterschied der Flagge im Gebiet des Nordens von Borneo herrsche, welches unter der Verwaltung der „British North-Borneo-Kompany“ steht.

7. März. (Stat.) Reichstag: nimmt den Etat im ganzen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten an.

Nach den Resultaten der dritten Lesung balanziert das Reichsbudget für 1885/86 in Einnahme und Ausgabe mit 611,930,672 *M.*, darunter 57,734,999 *M.* an einmaligen Ausgaben; der Vorschlag des Bundesrates belief sich zusammen auf 621,196,051 *M.*, so daß nahezu zehn Millionen gestrichen sind.

10. März. (Braunschweig.) Bei Eröffnung des braunschweigischen Landtages erklärt der Staatsminister Graf Görz-Wrisberg, daß mit dem Schluß des Landtages am 17. Dezember die Sachlage der Thronfolgefrage sich nicht geändert habe.

Über die Verhandlungen mit dem Herzog von Cumberland berichten die offiziellen „Berliner Politischen Nachrichten“: Bis zu dem Tage des Ablebens des Herzogs Wilhelm von Braunschweig sollen die regierenden auswärtigen Verwandten des Herzogs von Cumberland in diesem Sinne thätig gewesen sein, nach dem Tode Herzog Wilhelms aber ihre diesfälligen Bemühungen eingestellt haben, um den Schein zu vermeiden, als böten sie zu einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten des befreundeten deutschen Reichs die Hand. Demnächst unternahmen es die deutschen Fürsten, festzustellen, ob und wie weit man bei dem Herzog von Cumberland auf Entgegenkommen angesichts der durch den Tod des weiland regierenden braunschweiger Landesherren eingetretenen Lage zu rechnen haben werde. Man nimmt an, daß der Großherzog von Oldenburg, nachdem er den Berliner Hof über die volle Loyalität seiner Absichten verständigt hatte, die Initiative ergriff, und daß die Gmundener Reise des Erbgroßherzogs von Oldenburg erst ins Werk gesetzt worden sei, nachdem alle übrigen deutschen Fürsten ihre Genehmigung erteilt hatten. Indessen soll auch dieser Schritt absolut erfolglos geblieben sein. Insbesondere hätte der Herzog von Cumberland sich ruidweg geweigert, seinen hannoverschen Ansprüchen, sowie seiner Verbindung mit der dortigen welfischen Fronde zu entsagen und damit natürlich sich im vorhinein den Weg versperrt, eventuell nach vollzogenem Ausgleich mit Preußen auf dem Boden der Reichsverfassung als Nachfolger des verstorbenen Herzogs von Braunschweig in die Reihe der regierenden deutschen Fürsten einzutreten. Mit diesem negativen, aber bei dem Starrsinn des welfischen Prätendenten vorherzusehenden Erfolg seiner Reise sei dann der Erbgroßherzog von Oldenburg heimgekehrt und demnächst nach Berlin gekommen, um dem Kaiser Bericht zu erstatten. Hierdurch gilt nun gegenwärtig das Stadium der privaten Verhandlungen in der braunschweigischen Thronfolgefrage für geschlossen.

10. März. (Admission temporaire.) Der Handelsminister lehnt die Einführung der von der Halbspinnenindustrie beantragten admission temporaire von Baumwollgarnen ab.

Das an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf gerichtete Schreiben lautet: „Guer Hochwohlgeboren erwidere ich auf die gefälligen Berichte vom 7. und 15. Januar d. J. ergebnis, daß in der in Frankreich eingeführten admission temporaire de fils de coton kein Anlaß liegt, eine gleichartige Maßregel bei dem Bundesrat in Antrag zu bringen. Eine solche würde die Interessen der inländischen Spinnereien erheblich beeinträchtigen und die weitere Entwicklung dieses Industriezweiges gefährden. Für die Halbspinnweberei aber ist von der fraglichen Zollbegünstigung ein Nutzen, der groß

genug wäre, um diese Nachteile aufzuwiegen, nicht zu erwarten. Die im Oktober v. J. eingetretene ungünstige Wendung ihrer Geschäftsverhältnisse kann nach dem Ergebnis der angestellten Ermittlungen nur zu einem geringen Teile auf die Wirkungen der Zollbefreiung zurückgeführt werden, welche die französische Regierung zu Gunsten der Halbseiden- und Mousselinfabrikation von Lyon und St. Etienne angeordnet hat. Sie hat vielmehr ihren hauptsächlichsten Grund in dem Ubergang der niederrheinischen Weberei von dem Handbetriebe zu dem Krastbetriebe der mechanischen Webstühle und in anderen technischen Neuerungen, deren Folgen jetzt wesentlich deshalb so fühlbar hervortreten, weil sie mit einem Wechsel der Mode zusammengetroffen sind. Der nach der Reichsstatistik über den auswärtigen Waarenverkehr erst seit dem Dezember v. J. eingetretene Rückgang in der Ausfuhr deutscher Halbseidenwaaren steht in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem bereits am 18. September 1883 erlassenen französischen Dekrete, welches die admission temporaire zum 1. Januar d. J. einführte. Der auf höchstens 0.66% des Wertes der Waaren sich berechnende Nutzen, welchen die beantragte Zollrückerstattung der einheimischen Halbseidenweberei gewähren würde, ist nicht groß genug, um das Exportgeschäft heben zu können. Der moralische Eindruck aber, welchen sich die beteiligten Kreise von einer solchen Anordnung versprechen würde, wenn ihm der materielle Erfolg fehlte, ein schnell vorübergehender sein und die Nachteile, welche für die Spinnerei damit verbunden wären, nicht aufwiegen. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die Handelskammern zu Krefeld, Barmen und Elberfeld hienach mit Bescheid zu versehen."

10. März. (Befähigungs-Nachweis.) Reichstag: überweist den Antrag Ackermann u. Gen., betr. den Nachweis der Befähigung für den Gewerbebetrieb, an eine Kommission.

10. März. (Preußen: Lotterie.) Abgeordnetenhaus lehnt den Antrag auf Vermehrung der Lotterie-Lose wiederum mit 162 gegen 152 Stimmen ab und nimmt eine Resolution, welche sich für gänzliche Aufhebung der deutschen Lotterien ausspricht, an.

11. März. (Hessen.) In Mainz werden 2 Sozialdemokraten in den Landtag gewählt.

11. März. (Granville's Rede.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt die Äußerungen Granville's vom 6. März (siehe Großbritannien) für korrekt.

11. März. (Arbeiterchutz-Gesetz.) Reichstag: überweist den sozialdemokratischen Arbeiterchutz-Gesetz-Entwurf an die zur Beratung des Antrages von Hertling eingesetzte Kommission.

12. März. (Strafprozeß-Novelle.) Dem Bundesrat geht eine Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung zu. (Wiedereinführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern der Landgerichte und Voreid der Zeugen. Vergl. 5. Mai.)

12. März. (Rüderikland.) Einsetzung einer deutsch-englischen Kommission zur Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse der beider-

seitigen Untertanen in den deutschen Gebieten zwischen Orange-Fluß und Kap Trio. Deutscher Kommissar ist der General-Konsul Dr. Bieber.

12.—17. März. (Postdampfer.) Reichstag: Zweite Beratung der Postdampfer-Vorlage.

Der sozialdemokratische Antrag, die australische Linie auf das Festland von Australien zu beschränken, wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Antrag Richter auf Streichung der ganzen australischen Linie mit 170 gegen 159 abgelehnt; der Antrag Diez auf Streichung der afrikanischen Linie mit 166 gegen 157 Stimmen angenommen; der Antrag Rintelen auf Bewilligung der ostasiatischen Linie allein mit 170 gegen 154 Stimmen abgelehnt, und hierauf der § 1 in folgender Fassung mit großer Mehrheit angenommen:

Der Reichskanzler wird ermächtigt: die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien sowie Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege engerer Submision einzeln oder zusammen zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihilfen bis zum Höchstbetrage von jährlich 4,000,000 *M.* aus Reichsmitteln zu bewilligen.

„Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, zum Anschluß an die Hauptlinie (§ 1) die Einrichtung und Unterhaltung einer Zweiglinie von Triest über Brindisi nach Alexandrien auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submision zu übertragen, und in den hierüber abzuschließenden Verträgen eine Beihilfe bis zum Höchstbetrage von jährlich vierhunderttausend Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen.“

Für die australische Linie stimmen die Konservativen, Nationalliberalen, einige Olsäfer und Wilde, sowie etwa 20 Mitglieder des Zentrums, während für die afrikanische Linie nur 7 Mitglieder des Zentrums eintreten.

Auß der Debatte: In der Sitzung vom 12. März werden zunächst die Anlagen (Bedingungen für die Übernehmer der Linien) erörtert. In der Sitzung vom 13. wendet sich der Reichskanzler hauptsächlich gegen den Redner des Zentrums (Rintelen), welcher seine Stellung dahin charakterisierte, daß er für die Vorlage nur eintrete, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Kolonialpolitik stehe. Der Reichskanzler führt aus: Die Dampferlinien seien auch ohne die Kolonien erforderlich, wenn auch die Ablehnung der Vorlage eine Entmutigung der Regierung in der Kolonialpolitik herbeiführen werde; die Regierung werde übrigens aus der Bewilligung sämtlicher Linien keine Kabinettsfrage machen, die Kolonien würden in der Zukunft von großem Nutzen werden. Der Redner weist dann darauf hin, daß eine Verständigung mit England im Werke sei und schließt: „Schließlich möchte ich noch auf eine Ausrufung zurückkommen, die der Herr Vorredner am Eingang seiner Rede that. Ich habe mir neulich geflattet [Schluß der Rede vom 2. März], eine Analogie aus der altgermanischen Mythologie zu zitieren, bei der ich das Wort „Völkerfrühling“ gebrauchte, auf das der Herr Vorredner zurückkam. Ich fürchte, daß ich dabei dunkler geblieben bin, als ich zu sein wünschte, und daß ich nicht deutlich ausgedrückt habe, was ich meinte; aber es liegt nicht in meiner Gewohnheit, mythologische Anspielungen weit auszuspiinnen. Es war nur etwas, was — ich kann es nicht leugnen — mich in den letzten 20 Jahren ununterbrochen gequält und beunruhigt hat, diese Analogie unserer deutschen Geschichte mit unserer deutschen Götterfage.“

Ich habe unter dem Begriff „Völkerfrühling“ mehr verstanden als die Kolonialpolitik, ich habe meine Auffassung — ich will nicht sagen, so niedrig — aber so kurz in Zeit und Raum nicht gefaßt. Ich habe unter dem Frühling, der uns Deutschen geblüht hat, die ganze Zeit verstanden, in der sich — ich kann wohl sagen: — Gottes Segen über Deutschlands Politik seit 1866 ausgeschüttet hat, eine Periode, die begann mit einem bedauerlichen Bürgerkriege, der zur Lösung eines verschürzten gordischen Knotens unabweisbar und unentbehrlich war, der überstanden wurde, und zwar ohne die Nachwehen, die man davon zu befürchten hatte. Die Begeisterung für den nationalen Gedanken war im Süden wie im Norden so groß, daß die Überzeugung, daß diese — ich möchte sagen — „chirurgische Operation“ zur Heilung der alten deutschen Erbkrankheiten notwendig war; sobald sie sich Bahn brach, war auch aller Groll vergessen, und wir konnten schon im Jahre 1870 uns überzeugen, daß das Gefühl der nationalen Einheit durch das Andenken dieses Bürgerkrieges nicht gestört war, und daß wir alle als „ein einzig Volk von Brüdern“ den Angriffen des Auslandes entgegenzutreten konnten. (Behautes Bravo.) Das schwebte mir als „Völkerfrühling“ vor; daß wir darauf die alten deutschen Grenzländer wiedergewonnen, die nationale Einheit des Reiches begründeten, einen deutschen Reichstag um uns versammelt sahen, den deutschen Kaiser wieder erstehen sahen, das alles schwebte mir als „Völkerfrühling“ vor, — nicht die heutige Kolonialpolitik, die bloß eine Episode bildet in dem Rückgange, den wir seitdem gemacht haben. Dieser Völkerfrühling hielt nur wenig Jahre nach dem großen Siege vor. Ich weiß nicht, ob der Willkürdämon schon erstickend auf ihn gewirkt hat. Aber dann kam, was ich unter dem Begriff „Volk“ verstand: der alte deutsche Erbfeind, der Parteihader, der in dynastischen und in konfessionellen, in Stammesverschiedenheiten und in den Fraktionskämpfen seine Nahrung findet, — der übertrug sich auf unser öffentliches Leben, auf unsere Parlamente, und wir sind angekommen in einem Zustand unseres öffentlichen Lebens, wo die Regierungen zwar trenn zusammenhalten, im deutschen Reichstage aber der Hort der Einheit, den ich darin gesucht und gehofft hatte, nicht zu finden ist, sondern der Parteigeist überwuchert uns; und der Parteigeist, wenn der mit seiner Lotistimme den Urwähler Hödler, der die Tragweite der Dinge nicht beurteilen kann, verleitet, daß er das eigene Vaterland erschlage, der ist es, den ich anklage vor Gott und der Geschichte, wenn das ganze herrliche Werk unserer Nation von 1866 und 1870 wieder in Verfall gerät und durch die Feder hier verdorben wird, nachdem es durch das Schwert geschaffen wurde.“

In der Sitzung vom 14. bekämpft der Reichskanzler die Auffassung, daß die österreichisch-ungarische Zolltarif-Novelle eine Folge der deutschen Getreidezölle sei; die eisleithanischen Fabrikanten gebrauchten dieselben nur als Vorwand für ihre schutzzöllnerischen Pläne; es sei ganz unglücklich, daß die Ungarn, deren Landwirtschaft hauptsächlich durch unsere Zölle getroffen würde, Retorsionszölle einführen sollten, welche nur der österreichischen Hälfte zu gute kämen.*)

„Der Herr Abgeordnete Richter ist, wie in vielen Dingen, so auch darin mit Herrn Abgeordneten Windthorst einverstanden gewesen, daß er der Regierung empfiehlt, darauf Bedacht zu nehmen, länger dauernde Verträge, seien es Tarifverträge, seien es, wie der Herr Abgeordnete Windthorst sich ausdrückt, politisch-pragmatische Verträge, mit Österreich-Ungarn abzuschließen. Ja, meine Herren, es ist eigentümlich, daß ich einmal mit diesen beiden Herren, Windthorst und Richter, der dritte im

*) Vgl. Oesterreich-Ungarn 10. März und Mitte März.

Bunde sein kann; ich bin auch nicht dagegen, und ich habe, wie Sie aus den Zeitungen wohl schon früher ersehen haben werden, wenn Sie andere Zeitungen als gerade die *Zürigen* lesen, schon vor Jahren in Österreich den Vorschlag gemacht, oder wenigstens die Frage angeregt, ob es möglich sein würde, solche pragmatischen Einrichtungen, sei es auf dem Zollgebiet, sei es auf anderem Gebiet, zu treffen und dadurch die Lücke zu decken, die der Abgeordnete Windthorst zu seinem Bedauern durch die Ereignisse von 1866 in die deutschen Beziehungen gerissen fand. Wir haben aber bei näherer Prüfung gefunden, daß, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die bei uns eintreten könnten, in den österreich-ungarischen Verhältnissen noch sehr viel größere liegen, und daß es für eine dortige Regierung, die ganz bereit wäre, darauf einzugehen, doch zweifelhaft sein müßte, ob sie die nötigen Bewilligungen der Körperschaften, deren sie dazu bedarf, finden würde. Also darüber brauchen die beiden Herren mit mir nicht Handel zu suchen; es ist nur nicht alles, was die Herren uns hinwerfen, so leicht auszuführen, wenn man der Sache praktisch näher tritt.

Der Abg. Richter hat ferner seine Freude darüber ausgesprochen, daß über die Kolonialfragen in England eine Verständigung eingeleitet — ich kann wohl sagen, angebahnt und wahrscheinlich wäre. Ich kann ihm darauf nur sagen, daß diese Verständigung vielleicht noch leichter gewesen wäre, wenn er nicht hier einer Meinung, einer Auffassung Ausdruck gegeben hätte, die in den Verhandlungen unsere Stellung England gegenüber einigermaßen schwächte. Die Engländer waren berechtigt, zu glauben, daß die Äußerung des Herrn Abg. Windthorst, daß, sobald es sich um auswärtige Fragen handelte, alle Parteien vereint ständen, doch auf den Herrn Abg. Richter und die Fortschrittspartei keine Anwendung fände. Denn er hielt gleich darauf eine Rede, die die Stellung der deutschen Regierung in den Verhandlungen mit London notwendig schwächen mußte und geschwächt hat. (Hört! hört! — Zurufe links.) Wir würden schneller und vielleicht besser zum Ziele gekommen sein, wenn Herr Richter (Zurufe links: Kalle!) diese von mir sehr geteilte wohlwollende Parteinahme für England . . . (Wiederholte Zurufe links.) — Meine Herren, schreiben Sie mich doch nicht nieder, meine Stimme ist ja ohnehin schwach, und nachher klagen Sie darüber, ich wäre nicht zu verstehen; namentlich der Herr Abg. Richter ist ja darin sehr empfindlich. —

Also die Verständigung wäre mir leichter und vielleicht von besserer Tragweite geworden, wenn der Herr Abg. Richter seine Gefühle, die ich ja übrigens vollkommen teile, zurückgehalten hätte; ich glaube, es war nicht gerade der diplomatisch angemessene Moment, sie zum Ausdruck zu bringen, noch weniger mit der sehr eigentümlichen Bezugnahme, die er mündlich dabei vorgebracht hat, und die ich im stenographischen Bericht zu meiner Freude beseitigt fand. (Zurufe links.) — Es war das Wort „dynastisch“. Wenn Sie noch weiter gehen: Sie brauchen an meiner Offenheit — ich habe immer den Mut meiner Meinung — nicht zu zweifeln. — — —

Der Redner wendet sich dann gegen die Äußerung des Abg. Windthorst, daß in unseren Beziehungen zu England alles in Flammen stehe und nimmt auf die Erklärungen Gladstone's vom 12. März Bezug:

„Wie ist es möglich, daß dieselben Vorgänge, dieselben Fragen einen so verschiedenen Eindruck auf zwei Leute machen? Hat der Minister Gladstone mehr Liebe für das deutsche Reich übrig als der Herr Abgeordnete Windthorst? Das kann ich mir doch nicht denken! Aber jedenfalls hat er mehr Verständnis für unsere Kolonialpolitik, als dieser Führer einer großen Partei bei uns in seinen jetzigen Äußerungen gezeigt hat. Meine Herren, es haben solche Versuche, Zweifel an der Festigkeit des Friedens zu erregen,

doch sicher ihre Bedenken! (Sehr richtig!) Ich spreche dabei durchaus nicht von der Börse. Die rührt das nicht; aber fortgesetzte Zweifel an der Beständigkeit des Friedens finden ab und zu, namentlich bei den Parteileuten, die in verba magistri zu schwören gewohnt sind, schließlich doch einigen Glauben, und dadurch wird der Friede mit der Zeit erschüttert. Es ist deshalb die Taktik aller derjenigen, deren Parteiprogramm oder deren Bestrebungen überhaupt nur durch Unterbrechung des Friedens, nur durch Krieg verwirklicht werden können, stets Zweifel an der Sicherheit des Friedens auszusprechen. Mir ist das ja in meiner langen Erfahrung wiederholt entgegengetreten, und wir haben bei uns ja im Reiche Fraktionen, deren offen aufgestellte Ideale nur durch Krieg, und zwar einen unglücklichen Krieg Deutschlands erreicht werden können. (Hört! rechts.) Die Herstellung des Königreichs Polen, die Losreißung der polnisch redenden Provinzen von Preußen ist doch nur möglich durch einen unglücklichen Krieg Preußens. Die Wiederabtretung von Nordschleswig an Dänemark, die Wiederherstellung des Königreichs Hannover in seinem alten Umfange, die Wiederabtretung von Elsaß-Lothringen an Frankreich — das alles sind Dinge, die nur nach einer großen Niederlage Deutschlands erreichbar sind, nur wenn gewissermaßen das Königreich Preußen wieder ausgeplündert wird, das Königreich, so wie es jetzt Mitglied des deutschen Reiches ist. Es ist deshalb nicht unnatürlich, wenn strebame Mitglieder solcher Fraktionen eine gewisse Ungeduld empfinden, daß der Friede sich immer mehr zu befestigen scheint (Hört, hört! rechts), und daß sie durch Andeutungen, es wäre damit nicht so weit her, seine Sicherheit in Zweifel zu ziehen und ihn dadurch thatsächlich zu erschüttern suchen. Wir sehen ja, daß französische chauvinistische Blätter, daß namentlich polnische Blätter darauf ausgehen; und so denkt die welfische Fraktion sein mag, ihr Ideal, die Herstellung des Königreichs Hannover, zu dem sie sich offen bekennt bei allen ihren Wahlreden, kann doch nur erreicht werden, nachdem Deutschland, Preußen in einem unglücklichen Kriege der Auszuschlachtung, der fremden Willkür preisgegeben sind. (Hört, hört! rechts.)

Es ist also nicht so ganz obenhin zu nehmen, wenn angesehene politische Persönlichkeiten die Hand dazu bieten. Ich nehme an, daß der Herr Abg. Windthorst sich über die Tragweite seiner Worte und Friedenszweifel getäuscht hat; aber ich gebe ihm doch zu bedenken — ihm sind ja diese Fraktionen, von denen ich spreche, in allen ihren Bestrebungen noch durchsichtiger als mir — ich möchte ihn bitten, dergleichen Hoffnungen, die sich an unseren Untergang, muß ich geradezu sagen, knüpfen, nicht zu nähren, indem dann ohne allen Grund unsere friedlichen Beziehungen zu anderen Großmächten, mit denen wir sie sorgfältig pflegen, sich als zweifelhaft darstellen.

Der Herr Abgeordnete (Windthorst) tadelt mich darüber, daß ich auf das Jahr 1866 überhaupt Bezug genommen habe, und fügt hinzu: „Wir sind hier der Einigkeit wegen.“ Nun, es ist mir lieb, daß mich der Herr Abgeordnete dessen versichert hat; ich hatte es bisher nicht gemerkt (Heiterkeit); ich hatte geglaubt, wir wären hier, um die Verschiedenheit unserer Meinungen zur Geltung zu bringen. Die Art, wie ich das Jahr 1866 erwähnt habe, wird meines Erachtens die Einigkeit nicht geschädigt haben (sehr richtig! rechts); ich glaube, ich habe es in einer sehr schonenden und für niemand kränkenden Weise gethan (sehr richtig! rechts), und der Herr Abgeordnete kann mir daraus keinen Vorwurf machen. Er sagt: „die Erinnerung an 1866 wird diese Einigkeit leicht stören können“. Das ist meine Ansicht nicht. Ich glaube im Gegenteil. Wenn noch der 1866er Krieg der einzige Bürgerkrieg wäre, der in Deutschland geführt wurde — oder Bruderkrieg, wie Sie wollen —, aber es ist doch fast in jedem Jahrhundert einmal ein

großer deutscher Krieg gewesen, der die deutsche Normaluhr richtig gestellt hat für hundert Jahre. Gehen Sie weiter zurück, Sie haben die Kriege zwischen Preußen und Oesterreich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts; noch weiter, Sie haben den 30jährigen Krieg, Sie haben den schmalkaldischen und die Reformationskriege, und dahinter haben Sie die Welfen- und Ghibellinentämpfe. Wir sind eben ein streitbares Volk, und so ganz ohne feste Sandgreiflichkeiten sind selbst unsere Feste nicht immer abgegangen, noch viel weniger unsere politische Entwicklung. Aber daß das eine so sehr üble Erinnerung hinterließ, kann ich nicht finden; es war gewissermaßen die MorgengröÙe einer besseren Zeit, die 1866 — allerdings blutig — anbrach. Allerdings eigentlich schon früher. Die Kugel kam ins Rollen mit dem dänischen Kriege von 1864, mit dem Tode des Königs von Dänemark, da fing es an. Meine Herren, ich muß sagen, daß ich es bedauern würde, wenn wir uns mit unserer historischen Vergangenheit, namentlich in der modernen Zeit, nicht beschäftigen wollten, denn sie ist außerordentlich lehrreich. Manche von Ihnen werden vielleicht unter den Veröffentlichungen der preussischen Archive das Buch von Herrn von Poschinger über den Bundesstag gelesen haben, von dem ja heute schon mehrfach die Rede war. Nun, die Epoche, die dieses Buch beschreibt, liegt jetzt ungefähr ein Vierteljahrhundert hinter uns. Das ist ja nicht so sehr lange; aber nichtsdestoweniger, wenn wir in dem Buche von den Streitigkeiten lesen, die einige dreißig Souveräne, Regierungen über den Kästlich in Mainz, über das verachtete Lager, über Liquidationswesen hatten, so macht uns das alles einen kleinlichen Eindruck, und wir blicken mit einem gewissen Behagen aus der Verbesserung der deutschen Zustände zurück in diese Zeit des kleinlichen Partikularismus, der mit seinen unbedeutenden Kämpfen die Kraft der ganzen großen deutschen Nation in sich neutralisierte und konsumierte.

Nun, meine Herren, das zeigt also, daß wir in diesem Vierteljahrhundert doch erhebliche politische Fortschritte gemacht haben; keiner sehnt sich zurück nach der Zeit; wir blicken zurück von einer erfreulichen Höhe, die wir erstiegen haben, auf ein wüstes Land und verstehen kaum, wie wir in unserer politischen Kindheit uns so über Lappalien haben streiten können, die wir vergessen haben. Nun, meine Herren, sollte es denn gar nicht möglich sein, daß wenn nach einem weiteren Vierteljahrhundert, so wie dieser Bundesstag, einen Poschinger gefunden hat, ein Reichstags-Poschinger einmal auf unsere jetzigen Fraktionsstreitigkeiten zurückblickte, man dann auch den Eindruck hätte, daß der Fraktionspartikularismus von damals ein glücklich überwindener Standpunkt wäre, daß man in den 25 Jahren erhebliche Fortschritte zum Besseren gemacht hätte, daß der nationale Gedanke mehr als bisher und einheitlicher als bisher zum Durchbruch gekommen wäre? Meine Herren, ich gebe darauf die Hoffnung nicht auf, daß die Poschinger-Leser von 1912 mit demselben Gefühl der Befriedigung auf die heutige Zeit, wenn sie einmal zusammengestellt wird, zurückblicken und sagen werden: Nun, wir sind doch bessere Leute, als die damals lebten, — ich nehme mich nicht an. Ich nehme an, daß der Fraktionszopf und Parteizopf dann etwas aus der Mode gekommen sein wird. Was mich dazu ermutigt, das sind die Zeichen an unserer heranwachsenden Generation. (Sehr richtig! Bravo! rechts.) In unserer Jugend ist ein ganz anderer nationaler Schwung und eine großartigere Auffassung des politischen Lebens als in allen meinen Altersgenossen, die durch die Jahre 1847 und 1848 mit dem Fraktions- und Parteistempel notwendig hindurchgegangen sind und den nicht von ihrer Hand abwaschen können. Lassen Sie uns mal erst alle sterben, dann sollen Sie sehen, wie Deutschland in Flor kommen wird! (Heiterkeit.) Wir sind augenblicklich das Hindernis seiner nationalen Entwicklung, —

nicht ich allein, wie der Herr Abgeordnete Richter das annimmt; ich glaube sogar, der Herr Abgeordnete Richter in noch viel höherem Maße als ich; aber ich nehme mich nicht an. Wir sind alle noch viel zu sehr erfüllt vom Parteikampfszorn, wir glauben noch an die Größe der Parteien, an die Bedeutung der Frage, ob einer bei dieser oder jener Partei eintritt, ob ein Wahlsieg hier oder da, ob bei einer Abstimmung ein Sieg erfochten wird. Mit welchem Triumph erfüllt das die Herzen, — das meinige nicht ausgenommen! auch ich bin freudig wie ein Kind darüber. Aber ich habe zu der deutschen Nation und namentlich zur Jugend, zu der jetzt studierenden Jugend, zu der Jugend, die unter den Eindrücken der großen Zeit studiert hat, die unser Kaiser an der Spitze seines Heeres inaugurierte, das Vertrauen: die wird mit Foschingerschen Augen auf die heutige Politik, auf den Partikularismus, der zehn oder zwölf Fraktionen, die hier miteinander kämpfen, zurückschauen. Das ist die Hoffnung, in der ich ruhig sterben werde. (Bravo! rechts.) Ich werde es nicht mehr erleben, daß es so weit kommt; aber ich habe diese Hoffnung, wenn in trüben Momenten mir der Popanz vorfährt, daß wir zum alten Bundestag zurückkehren könnten. Ja, meine Herren, mir passiert so manches, was den Menschen hypochondrisch stimmen kann, und von dem ich mir sage, wenn das am grünen Holz passiert, was soll erst am, ich weiß nicht wem, geschehen; also ich sehe nicht immer rosig in die Zukunft, denn ich sehe nicht immer jüngere Leute und deren Gefinnung vor mir, und die älteren sind verbittert, mit denen wird eine volle Einigkeit des deutschen Reiches, außer in großen Zwangsfragen, wenn wir uns unserer Haut wehren müssen, glaube ich, theoretisch nicht herzustellen sein. Wir haben bisher nur glückliche Kriege geführt, dank der ausgezeichneten Armee und dank der glänzenden Führung Seiner Majestät des Kaisers und unserer Feldmarschälle; aber lassen Sie uns einmal einen schweren unglücklichen Krieg führen: ob wir dann an der Volksvertretung die sichere Stütze finden werden, die wir im Jahre 1870 fanden? Nun, ich hoffe es, ich wünsche es wenigstens sehr lebhaft, daß dann die Äußerung des Herrn Abgeordneten Windthorst von neulich sich vollständig bewahrheiten möge, daß wir da einig zusammenstehen. Aber es könnte doch leicht sein, daß das Ausland den Eindruck nicht hat, als ob wir so einig wären, und solche Ermutigungen sollte man dem Auslande nicht geben. Selbst wenn der Herr Abgeordnete Richter einen noch schlechteren Reichskanzler hätte, als ich bin, so sollte er jagen: das Reich ist zu jung, wir wollen lieber mal unsere schmutzige Wäsche unter vier Augen waschen, nicht so vor der Öffentlichkeit zwei Stunden lang den Reichskanzler analysieren und sein nicht wirkliches, sondern vom Feinde singiertes Innere öffentlich bloßlegen, dem Feinde zeigen, was das für ein Mann ist, und wie tugendhaft wir dagegen sind, daß wir bei einer solchen Regierung noch solche Leute sind, wie wir sind. (Heiterkeit.)

In der Sitzung vom 16. spricht der Reichskanzler über die Wirkung dynastischer Verwandtschaften auf die auswärtige Politik. „Ich ergreife hier nur das Wort, um mich gegen diese Verwertung der dynastischen Verwandtschaften in Fragen der auswärtigen Politik zu verwahren in meiner Eigenschaft als ein langjähriger und erprobter Diener unserer Dynastie und Seiner Majestät des Kaisers. (Bravo! rechts.) Es ist eine solche Einbeziehung dynastischer Interessen und Verwandtschaften in die großen nationalen Interessen, die zwischen zwei Nationen divergieren können, für die Dynastien niemals nützlich gewesen (sehr richtig! recht), und ich frage mich: was hat denn den Herrn Abgeordneten Richter bewogen, seine erste Äußerung dadurch zu vervollständigen, daß er die Verwandtschaften unserer Dynastie in seine zweite Auflage derselben Äußerung einbezog?

Ich bin bei dem Herrn Abgeordneten Richter ebenso gut wie bei an-

deren hervorragenden Parlamentariern gewohnt, daß sie nicht so leicht etwas ohne Ursache thun, daß irgend eine Berechnung auf die Wirkung, die sie erzielen könnten, dahinter steckt.

Nun ist das Hineinziehen der dynastischen Verwandtschaften in die internationalen Interessen erfahrungsgemäß in der Geschichte den Dynastien niemals nützlich gewesen, es sind stets die Gegner der Dynastien gewesen, welche dynastische Beziehungen in den Vordergrund geschoben haben bei internationalen Fragen. (Sehr wahr! rechts.) Ich brauche gar nicht so weit zurückzugreifen, daß ich an die Zeit der ersten französischen Revolution erinnerte, wo es der Dynastie der alten französischen Könige außerordentlich nachtheilig war, daß man den Verdacht verbreiten konnte, als ob die nahe Verwandtschaft des französischen Hauses mit dem österreichischen Hause die französische Politik im österreichischen Sinne beeinflusste. Jedermann, der die Geschichte der damaligen Zeit mit Aufmerksamkeit liest, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß das ein mächtiges Hilfsmittel der Gegner des Königshauses war, das letztere der österreichischen Politik zu verdächtigen. Wenn ähnliches in England passierte, würde man da nicht sofort von german influence oder foreign influence in irgend einer Weise sprechen? Würde es einem englischen Parlamentarier, namentlich von der der freisinnig-radikalen etwa entsprechenden Richtung einfallen, die Verwandtschaften der in England regierenden Dynastie mit deutschen Häusern dafür anzuführen, daß England in den Interessen der Nation sich nachgiebig gegen Deutschland erweisen möge? Ich glaube kaum, daß dies jemand in England riskieren würde. Ich habe sonst bei dem Herrn Abgeordneten Richter niemals gefunden, daß er für dynastische Verwandtschaften und Einflüsse ein wesentliches Interesse an den Tag gelegt hätte (Weiterkeit rechts), und ich bin deshalb notwendig veranlaßt, darüber nachzudenken, welche Gründe ihn in diesem Falle veranlaßt haben können, das Gewicht der dynastischen Verwandtschaft in die Waagschale in seinem Plaidoyer für England mit einzuführen. Auch aus unserer eigenen neuesten Geschichte darf ich wohl daraus erinnern, daß in den vierziger Jahren von den Gegnern unserer Dynastie die nahe Verwandtschaft derselben mit dem russischen Kaiserhause jederzeit angebeutet worden ist, um sie als abhängig, als beeinflusst von dem Ausland darzustellen. Ich brauche Sie nur zu erinnern — oder vielleicht haben es viele von Ihnen nicht gelesen; aber ich habe es damals gelesen — an das bekannte Gedicht von Herwegh, wo er in etwas gezwungenem Reim auf Meleager sagt: „Behüt' uns vor dem Zaren, deinem Schwager!“ — Dieselbe Tonart, die Herwegh im Jahre 1840 und 1841 anschlug, zog sich durch das ganze Jahr 1848. Im Jahre 1848 war es ja in Plätzen überall zu lesen: „Die Russen kommen!“ — Für die Popularität der eigenen Dynastie war die Behauptung dieses fremden Einflusses niemals nützlich. Ich bin der Behauptung ja noch begegnet im Anfange meiner ministeriellen Laufbahn zu den Zeiten der polnisch-russischen Kartellkonvention. Was wurde hauptsächlich gegen die Politik Seiner Majestät des Königs, die ich damals vertrat, angespielt? Unsere Abhängigkeit von Rußland in Bezug auf die Kartellkonvention, in Bezug auf alles; kurz, es wurde die Dynastie im Lande verdächtigt, daß sie nicht die nationalen Bedürfnisse allein, sondern auch ihre verwandtschaftlichen Rücksichten auf die nahestehende russische Dynastie in der Politik mit zum Ausdruck brächte. Diese historischen Erinnerungen und Erwägungen und das wenige Vertrauen, das mir der Royalismus des Herrn Abgeordneten Richter einflößt (Weiterkeit rechts), nötigen mich, hier seiner Bezugnahme auf dynastische Verwandtschaften und ihren Einfluß auf die Politik mit der Versicherung entgegenzutreten, daß das Gewicht der deutschen Dynastien und insbesondere unserer kaiserlichen Dynastie unter allen

Umständen jederzeit auf Seiten der nationalen Interessen und niemals auf der Seite der fürstlichen Verwandtschaften in die Wage fallen wird. (Lebhafter Beifall rechts.)

14. März. (Internationale Literarkonvention.) Bundesrat: ermächtigt den Reichskanzler der auf Grund der Beschlüsse der Berner Konferenz entworfenen internationalen Literarkonvention zuzustimmen.

Die internationale Literarkonvention schließt sich in ihren wesentlichen Bestimmungen der deutsch-französischen Konvention (St.M. 42, 7999) an, die dann wieder im deutsch-belgischen Literaturvertrag nur ganz unerhebliche Abänderungen erfahren hat. Beibehalten ist in dem Entwurf der internationalen Konvention die Bestimmung des obengenannten Vertrages, daß der Verfasser das ausschließliche Recht der Übersetzung zehn Jahre lang nach der Veröffentlichung genießt, und daß die Übersetzung, welche den Schutz dieses Abkommens genießen soll, spätestens drei Jahre nach der Veröffentlichung des Originalwerkes erscheinen muß.

18.—20. März. (Holzölle.) Reichstag: Zweite Beratung der Holzölle.

Die beschlossenen Zollsätze sind erheblich niedriger als die der Regierungsvorlage. Für einzelne Spezialitäten im Inland nicht produzierten Holzes wird die Zollerhöhung gänzlich abgelehnt; für Bau- und Nutzholz in wenig bearbeitetem Zustand werden die bestehenden Sätze etwa verdoppelt, für Bretter vervierfacht. Die Beschlüsse des Hauses entsprechen meistens den vom Abg. Spahn (Zentrum) gestellten Anträgen. Der Abg. von Schorlemer-Mst, bis dahin der Führer des Zentrums in wirtschaftlichen Fragen und einer der Führer der „freien volkswirtschaftlichen Vereinigung“, bleibt den Beratungen fern, da er aus Gesundheitsrücksichten im Reichstage auf 3 Wochen Urlaub genommen hat, während er an den Sitzungen des preussischen Landtages teilnimmt.

18. März. (Kriegskontrebande.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt die Maßregel der französischen Regierung, Reis als Kriegskontrebande zu behandeln, für völkerrechtlich statthaft. (Vgl. Frankreich, 20. Februar.)

„China befindet sich im Kriegszustande mit Frankreich, und die französische Maßregel ist ein Akt der Kriegführung.“ Die Bestrebungen der neueren Zeit, welche auf möglichste Milderung der Übel des Krieges gerichtet sind, haben dazu geführt, daß man vielfach geneigt ist, den Ernst des Krieges nicht mehr in voller Bedeutung zu erkennen, und zu vergessen, daß jeder Krieg auch für Neutrale Übel in seinem Gefolge hat. Man fühlt sich beschwert, wenn die zur Erreichung des Zwecks der Kriegführung getroffenen Maßregeln den Handel lähmend beeinflussen, und man verlangt hiergegen Abhilfe von der Regierung, ohne sich zu fragen, ob die Gewährung dieser Abhilfe nicht zu größeren Übeln führen könne, als diejenigen sind, über welche man klagt. Jeder Krieg ist eine Kalamität, die man, wie andere Unglücksfälle, nicht immer abwenden kann, aber die Kriege Anderer sind dies immer noch in geringerem Maße als die eigenen.

Die französische Maßregel ist von verschiedenen Seiten als völkerrechtlich unstatthaft bezeichnet worden. Sie ist das aber keineswegs. Das

Ab schneiden der Zufuhr von Lebensmitteln ist eine berechtigte Maßregel der Kriegsführung, nicht bloß belagerten Festungen gegenüber. Sie ist bestimmt, den Krieg abzukürzen, indem sie dem Feinde die Verproviantierung erschwert und ihn zu friedlicher Beilegung des bestehenden Zerwürfnisses geneigter macht. Allerdings bleibt eine solche Maßregel nur berechtigt, wenn sie gleichmäßig gegen alle neutralen Schiffe durchgeführt wird. Es ist daher zu erwarten, daß Frankreich, wenn es den Nationen gegenüber, welche anderer Meinung über die Berechtigungen der Kriegsführung sind, darauf verzichtete, den Reis als Kriegskontrebande zu behandeln, auch die Schiffe aller anderen Nationen in gleicher Weise würde behandeln müssen.“

19. März. (Rheinprovinz.) Abgeordnetenhaus: nimmt das Gesetz, betr. die Zusammenlegung der Grundstücke im Gebiete des rheinischen Rechts, in zweiter Lesung an.

Die Annahme des grundlegenden § 1 erfolgt mit 201 gegen 109 Stimmen. Danach soll die Zusammenlegung stattfinden, wenn dieselbe von den Eigentümern von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche der der Zusammenlegung zu unterwerfenden Grundstücke, welche gleichzeitig mehr als die Hälfte des Katastralreinvertrages repräsentieren, beantragt wird und von der Zusammenlegung eine erhebliche Verbesserung der Landeskultur zu erwarten ist. Die Zusammenlegung soll jedoch unterbleiben, wenn im Einleitungsstermin fünf Sechstel der Eigentümer widersprechen.

19. März. (Ostpreußen: Gewerbekammern.) Der Provinziallandtag von Ostpreußen genehmigt die Errichtung von Gewerbekammern und bewilligt zu diesem Zweck 5000 *M*.

20. März. (Russischer Auslieferungsvertrag.) Unterzeichnung eines Auslieferungsvertrages zwischen dem deutschen Reich und Rußland auf Grundlage des preußisch-russischen Abkommens vom 13. Januar.

Der Vertrag unterscheidet sich von dem preußischen Abkommen nur darin, daß Art. 1 verlangt, daß der auszuliefernde Verbrecher von den Gerichten verurteilt ist oder verfolgt wird.

Die Presse hält fast allgemein die Möglichkeit für ausgeschlossen, daß der Reichstag seine Zustimmung zu dem Vertrage gibt. „Es gibt keine Partei in Deutschland, die ein solches Abkommen zu ratifizieren den Mut hätte. Auch Fürst Bismarck muß das wissen. Wenn er trotzdem den Vertrag beim Bundesrat eingebracht hat, so geschieht es vermutlich nur, um dem russischen Kabinet seine Bereitwilligkeit zu zeigen. Für die selbstverständliche Weigerung des Reichstags, dem Abkommen zuzustimmen, kann man natürlich in Petersburg den deutschen Reichskanzler nicht moralisch verantwortlich machen.“

21. März. (Spanien.) Zu der Schlußfikung des Hilfskomites für die durch die Erdbeben geschädigten Spanier wird konstatiert, daß in Deutschland nahezu eine viertel Million Mark aufgebracht ist.

21. März. (Preußen.) Abgeordnetenhaus: nimmt den

Geschenkwurf, durch welchen den Hinterbliebenen des Polizeirats Kumpff lebenslängliche Renten ausgesetzt werden, einstimmig an.

22. März. (England.) Die Anwesenheit des Prinzen von Wales und seines Sohnes zur Feier des 88. Geburtstages des Kaisers wird von der deutschen und englischen Presse als ein Zeichen der definitiven Beilegung der politischen Differenzen begrüßt.

23. März. (Braunschweig.) Dankschreiben des Kaisers an den Bürgerverein von Braunschweig:

„Dem Bürgerverein der Haupt- und Residenzstadt Braunschweig danke Ich für seine Glückwünsche und freue Mich, das Vertrauen der Bevölkerung der Stadt mit der Versicherung zu erwidern, daß Ich, wie bisher, so auch ferner bereit bin, der Zukunft des Herzogtums und seiner bundesmäßigen Stellung unter den Gliedern des Reiches die verfassungsmäßige Gewähr zu leisten.“

23. März. (Württemberg.) Die zweite Kammer nimmt ein neues Branntweinsteuergesetz an, welches die in der Norddeutschen Branntweinsteuer-Gemeinschaft bestehenden Sätze der Maischraumsteuer einführt.

23. März. (Postdampfer.) Reichstag: nimmt die Postdampfer-Vorlage nach den Beschlüssen der zweiten Lesung mit großer Mehrheit endgültig an.

Ein Antrag auf Wiederherstellung der afrikanischen Linie wird nicht gestellt. Der Antrag Richter, die australische Linie zu streichen, wird mit 166 gegen 152 Stimmen, der Eventualantrag desselben Abg., diese Linie auf das Festland zu beschränken, mit 163 gegen 155 Stimmen abgelehnt. In der Schlußabstimmung stimmen gegen das Gesetz: Polen, Volkspartei, die Mehrheit der Deutschfreisinnigen und der Sozialdemokraten und einzelne Mitglieder des Zentrums.

23. März. (Preußen.) Abgeordnetenhaus: nimmt den Gesekentwurf, betr. die Schadloshaltung des herzoglich Schleswig-Holsteinischen Hauses, in erster und zweiter Lesung an.

Die Schadloshaltung besteht aus 1. dem Schlosse Augustenburg auf Alsen; 2. den Rechten des Staates an dem Stadtschlosse in Sonderburg, insbesondere an der in demselben belegenen Kapelle nebst der fürstlichen Familiengruft; 3. einer vom 1. April 1885 ab vierteljährlich im voraus zu zahlenden Jahresrente von 300,000 *M.*

In der Begründung des Entwurfs wird ein Schreiben des Herzogs Ernst Günther und des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein an den Kaiser vom 18. Mai 1884 mitgeteilt, welches lautet: „Bevor Ew. Majestät die Genehmigung zur Verlobung Ihres Entels, des Prinzen Wilhelm königliche Hoheit mit der Prinzessin Viktoria Auguste zu Schleswig-Holstein erteilten, sprachen Allerhöchstdieselben den Wunsch aus, „es möchte der Vater der Prinzessin, der Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein, mit Rücksicht auf die früheren in den Herzogtümern stattgehabten Ereignisse nunmehr bemüht sein, seine Stellung und die seines Hauses zu der preussischen Krone

in solcher Weise zu klären und zu befestigen, daß nach keiner Seite hin eine Trübung irgend welcher Verhältnisse werde stattfinden können."

Der Herzog Friedrich war bereit, diesem Wunsche zu entsprechen und legte in einem für Seine kaiserliche Hoheit den Kronprinzen bestimmten Schreiben folgende Erklärung nieder: "Würde Schleswig-Holstein, wie vor 16 Jahren, unter fremder Herrschaft stehen und nicht im Laufe der Ereignisse an Preußen und dadurch an Deutschland gekommen sein, so würde nichts mich davon abhalten, mit allen erlaubten Mitteln die Losreißung desselben und die Vereinigung desselben mit Deutschland zu erstreben. Das Land gehört aber jetzt völkerrechtlich anerkannt und in fester Verbindung, als ein Teil Preußens, zum Deutschen Reich, und die Wackstellung Seiner Majestät des Kaisers und Königs sichert diese Zusammengehörigkeit. Was ich darüber hinaus erstrebte, habe ich immer dem nationalen Gedanken untergeordnet. Um so weniger würde ich in Zukunft, wo uns, wie wir hoffen, noch ein innigeres Familienband als bisher verknüpfen wird, es vor meinem Gewissen rechtfertigen können, das damals nicht Erreichte unter Gefährdung des Wohles und der Ruhe Preußens und des Deutschen Reiches und in Gegnerschaft zu demselben zu erstreben."

Wald nachdem er diese Erklärung abgegeben und noch bevor er dieselbe an Eurer Majestät Allerhöchst-Selbst hatte gelangen lassen, wurde der Herzog aus dem Leben abgerufen, und derselbe ließ somit die Angelegenheit formell unerledigt zurück. Ew. Majestät sprachen indeß vor der Vermählung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm im Hinblick auf den Allerhöchstdenselben bekannt gewordenen Inhalt der von dem dahingeshiedenen Herzog Friedrich abgegebenen Erklärung, die Erwartung aus, daß ich, der Herzog Ernst Günther, nach erreichter Mündigkeit, und ich, der Prinz Christian, als nächster Agnat, die vorstehende Erklärung des vereinigten Herzogs, unseres Herrn Vaters und Bruders, zu der unsrigen machen würden. Da der Zeitpunkt meiner, des Herzogs Günther, Mündigkeit nahe bevorsteht, so erachten wir den Augenblick für gekommen, in welchem wir der Erwartung Ew. Majestät zu entsprechen haben, und wir machen demgemäß die von unserem in Gott ruhenden Vater und Bruder abgegebene Erklärung hiermit zu der unsrigen, dergestalt, daß Ew. Majestät diese Erklärung als auch von uns abgegeben erachten und annehmen wollen. Wir erkennen damit, und zwar ich, der Herzog Ernst Günther, als Nachfolger meines vereinigten Herrn Vaters in allen seinen Rechten, und ich, der Prinz Christian, als zeitiger Vormund des Herzogs Ernst Günther und zugleich als der nächste Agnat im herzoglichen Hause, für uns selbst und für unsere Erben die staats- und völkerrechtliche Zugehörigkeit Schleswig-Holsteins zum preussischen Staate unter Verzichtleistung auf alle von dem Hause Schleswig-Holstein-Augustenburg früher auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein geltend gemachten Rechte zu Gunsten Sr. Majestät des Kaisers, Königs von Preußen und Allerhöchstdeffen Nachfolgern gern und willig an, indem wir damit der Verwirklichung des nationalen Gedankens: der ungetheilten und untrennbaren Zusammengehörigkeit der Herzogtümer mit Deutschland, welche unser Haus auch bei der Verfolgung seiner eigenen Rechte stets für das erste und höchste Ziel erachtet hat, am besten zu dienen glauben.

Der zur Verwirklichung dieses Gedankens einst dänischer Vergewaltigung gegenüber von dem Herzog Friedrich und früher schon von dem herzoglichen Hause geleistete Widerstand, sowie die Verteidigung seiner Rechtsstellung in den Herzogtümern, Bestrebungen, welche mit der Vereinigung derselben mit Preußen ihren endgiltigen Abschluß gefunden haben, sind für das herzogliche Haus die Ursache großer vermögensrechtlicher Verluste geworden. Es darf daran erinnert werden, daß der Herzog Christian August zu Schles-

wig Holstein durch die Zwangslage, in welche er von der dänischen Regierung veretzt war, im Jahre 1852 genötigt wurde, den alten Familiengütern des herzoglichen Hauses auf dem Festland Schlesiens und auf der Insel Alsen gegen eine dem wahren Wert dieser Besitzungen nicht entsprechende „Widerlage“ zu entsagen, und daß ferner die dabei notwendig gewordene anderweite Anlegung der als Widerlage erhaltenen Entschädigungsgelder im Laufe der Zeiten zu noch weiteren Verlusten geführt hat.

Aus diesem geschichtlichen Verlaufe der Dinge glauben wir die Berechtigung entnehmen zu dürfen, Ew. Majestät mit der ehrfurchtsvollen Bitte zu nahen: daß die Krone Preußen geneigen möge, mit dem Herzoglichen Hause zur Vergütung seiner, durch die politischen Ereignisse erlittenen Vermögensverluste ein ähnliches Abkommen zu treffen, wie Dasselbe ein solches in früheren Fällen mit andern Fürstenthümern getroffen hat.

23. März. (Antrag Hüne.) Der Finanzminister spricht in der Kommission des Abgeordnetenhauses die prinzipielle Zustimmung der Regierung zu dem von dem Abgeordneten von Hüne eingebrachten Verwendungsgesetz aus.

In der Kommission haben sich Centrum und Konservative dahin geeinigt daß von dem auf Preußen aus dem Zolltarifgesetz entfallenden Summen die aus Getreide- und Viehzöllen herrührenden Beträge abzüglich eines Betrages von 14 $\frac{1}{2}$ Millionen \mathcal{M} nicht zu allgemeinen Staatszwecken verwendet, sondern den Kommunalverbänden überwiesen werden.

24. März. (Preußen: Stat.) Herrenhaus: nimmt das Etatsgesetz an.

Der Finanzminister erklärt, daß die Regierung die in der Thronrede angefündigten Personalsteuer-Gesetze nicht wieder vorlegen werde, da die Aufhebung der dritten und vierten Stufe der Klassensteuer, an der die Regierung festhalte, im Abgeordnetenhause nicht angenommen werden würde.

24. März. (Bismarck-Sammlung.) Das Zentral-Komitee für die Bismarck-Sammlungen beschließt, die Hälfte der eingegangenen Gelder zum Ankauf des Stammgutes Schönhausen zu verwenden, die andere Hälfte dem Fürsten für öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluß wird in dem über die Verhandlungen aufgenommenen Protokoll im wesentlichen folgendermaßen motiviert: Die Hauptschwierigkeit für den Anschluß bestand darin, daß der eine Anruf (des Zentral-Komitee's) „eine Ehrengabe als Ausdruck des Dankes der Nation“, die anderen, namentlich der Wittener, „Überreichung der Gaben an den Reichskanzler zur freien Verfügung“ vorgesehen hatten. Viele Sammlungen waren ohne jede Zweckbestimmung dem Zentralkomitee zugegangen. Andere, namentlich vor dem Zusammentritt des Zentralkomitee's eröffnete Sammlungen hatten dagegen eine Etiftung oder allgemein nationale Zwecke als Bestimmung angegeben, und es war dementsprechend bei der Einfindung der Beträge darauf besonders hingewiesen worden. Im Laufe der Verhandlung ergab sich, daß nach mündlichen und schriftlichen Erklärungen es auch nicht an solchen Sammlungen von Beiträgen fehlte, deren Spender mit der Verwendung für eine persönliche Ehrengabe an den Fürsten durchaus einverstanden waren. In dieser Beziehung war die Versammlung der Meinung, daß, wenn von vornherein als Zweck des Dankgeschenktes die Wiedererwerbung des gesamten

alten Bismarck'schen Familien-Stammgutes bezeichnet worden wäre, dieser Zweck in weiten Kreisen Zustimmung gefunden hätte. Die Schwierigkeiten der jetzigen Lage wurden allseitig offen anerkannt. Der überaus reichliche Ertrag der Sammlungen, welche noch fortwährend fließen, sodas auf ein Gesamtergebnis von nahezu 2½ Millionen gerechnet werden kann, ermöglie es aber, nach beiden Seiten die vorliegenden Wünsche zu erfüllen. Das Zentralkomitee beschließt die eingesandten und noch einzusendenden Beiträge zu verwenden:

I. Zur Erwerbung des seit dem Mittelalter besessenen v. Bismarck'schen Stammguts Schönhausen, auf dessen Anteil I. der Kanzler geboren ist und seine Jugendziehung erhalten hat, dessen größerer Anteil vor jezt 50 Jahren unter der wirtschaftlichen Ungunst der Zeit der Familie v. Bismarck verloren gegangen ist, nimmehr aber auf Grund einer abgeschlossenen Puktation mit rot. 1,150,000 *M* Anzahlung zu einer Kaufsumme von 1,500,000 *M* mit stehen bleibenden Hypotheken wieder hergestellt werden kann.

II. Alle übrigen Fonds zur freien Verfügung des Reichskanzlers für öffentliche Zwecke zu stellen.

III. Die noch eingehenden Fonds, soweit nicht die Zweckbestimmung ad I. ausdrücklich hinzugefügt ist, ebenfalls zur freien Verfügung des Kanzlers zu stellen.

Die demnach stehen bleibende Hypothek von 350,000 *M* wird durch spätere ausdrücklich zu diesem Zweck eingehende Beträge getilgt. (Vgl. 8. Aug.)

24. März. Reichstag: vertagt sich, nachdem sich bei der Abstimmung über den Zichorienzoll die Beschlußunfähigkeit herausgestellt hat, bis zum 14. April.

25. März. (Braunschweig.) Die staatsrechtliche Kommission erklärt in dem Landtage, daß sie eine Gegenäußerung des Landtages auf die Erklärung des Ministeriums vom 10. März nicht für erforderlich halte.

Die Erklärung lautet: Die von der Landesversammlung eingesetzte Kommission für staatsrechtliche Angelegenheiten hat ihre Aufgabe nicht allein in der Vorprüfung etwaiger Vorlagen finden zu sollen, sondern den Absichten der Versammlung auch dadurch zu entsprechen geglaubt, daß sie etwa zur Förderung der schwebenden Fragen dienliche Maßregel durch eigene Anträge anzuregen habe. Sie hat demgemäß die Frage erwogen, ob die von dem Staatsminister in der Sitzung vom 10. d. M. abgegebene Erklärung Veranlassung zu einer Gegenäußerung der Landesversammlung, insbesondere zu einer Erklärung bezüglich ihrer Auffassung der die Thronfolge betreffenden Fragen geben könne oder müsse. Die Kommission hat diese Erwägung nicht ohne vorgängige Verständigung mit der Landesregierung abschließen zu dürfen geglaubt und ist infolge der in dieser Frage stattgefundenen Besprechungen zu der Überzeugung gelangt, daß ein derartiger Schritt seitens der Landesversammlung bei der gegenwärtigen Lage der Sache einerseits nicht erforderlich, andererseits nicht wünschenswert sei. Sie hat deshalb von einer Anregung in dieser Richtung abgesehen, hält sich indeß für verpflichtet, von der stattgehabten Prüfung der Landesversammlung diese Mitteilung zu machen. Die Kommission glaubt noch hervorheben zu sollen, daß bezüglich des Regentenschaftsgesetzes vom 16. Februar 1879 zwischen der Landesregierung und der Kommission Einverständnis darüber herrsche, daß einerseits zur schleunigen Durchführung der nach § 6 dieses Gesetzes eventuell erforderlich werdenden Maßnahmen, soweit thunlich, schon vor Ablauf der darin festgestellten Frist

vorbereitende Schritte zu thun sein werden, daß aber andererseits die Aufgaben und Befugnisse des Regenschafsrates eintretenden Falles erst mit der Durchführung der gedachten Maßnahmen erlöschen. Der Landtag nimmt die Erklärung ohne Debatte zur Kenntnis.

27. März. (Polenfrage.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kündigt an, daß die Regierung gegen die durch den fortdauernden Zuzug russisch-polnischer Elemente den östlichen Provinzen drohende Kolonisierung Maßregeln ergreifen werde.

28. März. (Belagerungszustand.) In Bielefeld wird, nachdem es infolge eines Streikes von Fabrikarbeitern zu Unruhestörungen gekommen ist, welche militärisches Einschreiten notwendig gemacht haben, der Belagerungszustand proklamiert, und nach Beilegung des Streikes am 8. wieder aufgehoben.

Anfang April. (Kaperei.) Der in der russischen Presse verteidigte Behauptung, daß die Pariser Deklaration, betr. die Abschaffung der Kaperei für Rußland nicht bindend sei, da derselben Spanien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko, Brasilien, Peru, Chili, China und Japan nicht beigetreten seien, tritt die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit folgenden Erwägungen bei:

Die Deklaration ist also eben eine Erklärung. Die Frage, ob sie in dieser Form rechtsverbindlich ist, lassen wir dahingestellt. Das russische Kabinement, daß die nicht allgemeine Annahme der Deklaration einen Einfluß auf die Tragweite derselben ausübe, ist aber insofern richtig, als allerdings aus jener Thatsache sich ergibt, daß es sich bei der Deklaration nicht um allseitig anerkannte Grundsätze des allgemeinen Völkerrechtes handelt, sondern um eine Verabredung, die in mehr oder minder bindender Form zwischen einzelnen Staaten getroffen ist. Der Ausbruch eines Krieges zwischen zwei derselben kann deshalb die Wirkung haben, daß die Gültigkeit dieser Verabredung zwischen den kriegführenden Staaten außer Kraft tritt. Immer bleiben aber auch unter dieser Voraussetzung die Bestimmungen der Deklaration für die Neutralen in Kraft, welche nicht in der Lage sind, sich auf den Grund zu berufen, aus dem die Gültigkeit von den kriegführenden bestritten werden könnte.

Anfang April. (Erzbischof von Köln.) Ultramontane Blätter melden aus Rom, daß über die Wiederbesetzung des Kölner Erzbistums eine Einigung erzielt sei.

Als Erzbischof sei der Bischof Kremenß von Ermland in Aussicht genommen; Melcher's werde zum Kardinal ernannt werden und könne als solcher im Interesse des kirchlichen Friedens auf sein Bistum verzichten.

Anfang April. (Sozialdemokratie.) Der „Zürcher Sozialdemokrat“, welcher die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages wegen ihrer Haltung in der Frage der Postdampfer-Vorlage heftig angegriffen hatte, bringt eine Erklärung der Fraktion, in welcher es heißt:

„Es ist Pflicht der Redaktion des „Sozialdemokrat“, nie zu vergessen, daß das Parteiorgan unter keinen Umständen in Gegnerschaft zur Fraktion treten darf, welche die moralische Verantwortlichkeit für den Inhalt desselben trägt. Nicht das Blatt ist es, welches die Haltung der Fraktion zu bestimmen, sondern die Fraktion ist es, welche die Haltung des Blattes zu kontrollieren hat. Die Fraktion erwartet demgemäß, daß derartige Angriffe in Zukunft unterbleiben, und daß die Redaktion alles vermeide, was dem Geiste obiger Erklärung zuwiderläuft.“ Diese Erklärung ruft eine große Anzahl Gegenerklärungen hervor; die Züricher und Pariser Genossen, die sozialdemokratischen Vereine in Brüssel und London, lehnen sich zuerst gegen diesen Akt der Fraktion auf; dann folgen die Darmstädter mit einem „Protest“ und die Sozialdemokraten von Großenhain mit der Zuschrift, daß das Benehmen der Herren Liebtnecht und Genossen „nach Diktatur“ rieche. Das stärkste aber liefern die Frankfurter Genossen, in deren Erklärung es heißt: „Betrachten wir die allgemeine Thätigkeit unserer Fraktion (der Vertreter unserer Intelligenz), so drängt sich eine Ueberzeugung mit mehrerender Gewalt uns auf: es hat eine Verschiebung zwischen dem Kerne der organisierten Parteigenossen einerseits und den Abgeordneten derselben andererseits stattgefunden. Während die Genossen in ganz Deutschland, in allen Ländern, müde des unwürdigen Dünkels, mit eiserner Energie daran arbeiten, eine Armee zu schaffen, die Proletarier zu organisieren, um in kommenden Augenblicken die Menschheit mit Gewalt von der Gewalt zu befreien, scheinen sich unsere Abgeordneten mehr und mehr mit den Vertretern der heutigen Gesellschaft in diplomatische Unterhandlungen einzulassen und sich mit diesen anzuzuhöhen. Mit einem Worte, sie finden Geschmack an dieser, jeden freien Mannes unwürdigen Komödie. Wir können mit dem Minister v. Puttkamer konstatieren, daß thatsächlich das Sozialistengesetz anfängt, seine erzieherische Wirkung auszuüben; unsere Abgeordneten sind schon zahm geworden.“ Die „Frankfurter Brüder“ erblicken in der Fraktionserklärung den Versuch zu einer „diktatorischen Maßregelung“, den Versuch, „eine Art Ausnahmegesetz in das innere Leben der Partei einzuführen“; sie sehen aus dem Tone des Liebtnecht'schen „Majes“, daß bei der Mehrheit der Fraktion „das edle demokratische Selbstbewußtsein einem verwerflichen Dünkel gewichen ist“ und konstatieren, daß im Gegensatz zu den parlamentarischen Reden „nur der freie rücksichtslose Ton ihres Parteiorgans ihnen die stets junge Kraft zu neuen Gesetzesübertretungen gebe, durch welche sie den Pflichten als Parteigenossen genügen.“

1. April. (Bismarck's 70. Geburtstag.) Der 70. Geburtstag des Reichskanzlers wird in allen Teilen Deutschlands und in den meisten deutschen Kolonien im Auslande in großartigster Weise gefeiert.

Der Kaiser und die ganze kaiserliche Familie beglückwünschen den Fürsten in dessen Hause; vorher übersendet der Kaiser eine Kopie des Werner'schen Bildes „Die Kaiserproklamation in Versailles“ mit folgendem Handschreiben:

„Mein lieber Fürst! Wenn sich im deutschen Lande und Volke das warme Verlangen zeigt, Ihnen bei der Feier Ihres 70. Geburtstages zu bethätigen, daß die Erinnerung an alles, was Sie für die Größe des Vaterlandes gethan haben, in so vielen Dankbaren lebt, so ist es Mir ein tiefgefühltes Bedürfnis, Ihnen heute anzusprechen, wie hoch es Mich erfreut, daß ein solcher Zug des Dankes und der Verehrung für Sie durch die Nation geht. Es freut Mich das für Sie als eine wahrlich im höchsten Maße ver-

diente Anerkennung; es erwärmt Mir das Herz, daß solche Gefühnungen sich in so großer Verbreitung fund thun, denn es ziert die Nation in der Gegenwart und es stärkt die Hoffnung auf ihre Zukunft, wenn sie Erkenntnis für das Wahre und Große zeigt, und wenn sie ihre hochverdienten Männer feiert und ehrt. An einer solchen Feier teilzunehmen, ist Mir und Meinem Hanse eine besondere Freude und wünschen wir Ihnen durch beifolgendes Bild auszudrücken, mit welchen Empfindungen dankbarer Erinnerung wir dies thun. Denn dasselbe vergegenwärtigt einen der größten Momente der Geschichte des Hohenzollernhauses, dessen niemals gedacht werden kann, ohne sich zugleich auch Ihrer Verdienste zu erinnern. Sie, Mein lieber Fürst, wissen, wie in Mir jederzeit das vollste Vertrauen, die aufrichtigste Zuneigung und das wärmste Dankgefühl für Sie leben wird! Ihnen sage Ich daher mit diesem nichts, was Ich Ihnen nicht oft genug ausgesprochen habe, und Ich denke, daß dieses Bild noch Ihren späteren Nachkommen vor Augen stellen wird, daß Ihr Kaiser und König und sein Hans sich dessen wohl bewußt waren, was Wir Ihnen zu danken haben! Mit diesen Gefühnungen und Gefühlen endige Ich diese Zeilen, als über das Grab hinausdauernd, Ihr dankbar tren ergebener Kaiser und König Wilhelm."

Über die Bismarck-Sammlung vgl. 24. März und 8. August.

Zu Straßburg wird der projektierte Fackelzug verboten, angeblich weil bei dem letzten Zapfenstreich zu Ehren des Kaisers Ruhestörungen vorgekommen seien, in Wahrheit, um gemäß den Grundsätzen der „Politik der Verjöhnung“ bei den Franzosen kein Argerniß zu erregen.

(Vgl. auch Österreich-Ungarn.)

4. April. (Antrag Hüne.) Über die veränderte Haltung der Regierung zum Antrag Hüne gibt ein von der „Nordd. Allg. Ztg.“ vollständig reproduzierter Artikel des „Hamburger Korrespondenten“ folgende Aufschlüsse:

Wer die Steuerreformpolitik der Regierung übersehant und sich nicht von der irrigen Meinung leiten läßt, daß sie ihre Ziele, wenn sie einmal auf Hindernisse gestoßen ist, fallen läßt, dem kann es nicht wunderbar sein, daß sie einem Antrage zustimmt, der nichts anderes ist, als ein erstes Eingehen des Parlaments auf die alten, nur aus parlamentarischen Hindernisgründen eine Zeit lang zurückgestellten Pläne der Regierung, deren Erfüllung ihr jetzt zu einem Teile angeboten wird. Diese Stellungnahme der Regierung erscheint uns, wenn man sich auf den Standpunkt ihrer Steuerreformpolitik stellt, so natürlich, daß es irgend welcher Kombinationen über die Gründe ihres Verhaltens nicht bedarf. Wunderbar kann es doch nicht sein, wenn sie jetzt, wo ihr die Gelegenheit geboten wird, in die Verwirklichung eines Teils ihres Steuerreformprogramms willigt. Und doch wird von ihr von gewissen Seiten verlangt, daß sie dem ihr vom Zentrum angebotenen Antrag hätte entgegengetreten müssen, und daraus, daß sie dies nicht gethan hat, werden Schlüsse auf einen Wechsel ihres Verhältnisses zu den Parteien gezogen. Nichts erscheint aber für eine ernste Behandlung politischer Aufgaben weniger statthast, als eine solche parteiische Beurteilung und parteiische Ausbeutung ihres Verhaltens. Das sollte doch wohl kein Wunder mehr erregen, daß die Regierung das, was sie erstrebt, von jeder Partei annimmt, von der es ihr angeboten wird. Das mag zwar nicht in die konstitutionelle Schablone passen, ist aber jedenfalls praktisch und vernünftig. Ganz verfehlt aber scheinen uns die Schlüsse zu sein, die auf die Stellung der Regierung zu den Nationalliberalen einerseits und dem Zentrum andererseits hieraus gezogen worden. In dieser Stellung hat sich absolut nichts geändert,

und was darüber verhandelt, ist nur „freisinnige“ Tendenzmacherei, welche sich gegen die Nationalliberalen richtet. „Alle jene Vermutungen gehen von der falschen Voraussetzung aus, daß Bismarck immer eine Partei gegen die andere ausspielt, um sie alle klein zu kriegen. . . Ein Gebot der Klugheit ist es und im Interesse der Nationalliberalen würde es liegen, wenn sie nicht argwöhnisch an einen „Umschwung“ glauben, sondern bereit sein wollten, zu ihrem Teile auch an der Steuerreform mitzuwirken, wie sie es bei der Sozialreform und Kolonialpolitik in erfreulichster Weise gethan haben.

10. April. (Kongo.) Dem Bundesrat und Reichstag geht das Weißbuch, betr. die Kongofrage, zu. (Vgl. StM. 85, 8557 u. ff.)

Das Weißbuch enthält 44 Nummern und umfaßt den Zeitraum vom 6. März 1884 bis zum 26. Februar 1885, also bis zum Schluß der Berliner Konferenz. Eingeleitet wird die Sammlung durch einen Bericht unseres Botschafters in London über den Inhalt des am 26. Febr. 1884 abgeschlossenen englisch-portugiesischen Vertrages betreffend den Kongo und Zambeziß und das an der Westküste von Afrika zwischen dem 8° und 5° 12' 1" nördlicher Breite belegene Gebiet. In dem Bericht wird betont, daß England durch diesen Vertrag eine bevorzugte Stellung und die Möglichkeit eingeräumt bekomme, seinem Handel trotz der Versicherung von gleicher Behandlung aller Nationalitäten durch Erteilung von Monopolen, Konzessionen und dergleichen besondere Vorteile zu verschaffen. Es werden sodann die Hauptbestimmungen dieses englisch-portugiesischen Vertrages zur Kennzeichnung der Gefahren, welche dem gesamten Handel drohten, mitgeteilt. In einem weiteren Berichte des Botschafters vom 11. März 1884 wird bemerkt, daß dieser Vertrag bei verschiedenen Mächten Anstoß erregt habe und sowohl der niederländische Gesandte wie auch der französische Botschafter in London ihrer Mißstimmung über denselben Ausdruck gegeben hatten. Herr Waddington betrachtete den Vertrag „als eine von englischer und von portugiesischer Seite betriebene Schädigung internationaler Interessen“. Unter dem 3. März ging ein Bericht des kaiserlichen Konsuls in San Paolo de Loanda im auswärtigen Amt ein, der die Gefahren auseinandersetzt, welche dem deutschen Handel drohten, der schon eine große Entwicklung nach dem Kongogebiet hatte. Es wird angeführt, daß bei der Handelspolitik Portugals nicht bezweifelt werden könne, daß Differentialzölle zu Gunsten der portugiesischen Erzeugnisse und Schiffahrt nicht lange auf sich warten lassen würden. Die Furcht vor solchen Zuständen würde genügen, alles kommerzielle Leben und allen Unternehmungsgeist in jenen Gebieten zu ersticken.

Es folgten dann Eingaben der Handelskammern von Hamburg, Solingen, Bremen und Mannheim, welche die Interessen des deutschen Handels im Kongogebiet darlegen und um Erhaltung der bisherigen Zustände am Kongo bitten. Der Eingabe der Solinger Handelskammer haben sich angeschlossen die Handelskammern zu Chemnitz, Plauen, Limburg a. d. L., Pforzheim, Hannover, Nürnberg, Altena, Elberfeld, Dortmund, Stolberg, München, Dissenbach, Wesel, Köln a. Rh., Hamburg, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Zerlshof, Hagen und Hof.

Am 11. April erging ein Erlaß des Grafen Hatzfeldt, in welchem der deutsche Gesandte in Lissabon angewiesen wird, dem portugiesischen Minister des Auswärtigen mitzuteilen, daß „die deutsche Regierung nicht in der Lage sei, den portugiesisch-englischen Vertrag vom 26. Februar 1884 als für das Reich und seine Angehörigen verbindlich anzusehen.“

In einem Erlaß an den deutschen Botschafter in Paris vom 17. April wird es als wünschenswert bezeichnet, „gegenüber der durch den Kongo-Vertrag geschaffenen Lage das Prinzip der Solidarität und Gleichberechtigung

zur Geltung zu bringen, welches bei Behandlung der Fragen von handelspolitischen Interesse in Ostasien zur Herrschaft gelangt ist.“ Am 24. April berichtet der Botschafter, daß die französische Regierung mit der deutschen Auffassung einverstanden sei. Gleichzeitig haben die Gesandten in Haag, in Madrid, in Rom und in Washington den Auftrag erhalten, den betreffenden Regierungen die deutsche Auffassung mitzuteilen. Am 29. April wird der Botschafter in London beauftragt, der englischen Regierung zu eröffnen, daß Deutschland der Anwendung der Bestimmungen des Kongo-Vertrages auf Reichsangehörige nicht zustimmen könne. Am 5. Mai wird der Botschafter beauftragt, die deutsche Auffassung bezüglich einer internationalen Regelung der Kongo-Frage zur Kenntnis der englischen Regierung zu bringen. Dieser Erlaß lautet:

„Was die Kongo-Frage betrifft, so wünschen wir keine Privilegien für uns, aber eine Regelung, welche unserem Handel in den bisher unabhängigen Gebieten volle Gleichberechtigung mit dem Handel jeder anderen Nation sichert und ihn gegen Verdrängung aus seinen in friedlicher Arbeit errungenen Positionen oder gegen Verkürzung der Möglichkeit seiner Ausbreitung und Entwicklung in einem Weltteile schützt, für dessen Erschließung auch Deutschland erhebliche Anstrengungen durch müthige Forscher und unternehmende Kaufleute gemacht und große Opfer gebracht hat. Die im Laufe der Verhandlungen zwischen England und Portugal erfolgten amtlichen Kundgebungen beider Regierungen hatten zu der Annahme berechtigt, daß die bestehende Handels- und Verkehrsfreiheit im ganzen Kongo-Becken durch keine territorialen Arrangements verinträchtigt werden würde. Dieser Annahme hat der Inhalt des am 26. Febr. d. J. in London unterzeichneten Vertrags nicht entsprochen. Wir sowohl wie andere Regierungen haben deshalb in Lissabon und in London erklärt, daß wir die den fremden Handel betreffenden Bestimmungen des englisch-portugiesischen Vertrags für uns und unsere Angehörigen nicht als verpflichtend ansehen würden. Einer Meldung der kaiserlichen Gesandtschaft in Lissabon vom 30. v. M. zufolge hält die portugiesische Regierung an dem Vertrage vom 26. Febr. d. J. fest, bis die Frage der Ratifizierung desselben durch England entschieden ist. Wie ich aus Ew. Erzellenz gefälligem Bericht vom 1. d. M. ersehe, will Lord Granville mit Rücksicht auf den Widerspruch, welchen der Vertrag bei verschiedenen Mächten hervorgerufen hat, die Wiederannahme der Verhandlungen in Lissabon vorschlagen. Es ist nicht ersichtlich, ob die großbritannische Regierung hierbei auf eine neue nur mit Portugal zu führende Verhandlung denkt, oder ob ihr die Absicht vorwebt, eine Verständigung mit den anderen interessierten Mächten über eine neue Vertragsbasis zu suchen. Es erscheint daher zeitgemäß, das Londoner Kabinet auf die Nützlichkeit des letzteren Verfahrens aufmerksam zu machen, welches seit langer Zeit und mit gutem Erfolg auch bei Regelung der Handelsbeziehungen in Ostasien auf der Basis der Solidarität und Gleichberechtigung der Mächte zur Anwendung gekommen ist. Lord Granville erkannte die Notwendigkeit der Zustimmung der anderen an dem Handel im Kongo-Gebiet interessierten Mächte zu den Abmachungen zu Zweien noch in der Note an Hrn. d'Antas vom 1. Juni v. J. mit den Worten an: „Futility of a mere dual arrangement between the two countries unrecognised by other powers.“ Der Vertrag vom 26. Febr. d. J. hat zunächst zur Folge gehabt, die Ansprüche Portugals gegenüber dem fremden Handel zu steigern. Bisher ist nicht zu erkennen, daß man sich in Lissabon von der Notwendigkeit überzeugt hat, den von dem Handelsstande aller Nationen erhobenen Einspruch gegen die Erweiterung des portugiesischen Kolonialbesitzes durch eine zeitgemäße Reform des portugiesischen Kolonialsystems Rechnung zu tragen. Zur Verhütung von Reibungen unter den

Angehörigen befreundeter Nationen wird eine Verständigung unter allen interessierten Mächten über bestimmte Grundlagen für die Regelung der Verhältnisse in dem Kongo-Becken herbeizuführen sein. Hr. Gyzelleuz wollen sich in diesem Sinne Lord Granville gegenüber aussprechen und hierbei einfließen lassen, wie schon vielfach in der europäischen, auch der englischen, Presse der Vorschlag einer Neutralisierung solcher Gebiete gemacht worden und daß dieser Gedanke kürzlich auch in Resolutionen des amerikanischen Senats und Kongresses zum Ausdruck gelangt ist. Einem gefälligen Bericht über die Aufnahme Ihrer Mitteilung werde ich mit Interesse entgegensehen" zc.

Der deutsche Geschäftsträger in Paris berichtet vom 29. Mai 1884 folgendes: „Ich hatte gestern Gelegenheit, mich mit dem französischen Hrn. Ministerpräsidenten über den portugiesischen Vorschlag einer Kongo-Konferenz zu unterhalten. Hr. Ferry jagte mir, er sei zur Teilnahme an einer internationalen Konferenz über die Kongo-Frage gern bereit. Dieselbe werde die Aufgabe haben, allen zivilisierten Nationen freie Schifffahrt und gleiche Rechte auf dem Kongo zu sichern. Seiner Ansicht nach werde dieser Zweck am besten in der Weise erreicht werden, daß die Aufsicht über den gedachten Strom einer internationalen Kommission übertragen würde. Einer solchen Aufsicht könne sich Frankreich unterwerfen, nicht aber einer englisch-portugiesischen oder ausschließlich englischen Kontrolle. Mit der Regulierung der territorialen Verhältnisse im Kongo-Gebiete werde die Konferenz nicht zu befaßt sein, da die Lage der hierauf bezüglichen Rechtsansprüche eine zu verwickelte sei.“

Am 5. Juni stimmt der Reichskanzler diesen Vorschlägen zu. Am 26. Mai depeßierte der englische Staatssekretär des Auswärtigen an den englischen Botschafter in Berlin, daß die englische Regierung bei Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Portugal über den Vertrag Abänderungen zu Gunsten der von Deutschland geltend gemachten Bedenken vorzuschlagen beabsichtige. Am 7. Juni antwortet der Reichskanzler, daß durch eine solche Modifikation den Interessen des deutschen Handelsstandes nicht genügt wäre. Die deutsche Regierung sei bereit, bei einer Regelung der Kongo-Frage auf der Basis der Gleichberechtigung und Interessengemeinschaft aller Nationen mitzuwirken. Am 26. Juni depeßiert der deutsche Botschafter in London, daß der Kongo-Vertrag durch England nicht ratifiziert worden sei. Am 5. Juli erklärt sich der Reichskanzler Frankreich gegenüber bereit, sich mit demselben wie über das Kongo-Gebiet, so über das Niger-Gebiet zu verständigen. Am 26. Juli erhält der deutsche Botschafter in London den Auftrag, der englischen Regierung mitzuteilen, daß die internationale Verständigung sich nicht nur auf die Schifffahrt, sondern auf alle den Handel zu Lande und zu Wasser im Kongo-Gebiet betreffenden Fragen erstrecken müsse. Am 13. September richtet der Reichskanzler an den französischen Botschafter in Berlin ein Schreiben, in welchem er den Inhalt ihrer in Paris gepflogenen Unterredungen zusammenfaßt und vorschlägt, das erreichte Einverständnis durch einen Notenaustausch zu konstatieren und die bei dem Handelsverkehr in Afrika interessierten Mächte einzuladen, sich in einer Konferenz über die zwischen den beiden Mächten vereinbarten Abmachungen zu äußern. Am 29. September erklärt sich die französische Regierung damit einverstanden. Zwischen dem 30. September und 2. Oktober erfolgt die Einigung über die zu erlassenden Einladungen und die an die eingeladenen Regierungen zu richtende Note. Am 8. Oktober nimmt England die Einladung im Prinzip an, bittet aber vorher um Mitteilung der Vorschläge, welche die deutsche Regierung auf der Konferenz zu machen beabsichtige. Am 20. Oktober gibt der Reichskanzler in einer Note die erwünschten Aufklärungen, und am 4. November nimmt die englische Regierung die Einladung zu der

Konferenz unter dem Vorbehalt an, daß die brittischen Rechte am unteren Laufe des Niger respektiert würden.

Das Weißbuch schließt mit der Mitteilung einer Übersetzung der Übereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und der internationalen Kongo-Gesellschaft vom 8. November 1884 und der Generalakte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.

14. April. (Zentrumspartei.) Der Abg. von Schorlemer-Mst, der Führer des Zentrums in wirtschaftlichen Fragen, und einer der Führer der freien Vereinigung, legt „aus Gesundheitsrückichten“ sein Reichstagsmandat nieder, bleibt aber Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses.

14.—17. April. (Preußen: Lehrerpensionen.) Abgeordnetenhaus nimmt den von den Freikonservativen eingebrachten Gesetzesentwurf, betr. die Pensionierung der Volksschullehrer, in zweiter und dritter Lesung an.

Die Ordnung der Pensionsverhältnisse der Volksschullehrer bildet seit Jahren einen Gegenstand der Wahlaufreife aller Parteien und war verschiedentlich von der Regierung verheißt. Der von den Freikonservativen eingebrachte Entwurf bezweckt die Grundföhe des allgemeinen Beamtenpensionsgesetzes auf die Volksschullehrer zu übertragen, insbesondere auch die Belastung des Stellen-Einkommens des Nachfolgers mit der Pension des Vorgängers zu beseitigen. Schwierigkeiten macht hauptsächlich die Verteilung der Pensionslast zwischen Staat und Gemeinde. Die Kommission schlägt vor, die Pension bis zu 900 *M* auf die Staatskasse zu übernehmen, den überschüssenden Betrag von den bisher dazu Verpflichteten aufbringen zu lassen. Der Finanzminister erklärt sich im Prinzip mit dem Gesetz einverstanden, beanstandet jedoch die Festsetzung einer Minimalpension und will das Maximum des Staatszuschusses auf 600 *M* fixiert wissen. Trotz des Widerspruchs des Finanzministers beschließt das Haus, den Staatsbeitrag auf 750 *M* zu normieren. Ein Antrag Rauchhaupt-Zedlitz, das Stelleneinkommen zur Aufbringung der Pension insoweit heranzuziehen, als dasselbe nicht unter zwei Drittel des Stelleneinkommens und nicht unter das durch die Schulaufsichtsbehörde für die einzelnen Landesteile festzusetzende Mindestgehalt sinkt, wird mit 131 gegen 129 Stimmen abgelehnt.

15. April. (Branntwein-Monopol.) Graf Herbert Bismarck erklärt nach der „Lauenburger Ztg.“ in dem vor seinen Wählern in Lauenburg erstatteten Bericht u. a. über die Branntweinsteuer:

„Mit Recht fordere die Branntweinbrennerei eine Ausführungsvergütung, da ja das Ausland in derselben Weise verfähre. Es müßte sich die Branntweinbrennerei aber auch eine weit höhere Besteuerung gefallen lassen, als bisher auf ihr ruhe. Auch halte er es unter Umständen angebracht, ein Branntwein-Verkaufs-Monopol der Regierung in Erwägung zu ziehen. Nur so sei die übermäßige Zunahme neuer Brennereien und die damit wachsende Konkurrenz zu verhindern. Doch sei darüber noch nichts Positives zu sagen.“

15. April. (Strafprozeß.) Reichstag: geht über die Anträge Munkel und Reichenperger, betr. Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern infolge der Erklärung des Staats-

sekretärs von Schelling, daß dem Bundesrat entsprechende Entwürfe zur Beratung vorliegen, zur Tagesordnung über und verweist den von dem Abg. Lenzmann eingebrachten, von demselben zurückgezogenen und vom Abg. Kayser wieder aufgenommenen Gesetzentwurf, betr. die Entschädigung für verurteilte und im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochene Personen, in zweiter Lesung an eine Kommission.

Mitte April. (Hannover.) Über die Resultate der Wahlen zum hannoverschen Provinzial-Landtag, welche zum erstenmal nach der neuen Provinzial-Ordnung stattgefunden haben, bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Zusammenstellung:

Die Zahl der Provinziallandtagsabgeordneten beträgt 99. Zur Wahl berufen sind 8 Stadtkreise und 69 Landkreise. Es sind zu Provinziallandtagsabgeordneten gewählt: 28 im Kreiswahlverbände der größeren ländlichen Grundbesitzer wahlberechtigte Personen, darunter 18 Rittergutsbesitzer, und unter diesen der bisher wahlstimmberechtigte Erblandmarschall; 29 städtische Bürgermeister, Senatoren und Bürgervorsteher, von welchen den Stadtkreisen 10, den in Landkreisen belegenen Städten 19 angehören; 2 Besitzer kleiner Rittergüter und 19 Bauerhofsbesitzer; 14 Landräte und 7 sonstige Persönlichkeiten (2 Rittergutspächter, 1 Richter, 2 höhere Verwaltungsbeamte außer Dienst, 1 Leiter einer städtischen Sparkasse, 1 Rentmeister). Von den gewählten Abgeordneten haben 31 — nämlich 8 Rittergutsbesitzer, 15 städtische Beamte und 8 Hofbesitzer — auch dem bisherigen Provinziallandtage angehört und bei einer nicht geringen Zahl anderer Abgeordneten ist solches in früheren Jahren der Fall gewesen.

16. April. (Reichsbeamtengesetz.) Reichstag: lehnt den Entwurf, betr. die Ergänzung des Reichsbeamtengesetzes, in dritter Lesung gegen die Stimmen der Konservativen und National-liberalen ab.

Nach dem Entwurf sollte dem § 73 des Reichsbeamtengesetzes: „Ein Reichsbeamter, welcher die ihm obliegenden Pflichten verlehrt, begeht ein Dienstvergehen und hat die Disziplinarbestrafung verwirkt“, die folgende Bestimmung hinzugefügt werden: „Wegen Handlungen, welche ein Reichsbeamter vor seiner Anstellung im Reichsdienste begangen hat, ist ein Disziplinarverfahren dann zulässig, wenn jene Handlungen die Entfernung aus dem Amte begründen. War der Beamte vorher im Dienste eines Bundesstaats angestellt, so unterliegt er wegen aller in diesem Dienstverhältnisse begangenen Dienstvergehen den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes.“

16. April. Hermann, der ehemalige Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, stirbt.

18. April. Der Antrag Hüne wird von der Kommission in zweiter Lesung, mit den Stimmen der Klerikalen und Konservativen, angenommen.

Der für allgemeine Staatszwecke vorwegzunehmende Betrag wird auf 15 Millionen festgesetzt; die Überweisung erfolgt an die Kreise; die Verteilung soll erfolgen zu Zweidrittel nach dem Maßstab der aufkommenden

Grund- und Gebäudesteuer und zu ein Drittel nach dem Maßstab der Civilbevölkerung.

20. April. (Viehzölle.) Reichstag: nimmt die von der freien volkswirtschaftlichen Vereinigung beantragte Erhöhung der Viehzölle an.

Zu der Regierungsvorlage war die Erhöhung der Viehzölle nicht beantragt. Staatssekretär von Burchard widerspricht der Annahme, daß die verbündeten Regierungen, weil sie Viehzölle nicht vorgeschlagen, Gegner derselben wären; die verbündeten Regierungen hätten sich mit der Frage überhaupt noch nicht beschäftigt.

Die angenommenen Zollsätze sind die folgenden: Pferde 20 *M.*, Stiere und Kühe 9 *M.*, Ochsen 30 *M.* (in namentlicher Abstimmung mit 122 gegen 111 Stimmen angenommen), Jungvieh 6 *M.*, Kälber unter 6 Wochen 3 *M.*

20. April. Generalkonsul Nachtigal stirbt an Bord des Kanonenboots „Möwe“ auf hoher See an perniziösem Wechselfieber und wird am 21. April auf Kap Palmas begraben.

22. April. (Preußen: Kulturkampf.) Abgeordnetenhaus lehnt den Antrag Windthorst auf Aufhebung des Sperrgesetzes vom 22. April 1875 mit 182 gegen 128 Stimmen und den Antrag desselben Abgeordneten, betr. die Straffreiheit des Sakramentspendens und Messelesens, mit 169 gegen 127 Stimmen ab.

Gegen die Anträge stimmen die Konservativen — mit Ausnahme einiger Ultrakonservativer — die Nationalliberalen und ein Teil der Deutschfreisinnigen; die Minorität bilden der Rest der Freisinnigen, Zentrum und Polen.

Windthorst und Schorlemer-Mst befürworten namens des Zentrums die Anträge. Kultusminister von Goshler erklärt, daß nach Ansicht der Regierung seit der letzten Debatte über das Sperrgesetz (8. März 1884) nichts eingetreten sei, was eine Änderung in der ablehnenden Haltung der Regierung rechtfertigen könnte. Er verweist auf die Rede des Reichskanzlers vom 3. Dezember 1884, in welcher derselbe die Gründe für die Nichtbesetzung des erzbischöflichen Stuhles in Posen auseinandergesetzt habe, und spricht schließlich die Hoffnung aus, daß das Sperrgesetz in seiner Wirksamkeit bald aufhören möge, aber nur auf dem Wege, welchen die Regierung für den richtigen halte, nämlich durch Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles mit einem staatlich anerkannten Erzbischof. Die preußische Staatsregierung erwarte, daß der Bischof sich als ein preußischer Bischof fühle. Das bedeute zweierlei: erstens, daß er sich bewußt sei, daß seine Aufgaben auf kirchlichem Gebiete liegen und daß er zweitens ein Glied und Unterthan des preußischen Staats und des deutschen Reiches sei. Seine Wirksamkeit müsse aber an den Grenzen des preußischen Staats ihr Ende erreichen.

Der Minister weist auf die Vorstellung hin, welche man in Polen mit dem Titel des Erzbischofs von Posen, als „Primas von Polen“ verbinde. Bei diesem liege die Sache anders wie bei den übrigen Primaten, die in der That nur Titel wären. Dieser habe nach Ansicht der Polen eine reale politische Bedeutung und solange dieß der Fall, werde die Regierung dafür sorgen, daß diese reale Bedeutung gebrochen werde.

Bei der Debatte über den zweiten Antrag erklärt der Minister, unter Bezugnahme auf seine Erklärungen zu demselben Gegenstande vom 25. April

1883 und die erwähnte Rede des Reichskanzlers, daß es das feste Programm der Regierung sei, nur, nachdem die Kirche auf irgend einem Gebiete ein Entgegenkommen gezeigt habe, mit einer weiteren Reform der kirchlichen Gesetzgebung vorzugehen.

22. April. (Baumwollengarnzölle.) Reichstag: lehnt die auf eine Abänderung der Baumwollgarnzölle gerichteten Anträge der Abg. Penzig, Brömel und Trimborn ab.

Abgeordneter Penzig beantragt eine Herabsetzung der Zölle für die feineren Garne, der Antrag Brömel bezweckt die zollfreie Zulassung der für die Halbseidenindustrie und für die Nähfädenfabrikation bestimmten Garne, unter Vorbehalt der Wiederausfuhr der daraus gefertigten Waren; Abgeordneter Trimborn beantragt diesen Vorbehalt zu streichen.

Staatssekretär v. Burchard bekämpft die Anträge im wesentlichen mit den in dem Reskript des preussischen Handelsministers vom 10. März beigebrachten Gründen.

23. April. (Nähfäden=Zölle.) Reichstag: nimmt die Erhöhung des Zolls auf affomodierte Nähfäden von 70 auf 120 *M.* mit 110 gegen 106 Stimmen an.

23. April. (Börsensteuer.) Der engere Ausschuß des Staatsrats erklärt sich mit 20 gegen 10 Stimmen für das Prinzip der prozentualen Börsensteuer. In der Minorität stimmen der Reichsbankpräsident v. Dechend und der Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard.

23. April. (Berufung.) Bundesrat: lehnt die Einführung der Berufung gegen Urteile der Strafkammern mit 32 gegen 26 Stimmen ab.

23. April. (Elsaß=Lothringen.) Der Landes-Ausschuß nimmt nach 2tägiger außerordentlicher heftiger Debatte einstimmig den Antrag Günzert an:

„Die Regierung wird ersucht, geeignete Schritte zu thun, den Austritt Elsaß-Lothringens aus der norddeutschen Brauntweinsteuer-Gemeinschaft zu erwirken und ein eigenes Brauntweinsteuergesetz in Elsaß-Lothringen einzuführen.“

Der Antrag verfolgt lediglich wirtschaftliche Zwecke; er ist dem Bestreben entsprungen dem seit der Einverleibung immer mehr um sich greifenden Brauntweingenuß durch eine höhere Besteuerung entgegenzutreten. „Von irgend einem deutschfeindlichen Vorgehen ist nicht im entferntesten die Rede. Das tritt ganz klar zutage, sobald man sich die Persönlichkeiten der Abgeordneten etwas näher besieht, welche gestern und heute den Kampf mit der Regierung führten. Der Antragsteller Dr. Günzert ist kaiserlicher Landgerichtsdirektor in Straßburg, Ritter des Roten Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife. Die gleiche Auszeichnung besitzen von den Hauptrednern zu Gunsten des Antrags die Abgeordneten Klein und Maffing, die außerdem noch beide aus Allerhöchstem Vertrauen durch den Kaiser zu Mitgliedern des Staatsrats von Elsaß-Lothringen ernannt worden sind. Herr Schneegans, einer der ferneren Hauptredner, ist Rechtsanwalt hier selbst und Ritter des Kronenordens dritter Klasse. Wenn diese Abgeordneten, die sämtlich dem Deutsch-

tum das vollste Verständnis entgegengetragen und seit langen Jahren zu den erprobtesten Stützen der deutschen Verwaltung im deutschen Reichslande gehören, mit bisher unerhörter Bitterkeit und Schärfe der Regierung entgegengetreten, so darf man sich schon darauf verlassen, daß die Sache, der sie dienen, eine berechtigte ist. — Das einzige wirklich durchgreifende Mittel liegt aber in dem Austritt des Reichslandes aus der norddeutschen Brauntweinsteuergemeinschaft, der ja auch die übrigen süddeutschen Staaten nicht angehören, und der Einführung einer hohen Brauntwein-Zirkulationssteuer in Elsaß-Lothringen. Und das sollte unmöglich sein? „Ich würde an den guten Absichten der Reichsregierung in Bezug auf uns Reichsländer verzweifeln“ — rief der Abgeordnete Schneegans heute bewegt aus —, „wenn sie trockener staatsrechtlicher Erwägungen zuliebe auf der Fortdauer eines Zustandes bestehen sollte, der unser Land und unser Volk zu Grunde richtet.“ (Möln. Ztg.)

23.—25. April. (Preußen: Hessen-Rassau. Konversion. Lotterie.) Abgeordnetenhaus: nimmt den Entwurf einer Kreisordnung für die Provinz Hessen-Rassau, den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der Provinz Hessen-Rassau, den Entwurf, betr. die Konvertierung der Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, sowie den Antrag Bödiker, betr. das Spielen in auswärtigen Lotterien, in zweiter und dritter Lesung an.

Gegen die hessischen Verwaltungs Gesetze stimmen die Freijüngern und das Zentrum. Der Antrag Wirth, an Stelle der Wahlverbände der größeren Grundbesitzer, der Landgemeinden und der Städte die Gemeinden und die Gemeindevertretungen zu Wahlkörpern für die Kreistage zu machen, wird in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 101 Stimmen abgelehnt. Ebenso werden der Antrag Beisert auf Ausschluß sämtlicher Regierungsbeamten von der Wählbarkeit zum Provinzial-Landtag, sowie der Antrag Lieber auf Ausschluß der Landräte, sofern sie nicht dem Wahlverbände der Großgrundbesitzer in ihrem Kreise angehören, abgelehnt, letzterer in namentlicher Abstimmung mit 159 gegen 136 Stimmen.

Durch das Konvertierungsgesetz wird der Finanzminister ermächtigt, den Inhabern von Schuldverschreibungen 5- oder 4½prozentiger Eisenbahnanleihen, deren Kündigung nach den Anleihebedingungen erfolgen kann, vor der Kündigung auch die Belassung dieser Schuldverschreibungen unter Herabsetzung des Zinsfußes auf 4 Prozent, im übrigen unter Aufrechterhaltung der bisherigen Anleihebedingungen durch öffentliche Bekanntmachung mit der Wirkung anzubieten, daß das Angebot für angenommen gilt, wenn nicht binnen einer in der Bekanntmachung festzusetzenden Frist unter Einreichung der Schuldverschreibungen die Bezahlung des Kapitals beantragt wird. Aus den Motiven ergibt sich, daß der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen 4½prozentigen Anleihen, soweit der Stand der Tilgung für einzelne Anleihen zu übersehen ist, sich auf 1160 Millionen beläuft, wovon 209 Millionen anscheiden, bei denen nach Privilegien oder nach besonderen vertragmäßigen Abmachungen eine Totalkündigung entweder überhaupt oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeschlossen ist. Außerdem kommen aber noch in Betracht drei 5prozentige Anleihen zum Betrag von rund 40 Millionen, welche in naher Zeit kündbar sind. Die Herabsetzung des Zinsfußes wird eine Ersparnis von mehr als 5 Millionen ermöglichen.

Der Antrag Bödiker bezweckt die strafrechtlichen Bestimmungen der alten und neuen Provinzen über das Spielen in auswärtigen Lotterien in

Einfluß zu bringen. Nach demselben wird das Spielen in auswärtigen Lotterien mit Geldstrafe bis zum Betrage von 600 *M.*, der Verkauf und Vertrieb von Losen solcher Lotterien mit Geldstrafe bis zum Betrage von 1500 *M.* bestraft wird. Außerdem wird der Antrag angenommen, die Veröffentlichung der Ziehungslisten verbotener Lotterien in preussischen Zeitungen mit Geldstrafe bis zum Betrage von 50 *M.* zu bestrafen.

25. April. (Zolltarif. Sperrgesetz.) Reichstag: genehmigt die aus den Anträgen Ausfeld u. Gen., Struckmann, Wörmann und Scipio hervorgegangenen Kommissions-Voranschläge, betr. den im Sperrgesetz vom 20. Februar 1885 erforderlichen Nachweis, daß die Einfuhr von Waren auf Grund von Verträgen erfolgt, welche vor dem 15. Januar abgeschlossen sind.

Die Anträge richten sich gegen die vom Bundesrat zum Sperrgesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen. (Vgl. 22. Februar.) Der Kommissionsvorschlag bestimmt, daß der erforderliche Nachweis durch alle in der deutschen Zivilprozessordnung zugelassenen Beweismittel erbracht werden könne. Ferner wird die Bestimmung des Sperrgesetzes ausgedehnt auf solche Waren, welche über Häfen des Zollauslandes eingeführt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß aus der Zeit vor dem 15. Januar d. J. Thatsachen vorliegen, aus welchen hervorgeht, daß die Waren schon damals zur Einfuhr in das Zollinland bestimmt waren. Der Staatssekretär v. Burchard erklärt sein Einverständnis mit diesen Beschlüssen und legt dar, daß sich dieselben materiell von den Bundesratsbeschlüssen nicht unterscheiden, da die Absicht des Bundesrats nur dahin gegangen sei, die Entscheidung der höheren Justiz vorzubehalten, wenn die in der Bekanntmachung geforderten Beweise nicht erbracht seien; in diesem Sinne seien die Bestimmungen auch gehandhabt worden.

25. April. (Waden.) Verlobung des Erbgroßherzogs mit der Prinzessin Hilda von Nassau, Tochter des depossedierten Herzogs Adolf von Nassau.

27. April. (Beschlussunfähigkeit.) Da der Reichstag mehrfach wegen Beschlussunfähigkeit des Hauses seine Sitzungen ohne Erschöpfung der Tagesordnung hat abbrechen müssen, erklärt der Präsident, daß er Urlaubsgesuche, deren bereits 94 bewilligt seien, nur noch in ganz besonders dringenden Fällen bewilligen könne.

27. April. (Zanzibar.) Der Sultan von Zanzibar protestiert in einem Telegramm an den Kaiser gegen die Proklamierung des deutschen Protektorats über die Landschaften Ujugara, Ujugua, Nguru und Ukami und nimmt für sich die Souveränität über diese Landschaften in Anspruch.

Der deutsche Generalkonsul Kohlfs führt den Protest auf den Einfluß des englischen Generalkonsuls in Zanzibar Sir John Kirk zurück. Die englische Regierung stellt dies jedoch auf die bezüglichen Reklamationen des auswärtigen Amtes in Abrede und versichert, daß ein solches Verhalten unvereinbar sein würde mit den dem Generalkonsul erteilten Instruktionen.

29. April. (Elsaß=Lothringen.) Schluß der 12. Session des Landesausschusses.

Über die Verhandlungen des Landesausschusses schreibt die „Röln. Ztg.“: Die der Volksvertretung des Reichslandes bei Beginn der Tagung seitens der Regierung zugegangenen Vorlagen sind — mit Ausnahme der Grundbuchgesetze, welche von der Regierung zurückgezogen worden sind — sämtlich mit Eifer und Gutgegenkommen beraten und erledigt worden. Das Einvernehmen zwischen der Regierung und den Abgeordneten war durchweg ein vollständiges und erfreuliches; die Meinungsverschiedenheiten, welche bei der Beratung einzelner Fragen zu Tage traten, waren im allgemeinen nicht bedeutend und wurden durchweg durch ein auf beiden Seiten beobachtetes entgegenkommendes Verhalten in Frieden aufgelöst. Nur in der Frage des Ausscheidens Elsaß-Lothringens aus der norddeutschen Brauereivereinigungsgemeinschaft zeigte sich zwischen der Anschauung der Regierung und derjenigen des Landes ein klaffender Riß.

29. April. (Neu-Guinea.) Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und England über die Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete in Neu-Guinea (StM. 44, 8545, 8546).

Der englische Minister des Auswärtigen macht unter dem 25. April den folgenden Vorschlag:

London, den 25. April 1885. Auswärtiges Amt. Hr. Botschafter! In der Note, welche ich die Ehre hatte, am 16. v. M. an Sie zu richten, erklärte ich, daß Ihrer Majestät Regierung geneigt sei, vorzuschlagen, daß als Grenze zwischen dem englischen und deutschen Protektorat auf Neu-Guinea an der Nordostküste der Punkt, wo der 8. Grad südlicher Breite die Küste schneidet, festgesetzt und daß im Innern eine billige und gleiche Teilung zwischen den Territorien herbeigeführt werde durch Vereinbarung einer Linie von dem Grenzpunkt an der Küste bis zu einem Punkt an dem 141. östlichen Längengrade, welcher die holländischen Besitzungen von dem Rest der Insel scheidet. Ihrer Majestät Regierung ist jetzt bereit, eine Linie vorzuschlagen, welche nach ihrer Meinung diesen Bedingungen entsprechen würde. Dieselbe würde wie folgt laufen: Ausgehend von der Küste in der Nähe von Mitre Kok auf dem 8. Grade südlicher Breite, und diesem Grade folgend bis zu dem Punkt, wo derselbe von dem 147. Grade östlicher Länge durchschnitten wird, dann in einer geraden Linie in nordwestlicher Richtung auf den Punkt zu, wo der 6. Grad südlicher Breite den 144. Grad östlicher Länge schneidet, und weiter in westnordwestlicher Richtung bis zum Schneidepunkt des 5. Grades südlicher Breite und des 141. östlicher Länge. Diese Linie würde ein Areal auf der deutschen Seite von ungefähr 67000, auf der englischen Seite von ungefähr 63000 Quadratmeilen ergeben und nahezu mit der natürlichen Wasserscheide zusammenfallen. Es würde mir angenehm sein, von Ew. Erzellenz zu erfahren, ob dieselbe von der deutschen Regierung als eine befriedigende Grenze angesehen wird. Ich habe die Ehre zc. Granville.

Der deutsche Botschafter Graf Münster erklärt durch Schreiben vom 29. April die Annahme des Vorschlages seitens der deutschen Regierung.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht dies Abkommen am 24. Juni.

30. April. (Schwurgericht.) Bundesrat: vertagt die Beschlußfassung über den preußischen Antrag auf Herabsetzung der Zahl der Geschworenen von 12 auf 6.

Der offizielle Bericht des Reichsanzeigers über die Sitzung erwähnt diesen letzten Gegenstand überhaupt nicht, während andere Zeitungen berichten, daß der Reichszankler sich lebhaft an der Debatte beteiligt und die preussischen Anträge auf Herabsetzung der Zahl der Geschworenen sehr warm verteidigt habe; insolge dessen sei von der Mehrzahl der Bevollmächtigten der Wunsch ausgesprochen, die neu entwickelten Gesichtspunkte und namentlich den Inhalt der Reden des Reichszanklers ad referendum zu nehmen und demgemäß die Vertagung beschließen.

30. April — 4. Mai. (Antrag Hüne.) Abgeordnetenhaus: Zweite und dritte Lesung des Antrages Hüne. In der Schlußabstimmung wird das Gesetz mit 223 Stimmen (Zentrum, Polen, das Gros der Konservativen und 7 Nationalliberale) gegen 86 Stimmen (die übrigen Nationalliberalen, Freisinnigen, 2 Konservative und 8 Freikonservative) angenommen.

Die Nationalliberalen stellen folgenden Abänderungsantrag: Die auf Grund des § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 auf Preußen entfallenden Summen sollen nur insoweit zu allgemeinen Staatszwecken verwendet werden, als sie den Betrag von drei und einer halben Monatsrate der Grund- und der Gebäudesteuer übersteigen. Der Betrag von drei und einer halben Monatsrate der Grund- und Gebäudesteuer wird nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen den Kommunalverbänden überwiesen.

Von freikonservativer Seite wird beantragt, von den auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 auf Preußen entfallenden Summen einen Betrag von jährlich 20 Millionen Mark nicht zu allgemeinen Staatszwecken, sondern zur Erleichterung der Kommunal- und Schulkassen zu verwenden und diese Verwendung dieser Summe durch ein besonderes Gesetz zu regeln.

In der Debatte stellt der Finanzminister von Scholz in Abrede, daß die Regierung ihre Ansichten gewechselt habe. Sie habe Akt genommen davon, daß das, was sie schon lange erstrebt habe, von anderer Seite entgegengebracht worden sei und sie habe freudig zugestimmt. An sich enthalte der nationalliberale Antrag viele Vorzüge; dem es sei finanztechnisch nicht erwünscht, bestimmte Einnahmen für bestimmte Zwecke anzuweisen; der Gedanke der Überweisung eines Teiles der Grund- und Gebäudesteuer entspreche auch einem seit lange verfolgten Ziel der Regierung. Die Regierung werde jedoch, wenn das Haus den weniger guten Hüne'schen Antrag annehme, auch diesem zustimmen.

Sehr bemerkt wird die Kritik, welche der Kultusminister v. Goshler vom Standpunkt seines Ressorts an dem Hüne'schen Entwurf übt: Der Minister erklärt, er wolle keine Abänderung der Kommissionsbeschlüsse beantragen, sondern nur das Interesse der Unterrichtsverwaltung an dem Gesetze klarlegen.

„Das kann man wohl nicht in Abrede stellen, daß der gegenwärtige Gesetzentwurf in zweierlei Hinsicht für die Unterrichtsverwaltung von Bedeutung ist, einmal in der Hinsicht, daß Gelder, welche zu einer neuen Dotation der Schulverbände (Hört, hört! links) und zu einer anderweitigen organischen Regelung der Schulkassen verwendet werden können, daß diese Gelder, vorläufig wenigstens, festgelegt werden, (Hört, hört! links und bei den Freikonservativen) und zweitens in der Hinsicht, daß in das Volksschulwesen, welches nach der Verfassung und nach unserer geschichtlichen Entwicklung heute auf der einen Seite in den Händen der Schulverbände, teils also der politischen Kommunen, teils anderer Schulgemeinden, und auf der

anderen Seite in den Händen des Staates ruht, eine neue Potenz hineingeschoben wird: der Kreis, und zwar in einer Weise, die, wie aus dem Gesetzentwurf hervorgeht, als eine organische nicht bezeichnet werden kann. (Sehr richtig! links.) Nach diesen beiden Richtungen, meine Herren, übernehmen Sie und diejenigen, welche demnächst das Gesetz auszuführen haben, eine hohe Verantwortung."

Der Minister weist dann darauf hin, daß gerade die Schullasten die drückendsten Gemeindelaften seien und daß andererseits die Kreise wenig geneigt seien, hier einzugreifen, weil der Schuletat die einzige Stelle sei, an welcher die Gemeinden auf einen Zuschuß von der Regierung hoffen könnten. Er richtet schließlich an die Kreisvertretungen die dringende Mahnung, bei der Verwendung der überwiesenen Gelder die Schulverbände genügend zu berücksichtigen.

Auf den Vorwurf des Abg. von Raachhaupt, daß die Erklärungen der beiden Minister sich widersprechen und man nicht wisse, welcher von beiden den Standpunkt der Regierung repräsentiere, erwidert der Kultusminister, er habe durchaus nicht gegen das Gesetz sprechen wollen, seine Ausführungen hätten vielmehr die Annahme des Gesetzes im Hause und bei der Regierung zur Voraussetzung.

1. Mai. (Zollvereins-Gesetz.) Reichstag: verweist den Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Zollvereins-Vertrages vom 8. Juli 1867 an eine Kommission.

Das Gesetz bestimmt, daß die bisherige Vorschrift, wonach von allen bei der Einfuhr mit mehr als 15 Groschen vom Zentner (3 Mark von 100 Kilogramm) belegten ausländischen Erzeugnissen keine weitere Abgabe irgend einer Art, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, erhoben werden darf, auf Mehl- und andere Mühlenfabrikate, desgleichen auf Backwaren, Fleisch, Fleischwaren und Fett, sowie ferner, insofern es sich um die Besteuerung für Rechnung von Kommunen und Korporationen handelt, auf Bier und Brauntwein keine Anwendung mehr finden soll.

2. Mai. (Zolltarif.) Reichstag beendet die zweite Beratung der Zolltarif-Novelle.

3. Mai. (Katholische Universität.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, der Abg. Dr. Lingens habe sich nach Rom begeben, um im Auftrage der H. H. Melchers und Windthorst mit der Kurie über die Überweisung der in Deutschland für Errichtung einer Universität in Fulda gesammelten Gelder an denjenigen Fonds, welcher für die Begründung einer katholischen Universität in Salzburg bestimmt ist, zu verhandeln.

4.—6. Mai. (Börsensteuer.) Reichstag: nimmt unter Ablehnung sämtlicher Amendements den Wedell'schen Börsensteuer-Entwurf in der von der Kommission festgestellten Fassung in zweiter Lesung und zwar den maßgebenden § 1 mit 177 gegen 74 (freijünnige und nationalliberale) Stimmen an.

Die Kommission hat aus dem Wedell'schen Entwurf die prozentuale Steuer, aus dem Schelhäuser'schen den Schlußnotenzwang acceptiert. Es

sollen erhoben werden von: A. Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeeschäften über 1) in ausländischer Währung zahlbare Wechsel, ausländische Banknoten, ausländisches Papiergeld, ausländische Geldsorten, Auszahlungen an ausländischen Plätzen in fremden Valuten; 2) Wertpapiere der unter 1, 2 und 3 des Tarifs bezeichneten Art, $\frac{1}{10}$ vom Tausend; B. Kauf- und sonstige Anschaffungsgeeschäfte, welche unter Zugrundelegung von Ufancen einer Börse geschlossen werden (Kofoz-, Zeit-, Firz-, Termin-, Prämien- u. Geeschäfte), über Mengen von Waren, die börsenmäßig gehandelt werden, $\frac{2}{10}$ vom Tausend, vom Wert des Gegenstandes des Geeschäfts, und zwar in Abstufungen von je vollen 2000 \mathcal{M} . bei Geeschäften im Werte von 10,000 \mathcal{M} und mehr in Abstufungen von je vollen 10,000 \mathcal{M} . Bei Geeschäften unter 2000 \mathcal{M} wird die Steuer von einem Werte von 2000 \mathcal{M} berechnet. Der Wert des Gegenstandes wird nach dem vereinbarten Kauf- oder Lieferungspreis, sonst durch den mittleren Börsen- oder Marktpreis am Tage des Abschlusses bestimmt. Die zu den Wertpapieren gehörigen Zins- und Dividenden-Kupons bleiben bei Berechnung der Abgabe außer Betracht. Ausländische Werte sind nach den Vorschriften wegen Erhebung des Wechselstempels umzurechnen. Als börsenmäßig gehandelt gelten diejenigen Waren, für welche an der Börse, deren Ufancen für das Geeschäft maßgebend sind, Terminpreise notiert werden. Befreiungen: Die vorbestimmte Abgabe wird nicht erhoben: 1) falls der Wert des Gegenstandes des Geeschäfts nicht mehr als 600 \mathcal{M} beträgt; 2) für sogenannte Kontantgeeschäfte über die unter A. 1) bezeichneten Gegenstände, sowie über ungemünztes Gold oder Silber. Als Kontantgeeschäfte gelten solche Geeschäfte, welche vertragsmäßig durch Lieferung des Gegenstandes seitens des Verpflichteten an dem Tage des Geeschäftsabschlusses zu erfüllen sind.

Der Reichskanzler erklärt sich mit dem Prinzip der prozentualen Steuer einverstanden, wünscht aber Änderungen in zwei Richtungen: Schonung des Wechselarbitrage-Geeschäfts und Sicherstellung der Produzenten gegen die Lasten der Steuer.

Der Antrag Richter auf Aufhebung des Petrofenumzollses, sowie die Anträge Kayser auf Aufhebung der Salzsteuer, eventuell Gründung eines Arbeiter-Zwalidensfonds mit Hilfe der Erträge der Börsensteuer werden abgelehnt. Staatssekretär von Burchard erklärt dieselben lediglich für Tendenz-Anträge, da die Salzsteuer 47 Millionen, der Petrofenumzoll 22 Millionen Mark einbringe, Summen, welche der Ertrag der Börsensteuer auch nicht annähernd erreichen würde.

5. Mai. (Ägypten.) Dem Bundesrate und Reichstage wird ein Weißbuch, „Aktenstücke, betr. Ägypten“, vorgelegt (St.N. 46).

Das Weißbuch enthält die Verhandlungen über die ägyptische Finanzkonvention vom 17. März 1885 und umfaßt den Zeitraum vom 29. November 1884 bis 27. März 1885. Es beginnt mit einem Schreiben des englischen Botschafters in Berlin vom 29. November 1884, welchem ein Memorandum mit den englischen Vorschlägen: Aufnahme einer von England zu garantierenden Anleihe von 5 Millionen Pfund Sterling; Herabsetzung der Zinsen der unifizierten Schuld, der mit dieser zu vereinigenen Daira-Anleihe und der Suez-Anleihe; Besteuerung der Fremden. Darauf folgt ein Erlaß des deutschen Reichskanzlers vom 20. Dezember 1884 an den deutschen Botschafter in London, in welchem derselbe angewiesen wird, die Gesichtspunkte, von denen aus die deutsche Regierung die Vorschläge des Memorandums vom 29. November beurteile, Lord Granville vertraulich mitzuteilen. In dem Erlaß wird darauf hingewiesen, daß es Deutschland erwünscht sein müsse, in der ägyptischen Schuldkommission nicht länger unvertreten zu sein, daß aber ein Antrag auf Vertretung bisher vom Ghedive nicht beant-

wortet worden sei. Da die ägyptische Regierung, wie verlaute, die Entscheidung der Frage von der vorherigen Annahme der englischen Finanzvorschläge seitens der beteiligten Mächte abhängig machen wolle, so folge daraus, daß solche Entscheidung nicht vom Scheive, sondern thatsächlich von England ausginge. Damit aber übernehme das letztere die Verantwortung für das Verhalten des Vizekönigs. Es sei unter diesen Umständen für Deutschland notwendig, die Entschliezung zu kennen, welche die brittische Regierung bezüglich der Schuldenkommission dem Scheive gestatten wolle, bevor es zu den englischen Vorschlägen bezüglich Ägyptens Stellung nähme. Daran reiht sich ein Erlaß von Fürst Bismarck an den Botschafter in St. Petersburg, General v. Schweinitz, in welchem unter Hinweis auf die ausweichende Haltung, die Ägypten dem deutschen Antrage auf Beteiligung Deutschlands und Rußlands an der Schuldenkommission gegenüber eingenommen, der genannte Vertreter beauftragt wird, dem Minister v. Giers vorzuschlagen, daß von beiden Mächten in analoger Form an die übrigen Vertragsmächte Mitteilungen ergingen, in welchen das Verlangen, in der Schuldenkommission vertreten zu sein, mit analoger Begründung wie in Ägypten wiederholt wird. In einem kurzen, an den deutschen Botschafter in Paris gerichteten Schreiben des Unterstaatssekretärs Busch vom 29. Dezember 1884 wird dann der Wunsch Deutschlands ausgedrückt, die „Auffassung, welche die französische Regierung betreffs der englischen auf Ägypten bezüglichen Vorschläge habe, kennen zu lernen.“

Es folgt das Rundschreiben des Reichskanzlers vom 6. Januar (i. v.). Am 3. Februar empfiehlt der Reichskanzler die französischen Vorschläge vom 1. Februar den Regierungen von Österreich und Rußland zur Annahme. Am 12. März erklärt der Reichskanzler mit dem zwischen Frankreich und England vereinbarten Übereinkommen sich im allgemeinen einverstanden, macht jedoch bezüglich des Artikel 26 des vorgeschlagenen Scheivialdekrets, welcher bestimmt, „daß die Reformgerichte in der Klagesache, welche von den Kommissarien der Staatsschuldentasse gegen die ägyptische Regierung und die beteiligten Beamten auf Rückzahlung der für die Amortisation bestimmten, aber im September und Oktober 1884 an die Kasse des Finanzministers abgeführten Summen angebracht worden ist, kein Urteil fällen werden“, folgende Vorbehalte:

„Wir glauben, daß entweder der Art. 26 des Scheivialdekrets in Wegfall kommen oder daß bei der Unterzeichnung des Abkommens in einem besonderen Protokoll erklärt werden sollte, daß der Verzicht auf die Fortführung des durch die Schuldenkommissarien angestrebten gerichtlichen Verfahrens nicht zugleich einen Verzicht auf die Rückzahlung der der Amortisation entzogenen Summen involviere. Die Befestigung der gelockerten Achtung vor den Verträgen und die Würde der unterzeichnenden Mächte erfordert, daß wenigstens die Frucht des Vertragsbruches nicht in den Händen derer bleibe, die ihn begangen haben.“

Diesem Vorbehalt wurde durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung entsprochen. Nach Mitteilung der Konvention vom 17. März schließt das Weißbuch mit der Einladung der französischen Regierung zur Beteiligung an der zum 30. März nach Paris einberufenen Suez-Konferenz und der Mitteilung der Namen der deutschen Bevollmächtigten an die französische Regierung.

Dem Reichstage wird das Weißbuch mit folgendem Schreiben des Reichskanzlers überhandt: „Dem Reichstage beehrt sich der Unterzeichnete beifolgende Sammlung von „Aktenstücken, betr. Ägypten“, mit dem ergebensten Bemerkten zu übersenden, daß die Vorlage eines Gesekentwurfs wegen Über-

nahme der Mitgarantie einer ägyptischen Anleihe seitens des Reichs mit Rücksicht auf die noch schwebenden Verhandlungen wegen der Ausführungsbestimmungen bis auf weiteres vorbehalten bleibt. Der Reichskanzler. v. Bismarck."

5. Mai. (Strafprozeß.) Bundesrat: nimmt den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung unter Ablehnung der Wiedereinführung der Berufung an.

Der Entwurf, welcher am 9. Mai dem Reichstag zugeht, von diesem aber nicht mehr in Beratung genommen wird, betrifft 4 Punkte: Erleichterung des Geschworendienstes durch Herabsetzung der Zahl der Geschworenen von 12 auf 7 (nach dem ursprünglichen Antrage Preussens sollte die Zahl 6 betragen) und durch Beschränkung der Kompetenz der Schwurgerichte; Beseitigung der Institution des Präsidiums bei den Kollegialgerichten und Übertragung der Funktionen desselben (Verteilung der Richter auf die einzelnen Kammern) auf die Landesjustizverwaltungen; Erweiterung des Kontumazialverfahrens und Änderung der Beeidigung der Zeugen (Beeidigung bei der ersten Vernehmung, also schon im Vorverfahren, aber Beeidigung nach der Vernehmung).

5. Mai. (Hessen.) Die I. Kammer nimmt mit allen gegen 3 Stimmen den folgenden Antrag, betr. die Überweisung des auf Hessen entfallenden Anteils an den erhöhten Reichssteuern, an die Kommunen an:

"Die Kammer wolle der Regierung zur Erwägung anheingeben, inwieweit der auf das Großherzogtum entfallende Anteil an den erhöhten Zöllen des Reiches nach Abzug des zu leistenden Matrifularbeitrages den Kreisen zu überweisen sei." Ursprünglich war der Antrag folgendermaßen gestellt: "Großh. Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, wodurch der auf das Großherzogtum entfallende Anteil der indirekten Reichsteuern (Zölle), nachdem der von dem Großherzogtum an das Reich zu zahlende Matrifularbeitrag in Abzug gebracht worden, den Gemeinden zur Bestreitung ihrer Lasten, insbesondere der Schullasten, überwiesen wird." In der Begründung zu diesem Antrag heißt es: "Der Zweck der gedachten Erhöhung ist die Aufbesserung der wirtschaftlichen Notlage, in der sich heutzutage fast alle Teile der produzierenden Klassen befinden, freilich in erster Linie durch Schutz der heimischen Produktion. Derselbe würde aber doch nur teilweise erreicht werden, wenn nicht die durch diese Zollerhöhung erzielte Mehreinnahme zur teilweisen Entlastung der Bevölkerung verwandt würde. Unter allen öffentlichen Lasten sind aber sowohl in den Städten wie auf dem flachen Lande die Kommunallasten mit die drückendsten und ist in den meisten Gemeinden für die nächste Zukunft eher eine Steigerung, als eine Minderung zu erwarten."

Die Regierung bekämpft den Antrag in seiner ursprünglichen Form, wonach sie direkt um eine diesbezügliche Vorlage ersucht wird, der Finanzminister Weber hebt dabei hervor, daß das Budget nicht bilanziere, indem nicht nur die Matrifularbeiträge zu niedrig eingestellt seien, sondern auch die Einnahmen aus Tilgungsquoten um 263,000 \mathcal{M} zurückgegangen seien, was alles im Verein mit den Erhöhungen einiger Budgetposten die Deckung von 700,000 \mathcal{M} im Budget für das laufende Finanzjahr erfordere.

6. Mai. (Polen-Ausweisungen.) Abgeordnetenhaus:

Interpellation Porowski u. Gen., betr. die Ausweisungen von in Ost- und Westpreußen ansässigen, dem preussischen Staatsverbande nicht angehörigen Polen.

Minister des Innern v. Puttkammer führt aus, daß diese Maßregel dem staatlichen und nationalen Interesse diene und rechlich nicht anzufechten sei. Sie sei mit Rücksicht auf die Pflege deutscher Nationalität und Kultur getroffen; in den letzten 15 Jahren habe sich eine ganz auffällige Verschiebung der nationalen Mischung in den Ostprovinzen zum Schaden des deutschen Elements vollzogen. Einen konfessionellen Charakter habe die Maßregel nicht. Die polnischen Einwanderermassen hätten auch der politischen Agitation der polnischen Nationalpartei Vorschub geleistet. In der Besprechung der Interpellation werden die polnischen Beschwerdeführer von den Abg. Windthorst und Virchow unterstützt, die Abg. Wehr und v. Körber verteidigen die Ausweisungsmaßregel.

6. Mai. (Preußen: Lehrerpensionen.) Herrenhaus: nimmt das Lehrerpensions-Gesetz mit den in der Kommission vorgeschlagenen Änderungen: Herabsetzung des Staatsbeitrages von 750 auf 600 *M.* und Heranziehung des Stelleneinkommens der Nachfolger zur Pensionsklast, wie dies im Abgeordnetenhanse Herr von Rauchhaupt beantragt hatte, an.

7. Mai. (Afrikanische Kolonien.) Abschluß eines Übereinkommens mit England über die Abgrenzung der gegenseitigen Schutzgebiete am Golf von Guinea. (Vgl. 21. Juni.)

7. Mai. (Zolltarif.) Bundesrat: erklärt den vom Reichstage beschlossenen Zoll auf Superphosphate für unannehmbar und beanstandet die Erhöhung der Zölle auf Kaps, Öle, akkommodierte Nähfäden und Reis zur Stärkefabrikation, sowie die Ermäßigung des Westgarnzolls.

7. Mai. (Russischer Auslieferungsvertrag.) Dem Reichstage geht der Auslieferungsvertrag mit Rußland vom 20. März mit einer Denkschrift zu.

8. Mai. (Englisch-russischer Konflikt.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ reproduziert einen Artikel der offiziellen „Berliner politischen Nachrichten“ über die friedliche Entwicklung der englisch-russischen Streitfrage, in welchem es heißt:

„Mit großer Genugthuung haben wir aus den letzten Korrespondenzen aus St. Petersburg und London ersehen, daß die noch vor kurzem drohenden Kriegsgewitter im Abzuge begriffen sind, und der politische Himmel sich aufzuklären beginnt. Ein wesentliches Verdienst an der Erhaltung des Friedens dürfte der Festigkeit zuzuschreiben sein, mit der die Pforte sich entschlossen zeigte, ihre Neutralität zu wahren. Die Kriegspartei in England würde vielleicht die Oberhand gewonnen haben, wenn man hätte erwarten dürfen, daß die englische Flotte sich den Zugang zum Schwarzen Meere und damit die Möglichkeit eines Angriffs auf die russischen Häfen dort verschaffen

könnte. Solange das Schwarze Meer geschlossen ist, ist es für eine Seemacht schwer, Rußland in einer wirksamen Weise anzugreifen. An der Ostsee wäre ohne hinreichend starke Landungstruppen eine Wirkung, die Rußland friedensbedürftig machen könnte, schwerlich zu erreichen, und der Angriff auf Rußland in Asien würde, auch wenn bei den Afghanen der beste Wille und der größte Kriegseifer vorhanden wären, immer ein für das russische Reich ganz ungefähliches Beginnen bleiben. Dieselben Steppen, welche ein Hindernis russischen Vordringens nach Süden und Osten sind, bilden zugleich ein unüberwindliches Hindernis für eine gegen Rußland gerichtete Invasion. Man kann also annehmen, daß die jetzt vertragsmäßig gültigen Bestimmungen über die Neutralität der türkischen Meeresengen der Erhaltung des Friedens von Europa einen wesentlichen Dienst erwiesen haben."

8. Mai. (Preußen: Lehrerpensionen.) Abgeordnetenhaus: nimmt das Lehrerpensionsgesetz in der vom Herrenhaus beschlossenen Fassung mit großer Mehrheit an.

In der Verhandlung wird von deutschfreisinniger, nationalliberaler und freikonserverativer Seite dem Bedauern über die Beschlüsse des Herrenhauses Ausdruck gegeben, die eine wesentliche Verschlechterung des Gesetzes zu Ungunsten der Lehrer bedeuteten. Namentlich wird die Heranziehung des Stelleneinkommens beklagt. Zudem wird aber von den meisten Rednern zugestanden, daß das Gesetz auch in dieser Fassung noch einen Fortschritt gegen den jetzigen Zustand bedeute und daß das Abgeordnetenhaus daher in seiner Zwangslage nicht anders könne, als die Beschlüsse des Herrenhauses anzunehmen.

8. Mai. (Börsensteuer; Zuckersteuer.) Reichstag: nimmt den Börsensteuer-Entwurf in dritter Lesung mit 214 gegen 41 Stimmen an. Für denselben stimmen diesmal auch die Nationalliberalen. Die Minorität besteht aus den Deutschfreisinnigen, Sozialdemokraten und 2 Nationalliberalen. Ferner wird das Zuckersteuergesetz, welches das bestehende Provisorium auf 1 Jahr verlängert, mit dem Antrage Hake-Robbe, betr. die Verlängerung des Steuerkredits um 3 Monate, in dritter Lesung angenommen.

Den vom Reichskanzler in zweiter Lesung gegebenen Anregungen wird in dritter Lesung entsprochen. Unter den steuerpflichtigen Geschäften werden gestrichen die „in ausländischer Währung zahlbaren Wechsel“ und die „Auszahlungen an ausländischen Plätzen in fremden Valuten“ und im Tarif wird vor den „Befreiungen“ folgende Anmerkung eingeschoben: „Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte über im Inlande von einem der Kontrahenten erzeugte oder hergestellte Mengen von Sachen oder Waren sind steuerfrei.“

Die Regierung beteiligt sich nicht an der Debatte, gibt auch keine Erklärung über ihre Stellung zum Gesetz ab.

9. Mai. (Antrag Hüne.) Herrenhaus: nimmt den Antrag Hüne in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung an.

In der Debatte erklärt der Finanzminister v. Scholz, die Regierung hätte zwar einige Modifikationen des Gesetzes gern gesehen, müsse aber bei der gegenwärtigen Geschäftslage befürchten, das Zustandekommen des Gesetzes dadurch zu vereiteln.

9. Mai. Schluß des preussischen Landtages.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ zählt in einem Rückblick auf die Thätigkeit des Abg. Haunies in der verfloffenen Legislaturperiode die gesetzgeberischen Leistungen des Hauses auf. Sie erwähnt zunächst die definitive Befestigung der ersten und zweiten Klassensteuerstufe, durch welche die gesamte arbeitende Bevölkerung im engeren Sinne von den direkten Staatslasten befreit, zugleich aber auch dem Steuererretutor des Staates das Hauptgebiet seiner Thätigkeit verschlossen sei. Im Zusammenhang hiemit stehe die am Ende der dritten Session vereinbarte Entlastung der kommunalen Verbände durch Überweisung der für Preußen aus den Zollerhöhungen entfallenden Mehreinnahmen u. s. w., sowie auch die gelungene Regelung des Pensionswesens der Volksschullehrer, durch welche, abgesehen von der für den beteiligten Stand gewiß hochwillkommenen Regelung dieser schwierigen Materie, ebenfalls ein Akt der mit der Reichssteuerreform intendierten teilweisen Uebernahme der Schullasten auf den Staat erfolgen würde. In weiterer Beziehung zu der wirtschaftlichen Fürsorge und sozialer Pflege werden von der „Nordd. Allg. Ztg.“ aufgeführt: die Landgüterordnungen für Brandenburg und Schlesien und auf dem Gebiete der Eisenbahnverstaatlichung die den eigentlichen Abschluß derselben bewerkstelligenden Maßnahmen, sowie die zur Ergänzung und Erweiterung der Anlagen und zum Ausbau des Sekundärbahnnetzes bewilligten und teilweise bereits verwendeten beträchtlichen Mittel. Auch die nach vielfachen Vorbemühnungen zum Abschlusse gelangte Konsolidationsgesetzgebung für die Gebiete des rheinischen Rechts und für Hohenzollern und endlich die Herabziehung des Zinsfußes der Staatsanleihen gehören zu den wirtschaftlichen Ergebnissen der abgelaufenen Legislaturperiode. Auf dem Gebiete der Selbstverwaltungsgesetzgebung ist die Ausdehnung derselben auf Hannover und auf Hessen-Kassan erfolgt, neben einer Vereinfachung der verwaltungsgerichtlichen Organisation für den ganzen Staat, so daß auch dieses Gebiet immer mehr dem völligen Ausbau sich nähert. „Auf dem kirchenpolitischen Gebiete wurde durch das 1883 erlassene Gesetz der Boden für den Kulturkampf-Frieden geebnet: es sind damit die Härten der Mai-gesetzgebung so weit beseitigt, daß der Staat erwarten kann, der andere interessierte Teil werde nunmehr für die gewünschte organische Revision durch thatsächliches Entgegenkommen seinerseits die Bedingungen schaffen. Wenn die in dieser Beziehung gehegten Erwartungen bisher nicht erfüllt sind, so hat doch gerade das am Anfang der Legislaturperiode gegebene Gesetz die Friedensliebe des Staates genügend dokumentiert, um den Vorwurf hinfällig zu machen, auf diesem Gebiete sei die Legislaturperiode überhaupt unfruchtbar geblieben.“

9. Mai. (Sonntagsarbeit.) Reichstag: Debatte über das Verbot der Sonntagsarbeit.

Die Arbeiter-Schutz-Kommission hat nur die Frage der Sonntagsarbeit erledigt, über die Frage der Beschäftigung der Frauen und Kinder hat dieselbe keine Beschlüsse gefaßt. Der Antrag der Kommission geht dahin, einen neuen Paragraphen in die Gewerbeordnung einzuschreiben: „Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten. Sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten.“ Der Bundesrat soll Ausnahmen für Gewerbebetriebe, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet, sowie für Reparaturen festsetzen; in dringenden Fällen soll die Ortspolizeibehörde die Sonntagsarbeit gestatten dürfen. Dagegen beantragt der Abg. Buhl für den Fall, daß die der X. Kommission überwiesenen Anträge in der gegenwärtigen Session nicht mehr zur Erledigung gelangen, unter

Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Arbeiter sowohl wie der Arbeitgeber vorzunehmende Erhebungen darüber anzuordnen: ob und in welchem Umfange die Beschäftigung von Arbeitern (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen) an Sonn- und Festtagen in gewerblichen und Handelsbetrieben verboten werden kann; ob bezw. mit welchen Ausnahmen Kinder zwischen 12 und 14 Jahren von der Beschäftigung in gewerblichen Betrieben auszuschließen sind; ob und in welchem Umfange eine Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener weiblicher Arbeiter in gewerblichen Betrieben, insbesondere die Ausschließung derselben von der Nachtarbeit durchgeführt werden kann; ob die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter in gewerblichen Betrieben geboten erscheint.

Die Sozialdemokraten, Liberalen und Konservativen sprechen für den Kommissionsantrag. Der Reichskanzler ergreift fünfmal das Wort. Er erklärt den Antrag der Kommission für unannehmbar. Der Antrag enthalte nur den Rahmen eines Gesetzes, dem der Bundesrat erst durch seine Ausnahme-Verordnungen einen Inhalt geben solle. Die Regierung könne die Verantwortung, welche der Kommissionsantrag ihr auferlegen würde, nicht übernehmen. Der Arbeiter würde 14 Prozent seines Lohnes einbüßen, und ob als Gegengewicht eine Steigerung des Tagelohnes eintreten würde, sei sehr fraglich; es empfehle sich zunächst, eine Enquete anzustellen. Falls er die Überzeugung erlange, daß die Mehrheit der Arbeiter es als einen Segen empfinde, wenn ihm die Sonntagsarbeit bei Strafe verboten werde, dann werde er im Bundesrat im Sinne des Antrages thätig sein.

Die Verhandlung wird ohne Abstimmung vertagt.

11. Mai. Graf Herbert Bismarck wird zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, der bisherige Unterstaatssekretär Dr. Busch zum Gesandten in Bukarest ernannt.

Das Reichstagsmandat Herbert Bismarcks wird auf Antrag der Geschäftsordnungskommission am 15. Mai für nicht erloschen erklärt, da sein Gehalt als Gesandter im Haag 48,000 *M.* betrug, während er als Unterstaatssekretär nur 20,000 *M.* bezieht.

11.—13. Mai. (Zolltarif.) Reichstag: nimmt die Zolltarif-Novelle in dritter Lesung mit 199 gegen 105 Stimmen an.

Von den Nationalliberalen stimmen 23 mit Ja, 20 mit Nein. Die Konservativen und die Reichspartei stimmen insgesamt mit Ja, vom Zentrum stimmen nur die Abgg. Forstch und Racké mit Nein, die Deutschfreisinnigen stimmen sämtlich mit Nein, ebenso die Welfen und Sozialdemokraten. Von den Elsaßern stimmen die Abgg. Grad und Jörn v. Bulach mit Ja, Racké mit Nein, alle übrigen fehlen. Von den Polen stimmen 8 Mitglieder mit Ja, die übrigen fehlen.

Folgende wesentliche Änderungen von Beschlüssen zweiter Lesung werden angenommen: Gerste und Hafer werden von 1 *M.* auf 1,50 *M.*, Malz von 2 auf 3 *M.*, Mais und irischer Dari von 0,50 auf 1 *M.* erhöht. Die in zweiter Lesung beschlossenen Zölle auf Superphosphate und Zement werden wieder gestrichen, der in zweiter Lesung abgelehnte Zoll auf Schlemmtride in Höhe von 0,30 *M.* bewilligt. Attkommodierte Nähfäden werden wieder auf 70 *M.* herabgesetzt.

Bei Beratung des Roggenzolles erklärt der Reichskanzler, daß er mit der spanischen Regierung Verhandlungen angeknüpft habe, um dieselbe zum Verzicht auf die Bindung des Roggenzolles zu bewegen. Die Zustimmung der spanischen Regierung sei am Tage vorher eingetroffen. Die deut-

ichen Gegenkonzeptionen betrafen hauptsächlich Finanzzölle auf Südrüchte, welche Zollintraden von noch nicht 40,000 \mathcal{M} . repräsentierten. Nach dieser Mitteilung wird der Roggenzoll im Betrage von 3 \mathcal{M} . mit 187 gegen 139 Stimmen angenommen.

In Bezug auf die Getreidezölle sind nunmehr im ganzen 3240 Petitionen eingegangen, es haben sich 236,800 Unterschriften für die Erhöhung und 244,200 Unterschriften gegen die Erhöhung ausgesprochen.

In der Sitzung vom 11. Mai erwidert der Reichskanzler dem (welfischen) Abg. von der Decken: Die Rede, die der hannoversche Herr Abgeordnete soeben gehalten hat, hätte von jedem Sozialdemokraten hier, glaube ich, auch gehalten werden können, ohne gegen die sozialdemokratische Theorie anzustoßen, und Herr von der Decken hätte seine Argumentation durch sehr viele der Gründe, die der Herr Abgeordnete Stolle anführte, noch unterstützen können, ohne aus der Rolle zu fallen. Es war eine gewisse Abneigung gegen Verbesserung der Lage der Großgrundbesitzer bei beiden. Wenn auch gewiß von ganz verschiedenen Motiven ausgehend, vereinigen sie sich doch wiederum in der Besorgnis, die Regierung, die Zentralisation zu stärken. Ja, beide Redner haben, glaube ich, wenn sie ihre Ideale verwirklichen wollen, das Interesse, die Regierungsgewalt zu lockern; sowohl die sozialdemokratischen Ideale als auch die Herstellung des Königreichs Hannover, die der Herr Vorredner noch in diesem Augenblicke als sein und seiner Wähler Streben bezeichnete, werden sich ohne Erschütterung der bestehenden Zustände nicht erreichen lassen. Ich finde es also natürlich, wenn man dieses Bestreben einmal vor Augen hat, wenn man sich davor fürchtet, unsere Institutionen zu konsolidieren durch Stärkung des Reiches und seiner Gewalt, daß man dann sich auch vor einer Verbesserung unserer wirtschaftlichen Einrichtungen scheut und sich ihrer zu erwehren sucht, der eine aus sozialdemokratischen Gründen, der andere aus welfischen; beide kommen in dem Ziele zusammen: man muß die Regierung verhindern zu erstarken. Ich lasse mich durch die Form des Vortrags, die ja in Ton und Ausdrucksweise bei dem letzten Herrn Redner sehr viel anmutender war als bei dem vorhergehenden (Heiterkeit), nicht irre machen; die Tendenz ist genau dieselbe und auch die Neigung, den Dingen Seiten abzugewinnen, die sie für Leute, welche ohne Vorurteil, ohne Tendenz sie beurteilen, absolut nicht haben können. Ich bedauere, daß Sie noch immer mit der Unbefangenheit, wie der Herr Vorredner es that, an Ihren Bestrebungen festhalten und sie offen bekennen. Es sind jetzt 19 Jahre vergangen, daß die jetzigen Verhältnisse, welche die Basen des deutschen Reiches und unserer jetzigen Einrichtungen bilden, bestehen. Wenn ich zurückdenke an meine Jugendzeit, so waren 1834 oder 1835 ungefähr 19 Jahre vergangen nach der Teilung Sachsens, die auch ein Ergebnis von kriegerischen Ereignissen war. Gegen das Verhalten des damaligen Königs von Sachsen, sobald man vom nationalen, vom deutschen Standpunkt absieht und ihn rein in seiner Eigenschaft als den ersten der Sachsen betrachtet, berufen, die Vorteile der sächsischen Gemeinschaft und die Ehre der Sachsen zu vertreten, — gegen das Verhalten des damaligen Königs von Sachsen vom Standpunkt der Moral und Ehre kann man nichts einwenden. Nichtsdestoweniger ist er das Opfer des Krieges gewesen mit der Hälfte seines Landes, das Land blieb nicht zusammen, es wurde zerrissen. Dennoch hatten 1834 oder 1835 die Einwohner des preussischen Sachsen sich vollständig mit ihrem Geschicke befreundet, sie hatten sich darin gefunden, und es dachte keiner daran, für die Wiederherstellung der alten Verbindung, für die Loslösung dieser Provinz von Preußen zu konspirieren; noch weniger fiel es einem ein, sich offen dazu zu bekennen und auf die Gefahr hin, im gesamten Vaterlande Ansturz, Unglück und Verwirrung anzurichten, einseitig das zu

erstreben, was sich ein Teil des hannöverschen Adels heute noch zum Ziele gesetzt hat. Ich bedaure, meine Herren, daß Sie an diesem utopistischen Gedanken festhalten; denn ich habe viele Sympathien, ich habe Verwandte und Freunde in Ihrer Mitte, und ich habe im ganzen für die Traditionen des hannöverschen Adels viel übrig; aber ich fürchte, er wird dabei zu Grunde gehen. Sie werden sich den Kopf an der Mauer einrennen, — Sie werden die Mauer nach allen Seiten hin, sowohl nach der Seite des nationalen Bewußtseins im ganzen deutschen Reiche als nach der Seite der Kraft und Entschlossenheit der preussischen Regierung, unzerbrechlich finden. (Bravo! rechts.) Ich halte es für meine Pflicht, dergleichen Pronunziamentos, wie der Herr Vorredner es wieder gemacht hat, nicht unbemerkt, nicht ungestempelt — will ich nur sagen — dem deutschen Reich gegenüber hier vorübergehen zu lassen. Man thut, als ob das etwas natürliches und berechtigtes wäre, — es ist Landesverrat und Reichsverrat, was Sie treiben, meine Herren! (Lebhafte Bravo rechts.)

12. Mai. (Württemberg.) Abgeordnetenkammer: nimmt nach zweitägiger heftiger Debatte die Malzsteuer zum alten Sage von 10 *M.* für 100 Kilogramm mit 47 gegen 34 Stimmen an.

Der Finanzminister v. Renner verliest namens des königlichen Ministeriums eine Erklärung, in welcher es heißt, daß die kgl. Regierung für den Fall der Nichtbewilligung des vollen Malzsteuer-Gesetzes genötigt sein werde, die Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuern in Erwägung zu ziehen und außerdem die außerordentlichen Erigenzen für die als dringlich bezeichneten Bauten an der Universität Tübingen u. s. w. im Betrage von circa 650,000 *M.* zu stillieren.

13. Mai. (Spanischer Handelsvertrag.) Reichstäg: Der Zusatzvertrag zum deutsch-spanischen Handelsvertrag (Aufhebung der Bindung des Roggenzollens) wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Der Präsident schlägt vor, die dritte Beratung des Vertrages in der Abend Sitzung vorzunehmen. Nach der Geschäftsordnung erfolgt die dritte Beratung frühestens am zweiten Tage nach dem Abschluß der zweiten Beratung; eine Abkürzung dieser Frist kann nur dann beschlossen werden, wenn ihr nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen. Die Sozialdemokraten widersprechen auf Grund dieser Bestimmung der Geschäftsordnung dem Vorschlage des Präsidenten; es muß infolgedessen wegen des spanischen Handelsvertrages die Session um 2 Tage verlängert werden.

Mitte Mai. (Kriegskontrebande.) Auf eine von 33 im Geschäft mit Chili-Salpeter besonders interessierten Hamburgischen Kaufleuten und Rhedern an das auswärtige Amt gerichtete Eingabe, welche jenem Artikel unbehinderten Import und Vertrieb auch in Kriegszeiten zu sichern bestimmt war, ergeht folgende Antwort:

„Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die Eingabe vom 21. ds. Mts. ergebnis, daß allgemein anerkannte völkerrechtliche Regeln darüber, welche Gegenstände jeder Zeit und überall als Kriegskontrebande zu behandeln sind, nicht bestehen, vielmehr in jedem einzelnen Kriegsfalle die beteiligten Mächte nach Maßgabe der Örtlichkeit und ihrer Interessen diejenigen Waren bezeichnen, welche sie während der Dauer der Feindseligkeiten als Kontrebande zu behandeln beabsichtigen. Mit Rücksicht hierauf ist es nicht angezeigt, die Frage,

ob Chili-Salpeter zur Kriegskontrebande zu rechnen sei, zum Gegenstande einer allgemeinen internationalen Erörterung zu machen. Ich teile jedoch die in der Eingabe dargelegte Auffassung, daß die früher übliche Behandlung des Salpeters als Kontrebande unter den hentigen Verhältnissen eine zwecklose Beschränkung des Handelsverkehrs darstellen würde, da derselbe zu Kriegszwecken nicht unmittelbar zu benützen ist, sondern hierzu erst durch eine umständliche Verarbeitung verwendbar gemacht werden kann, zu deren Vornahme bei dem gegenwärtigen Stande der Kriegführung während der Dauer der letzteren kaum noch ein Bedürfnis vorhanden sein wird. Ich werde deshalb, wenn es zu einem Kriege kommen sollte, meine Bemühungen darauf richten, dieser Auffassung zu Gunsten des deutschen Salpeterhandels bei den streitenden Mächten Eingang zu verschaffen. Der Reichskanzler. (gez.) v. Bismarck."

15. Mai. (Spanischer Handelsvertrag.) Reichstäg: nimmt den Zusatzvertrag zum deutsch-spanischen Handelsvertrage mit 225 gegen 50 Stimmen an.

15. Mai. Schluß des Reichstages.

Der Reichstäg ist seit dem 20. November 1884 versammelt gewesen und hat 102 Plenarsitzungen abgehalten. Davon nahm die Beratung des Etats 30 Sitzungen in Anspruch; die Durchberatung des Zolltarifs erfolgte in 34 Sitzungen, und zwar entfallen auf die erste Lesung 3, auf die zweite 28, auf die dritte 3 Sitzungstage. Zur Erledigung sind außer dem Etat und der Zolltarifnovelle gekommen: der Nachtragsetat für 1884/85, das Budget für das laufende Rechnungsjahr, zwei Nachtragsetats dazu, das Anleihegesetz, die Dampfersubventionsvorlage, der Gesetzentwurf über Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf die Transportgewerbe, die Vorlage über den Reichszuschuß zum Zollanschluß von Bremen, das Zollsperrgesetz, die Vorlage über Steuervergütung für Zucker und einige kleinere Regierungsvorlagen, wie die Novelle zum Militärstrafgesetz; hiezu treten noch einige aus dem Hause hervorgegangene Entwürfe, namentlich derjenige über die Börsensteuer und der Antrag Windthorst auf Aufhebung des Expatriierungsgesetzes. Tagesgen kamen verschiedene wichtige Vorlagen nicht zur Durchberatung, darunter von den in der Thronrede zur Weiterführung der Sozialreform angekündigten drei Gegenständen die zwei Entwürfe über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Landwirtschaft und über die Erweiterung der Sparsassen-Einrichtungen (Postsparsassen); das gleiche Schicksal teilten mit ihnen: der aus dem Hause hervorgegangene Gesetzentwurf wegen Verbots der Sonntagsarbeit und mehrere der erst gegen Schluß der Session eingegangenen Vorlagen, wie der deutsch-russische Auslieferungsvertrag, die Unzulässigkeit der Beschlagnahme von Eisenbahn-Jahrbetriebsmaterial und die Novelle zu den Justizgesetzen.

17. Mai. (Neu-Guinea-Kompagnie.) Der Kaiser erteilt der Neu-Guinea-Kompagnie den folgenden Schutzbrief:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. thun kund und süßen hiermit zu wissen: Nachdem Wir im August 1884 einer Gemeinschaft von Reichsangehörigen, welche inzwischen den Namen „Neu-Guinea-Kompagnie“ angenommen hat, für ein von derselben eingeleitetes Kolonialunternehmen auf Inselgebieten im westlichen Teil der Südsee, welche nicht unter der Oberhoheit einer andern Macht stehen, Unsern Schutz verheißen hatten; nachdem diese Kompagnie durch eine von ihr ausgerüstete Expedition in jenen Gebieten unter der Kontrolle Unseres dortigen

Kommissars Häfen und Küstenstrecken zum Zwecke der Kultur und zur Errichtung von Handelsniederlassungen erworben und in Besitz genommen hat und demnächst auf Unsern Befehl diese Gebiete durch Unsere Kriegsschiffe unter Unserm Schutz gestellt worden sind; nachdem die beiden deutschen Handelshäuser, welche in einem Teile jener Gebiete schon früher Faktoreien errichtet und Grundeigentum erworben hatten, der Kompagnie beigetreten sind und nachdem die Kompagnie rechtlich vertreten durch Unsern Geheimen Kommerzienrat Adolf v. Hansemann nunmehr angezeigt hat, daß sie es übernehme, die zur Förderung des Handels und der wirtschaftlichen Nutzbarmachung des Grund und Bodens, sowie zur Herstellung und Befestigung eines friedlichen Verkehrs mit den Eingebornen und zu deren Zivilisierung dienlichen staatlichen Einrichtungen in dem Schutzgebiete auf ihre Kosten zu treffen und zu erhalten, auch damit den Antrag verbunden hat, daß ihr zur Erreichung dieses Zweckes durch einen kaiserlichen Schutzbrief das Recht zur Ausübung landeshoheitlicher Befugnisse unter Unserer Oberhoheit zugleich mit dem ausschließlichen Recht, unter der Oberaufsicht Unserer Regierung herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen und Verträge mit den Eingeborenen über Land- und Grundberechtigungen abzuschließen, verliehen werden möchte, so bewilligen Wir der Neu-Guinea-Kompagnie diesen Unsern Schutzbrief und bestätigen hiermit, daß Wir über die betreffenden Gebiete die Oberhoheit übernommen haben. Diese Gebiete sind die folgenden: 1) Der Teil des Festlandes von Neu-Guinea, welcher nicht unter englischer oder niederländischer Oberhoheit steht. Dieses Gebiet, welches Wir auf Antrag der Kompagnie „Kaiser Wilhelms-Land“ zu nennen gestattet haben, erstreckt sich an der Nordostküste der Insel vom 141. Grade östlicher Länge (Greenwich) bis zu dem Punkte in der Nähe von Mitre Rock, wo der 8. Grad südlicher Breite die Küste schneidet, und wird nach Süden und Westen durch eine Linie begrenzt, welche zunächst dem 8. Breitengrade bis zu dem Punkte folgt, wo derselbe vom 147. Grade östlicher Länge durchschnitten wird, dann in einer geraden Linie in nordwestlicher Richtung auf den Scheidepunkt des 6. Grades südlicher Breite und des 144. Grades östlicher Länge und weiter in west-nord-westlicher Richtung auf den Scheidepunkt des 5. Grades südlicher Breite und 141. Grades östlicher Länge zuläuft und von hier ab nach Norden, diesem Längengrade folgend, wieder das Meer erreicht. 2) Die vor der Küste dieses Teiles von Neu-Guinea liegenden Inseln, sowie die Inseln des Archipels, welcher bisher als der von Neu-Britannien bezeichnet worden ist und auf Antrag der Kompagnie mit Unserer Ermächtigung den Namen „Bismarck-Archipel“ tragen soll, und alle andern nordöstlich von Neu-Guinea zwischen dem Äquator und dem 8. Grade südlicher Breite und zwischen dem 141. und 154. Grade östlicher Länge liegenden Inseln. Zugleich verleihen Wir der besagten Kompagnie gegen die Verpflichtung, die von ihr übernommenen staatlichen Einrichtungen zu treffen und zu erhalten, auch die Kosten für eine ausreichende Rechtspflege zu bestreiten, hiermit die entsprechenden Rechte der Landeshoheit zugleich mit dem ausschließlichen Recht, in dem Schutzgebiete herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen und Verträge mit den Eingeborenen über Land und Grundberechtigungen abzuschließen, dies alles unter der Oberaufsicht Unserer Regierung, welche die zur Wahrung früherer wohlervorbener Eigentumsrechte und zum Schutz der Eingeborenen erforderlichen Bestimmungen erlassen wird. Die Ordnung der Rechtspflege, sowie die Regelung und Leitung der Beziehungen zwischen dem Schutzgebiete und den fremden Regierungen bleiben Unserer Regierung vorbehalten. Wir verheißen und befehlen hiermit, daß Unsere Beamten und Offiziere durch Schutz und Unterstützung der Gesellschaft und ihrer Beamten in allen gesetzlichen Dingen diesen Unsern Schutzbrief zur Ausführung bringen werden.

Diesen Unsern kaiserlichen Schutzbrief gewähren Wir der Neu-Guinea-Kompagnie unter der Bedingung, daß dieselbe bis spätestens ein Jahr vom heutigen Tage ab ihre rechtlichen Verhältnisse nach Maßgabe der deutschen Gesetze ordnet, daß die Mitglieder ihres Vorstandes oder der sonst mit der Leitung betrauten Personen Angehörige des deutschen Reichs sind und unter dem Vorbehalt späterer Ergänzungen dieses Unseres Schutzbriefes und der von Unserer Regierung zu seiner Ausführung zu erlassenden Bestimmungen, sowie der in Ausübung Unserer Oberhoheit über das Schutzgebiet ferner zu treffenden Anordnungen, zu deren Befolgung die Kompagnie bei Verlust des Anspruchs auf Unsern Schutz verpflichtet ist. Zu Urkund dessen haben Wir diesen Unsern Schutzbrief höchst eigenhändig vollzogen und mit Unserm kaiserlichen Insignel versehen lassen.

Gegeben Berlin, den 17. Mai 1885.

(L. S.)

Wilhelm.

v. Bismarck.

Zu Anschluß an die Bestimmungen des Schutzbriefes erläßt der kaiserliche Kommissar von Terken in der australischen Presse Bekanntmachungen, wonach im deutschen Schutzgebiete, dessen Grenzen durch den kaiserlichen Schutzbrief vom 17. Mai d. J. bestimmt worden sind, 1) neue Landernerwerbungen ohne Genehmigung der deutschen Behörden ungültig sind und nur ältere wohl-erworbene Rechte geschützt werden sollen, 2) Waffen, Munition und Sprengstoffe, sowie Spirituosen, bis auf weiteres an Eingeborne nicht verabsolgt und 3) Eingeborne zur Verwendung als Arbeiter aus dem deutschen Schutzgebiete nicht weggeführt werden dürfen, ausgenommen für deutsche Plantagen aus denjenigen Teilen des „Bismarck-Archipels“, wo dies bisher geschehen war, jedoch nur unter Kontrolle deutscher Beamten.

20. Mai. (Ägypten.) Der deutsche Generalkonsul in Kairo protestiert gegen das Dekret des Chedive vom 12. April. Der Protest wird vom österreichischen, französischen und russischen Generalkonsul unterstützt. (Vgl. Ägypten und Großbritannien.)

21. Mai. (Braunschweig.) Preußen stellt bei dem Bundesrat den Antrag, „die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich sei, und zu beschließen, daß die braunschweigische Landesregierung hiervon verständigt werde.“

Der Antrag lautet folgendermaßen: „Der Artikel 76 der Reichsverfassung enthält die Bestimmung, daß Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesregierungen, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, auf Anrufen des einen Teils von dem Bundesrat erledigt werden sollen. Nach dem Geiste der Verfassung wird diese Vorschrift dahin zu verstehen sein, daß nicht nur vorhandene Streitigkeiten der Kompetenz des Bundesrats unterstehen, sondern daß derselbe auch berufen ist, dem Entstehen solcher Streitigkeiten vorzubeugen, wenn ein Antrag dahin gestellt wird. In diesem Sinne erlaubt sich die königliche Regierung die Aufmerksamkeit des Bundesrats darauf zu lenken, daß zwischen Preußen und Braunschweig Mißhelligkeiten voranschichtlich entstehen würden, wenn Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland Herzog von Braunschweig würde. Der durch die Reichsverfassung gewährleistete preußische Besitz der Provinz Hannover ist von dem Herrn Vater des Herzogs von Cumberland nach Maßgabe des beiliegenden Protesses angefochten worden. Der König Georg hat sich bis an

sein Lebensende als einen mit Preußen im Krieg befindlichen Souverän angesehen und die dieser Stellung entsprechende politische Haltung beobachtet, wie das aus der Anlage hervorgeht. Der Herzog von Cumberland ist durch seine Kundgebung vom Juli 1878 in die gleiche Stellung gegen Preußen eingetreten. Der Herzog hat seitdem seinen Ansprüchen an Hannover nicht entsagt und die Haltung seiner Anhänger im hannoverschen Lande ist bis in die Gegenwart von der Art, daß selbst ein persönlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland auf die von ihm erhobenen Ansprüche an Hannover der königlichen Regierung keine Bürgschaft für das Aufhören der auf Losreißung Hannovers von Preußen gerichteten Bestrebungen der Welfenpartei gewähren würde. Der bei diesen Bestrebungen gemachte Vorbehalt, daß die Abtrennung des Königreichs Hannover von Preußen auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden sollte, ist bedeutungslos, da der gesetzliche Weg durch die gegebenen Verhältnisse naturgemäß ausgeschlossen und nur der gewaltsame möglich ist. Bei der reichstrennen Gesinnung der Bevölkerung im Herzogtum Braunschweig dürfte die Welfenpartei in dieser keinen nennenswerten Anhalt finden, der Herzog von Cumberland aber würde sich auch als Herzog von Braunschweig den Einflüssen der Partei, an deren Spitze Sr. königliche Hoheit bisher steht und deren vornehmste Leiter als seine Mandatäre für seine Interessen thätig sind, nicht entziehen können. Die Thronbesteigung des Herzogs würde deshalb die unvermeidliche Folge haben, daß sich in Braunschweig unter der staatlichen Autorität eines der Teilhaber an der souveränen Bundesgewalt ein Stützpunkt für verfassungswidrige Bestrebungen bilden würde, deren Spitze gegen die vom Reich garantierte Integrität des preussischen Staates gerichtet wäre. Die politische Haltung des Herzogs von Cumberland, wie sie in amtlichen Kundgebungen hervorgetreten, ist jederzeit geeignet gewesen, die welfische Partei in der Verfolgung ihrer Ziele zu ermuntern. In dem Notifikations-schreiben vom Juli 1878 hat der Herzog den Protest erneuert, welchen der König Georg V. unter dem 23. September 1866 gegen Preußen erhoben hat und die in diesen beiden Schriftstücken enthaltenen Erklärungen werden in keiner Weise durch das Notifikations-schreiben des Herzogs vom 18. Oktober 1884 oder sein Besitzergreifungspatent von demselben Datum invalidisiert. Auf Grund der beiden erstgenannten Dokumente befindet sich der Herzog von Cumberland noch heute im ideellen Kriegszustande gegen Preußen, und bei seinem Regierungsantritt müßte, wenn nicht Preußen und Braunschweig dem deutschen Reich angehörten, rechtlich der Kriegszustand zwischen beiden Staaten eintreten. Diese rechtliche Situation gewinnt eine praktische Bedeutung durch die Thatsache, daß mit dem Herzogtum Braunschweig gerade diejenigen hannoverschen Gebiete grenzen, in welchen nach Ausweis der Wahlen zum Reichstag die welfische Partei die Mehrheit der Bevölkerung bildet. Der Herzog von Cumberland würde in seiner benachbarten Residenz nicht wohl imstande sein, Verbindungen und Zumutungen abzuwehren, welche den inneren Frieden des Reichs in Frage stellen. Wenn die Landeshoheit in Braunschweig mit allen ihren Rechten an der Reichsregierung in die Hände eines Fürsten gelegt würde, der einem Teil der Bevölkerung von Hannover als Prälatent auf die gesamte preussische Provinz dieses Namens gilt, so würde Sr. Majestät der König von Preußen die Fürsorge für die Sicherheit im Lande selbst in die Hand nehmen, wenn nicht die Institutionen des Reichs die Mittel zur Verhütung unmöglicher Zustände darböten. Unter diesen Umständen würde, auch wenn das Recht des Herzogs zur Succession ein prinzipiell unbestrittenes wäre, die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig und die damit verbundene Beteiligung an der Reichsregierung politisch unzulässig sein, weil die innere Sicherheit des Reichs dadurch gefährdet würde. Sr. Majestät der König von Preußen beabsichtigt nicht, der weiteren Entschlie-

zung der Organe des Herzogtums und des Reiches bezüglich der Thronfolge in Braunschweig vorzugreifen; die königl. Regierung sieht aber voraus, daß der Regierungsantritt des Herzogs von Cumberland in Braunschweig zu Streitigkeiten zwischen Preußen und Braunschweig führen würde, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, also unter den Begriff des Artikels 76 der Reichsverfassung fallen. In dieser Voraussicht stellt Preußen den Antrag, die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß: „die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich sei, und zu beschließen, daß die braunschweigische Landesregierung hiervon verständigt werde.“

v. Bismarck.

Dem Antrage sind folgende Schriftstücke als Anlagen beigegeben: Der französische Originaltext der vom König Georg unterzeichneten und vom Grafen v. Platen-Hallermünde gegengezeichneten Kundgebung, welche, von Hiebing bei Wien am 23. September 1866 datiert, an alle Mächte gerichtet war und in welcher König Georg der preussischen Annexion Hannovers gegenüber erklärt, daß er niemals auf sein Souveränitätsrecht in seinen Staaten verzichten werde. Es folgt eine Sammlung von Auszügen aus Briefen des Königs Georg an seinen Agenten in Paris, deren mit der Unterschrift oder der Paraphse des Königs versehenen Originale sich im Archiv des auswärtigen Amtes befinden. Sie beschäftigen sich mit der Möglichkeit eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Preußen und Frankreich und den Vorbereitungsmaßregeln zu einem aktiven Auftreten der welfischen Propaganda im Bunde mit dem kriegsgerüsteten Frankreich zur Wiederherstellung des Königreichs Hannover. Unter anderem erklärt König Georg: „Alles kommt nun aber darauf an, daß meinerseits nichts verabfüunt wird, was die Pflicht für meine heilige Sache erheischt, und daß der Allmächtige um Jesu Christi Willen sie schließlich siegen läßt. Drum nur hinaufgeschaut und auf Gott vertraut!“ In einem Schreiben vom 21. November 1867 betont er die Notwendigkeit, „meinerseits um Gottes Willen mit allen Dingen auf das vollkommenste fertig und bereit zu sein, damit, wenn die Vorsehung für gut befindet, den casus belli herbeizuführen, ich augenblicklich bei der Hand bin, als Verbündeter dem Kaiser zur Seite zu stehen, um mit Hilfe seiner mächtigen Unterstützung mein gutes Recht und das von Deutschland unter des Herrn Beistand erkämpfen und ersiegen zu können“. Endlich begründet König Georg unterm 13. Juni 1869 seinem Agenten gegenüber die Ablehnung gewisser Anerbietungen, indem er schreibt: „da ich, wie Sie wissen, nur das eine Ziel mit der strengsten Konsequenz und nie ermattender Energie verfolge, unter Gottes gnädigem Beistande und Segen ein großes und mächtiges Welfenreich wieder herzustellen und meinen Thron wieder aufzurichten, sowie, von den teuern Meinigen umgeben, als König in alter Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu meinem teuren und so beispiellos treuen Volke heimzuführen; überdies aber auch mit des Allmächtigen Hilfe meinen Thron und Reich mit eignen Waffen, als Verbündeter Frankreichs und Osterreichs mir wieder zu erobern.“ Diesen Schriftstücken schließt sich zunächst die Kundgebung des Herzogs von Cumberland (vom 11. Juli 1878) an, in welcher er dem „König von Preußen“ Mitteilung von dem Ableben seines Vaters, des Königs Georg, macht und gleichzeitig sein Prästendententum aufrichtet. Zht folgt die an den Kaiser und König Wilhelm gerichtete Notifikation vom Ableben des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Regierungsantritt des Herzogs von Cumberland. Den Schluß bildet das Patent, mittels dessen der Herzog von Cumberland die Regierung des Herzogtums Braunschweig übernimmt. (Vgl. 18. Oktober 1884.)

Der Antrag wird der Justizkommission überwiesen.

21. Mai. Das Börsensteuergesetz wird im Bundesrat mit allen gegen die Stimme Bremens angenommen. Hamburg und andere Staaten betonen die Notwendigkeit genauer Ausführungsbestimmungen zur Beseitigung der vielen Unklarheiten des Gesetzes.

21. Mai. (Braunschweig.) Landtag: Staatsminister Graf Goerz-Wrisberg verliest den Wortlaut des Antrags Preußens im Bundesrate, betr. die Thronfolge-Frage. Die Verlesung wird mit Beifall aufgenommen. Der Minister hält eine Äußerung der Versammlung über den Gegenstand für augenblicklich noch nicht angezeigt. Die Mitteilung wird der staatsrechtlichen Kommission überwiesen.

Die Erklärung des Ministers Grafen Goerz-Wrisberg geht dahin: Aus dem Antrage sei deutlich zu entnehmen, welche Auffassung die preussische Regierung von der das Land tief bewegenden Thronfolgefrage habe. Es werde nun Aufgabe des Bundesrats sein, zu dem Antrage Stellung zu nehmen, und man werde zu erwarten haben, welche Beschlüsse gefaßt, sowie ob und in welcher Weise die Landesregierung in die Lage kommen werde, dem Antrage der preussischen Regierung gegenüber auch ihrerseits bestimmte Stellung zu nehmen und Schritte zu thun; darüber schon jetzt eine bestimmte Ansicht auszusprechen, möchte zur Zeit noch nicht geboten erscheinen. Die Landesregierung habe aber die bestimmte Absicht, keine entscheidenden Schritte in der Angelegenheit weiter zu thun, ohne sich zuvor mit der Landesversammlung ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Ob solche Schritte in aller nächster Zeit erforderlich wären, sei noch nicht zu übersehen, doch erscheine die Notwendigkeit einer baldigen Wiedereinberufung des Landtages in dieser Angelegenheit als möglich.

25. Mai. (Gregor-Jubiläum.) Der 800jährige Todestag Papst Gregor VII. wird an vielen Orten Deutschlands kirchlich gefeiert.

Die Bemühungen einzelner ultramontaner Blätter, das Fest zu einer großen kirchenpolitischen Demonstration zu gestalten, bleiben erfolglos. Seitens des Freiherrn von Loë in Mainz war ein Aufruf in diesem Sinne erlassen. In demselben wird Gregor bezeichnet als jener große Papst des 11. Jahrhunderts, der, mit erleuchtetem Auge die der Kirche drohenden Gefahren und ihre Feinde erkennend, dieselben trotz Verfolgung und Leiden aller Art mit hohem Opfermuth und unerschütterlichem Muth bekämpfte.

Weiter heißt es: „Auch unsere Zeit ist groß an Gefahren, groß an Kämpfen; mächtig stürmt die Revolution an gegen die göttliche Wahrheit und die Kirche Gottes. Aber auch in unserer Zeit legte Gott das Steueruder der Kirche in die Hände großer Männer, groß an Tugenden und an Weisheit, groß an Duldsinn und Muth und an unerschütterlichem Gottvertrauen. Das katholische Volk hat sich um sie geschaart. Wir folgen dem Worte des heiligen Waters; wir harren mit ihm aus im Dulden und im Kämpfen. Auch in unseren Tagen wird der Sieg unserer heiligen Sache nicht fehlen, wie wir sie siegreich hervorgehen sahen aus den Kämpfen Gregors VII. Die Erinnerung an diesen großen Streiter und Dulder wird unseren Muth neu beleben, unsere Kraft stählen und unsere Ausdauer befestigen. Laßt uns daher seinen achthundertjährigen Gedenktag als einen

ersten und heiligen Festtag öffentlich feiern. Lasset uns aber auch an demselben unsere geliebten heiligen Vater, die gesamte Kirche und auch unser Vaterland dem göttlichen Herzen Jesu und der unbesiegt empfangenen Gottesmutter in unseren Gebeten andächtig und warm empfehlen."

Der ultramontane „Westphäl. Merkur“ bemerkt zu dem Aufruf: „Der Aufruf des Freiherrn von Voß hat in manchen Kreisen, namentlich des Westens, einen peinlichen Eindruck gemacht. In der That kann die Ankündigung, so gut auch deren Absicht war, nicht auf große Sympathie rechnen. Es handelt sich bei der Feier nicht um einen politischen Mann, sondern um einen Papst, den die Kirche zu den Heiligen zählt. Für die Anordnung eines heiligen Festtages sind nur die Bischöfe kompetent, deren Vorschriften abzuwarten waren.“

Die „Germania“ versichert dagegen auf Grund römischer Nachrichten, daß der Aufruf auch in Rom Anklang gefunden habe und der „Moniteur de Rome“ deshalb das Voß'sche Schriftstück gegen die Angriffe der gegnerischen Presse verteidigt.

26. Mai. (Bayern.) Die in Nürnberg tagende Generalversammlung des Wahlvereins der bayerischen Konservativen faßt bezüglich des Verhältnisses zu den anderen politischen Parteien den Beschluß, im ersten Wahlgange niemals wieder andere Parteien zu unterstützen, insbesondere auch nicht die nationalliberale Partei oder die württembergische Reichspartei, sondern stets eigene konservative Kandidaten aufzustellen.

27. Mai. (Madagaskar.) Die Konvention zwischen dem Reich und dem Königreich Madagaskar vom 15. Mai 1883 wird dem Kaiser ratifiziert.

Dieselbe tritt mit diesem Tage im Deutschen Reich in Kraft. In dem Königreich Madagaskar hat dieselbe, nach der Bestimmung der Konvention, vom Tage der in Madagaskar erfolgten Ratifikation, welche am 11. Dezember 1883 stattgefunden hat, Geltung erlangt. (St.N. 44, 8554.)

28. Mai. (XV. deutscher Protestantentag in Hamburg.) Der Protestantentag nimmt die folgenden vom Dekan Zittel (Karlsruhe) aufgestellte Thesen über die Frage: „Durch welche Mittel können die Freisinnigen für das kirchliche Leben gewonnen werden?“ ohne Widerspruch an.

1) Der deutsche Protestantenverein beklagt auch heute, wie auf dem ersten Protestantentag in Eisenach, den durch das Vorgehen nicht nur der römischen, sondern auch der meisten protestantischen Kirchenregierungen fort und fort gesteigerten Zwiespalt zwischen der kirchlichen Frömmigkeit und der wissenschaftlichen und nationalen Bildung unseres Volkes, weil auf diese Weise die innere Einheit und geistige Entwicklung des Einzelnen wie der gesamten Nation in immer bedenklicherem Maße geschädigt wird. Die gegenwärtig in den meisten protestantischen Landeskirchen durch die oberste Staatsgewalt installierte theologische Parteiherrschaft bekämpft nach römischem Vorbild offenkundig und selbstbewußt die ganze, seit dem dreißigjährigen Kriege durch die edelsten Geister der Nation errungene, über den konfessionellen Differenzen stehende, aber trotzdem religiös-sittliche Geistesbildung unserer

Nation. Dadurch ist jener vollberechtigte Kulturkampf hervorgerufen worden, welcher freilich oft mißverständlich genug als eine prinzipielle Todfeindschaft zwischen Staat und Kirche, Bildung und Christentum aufgefaßt wird. Gerade dieser geschildert zur Schau getragene Widerspruch der Kirche gegen alles, was moderne Bildung, Wissenschaft und politische Freiheit heißt, hält nicht nur viele der edelsten und gebildetsten Glieder unseres Volkes von einer freudigen Beteiligung am kirchlichen Leben ab, sondern erzeugt leider in den weitesten Kreisen eine tiefe, wenn auch aus politischen Rücksichten zur Zeit nicht demonstrativ anstretende Verbitterung gegen das Christentum, ja gegen die Religion überhaupt, während die chicanösen und doch so schwächlichen Kirchenzuchtswerkzeuge der tonangebenden Kirchenregierungen den Spott der Welt herausfordern. 2) Diese traurige Entwicklung wäre aber wenigstens in der protestantischen Kirche unmöglich gewesen, wenn nicht gerade unter dem im wissenschaftlichen und politischen Leben tonangebenden Teile der Nation schon seit lange her eine unvergleichliche Lauheit, Unklarheit und Unsicherheit in der Behandlung aller religiösen Fragen geherrscht und sich infolge davon ein höchst beklagenswerter Mangel an religiöser Überzeugungstreue und Charakterfestigkeit bemerkbar gemacht hätte. So hat der innere Zwiespalt zwischen moderner Bildung und kirchlicher Frömmigkeit bereits in Hunderttausenden die Kraft und Einheit einer festen Glaubensüberzeugung zerstört — ein Schaden, der durch die vielleicht recht wohl gemeinte Protection eines möglichst massiven Kirchenglaubens von seiten der höchsten Gesellschaftskreise ebenso wenig verdeckt und geheilt werden wird, als durch die lärmenden Demonstrationen sogenannter christlich-sozialer, antisemitischer und ultramontan-demokratischer Volksmassen. 3) Deshalb erleben wir, trotz der unerbitterten und leider nicht ganz erfolglosen Verlästerung unseres Vereines, auch heute noch einmal unseren Ruf an alle Glieder unseres Volkes, welche nicht zum voranz an einer Einheit der geistigen Bildung, an einer Versöhnung der deutsch-nationalen Bildung mit echt christlicher Frömmigkeit verzweifeln, und bitten sie dringlich, sich nicht fernerhin der Erkenntnis der furchtbaren Tragweite dieses inneren Zwiespaltes unseres nationalen Lebens zu verschließen, sondern allen Ernstes mit uns auf dessen wirkliche Heilung bedacht zu sein. Dazu scheint uns aber dreierlei unentbehrlich: a) Daß gerade die Gebildeten und freier Denkenden unserer Glaubensgenossen sich ernstlicher bemühen sollten, über das wahre Wesen der Religion und Kirche und ihre persönliche Stellung zu denselben zu größerer Klarheit zu kommen, um in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und Rechte eine größere Wahrsamkeit und Charakterfestigkeit bewahren zu können, als wir es heutzutage leider bei vielen „unkirchlich“ wie bei vielen „strengkirchlich“ Gesinnten finden, und insbesondere auch die Ausübung ihres protestantischen Bürgerrechtes in unserer Kirche mehr als bisher als eine heilige Gewissenspflicht zu erkennen. b) Daß die Geistlichen und Theologen unserer Kirche sich nicht gleichsam als bestellte Advokaten derjenigen Bekenntniskirche betrachten, in welcher sie nun einmal geboren und erzogen sind, und deren zum Teil veraltete Vorschriften und Lehren sie mit allen denkbaren Kränften gegen den Geist der Zeit, die Zweifel der Vernunft und die Resultate der modernen Wissenschaft verteidigen zu müssen glauben. Möchten sie immer mehr erkennen, daß es vielmehr ihre Aufgabe ist, dasjenige Christentum, welches älter ist als alle seine Formulierungen und alle Bekenntniskirchen, als den alten Kirchengemeinschaften gemeinsamen Wahrheitsgrund zu verkündigen, denselben mit den seit der Reformation so reichlich gewonnenen Einsichten der modernen Bildung in harmonische Verbindung zu setzen, und sich mit und unter einander zu verständigen, anstatt sich gegenseitig zu verdächtigen und zu verfeuern. c) Daß jeder Deutsche dautbar gegen die in unserem

Vaterlande seit dem dreißigjährigen Krieg erblühte religiöse Aufklärung und sittliche Bildung im Hinblick auf den jeder idealeren Lebensauffassung feindlichen Materialismus unserer Tage, der Mitwirkung an einer künstlichen Wiedererweckung und Verschärfung der altkonfessionellen Gegensätze und des Streites zwischen Wissenschaft und Christenglauben entsage, und anstatt an der geistigen Verheerung der Nation, an einer ehrlichen Versöhnung derselben auf dem Boden einfacher und echt christlicher Frömmigkeit, verständiger Bildung und patriotischer Pflichterfüllung mitarbeite und so mithelfe, daß die christliche Kirche nicht mit äußerlichen Mitteln und allerlei politischen Künsten eine militärisch organisierte irdische Weltmacht zu werden suche, sondern es als ihre wahre Aufgabe erkenne, durch die geistige Macht des göttlichen Wortes in Demut und Liebe die Menschen zu bessern und zu befehlen.

30. Mai. (Doppelwährung.) In dem Antwortschreiben auf eine Dankadresse der thüringischen Bauernversammlung erklärt der Reichskanzler: „Die Frage der Einführung der Doppelwährung unterliege zur Zeit der Prüfung seitens der zuständigen Behörden.“

31. Mai. (Polen-Ausweisungen.) Die Ausweisung nicht-preussischer Polen aus den Ostprovinzen wird von der „Nordd. Allg. Ztg.“ auch aus volkswirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt.

Das Blatt schreibt: „Die obereschlesischen Gruben- und Hüttenarbeiter haben an den Reichskanzler eine Petition gerichtet, in welcher sie den dringenden Wunsch aussprechen, von der Konkurrenz der russisch-polnischen Arbeiter befreit zu werden, welche täglich über die Grenze kommen und in preussischen Bergwerken Arbeit erhalten. Die Petenten protestieren gegen die freie Zulassung dieser Leute, die in Rußland wohlfeiler leben, als der preussische Arbeiter, weniger Abgaben zu tragen haben und folgerweise für einen geringeren Lohn zu arbeiten in der Lage sind. Unseres Erachtens ist diese Klage völlig begründet. In der Konsequenz unserer Wirtschaftspolitik liegt es, daß derartigen Einbrüchen fremder Arbeiter in den Arbeitsmarkt vorgebeugt, daß die nationale Arbeit gegen die unter bevorzugten Bedingungen auftretende ausländische Konkurrenz geschützt werde, und schon mit Rücksicht hierauf begrüßen wir die neuerdings von der preussischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer Staatsangehöriger als eine heilsame Maßregel. Allerdings sehen wir ihren Hauptwert darin, daß sie der polnisch-ultramontanen Propaganda einen Niegel vorschiebt. Es mag sein, daß einige Großindustrielle und Großgrundbesitzer dadurch in dem Bezug von Arbeitskräften beschränkt werden; dem allgemeinen politischen Interesse gegenüber kann indes diese Erwägung nicht ins Gewicht fallen.“

Ende Mai. (Zanzibar.) Infolge des Einrückens von Truppen des Sultans von Zanzibar in Gebiete, welche von der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ unter den Schutz des deutschen Reiches gestellt sind, wird die möglichst schnelle Zusammenziehung eines Geschwaders an der Ostküste von Afrika angeordnet.

Über den Zweck der Entsendung des Geschwaders schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ in einem gegen den englischen „Standard“ polemisierenden Artikel: Der Artikel böte mancherlei Anlaß zur Polemik; wir wollen uns aber darauf beschränken, dem „Standard“ zu sagen, daß Deutschland sich mit Plänen gegen die Unabhängigkeit des Sultans von Zanzibar nicht trägt.

Das Reich hat vor einem halben Jahr einen Vertreter nach Zanzibar geschickt, um die Beziehungen mit dem Sultan durch den Abschluß eines Freundschafts-, Handels- und Schiffsahrtsvertrages zu befestigen und zu erweitern. Hierzu kam später die aus den Beschlüssen der Berliner Konferenz sich ergebende Aufgabe für den deutschen Vertreter, gemeinsam mit den Vertretern der anderen Konferenzmächte auf Erleichterungen des Transithandels mit dem ostafrikanischen Festlande durch die unter der Herrschaft des Sultans von Zanzibar stehenden Küstenstriche hinzuwirken. Den Sultan von Zanzibar durch Gewaltmaßregeln zum Abschluß eines Handelsvertrages zwingen zu wollen, liegt unserer Regierung jedenfalls fern. Der Sultan hat vielmehr seinerseits rechtlich unbegründete Ansprüche auf die Gebiete erhoben, welche von der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft durch Verträge mit den eingebornen unabhängigen Fürsten erworben sind und ist sogar dazu übergegangen, Truppen in diese unter den Schutz des Kaisers gestellten Gebiete rechtswidrig einzurücken zu lassen. Neuerdings hat er sich angeschickt, in gleicher Weise gegen den Sultan von Witu vorzugehen, der ebenso unabhängig ist wie der von Zanzibar, und der sich vertragsmäßig unter den Schutz des Kaisers gestellt und Angehörigen des Reiches Land abgetreten hat. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieses Vertrages hat der Sultan von Zanzibar eine Expedition von 600 Mann mit einigen Geschützen nach der Lamu-Bai vor Witu geschickt. Das in dem Delta der Flüsse Tana und Osi belegene Witu-Reich ist nach wechselvollen Kämpfen mit arabischen Häuptlingen von Oman und Zanzibar durch den Sultan Simba den Löwen, dessen Familie eine der ältesten und mächtigsten an der Suaheli-Küste ist, begründet worden. Mit dem Witu-Reich aber steht Deutschland schon seit 1867 in freundschaftlichen Beziehungen, welche durch den Reisenden Richard Brenner angeknüpft worden sind. Schon Anfangs 1867 berichtete Brenner nach Berlin, daß der Sultan mit der königlich preussischen Regierung einen Schutz- und Freundschafts-Vertrag abzuschließen wünsche. Der Sultan verpflichtete sich im voraus, den preussischen Unterthanen, welche sich in seinem Lande ansiedeln wollen, beliebiges Terrain zu überlassen und volle Handelsfreiheit, insbesondere auch Befreiung von jedem Durchgangszoll nach den angrenzenden Pokomo- und Galla-Ländern, zu gewähren. Die damals begründeten Beziehungen sind seitdem aufrecht erhalten und enger geknüpft worden. Durch den jetzt abgeschlossenen Vertrag ist der Sultan von Witu rechtlich und thatsächlich der Freund und Verbündete des deutschen Reiches geworden. Der Sultan von Zanzibar aber hat die Mitteilung von dem Abschluß dieses Vertrages durch militärische Maßregeln gegen den Sultan von Witu beantwortet. Es ist zu hoffen, daß der auch in dem „Standard“ festgestellte englische Einfluß in Zanzibar dazu beitragen wird, den Sultan rechtzeitig zum Einlenken aus der Bahn der Herausforderung zu vermögen, die er dem deutschen Reiche und seinen Angehörigen gegenüber betreten hat.

2. Juni. (Zanzibar.) Der Reichskanzler legt in einer Depesche an den deutschen Botschafter in London die Ziele der Expedition nach Zanzibar dar.

Er spricht die Hoffnung aus, daß es durch eine gemeinschaftliche diplomatische Aktion Englands und Deutschlands gelingen werde, den Sultan zum Verzicht auf die seine bisherigen Grenzen überschreitenden Ansprüche zu bewegen und dadurch eine gewaltsame Zurückweisung der Feindseligkeiten des Sultans gegen das deutsche Protektorat überflüssig zu machen. Deutschland habe nicht die Absicht, der Unabhängigkeit des Sultans irgendwelche dauernde Beschränkungen aufzuerlegen oder die Herausgabe von Gebietsteilen, welche ihm unzweifelhaft

gehörten, zu verlangen; es fordere nur die Respektierung des deutschen Protektorats und wünsche den Abschluß eines Handelsvertrags, wolle ihm jedoch denselben nicht aufzwingen. Das unehrerbietige Protesttelegramm des Sultans an den Kaiser mache jedoch die Entsendung der Schiffe nötig, um Deutschland schnelligst aus einer mit seiner Würde unvereinbaren Situation zu befreien.

2. Juni. Fürst Karl Anton von Hohenzollern †.

4. Juni. Der Reichskanzler begibt sich nach Rissingen.

7. Juni. (Württemberg: Volkspartei.) Das Landeskomitee der Volkspartei faßt über das Verhältnis zur norddeutschen demokratischen Partei folgenden Beschluß:

„Das große Landeskomitee der württembergischen Volkspartei stimmt dem Beschluß des weiteren Ausschusses zu und lehnt alle weitergehenden Anträge auf Verschmelzung der deutschen Volkspartei mit der neuen demokratischen Parteibildung in Norddeutschland in der Erwägung ab: 1) daß die norddeutsche demokratische Partei nach der prinzipiellen und taktischen Seite hin ebenso wie in der Organisation sich in den Anfängen einer Parteientwicklung überhaupt befindet; 2) daß die deutsche Volkspartei im internen Streit der norddeutschen Demokratie wider die Deutsch-Freisinnigen nach wie vor Neutralität beobachtet; 3) daß das Programm und die Kundgebungen der neuen Partei eine Anerkennung der föderativen Forderungen der Volkspartei vermissen lassen, ohne deren Festhaltung die süddeutsche Demokratie Gefahr läuft, die Früchte 50jähriger Freiheitsarbeit ihrer Vorgänger aufzugeben.“

9. Juni. (Preußen: Verwaltungsreform.) Über die Fortführung der Verwaltungsreform in den westlichen Provinzen wird offiziös folgendes mitgeteilt:

Nachdem in den Beratungen des Landtages über die Kreis- und Provinzialordnungen für Hannover und Hessen-Nassau der Grundsatz, daß das Institut der Amtsvorsteher nicht zu den Essentialien der Verwaltungsreform gehört, die Organisation der örtlichen Polizeiverwaltung vielmehr an die historische Entwicklung und die bestehenden sozialen Verhältnisse anzuknüpfen hat, durchgeführt, andererseits die Zusammensetzung der Provinzialvertretung aus Wahlen der Kreistage und die Bildung der letztern aus den drei Wahlkörpern der Städte, des Großgrundbesitzes und der Landgemeinden als Essentialia anerkannt sind, dürften die Voraussetzungen für die erfolgreiche Inangriffnahme der Ausdehnung der Reform auf Westfalen und Rheinland gegeben sein. Dabei wird wegen der mannigfachen Verschiedenheiten der kommunalen und wirtschaftlichen Verhältnisse jede dieser beiden Provinzen getrennt behandelt; und zwar auch zeitlich. Denn die Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen soll in der nächsten Session, die für Rheinland in der darauf folgenden Session vorgelegt werden, worauf dann als letzter Akt in der nächsten Legislaturperiode Schleswig-Holstein sich anschließen würde. Man darf hoffen, daß bis dahin die in der letztgedachten Provinz gegen die Bestimmungen der ersten nicht zu Stande gekommenen Vorlage über die Wahrnehmung der Ortspolizei und die Zusammensetzung des Provinziallandtages erhobenen Bedenken an der Hand der Erfahrungen sich werden beheben lassen.

11. Juni. (Doppelwährung.) Bundesrat: beschließt den Eingaben, betr. die Einführung der Doppelwährung keine Folge zu geben.

13. Juni. (Zanzibar.) Die englische Regierung weist ihren Generalkonsul Kirk in Zanzibar an, dem Sultan ernstlich anzuraten, seine Truppen nicht in die von Deutschland beanspruchten Gebiete vorzuschieben.

Nach dem englischen „Standard“ und der „Köln. Ztg.“ soll die deutsche Regierung die Abberufung des englischen Generalkonsuls in Zanzibar verlangt haben. Demgegenüber reproduziert die „Nordd. Allg. Ztg.“ die folgende Korrespondenz des „Daily Telegraph“: „Zu meinem gestrigen Telegramm erwähnte ich einer in einem Londoner Blatte gemachten Mitteilung bezüglich der Stellung Deutschlands zu Zanzibar. Ich bin in der Lage, positiv versichern zu können, daß der größte Teil jener Mitteilung absolut falsch, der Rest sehr übertrieben war. Die Nachricht des Londoner Blattes müßte in der That die Befürchtung erwecken, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und England bedauerlicherweise wieder sehr gespannter Natur geworden seien. Dies ist aber keineswegs der Fall; die beiden Regierungen befinden sich im Gegenteil, was Zanzibar angeht, im vollsten Einverständnis. Es ist kein Schritt in jener Angelegenheit geschehen, über den man nicht vorher gemeinsam beraten hätte, und von beiden Seiten werden die schwebenden Unterhandlungen in einer Weise geführt, die jedes Mißtrauen ausschließt und von den gegenseitig freundlichsten Gesinnungen Zeugnis ablegt.“

14. Juni. (Volkspartei.) Die in Mannheim tagende 7. Generalversammlung der deutschen Volkspartei lehnt einen Antrag, mit der in Bildung begriffenen demokratischen Partei Norddeutschlands in ein engeres Verhältnis zu treten, mit 56 gegen 42 Stimmen ab.

Die Fusion mit den norddeutschen Demokraten wird hauptsächlich von den Frankfurter Parteimitgliedern, welche in ihrer Eigenschaft als „engerer Anzschluß“ einen offiziellen Vertreter zur Generalversammlung der demokratischen Partei entsendet haben, befürwortet. Als Grund wird insbesondere die Notwendigkeit betont, gegen die Fortschrittspartei, welche durch die Fusion mit den Sezessionisten den letzten Rest demokratischen Geistes verleugnet habe, Stellung zu nehmen. Gegen die Fusion mit den Demokraten wird geltend gemacht, daß die Volkspartei auf förderativem Standpunkt stehe, während die neue norddeutsche Partei dieses Prinzip nicht vertrete.

14. Juni. (Russischer Botschafter.) Der Kaiser empfängt den neuernannten kaiserlich russischen Botschafter Grafen Paul Schwaloff in feierlicher Antritts-Audienz.

15.—16. Juni. Deutscher Innungstag in Berlin.

Der Innungstag faßt Resolutionen zu gunsten der Einführung des Befähigungsnachweises, der Beschränkung der Lehrlinge auf die Innungsmeister, Heranziehung der freien Meister zu Umlagen für die gewerblichen Einrichtungen der Innung (Fachschulen, Herbergen u. s. w.), zu gunsten der Bildung von Fachinnungen eventuell innerhalb ganzer Kreise oder Regierungsbezirke; der Innungstag befürwortet ferner die Einrichtung von Handwerkerkammern und Einsetzung eines Reichsinnungsamtes, verlangt Beschränkung der Gefängnisarbeit auf den Gefängnis- und Militärbedarf, Aenderung der Submissionsverfahren und Wiedereinführung des Konkursprivilegiums der Handwerker für gelieferte Materialien und Arbeiten.

Auf dem Juningstage sind 250 Delegierte anwesend, welche nach ihrer Behauptung 150,000 Meister vertreten.

15. Juni. Prinz Friedrich Karl von Preußen †.

16. Juni. (Sonntagsarbeit.) Der Reichskanzler kündigt in Beantwortung eines Telegrammes einer Amerikaner Arbeitervereinsammlung in Bochum an, daß er eine Enquete über die Sonntagsarbeit ins Werk setzen werde. Das Schreiben lautet:

„Kissingen, den 16. Juni 1885. Ew. Wohlgeboren danke ich verbindlich für Ihr Telegramm von vorgestern; die Herren Absender können nicht lebhafter wie ich selbst wünschen, daß die Sonntagsruhe jedem Arbeiter zu teil werde, der sie dem Lohnwerb vorzieht. Bevor ich aber bei den gesetzgebenden Körpern den Antrag stelle, das Arbeiten am Sonntag bei Strafe zu verbieten und den Arbeiter auch gegen seinen Willen zum Verzicht auf Sonntagslohn zu zwingen, glaube ich die Auffassungen der Beteiligten und die mitmaßlichen Folgen eines derartigen Eingriffes genauer, als bisher geschehen ist, ermitteln zu sollen. Zu diesem Behufe habe ich bei den verbündeten Regierungen die erforderlichen Anträge gestellt und zunächst um Ermittlung derjenigen Betriebe gebeten, in welchen gegenwärtig Sonntagsarbeit stattfindet, und um Entgegennahme der Ansichten der beteiligten Arbeiter und Unternehmer. v. Bismarck.“

16. Juni. (Spanischer Handelsvertrag.) Austausch der Ratifikationen des Zusatzvertrages zum Handelsvertrag.

Der Vertrag tritt 8 Tage nach dem Austausch der Ratifikationen in Kraft, so daß vom 25. Juni der Roggenzoll von 3 *M* allgemein zur Hebung kommt.

17. Juni. (Elsaß-Lothringen.) Feldmarschall von Mantuffel, Statthalter von Elsaß-Lothringen, stirbt in Karlsbad.

Über die Behandlung der Geschäfte des Statthalters ergeht der folgende kaiserliche Erlaß:

Auf Ihren Bericht vom 27. Juni ds. Jrs. bestimme Ich hinsichtlich der Behandlung der Geschäfte, welche dem verstorbenen Generalfeldmarschall Freiherrn von Mantuffel als Meinem Statthalter in Elsaß-Lothringen übertragen waren, bis zur Wiederbesetzung dieses Postens das folgende: 1) In den durch Meine Verordnung betreffend die Übertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen vom 23. Juli 1879 bezeichneten Angelegenheiten ist, so oft eine landesherrliche Verordnung oder Verfügung notwendig wird, an Mich zu berichten und Meine Entscheidung einzuholen. 2) Das gleiche hat zu geschehen bei Abordnung von Kommissarien in den Bundesrat auf Grund des § 7 des Gesetzes betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens. 3) In allen sonstigen Befugnissen und Obliegenheiten wird der Statthalter durch den Staatssekretär und im Falle der Verhinderung des Staatssekretärs durch den zu dessen Vertretung berufenen Unterstaatssekretär in den bisher für den Fall der Verhinderung des Statthalters gebräuchlichen Formen vertreten.

Bad Ems, den 29. Juni 1885.

gez. Wilhelm.

Zu Vertretung des Statthalters: Der Staatssekretär,
gez. v. Hofmann.

Au den Staatssekretär in Elsaß-Lothringen.

17. Juni. (Aktiengesetz.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt über das Aktien-Gesetz vom 18. Juli 1884:

Indem das Aktiengesetz die Bildung von Aktiengesellschaften für industrielle und Handelszwecke an Bedingungen knüpft, denen sich die dazu berufenen Kreise nicht unterwerfen mögen, hat es die Ansammlung großer beschäftigungsloser Kapitalien befördert und die Thätigkeit der Finanzwelt beschränkt. Es bedarf in dieser Hinsicht wohl nur des Hinweises auf die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen die finanzielle Fundamentierung der für die Verwertung unserer neuen kolonialen Erwerbungen notwendigen Unternehmungen zu kämpfen hatte. Innerhalb des Rahmens des Aktiengesetzes fand sich kein Platz für diese auf neuen und eigenartigen Verhältnissen beruhenden Unternehmungen mit ihren großen Gesichtspunkten, und nach Überwindung größter Schwierigkeiten war man endlich gezwungen, für die Gewinnung einer rechtlichen Basis auf das allgemeine preussische Landrecht zurückzugreifen. Es ist dies ein Beispiel für viele, welche beweisen, daß das Gesetz vom 18. Juli 1884 neben der Erfüllung seines Zweckes, die Auswüchse auf dem Gebiete des Aktienwesens zu beseitigen, doch auch mit seinen, die Vergesellschaftung des Kapitals so bedeutend erschwerenden Bestimmungen auf die Unternehmungslust in Handel und Industrie und rückwirkend auf den Geldmarkt viel eher einen lähmenden Einfluß geübt hat, als das Börsensteuergesetz, weil dieses nur den bereits vorhandenen Verkehr trifft, während das Aktiengesetz auch die Möglichkeit der Schaffung eines nachbringenden Verkehrs zurücktreten läßt.

19. Juni. (Zanzibar.) Der deutsche Generalkonsul in Zanzibar überreicht die deutsche Antwort auf den Protest des Sultans vom 27. April.

Zu der Note werden die vom Sultan erhobenen Ansprüche für unbegründet erklärt und die sofortige Zurückziehung der Beamten und Truppen aus den unter deutschem Protektorat stehenden Gebieten verlangt.

20. Juni. (Hannover: Gewerbekammern.) Der Provinziallandtag nimmt den Entwurf, betr. die Errichtung von Gewerbekammern mit der Änderung an, daß nicht eine Kammer für die ganze Provinz, sondern 6 Kammern, für jeden Regierungsbezirk eine, errichtet werden sollen.

21. Juni. (Afrikanische Kolonien.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Übereinkommen zwischen Deutschland und England wegen Abgrenzung ihrer westafrikanischen Schutzgebiete am Golf von Guinea und wegen Gewährung gegenseitiger Handels- und Verkehrsfreiheit in diesen Gebieten. (StA. 44, 8547—8552.)

Durch Notenwechsel zwischen dem englischen Minister des Auswärtigen, Granville, und dem deutschen Botschafter in London, Graf Münster, vom 29. April resp. 7. Mai wird folgende Abgrenzung vereinbart: Großbritannien verpflichtet sich, keine Gebietswerbungen zu machen, keine Schutzverträge anzunehmen und der Ausbreitung deutschen Einflusses nicht entgegenzuwirken in demjenigen Teile der Küste und des Inlandes von Guinea, welcher östlich von der Linie liegt, die gebildet wird durch die rechte Uferseite des zwischen dem 8° 42' und 8° 46' östlicher Länge (von Greenwich)

in die See mündenden Rio del Rey bis zu seiner Quelle und von dort in gerader Linie die Richtung nach der linken Uferseite des Alt-Malabar- oder Groß-Flusses nimmt, diesen Fluß überschreitet und ungefähr auf dem 9° 8' östlicher Länge an einem Punkte endigt, der auf der englischen Admiralkarte als „Rapids“ bezeichnet ist. Deutschland verpflichtet sich, seine Gebietserwerbungen zu machen, keine Schutzherrschaften anzunehmen und der Ausbreitung brittischen Einflusses nicht entgegenzuwirken in demjenigen Teil der Küste und des Inlandes von Guinea, welcher zwischen der, wie vorstehend angegeben, an der Mündung des Rio del Rey beginnenden Linie und der brittischen Kolonie Lagos liegt. Beide Mächte kommen überein, alle Schutzherrschaften, welche sie innerhalb der hienach dem anderen Teil zugestandenen Grenzen schon errichtet haben, aufzugeben, wobei jedoch eine besondere Ausnahme für die Niederlassung der Missionäre in Vittoria an der Ambas-Bai gemacht wird, welche eine brittische Besetzung bleiben soll. Deutschland erklärt sich bereit, die eingelegte Verwahrung gegen das Hissen der brittischen Flagge in Santa-Lucia-Bai zurückzuziehen und an der Küste zwischen der Kolonie Natal und der Delagoa-Bai keine Gebietserwerbungen zu machen oder Schutzherrschaften zu übernehmen.

In einer ferneren Note vom 29. April erklärt Granville, daß Ihrer Majestät Regierung keine politische Veranlassung hat, eine Einwendung gegen die Abtretung der Ambas-Bai zu erheben, wenn die deutsche Regierung zu einer Verständigung mit der englischen Missionsgesellschaft gelangen sollte, und daß die Regierung Ihrer Majestät in diesem Falle bereitwillig ihre Zustimmung zur Einverleibung von Ambas-Bai in diejenigen Gebiete geben wird, welche nach dem vorliegenden Übereinkommen unter den deutschen Schutz gestellt sind.

Münster bestätigt den Empfang dieser Note und das Einverständnis beider Regierungen über den Inhalt derselben durch Schreiben vom 7. Mai.

Über die gegenseitigen Handelsbeziehungen gibt der englische Minister in einer Note vom 15. Mai folgende Erklärungen ab: Die Regierung Ihrer Majestät ist zur Zeit nicht im Stande, eine bestimmte Erklärung über den Höchstbetrag der zu erhebenden Zölle zu geben; sie ist aber bereit, die Versicherung zu geben, daß diese Zölle nur insoweit erhoben werden sollen, als dies zur Deckung der durch die Übernahme der Schutzherrschaft entstehenden Kosten für erforderlich erachtet wird, und daß die Zollsätze so niedrig als möglich bemessen sein werden. Sie ist ferner bereit, die Verpflichtung zu übernehmen, daß keine ungleiche Behandlung von Fremden oder von fremden Gütern stattfinden soll. Sie wird endlich bereitwillig die in Absatz 2 Artikel 5 der Generalakte der Berliner Konferenz vom 26. Februar d. J. enthaltenen Bestimmungen, welche den Schutz der Person und des Eigentums von Ausländern gewährleisten, zur Anwendung bringen und sich verpflichten, daß vorbehaltlich gewisser Verwaltungsvorschriften im Interesse des Handels und der öffentlichen Ordnung keine ungleiche Behandlung von Fremden in bezug auf Niederlassung oder Zugang zu den Handelsmärkten gestattet sein soll, und sie wird dafür sorgen, daß etwaige Abänderungen in dem Zolltarif mindestens vier Monate vor ihrer Einführung von den Ortsbehörden bekannt gemacht werden.

Der deutsche Votschafter erwidert unter dem 2. Juni: Mit Rücksicht auf die von der königlich großbritannischen Regierung erteilten Zusagen erklärt sich die Regierung Sr. Majestät des Kaisers bereit, in ihren Schutzgebieten am Golf von Guinea die nachstehenden Verpflichtungen zu übernehmen: Zölle sollen nur insoweit erhoben werden, als dies zur Deckung der durch die Übernahme der Schutzherrschaft entstehenden Kosten für erforderlich erachtet wird. Die Zollsätze sollen so niedrig als möglich bemessen werden,

ohne jedoch an einen bestimmten Höchstbetrag gebunden zu sein. Es soll keine ungleiche Behandlung von englischen Unterthanen oder von englischen Gütern stattfinden. Die in Absatz 2 Artikel 5 der General-Acte der Berliner Konferenz vom 26. Februar d. J. enthaltenen Bestimmungen, welche der Person und dem Eigentum von Ausländern Schutz gewährleisten, sollen in den deutschen Schutzgebieten für englische Unterthanen zur Anwendung kommen und vorbehaltlich gewisser Verwaltungsvorschriften im Interesse des Handels und der öffentlichen Ordnung keine ungleiche Behandlung von englischen Unterthanen in bezug auf Niederlassung oder Zugang zu den Handelsmärkten gestattet sein. Etwaige Abänderungen in dem Zolltarif sollen mindestens vier Monate vor ihrer Einführung von den Ortsbehörden bekannt gemacht werden.

21. Juni. Der Kaiser begibt sich nach Gmz.

29. Juni—1. Juli. (Anarchisten-Prozeß.) Lieske wird als Mörder des Polizeirats Kumpff vom Schwurgericht in Frankfurt a. M. zum Tode verurteilt.

Das Urteil wird, nachdem die vom Verteidiger des Angeklagten eingelegte Revision verworfen ist, vollstreckt. Die Verurteilung erfolgt nur auf Grund eines Indizienbeweises; der Angeklagte leugnet die That bis zum letzten Augenblick. Die in New-York erscheinende Moskische „Freiheit“ bestätigt jedoch in ihrer Nummer vom 16. Januar 1886, daß Lieske der Mörder war.

30. Juni. (Zanzibar.) Deutschland erklärt sich bereit, dem englisch-französischen Abkommen von 1862, betr. die Unabhängigkeit Zanzibars beizutreten und bringt die Abgrenzung des Gebiets des Sultans durch eine unparteiische Kommission in Anregung.

30. Juni. (Braunschweig.) Der Landtag nimmt in geheimer Sitzung einstimmig die folgende Resolution an:

„Die Landesversammlung hat die Mitteilungen der herzoglichen Landesregierung bezüglich des Antrages der königlich preussischen Regierung an den Bundesrat vom 18. Mai d. J., und der vorbereitenden Verhandlungen im Justizauschusse des Bundesrats entgegengenommen.

In der Erwägung, daß zwar auf Grund der Verfassung des Landes Sr. königliche Hoheit der Herzog von Cumberland als nächster Agnat zur Thronfolge berufen ist, daß jedoch die Stellung des Herzogtums als eines Gliedes des deutschen Reiches es mit sich bringt, daß neben Anerkennung und Beobachtung der Landesverfassung die volle und rückhaltlose Anerkennung des gesamten Rechtszustandes im deutschen Reiche und in den zu ihm gehörenden Staaten, insbesondere bezüglich deren Gebietsverhältnisse die unumgängliche Voraussetzung für die Ausübung eines Thronfolgerechtes im Herzogtume ist, — in fernerer Erwägung, daß durch die im preussischen Antrage enthaltenen tatsächlichen Mitteilungen eine jenen Voraussetzungen und damit den Grundlagen der Bundesverträge und der Reichsverfassung widerstreitende Stellung Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland nachgewiesen ist, erklärt die Landes-Versammlung, daß sie den preussischen Antrag und einen etwaigen von demselben in der Sache nicht wesentlich abweichenden Antrag des Justizauschusses des Bundesrats als dem öffentlichen Rechte und den Interessen des Reiches und des Landes völlig entsprechend anerkennt und der Beschlußfassung des Bundesrates mit Vertrauen entgegensteht.

Die Landes-Versammlung, in der aus den Maßnahmen und den Äußerungen der herzoglichen Landesregierung geschöpften Überzeugung, daß dieselbe die vorstehende Auffassung der Landes-Versammlung teilt, überläßt es der Erwägung der herzoglichen Landesregierung, ob die diesseitigen Bevollmächtigten zum Bundesrate zu ermächtigten sind, dem Antrage durch formelle Abstimmung sich anzuschließen, oder ob auf eine solche zu verzichten sei.“

Da ein Abgeordneter Bedenken dagegen erhebt, daß die Resolution ausspreche, durch die thatsächlichen Mitteilungen des preussischen Antrages sei die der Reichsverfassung widersprechende Stellung des Herzogs von Cumberland nachgewiesen, erklärt der Staatsminister Graf Görz: Die Anfrage und die Bedenken des Herrn Vorredners versetzen ihn in die Notwendigkeit, auf einige Thatsachen näher einzugehen, die bislang zum Teil der Öffentlichkeit entzogen, zur Beseitigung der hervorgehobenen Zweifel indessen durchaus geeignet und daher füglich nicht länger mit Stillschweigen zu übergehen seien. Man werde vielleicht ohne die oben gegebene Anregung Anlaß genommen haben, dieselben mittels einer besonderen Vorlage zur Kenntnis der Versammlung zu geeigneter Zeit gelangen zu lassen. Wie man längst erfahren haben werde, habe S. k. H. der Herzog von Cumberland, nachdem das von ihm erlassene Patent von Seiten des herzoglichen Staatsministeriums unter Zustimmung des Regentenschaftsrats zurückgewiesen worden sei, unterm 2. November v. J. dem herzoglichen Staatsministerium ein Schreiben zugesertigt, in welchem zunächst gegenüber den „getroffenen Anordnungen“ Verwahrung eingelegt und dann auf einen — seitdem durch die Presse bekannt gewordenen — Brief an Se. Hoheit den hochseligen Herzog Wilhelm vom 14. Jan. 1879 Bezug genommen werde. Daß jenes Schreiben vom 2. November vor. Jrs. der Landes-Versammlung nicht mitgeteilt sei, liege zum Teil daran, daß es während einer Vertagung eingelaufen sei und an und für sich nicht eben mehr als eine bloße Rechtsverwahrung enthalte, auf welche es nach Ansicht des herzoglichen Staatsministeriums einer Erwiderung nicht bedürft hätte, habe aber zum anderen Teile wesentlich darin seinen Grund, daß es erst in dem oben erwähnten, unter dem 14. Januar 1879 an den Herzog Wilhelm geschriebenen Brief des Herzogs von Cumberland — auf welchen es ausdrücklich Bezug nehme — seine nähere Ergänzung finde. Als dieser Brief, der allerdings die Anerkennung aller vom hochseligen Herzog für das Herzogtum erlassenen Gesetze und abgeschlossenen Verträge und demgemäß auch die Anerkennung des Herzogtums als eines Gliedes des deutschen Reiches unumwunden ausspreche, seiner Zeit hier eingegangen, sei auf besonderen Befehl Sr. Hoheit des hochseligen Herzogs es unterlassen, ihn zur Kenntnissnahme der Landesvertretung, die gerade mit der Vorberatung des Gesetzes vom 16. Februar 1879 beschäftigt gewesen, zu bringen, und es habe diese Maßregel eben in der Rücksichtnahme auf Se. königliche Hoheit den Herzog von Cumberland selbst ihren Grund gefunden. Denn an demselben Tage, von welchem jener Brief an Se. Hoheit den Herzog Wilhelm datiere, dem 14. Januar 1879, habe der Herzog von Cumberland einen zweiten, in demselben Konvorte mit enthaltenen Brief an Se. Hoheit den Herzog Wilhelm gerichtet, welchem Abschrift eines von dem ersteren unter dem 18. September 1878 an die Königin von England geschriebenen Briefes als Anlage zu vertranlichem Gebrauche beigelegt gewesen sei. In diesem letzteren Briefe habe der Herzog von Cumberland seine Ansprüche auf Hannover auch für den Fall seiner Succession in Braunschweig voll und unumwunden aufrecht-erhalten! (Vgl. 18. September.) Im Hinblick auf diese Thatsachen, die jeden Zweifel in der wahren Willensmeinung des Herzogs von Cumberland zu beseitigen geeignet seien, könne der Versammlung die Annahme der Kommissionsanträge nur anheimgelassen werden. —

Über die näheren Umstände, unter welchen der Brief des Herzogs von Cumberland entstanden ist, macht der „Gann. Cour.“ folgende Angaben:

Vor Beginn des Berliner Kongresses, ehe Lord Beaconsfield nach Berlin abreiste, verabfümte die Königin Viktoria nicht, ihrem ersten Minister zu eröffnen, wie sehr es ihr am Herzen liege, einen Ausgleich zwischen Preußen und dem Hause Hannover herbeigeführt zu sehen, und ihn zu bitten, über die Anbahnung eines solchen Ausgleiches mit dem deutschen Reichskanzler zu beraten. Lord Beaconsfield mochte finden, daß das britische Staatsinteresse, für welches er den Kanzler auf dem Kongreß mehrfach in Anspruch zu nehmen gedachte, möglicherweise Schaden nehmen könnte, falls vom Fürsten Bismarck eine Interpellation wegen Braunschweig-Hannover unliebsam vermerkt werden sollte. Der englische Premier ließ deshalb den Kanzler zuvor durch eine Vertrauensperson beiläufig befragen, ob ihm eine solche Besprechung überhaupt gelegen sei, worauf Fürst Bismarck bereitwillig erklärte, mit Lord Beaconsfield recht gern auch diese Angelegenheit erörtern zu wollen. Der Lord trug demnächst dem Kanzler die Wünsche der Königin Viktoria rückhaltlos vor und erhielt die loyale Antwort, daß der Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig zur Zeit durchaus nichts im Wege stehe, sofern derselbe einen in aller Form offenen, bindenden Verzicht auf Hannover aussprechen und die Zusage erteilen wolle, niemals in Braunschweig welfische Restaurationsbestrebungen dulden, denselben vielmehr mit der einem deutschen Bundesfürsten pflichtmäßigen unmaßsichtlichen Schärfe entgegenzutreten zu wollen, wo immer sich ein Herd solcher Bestrebungen anzusehen im Begriff sei. Lord Beaconsfield übermittelte die Antwort des Reichskanzlers der Königin, und diese, sowie alle Mitglieder der englischen Königsfamilie waren der Ansicht, daß der Herzog von Cumberland, wie er dies der Königin selbst in Aussicht gestellt hatte, die von Preußen, bezw. dem Reiche geforderten Garantien unbedingt geben könne und sollte; auch zweifelte damals kein Mitglied des englischen Königshauses, daß der Herzog von Cumberland dieselben in der verlangten Form geben werde.

In dieser Voransetzung und ihrem Wunsch angelegentlich empfehlend, schrieb die Königin Viktoria an den Herzog von Cumberland. Der vom Staatsminister Grafen Görz-Brissberg auszugswelie bekannt gegebene Brief ist die Antwort des Herzogs, die im Kreise der englischen Verwandtschaft desselben eine so tiefgreifende Verstimmung erzeugte, daß seitdem von London aus nicht die geringste Bemühung zu Gunsten des Herzogs von Cumberland mehr stattgefunden hat. —

Infolge der Bekanntmachung dieses Briefes gibt ein Teil der Presse, welche bisher die Ansprüche des Herzogs von Cumberland unterstützte, demselben preis. So schreibt die „Kreuzzeitung“: „Durch dieses Schreiben sind die tatsächlichen Verhältnisse durchaus verschoben; der Herzog wird nie verzichten, und wenn er es jetzt dennoch thäte, würde die Aufrichtigkeit seiner Entsaugung keinen Glauben mehr finden.“ Auch der „Westfälische Merkur“ verurteilt das Verfahren des Herzogs: „Der Eindruck ist um so mislicher, als die Form des Doppelbriefes vom gleichen Datum gewählt worden ist, hinter welcher Form man sicher eine große Verednung suchen wird. Wir wollen mit einem definitiven Urteil zurückhalten, bis die ganzen Akten vorliegen. Aber wir können schon jetzt nicht leugnen, daß die Art des Vorgehens, soweit sie bis jetzt bekannt ist, uns nicht gefällt. Ein offenes, mannhafes Vertreten der wirklichen oder vermeintlichen Rechte bleibt imposant auch im größten Unglück; aber diplomatische Kunstgriffe, wie sie in der Vereinbarung des Ansruchs auf Hannover mit der feierlichen Anerkennung der Reichsverfassung vorzuliegen scheinen, können nur dann imponieren, wenn der Erfolg sie verschönt.“ Nur die „Germania“ und einige ultra-

montane bayerische Blätter fahren fort, die Interessen des Herzogs zu vertreten.

Ende Juni. (Paderborner Studienterlaß.) Der Studienterlaß des Generalvikariats von Paderborn vom 17. Februar (s. o.) wird von der „Köln. Volksztg.“ veröffentlicht und von der ultramontanen Presse heftig angegriffen. Das Generalvikariat erläßt zur Rechtfertigung die folgende „Erklärung“:

„Paderborn, 1. Juli 1885. Die unter dem 17. Februar er. von uns getroffenen Bestimmungen über das Studium der Theologie sind Gegenstand der öffentlichen Diskussion in einer Weise geworden, die uns veranlassen muß, die Sache, wie hiedurch geschieht, klarzustellen. Der Erlaß vom 17. Februar er. ist nach seinem Inhalte, wie nach der Form, in welcher derselbe — mit Umgehung der Publikation im amtlichen Kirchenblatte — zur Kenntnis der betreffenden Herren Geistlichen gebracht ist, ein vertrauliches Schreiben. Dasselbe enthält eine lediglich für die Geistlichen bestimmte Anweisung, wie die Theologie-Studierenden über den Gang und die Ausdehnung ihrer Studien mit Rücksicht auf die spätere Verwendung in der Diöcese zu belehren sind. Eine allgemein bindende gesetzliche Diöcesan-Vorschrift soll in dem Erlaße nicht gegeben sein. Außerdem bezeichnet sich die Verfügung ausdrücklich als eine provisorische, die mit Wiedereröffnung der hiesigen philosophisch-theologischen Lehranstalt von selbst außer Geltung tritt. Einer solchen provisorischen Maßregel glaubten wir nicht entbehren zu können. Mit dem Eintritt in das Priesterseminar erhalten die Theologie-Studierenden der Diöcese Paderborn den stiftungsmäßigen Anspruch, auf Kosten des hiesigen Klerikal-seminars unterhalten und später unter Übernahme auf den Seminartitel geweiht zu werden. Die Stellung des Seminartitels schließt aber die weitere Verpflichtung ein, dem so geweihten Geistlichen eventuell bis zu seiner Anstellung standesmäßigen Unterhalt zu gewähren. Nach Lage der jetzt geltenden Gesetzgebung können in Preußen Geistliche, welche die in unserem Erlaße aufgestellten Forderungen nicht erfüllt haben, eine Anstellung in einem öffentlichen Amte nicht erhalten. Dieselben fielen also, wenn sie unter Übernahme auf den Seminartitel geweiht wären, rücksichtlich ihres Unterhaltes eventuell dem Seminarfonds zur Last. Wir glauben demnach nur pflichtgemäß zu handeln, wenn wir die Theologie-Studierenden darauf hinweisen lassen, daß sie in den Genuß der von dem hiesigen Klerikal-Seminar zu gewährenden Wohlthaten nur eintreten können, sofern sie die Aussicht bieten, in der Diöcese in der Seelsorge verwendet zu werden. Darüber hinaus hat unser Erlaß nichts bestimmen wollen. Am allerwenigsten haben wir das Studium der künftigen Priester in dem Rahmen der maigesehlich umschriebenen Forderungen einengen wollen. Soweit der Wortlaut unseres Erlasses zu der Deutung Veranlassung geben könnte, als hätten wir staatlicherseits erlassene Vorschriften über die Vorbildung des Klerus im Gegensaße zu den kirchlichen Verordnungen anerkannt, müssen wir diese Deutung als eine ungeren Intentionen durchaus widersprechende bezeichnen. Wir wissen uns in der vollen Unterwerfung unter die kirchlichen Bestimmungen und in der treuen Hingabe an den Apostolischen Stuhl Eins mit dem gesanten Episcopate. Das bischöfliche Generalvikariat.“

Daneben sollen nach ultramontanen Blättern die Pfarrer der Diöcese noch einen besonderen Erlaß erhalten haben, in welchem die Verfügung vom 17. Februar zurückgezogen wird.

Anfang Juli. (Zanzibar.) Der Generalkonsul in Zanzibar

Dr. Kohns wird abberufen und durch den bisherigen Konsul in Kanton Travers ersetzt, welcher am 16. Juli in Zanzibar eintrifft.

Über den Grund der Abberufung Kohns' wird der „Magdeb. Ztg.“ aus Berlin geschrieben: Auf den Umgang mit orientalischen Potentaten brauner Farbe verstand sich Hr. Kohns vortrefflich, und die dafür unumgänglich nötige Übung in den Gebräuchen des Korans besitzt er vielleicht in weit größerem Maße als Hr. Travers. Hätte Kohns es mit dem Sultan von Zanzibar allein zu thun gehabt, so wäre er wahrscheinlich der rechte Mann an der rechten Stelle gewesen und das Bedürfnis nicht entstanden, den landeskundigen Forscher und mutigen deutschen Pionier durch einen — konsularischen Diplomaten zu ersetzen. — Die Aufgabe Deutschlands auf Zanzibar findet ihren Widerstand und das wesentliche Objekt ihrer Bestrebungen nicht sowohl in dem verhältnismäßig leicht lenkbaren Sultan des Landes, sondern in der Zähigkeit und Verschlagenheit, mit welcher England von diesem festen Stützpunkt aus die Herrschaft über die Karawanenstraßen Zentralafrikas an sich zu bringen und für seinen Handel auszubenten sucht. Der englische Generalkonsul, Herr Kirk, ist heute noch auf seinem Posten in Zanzibar, und die Eifersucht britischer Interessen, die vor wenigen Jahren den ägyptischen Bemühungen an der Ostküste einen Damm setzte, hat auch die Schwierigkeiten geschaffen, mit denen Deutschland jetzt dort zu kämpfen hat. Daß unter solchen Umständen die Vertretung deutscher Interessen in diplomatisch geschulten Händen liegen muß und Eigenschaften verlangt, die keine noch so detaillierte Landeskunde und Reise-Erfahrung ersetzen kann, leuchtet ein. Herr Kohns war der Mann für den Sultan Bargash ben Saïd, Herr Travers ist der Mann für den englischen Konsul Hrn. Kirk — das offenbar ist der charakteristische Unterschied des Wechsels.

Anfang Juli. (Rheinprovinz: Gewerbekammern.) An Stelle der vom rheinischen Provinziallandtag abgelehnten Errichtung von Gewerbekammern wird die Einrichtung wirtschaftlicher Konferenzen in den Regierungsbezirken der Rheinprovinz angeordnet.

Die wirtschaftliche Konferenz des Regierungsbezirks Düsseldorf soll zweimal tagen. Zu dieser Körperschaft sollen berufen werden: 8 Vertreter der Landwirtschaft, 8 Vertreter des Handwerks, 10 Vertreter der Industrie einschließlich des Bergbaues und 6 Vertreter des Handels. Außerdem bleibt die Heranziehung einzelner geeigneter Persönlichkeiten vorbehalten.

Anfang Juli. (Erzbischof von Köln.) Der staatlich abgesetzte Erzbischof von Köln, Dr. Paulus Melchers, wird vom Papste von seinem Amt entbunden und nach Rom berufen. Zu seinem Nachfolger ist im Einverständnis mit der Regierung der Bischof von Ermoland, Dr. Philipp Kremenk, bestimmt.

Zu dem „Abschiedswort“ des Bischofs an seine Diözesanen heißt es: „Was schon seit Jahren zu erwarten stand, das ist durch die unlängst erfolgte Entschliebung des heiligen Vaters zur Gewißheit geworden. Er hat, wie es bereits durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden, beschlossen, mich abzurufen aus dem Orte meines Exils und von meinem oberhirtlichen Amte mich zu entbinden, weil alle seine Bemühungen, mir die Rückkehr in die Erzdiözese zu ermöglichen, erfolglos geblieben sind und weil die Abwesenheit des Oberhirten schon längst ein schweres, nicht länger zu verantwortendes Übel für die ihm anvertraute Herde gewesen. Sowie vor 20 Jahren als

Bischof von Osnabrück ich gegen meinen Wunsch und Willen von dem damaligen Papste Pius IX. nach Köln versetzt wurde, so wird auch jetzt durch den Druck der Verhältnisse und den allein dadurch bedingten Entschluß des obersten Hirten Leo XIII. das Band gelöst, welches mich, wie ich glaube, für immer mit der Kölner Erzdiözese verbunden hatte. Da wir indes nicht zweifeln können, daß die jetzige Entschliesung des heiligen Vaters, welcher der irdische Stellvertreter des göttlichen Oberhirten unserer heiligen Kirche ist, uns den Ratschluß des göttlichen Willens kundgibt, so ist es auch ebenso unzweifelhaft unsere Pflicht, diesem Ratschluß des immer über alles weisen und heiligen Willen Gottes uns demüthig zu unterwerfen. Diese Unterwerfung wird uns auch ungemein erleichtert durch den sehr erfreulichen Umstand, daß bereits zu meinem Amtsnachfolger ein schon bewährter Bischof erwählt worden ist, welcher es in vollem Maße verdient, daß alle Erzdiözesanen ihn als den von Gott bestellten Oberhirten mit zuversichtlichem Vertrauen, mit Verehrung und Liebe aufzunehmen und seinen Lehren, Ermahnungen und Anordnungen Folgejamkeit erweisen."

Welcher's wird in dem geheimen Konfistorium vom 26. Juli zum Kardinal kreiert und publiziert.

1. Juli. (Braunschweig.) Im Landtag verliest der Staatsminister Graf Görz-Wrisberg die Korrespondenz des Regentschaftsrats mit dem Herzog von Cambridge über die Ansprüche des letzteren auf Übernahme der Regentschaft und die eventuelle Succession in Braunschweig.

Der Minister teilt folgendes mit: Am 25. Oktober v. J. nach der Leichenfeier habe der Herzog von Cambridge eine Audienz bei dem Regentschaftsrat nachgesucht und darauf aufmerksam gemacht, daß ihm eventuell die Regentschaft zuziehen werde, zugleich aber erklärt, daß, wenn er die Regentschaft übernehme, er dabei den Vorbehalt mache, daß er seine Stellung im Königreich Großbritannien als englischer Staatsangehöriger und englischer General nicht aufzugeben gewillt sei, ebenso seinen dauernden regelmäßigen Wohnsitz in London beibehalten wolle und müsse. Der Regentschaftsrat habe diese Erklärungen entgegenzunehmen gehabt, ohne in der Lage zu sein, darauf seinerseits sofort eine Erklärung abgeben zu können. Durch Schreiben vom 12. November 1884 und 23. März 1885 habe der Herzog wiederholt den Regentschaftsrat aufgefordert, Schritte zu thun, um seine (des Herzogs) Rechte zur Geltung zu bringen. Der Regentschaftsrat habe dem Herzog anheim gegeben seine Ansprüche bei dem Organe des Reichs zur Geltung zu bringen. Darauf habe der Herzog unter dem 8. Juni geantwortet, daß er unter den obwaltenden Umständen auf eine Fortsetzung der Korrespondenz verzichte, und habe dabei eine Rechtsverwahrung überhandt mit dem Erfinden, dieselbe der Landesversammlung mitzutheilen. In der Verwahrung heißt es: „Ich protestiere gegen die Anwendung des § 6 des Regentschaftsgesetzes und erkläre, daß ich außer der Berechtigung zur Regentschaft an Stelle des zeitweilig behinderten Thronerben für den Fall, daß dessen Succession definitiv in Wegfall kommen könnte, das Recht der Verwandtschaft und vormundschaftlichen Regierung im Herzogtum Braunschweig für den alsbald nächstberechtigten Thronerben, event. aber auch in Ermangelung eines männlichen Successionsberechtigten das Recht der Regierungsnachfolge für mich selbst in Anspruch nehme. Desgleichen reserviere ich mir alle meine Agnatenrechte auf das Vermögen des Herzogs, mag solches mit dem Kammergute oder getrennt davon verwaltet worden sein.“

2. Juli. (Braunschweig.) Bundesrat: nimmt den preussischen Antrag über die braunschweigische Thronfolge in folgender vom Justizauschuß empfohlenen Fassung an:

„Die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsgemäß gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietssteile dieses Bundesstaates, mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.“ Gegen den Antrag stimmen Mecklenburg-Strelitz und Rußl. u. L., Braunschweig und Oldenburg enthalten sich der Abstimmung. Der Bevollmächtigte von Mecklenburg-Strelitz motiviert seine Abstimmung folgendermaßen: „Die Abgabe einer dem Antrage Preußens entsprechenden Erklärung seitens des Bundesrats und die Notifikation derselben an die braunschweigische Landesregierung würde nach Ansicht der großherzoglichen Regierung nicht ohne einen mit der Verfassung des Deutschen Reichs und dem deutschen Fürstenrecht unvereinbaren Eingriff in die in einem Bundesstaate bestehende Thronfolge möglich sein. Aus dieser Erwägung befindet die großherzogliche Regierung sich nicht in der Lage, dem Antrage zuzustimmen und enthält sich daher einer Erklärung darüber, ob die demselben zu Grunde liegende ausdehnende Interpretation des Artikels 76 der Reichsverfassung als dem Geiste dieser letzteren entsprechend anzusehen ist. Die großherzogliche Regierung kann ferner nicht umhin, auszusprechen, daß, nachdem Sr. tgl. Hoheit der Herzog von Cumberland durch das Besitzergreifungspatent, d. d. Gmunden, 18. Oktbr. 1884, die Zustimmung erteilt hat, die Regierung des Herzogtums Braunschweig nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches, sowie der Landesverfassung, führen zu wollen, der Bundesrat ihrer Überzeugung nach keine Veranlassung hat, der tatsächlichen Ausübung der Regierungsgewalt seitens Höchstselben entgegenzutreten. Erst wenn der Regierungsantritt des Herzogs wider Verhoffen Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten Preußen und Braunschweig herbeiführen sollte, würde zur Erledigung derselben auf Anrufung des einen oder anderen Teiles nach Art. 76 der Reichsverfassung der Bundesrat berufen sein.“ Der Bevollmächtigte für Rußl. u. L. erklärt, daß er namens der von ihm vertretenen Regierung im wesentlichen aus denselben Gründen, welche der Bevollmächtigte für Mecklenburg-Strelitz verlaublich, gegen den Antrag stimme. Die Stimmenthaltung Oldenburgs wird durch folgende Erklärung begründet: „Die großherzoglich oldenburgische Regierung würde in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes eine schriftliche Berichterstattung des Ausschusses gewünscht haben und enthält sich der Abstimmung, weil nach ihrer Auffassung in Ermangelung einer solchen Grundlage die rechtliche und politische Tragweite der zu fassenden Entschliessungen sich nicht mit genügender Sicherheit beurteilen läßt.“

Die veränderte Fassung entspricht dem einstimmig also unter Zustimmung Preußens beschlossenen Vorschlage des Justiz-Ausschusses. Die „National-Zeitung“ bemerkt dazu: „Man kann unseres Erachtens in der Abänderung nur eine Verschärfung, weil eine unansehnlichere Formulierung erblicken. Außerdem ist in die Erklärung selbst der Grundgedanke der Motivierung des preussischen Antrags aufgenommen worden; diese beruht darauf, daß der Herzog von Cumberland sich in einem „ideellen Kriegszustande“ mit Preußen befinde, da er fortjähre, sich als Prätendent auf preussische Gebietssteile zu gerieren. Dies ist in dem Beschlusse selbst ausdrücklich konstatiert, indem statt „ideeller Kriegszustand“ gesagt ist: „ein dem reichsverfassungs-

mäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitendes Verhältnis zu dem Bundesstaate Preußen.“

Die (Münchener) „Allgemeine Zeitung“ schreibt über die Genesis des Bundesratsbeschlusses: Zur Genesis des Bundesratsbeschlusses über die Regierung des Herzogs von Gunterland in Braunschweig erfahren wir noch einige gut verbürgte Details, die zur Feststellung des Tatsächlichen beitragen dürfen. Die Sache des Herzogs war von Anfang an verloren. Fast nirgends bestand seitens der Bundesregierungen auch nur die mindeste Neigung, für die cumberlandischen Ansprüche Partei zu ergreifen und damit, in direktem Widerspruch mit der Gesinnung des Landes Braunschweig und seiner gesetzlichen Vertretung, für einen, alle Friedensschlüsse, Verträge und Landesgesetze ignorierenden Legitimus einzutreten, dessen konsequente Durchführung zu einer Anfröhlung und Umgestaltung des Besitzstandes aller deutschen Bundesstaaten und Dynastien führen müßte. Wenn die verbündeten Regierungen sich wirklich als die berufenen Wächter des geltenden Reichsrechts und des Reichsfriedens betrachteten, so konnte es ihnen unmöglich als annehmbar erscheinen, daß eine fürstliche Persönlichkeit, welche in offenkundiger Feindschaft zu dem präsidierenden Bundesrate steht und Ansprüche auf den verfassungsmäßig gewährleisteten Besitzstand desselben erhebt, in die verfassungsmäßige Gemeinschaft der deutschen Fürsten und Regierungen eintrete. So wenig demnach seitens der verbündeten Regierungen daran gedacht werden konnte, der verlorenen und rechtswidrigen Sache des Herzogs ihren Beistand zu leihen, so bestanden doch bei vielen derselben sehr erhebliche Bedenken gegen Fassung und Begründung des ursprünglichen preussischen Antrages. Die Berufung desselben auf Art. 76 der Verfassung, die Bezugnahme auf die elastischen Begriffe des inneren Friedens und der Sicherheit, die Begründung des Antrages mit in der Zukunft liegenden Möglichkeiten und Gefahren, dies alles konnte eine Beschlußfassung auf solcher Grundlage als einen bedenklichen ersten Fall, als ein bedeutungsvolles Präzedenz erscheinen lassen, das unter der gegenwärtigen Leitung des Reiches sicher keine Beforgnisse einflößen kann, das aber unter geänderten Zeit- und Personalverhältnissen einen bedenklichen Anhaltspunkt für weitere Reichsinterventionen darbieten konnte. Die Bemühungen richteten sich daher darauf, eine Fassung und Begründung des Beschlusses zu finden, die, ohne für Preußen unaannehmbar zu sein, doch geeignet war, den Fall Gunterland zu isolieren, und durch eine präzise Bezeichnung der Motive für die Ausschließung des Herzogs bedenkliche Konsequenzen für anders gelagerte Fälle fernzuhalten. Es kann nicht überraschen, daß es hierbei an Fassungen, Formulierungen und Vorschlägen nicht fehlte, und daß die Verhandlungen hierüber, so wenig gegenüber der Hauptfrage der Ausschließung des Herzog ein Zweifel bestand, sich einigermassen in die Länge zogen. Die Sache endigte mit der nahezu einstimmigen Annahme der von Bayern vorgeschlagenen Fassung. Von Württemberg, das in dieser Angelegenheit von Anfang an in kräftiger Kooperation mit Bayern gestanden war, wurde letzteres auf das nachdrücklichste unterstützt. Die bayerische Fassung, welche den Anschluß auf die zwei Motive des feindschaftlichen Verhältnisses zu Preußen und auf die Prätendentenstellung begründet, erlitt nur eine unerhebliche formelle Änderung, und zwar auf eigenen Antrag Bayerns, indem das Motiv des „Kriegszustandes zu dem Bundesstaate Preußen“, das mehrfach Beanstandung erfahren hatte, in „ein dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitendes Verhältnis zu dem Bundesstaate Preußen“ umschrieben wurde. Man darf nicht vergessen, daß die Annahme dieser Fassung, durch welche die preussischen Motive beseitigt sind und der preussische Antrag selbst wesentlich umgestaltet erscheint, nur durch das den Bedenken der Bundesgenossen entgegenkommende Verhalten des

Präsidialstaates zu ermöglichen war, wie es ja überhaupt gerade vom Standpunkte föderativer Entwicklung der Reichsverhältnisse nur zu begreifen ist, daß Preußen, welches stark genug wäre, in dieser Angelegenheit die Fürsorge für seine Interessen selbst in die Hand zu nehmen, die Entscheidung dem Bundesrate, also der Gesamtheit der verbündeten Fürsten und Regierungen, überlassen hat.

2. Juli. Der Reichskanzler begibt sich von Riffingen über Berlin nach Warzin.

2. Juli. (Postdampfer.) Bundesrat: genehmigt den mit dem Norddeutschen Lloyd in Bremen über die einzurichtenden Postdampferlinien abgeschlossenen Vertrag. (St.N. 46.)

Die wesentlichen Bestimmungen sind die folgenden: Der Lloyd verpflichtet sich auf 15 hintereinanderfolgende Jahre zur Einrichtung und Unterhaltung folgender Postdampfschiffslinien: A. Für den Verkehr mit Ostasien: 1) Eine Linie von Bremerhaven nach China, und zwar über einen niederländischen oder belgischen Hafen, dessen Wahl der Reichskanzlers unterliegt, Port Said, Suez, Aden, Colombo, Singapur, Hongkong nach Shanghai; 2) eine Anschlußlinie von Hongkong über Jotohama, Kiogo, einen Hafen auf Korea, dessen Wahl der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, Nagasaki zurück nach Hongkong. B. Für den Verkehr mit Australien: 1) Eine Linie von Bremerhaven nach dem Festlande von Australien, und zwar über einen niederländischen oder belgischen Hafen, dessen Wahl der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, Port Said, Suez, Aden, Tschagos-Inseln, Adelaide, Melbourne bis Sydney; 2) eine Anschlußlinie von Sydney über die Tonga-Inseln nach Apia (Samoa-Inseln) und zurück nach Sydney. C. Eine Zweiglinie von Triest über Brindisi nach Alexandria. Die Weiterführung der Linie B. 1 von Sydney bis Brisbane bleibt dem Norddeutschen Lloyd überlassen. Auf den Dampferlinien nach Ostasien und Australien sind jährlich je 13 Fahrten in jeder Richtung in Zeitabständen von je 4 Wochen, auf der Mittelmeerlinie jährlich 26 Fahrten in jeder Richtung zum Anschluß an die Linien nach und von Ostasien und Australien auszuführen. Die Fahrten sind auf der ostasiatischen Hauptlinie mit einer Geschwindigkeit von mindestens 12 Knoten, auf der australischen Hauptlinie von mindestens 11½ Knoten, auf der Mittelmeerlinie von mindestens 12 Knoten auszuführen. Der Bremer Lloyd muß für die ostasiatische und australische Hauptlinie je fünf Dampfer, für die Zweiglinie je einen Dampfer und außerdem für die zweite Linie einen Reservedampfer, bezw. einen zweiten Reservedampfer, für die Mittelmeerlinie zwei Dampfer auf eigene Kosten unterhalten; davon sind mindestens sechs neu zu erbauen und innerhalb 18 Monaten nach Vollziehung des Vertrages einzustellen. Die neu einzustellenden Dampfer müssen auf deutschen Werften und thunlichst unter Verwendung deutschen Materials, gebaut und die Baupläne vom Reichskanzler genehmigt werden. Der Kohlenbedarf ist, soweit wie thunlich, durch deutsche Erzeugnisse zu decken. Bei Mobilmachung der Marine kann der Reichskanzler die Dampfer für den vollen Wert ankaufen oder für Vergütung selbst in Anspruch nehmen. Verkauf oder Vermietung der Dampfer an eine fremde Macht bedarf der Genehmigung des Reichskanzlers. Die regelmäßigen Fahrten müssen spätestens innerhalb 12 Monaten nach Vollziehung des Vertrags beginnen, andernfalls zahlt der Unternehmer für jeden Tag der Verspätung 400 *M* Strafe; der Unternehmer empfängt aus der Reichskasse eine Vergütung von jährlich 4,400,000 *M*. Ohne schriftliche Genehmigung des Reichskanzlers darf das

Unternehmen weder anderen überlassen, noch in Pacht gegeben werden, und über etwaige Verlängerung des Vertrags über 15 Jahre hinaus muß eine besondere Verständigung stattfinden. Grachtet der Reichskanzler eine Aenderung in der Jahrgeschwindigkeit oder in der Dampferzahl für angemessen, so muß der Unternehmer die entsprechende Einrichtung gegen angemessene Vergütung treffen; für Streitigkeiten hierüber tritt ein Schiedsgericht ein, gebildet aus zwei Schiedsrichtern von jeder Partei und einem von sämtlichen Schiedsrichtern zu wählenden Obmann, der, falls keine Einigung zu stande kommt, vom Präsidenten des hanseatischen Oberlandesgerichts ernannt wird. Durch ein solches Schiedsgericht sollen alle Streitigkeiten, die aus dem Vertrage entspringen, geschlichtet werden.

Der Bundesratsbevollmächtigte für Hamburg gibt bei der Beschlußfassung über den Vertrag die Erklärung ab, „daß er beauftragt sei, bei der Frage über die Genehmigung des vorliegenden Vertrages sich der Stimme zu enthalten, zugleich aber die Erwartung auszusprechen, daß eine zur Heranziehung der aus Deutschland zu versendenden Ladungsgüter nach den deutschen Häfen etwa zu bewirkende Ermäßigung der Eisenbahntarife nicht zu einer differentiellen Begünstigung der subventionierten Postdampfer und deren Abgangshäfen führen, sondern auch für die bestehenden Frachtdampferlinien, nach Ostasien und Australasien, deren Abgangshafen Hamburg ist, in gleicher Weise eintreten werde.“

4. Juli. (3½% Anleihe.) Der preussische Finanzminister gibt konsolidierte Anleihe zu 3½% aus.

4. Juli. (New-Yorker Schützen.) Eine deutsch-amerikanische Schützengesellschaft aus New-York feiert ihr Schützenfest in Bingen.

6. Juli. (Polen-Ausweisungen.) Über die Ausweisungen von Polen aus den Provinzen Posen und Westpreußen schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Die vom Minister des Innern bei der Interpellation über die Ausweisung russisch-polnischer Überläufer in Aussicht gestellten Konferenzen der Oberpräsidenten und der mitbeteiligten Beamten haben unter Beteiligung von Ministerialkommissarien stattgefunden und zu dem Ergebnis geführt, daß sowohl über die Notwendigkeit der Maßregel als auch über die Art, wie sie unter Beobachtung aller berücksichtigungswerten Interessen in Wirksamkeit treten kann, unter den mit den Verhältnissen vertrauten Beamten wesentlich übereinstimmende Auffassungen herrschen. Als Resultat sind in nächster Zeit weitere Maßnahmen zu erwarten, um die Ausweisungsmaßregel energisch und konsequent durchzuführen.

11. Juli. (Ägypten.) Deutschland willigt in die sofortige Ausgabe der ägyptischen Anleihe, nachdem Salisbury zugesagt hat, daß ein Teil der Anleihe in Deutschland zur Subskription aufgelegt werde.

Um die Begebung eines Teiles der Anleihe in Deutschland zu ermöglichen, wird das am 17. März vereinbarte vom Khedive zu erlassende Dekret durch eine am 25. Juli von den interessierten Mächten unterzeichnete Deklaration dahin geändert, daß die Kupons der neuen Anleihe auch in Berlin zahlbar sind.

14. Juli. Der Kaiser verläßt Gms und begibt sich über Koblenz und Mainau nach Wildbad Gasten.

15. Juli. Der Paderborner Studierendenerlaß vom 17. Februar wird offiziell zurückgezogen.

16.—19. Juli. VI. deutsches Turnfest in Dresden.

Die deutsch-österreichischen Turner werden in demonstrativer Weise gefeiert. Mit den ungarischen Turnern entsteht ein Konflikt dadurch, daß das Komitee einen Kranz mit den ungarischen Farben, welchen die Ungarn eigenmächtig an der Rednerbühne befestigt hatten, entfernen läßt.

Die den Österreichern dargebrachten Ovationen beurteilt die „Nordd. Allg. Ztg.“ in einem offiziellen Artikel vom 7. August folgendermaßen:

Es gibt noch immer Organe der öffentlichen Meinung, die nicht müde werden, den Verlauf des Dresdener Turnfestes zu politischen und nationalen Parteizwecken auszunutzen. Es wird insbesondere der Versuch gemacht, die innere Politik Österreichs von internationalen Gesichtspunkten zu beeinflussen, die Deutschen Österreichs unter die Patronanz Deutschlands zu stellen, ja sogar sinnlose Drohungen gegen einen Staat auszusprechen, mit welchem uns die festesten Bande der Freundschaft verknüpfen. Weit entfernt, dem Deutschland — gleichviel ob in Österreich oder in Deutschland — zu nützen, sind ähnliche in die Maske der Loyalität gehüllte, tatsächlich illoyale Antriebe höchstens dazu geeignet, den Gegnern des österreichisch-deutschen Bündnisses einige Stunden angenehmer Täuschung zu bereiten. An die maßgebenden Kreise der verbündeten beiden Nachbarstaaten reichen derlei publizistische Manöver nicht heran; für solche Dinge gilt ein für alle Mal das berühmte Wort des französischen Staatsmannes: „Ils n'arriveront jamais à la hauteur de mes dédains.“

22. Juli. (Sozialdemokratie.) In Frankfurt a. M. kommt es bei einer sozialdemokratischen Beerdigung zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen der Polizei und den Sozialdemokraten.

29. Juli. (Erzbischof von Köln.) Der Papst ernennt den ehemaligen Erzbischof von Köln, Melchers, zum Kardinal und präkonisiert den bisherigen Bischof von Ermland, Kremenß, als Erzbischof von Köln.

3. August. (Frankreich.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt folgenden offiziellen Artikel über das Verhältnis zu Frankreich:

„Der Pariser „Temps“ veröffentlicht einen Artikel über die Dislokation des französischen Heeres, in dem er eine Vermehrung des Kavalleriebestandes längs der französischen Ost- und Südgrenze anempfiehlt, wenn schon, wie er selbst ziffermäßig nachweist, die französischen Kavallerie-Regimenter, welche unter den heute bestehenden Verhältnissen schon am ersten Mobilmachungstage den deutschen entgegengestellt werden könnten, diesen numerisch überlegen sein würden. Der „Temps“ verlangt, daß die Pariser Kavallerie-Division andere Quartiere, und zwar in der unmittelbaren Nähe der deutschen Grenze beziehe — „um sich gleich von heute an in die Rolle einzuleben, zu der sie eines Tages berufen sein würde, wenn die Ereignisse Frankreich zur Mobilmachung seiner Heeresmacht nötigten.“ „Die französischen Gemeinbewerkaltungen des Ostens“ — so schließt der Artikel des „Temps“ — „sind zur Darbringung der nötigen Geldopfer für den Bau neuer Kasernen bereit!“ Man hat in Deutschland Zeit gehabt, sich an die kriegerischen Vorbereitungen zu gewöhnen, die jenseit der Vogesen niemals schweigen und gelegentlich crescendo betont werden; man hat aufgehört, die französische Nation mit

den Pariser Chauvins zu identifizieren; aber wir halten es für unsere Pflicht, diese Erscheinungen öffentlich zu kontrollieren und beide Nationen im Interesse ihres Friedens darauf aufmerksam zu machen, wenn Staatsmänner und höhere Offiziere oder angesehenere Organe der Presse den Krieg gegen Deutschland predigen oder, wie der „Temps“ und kürzlich Hr. v. Cassagnac, den Kampf in den Vogesen als bevorstehend und als unwandelbares Ziel jeder französischen Politik in Aussicht stellen.“ Nachdem ausgeführt ist, daß der „Temps“ das Organ der in Frankreich so zahlreichen Klassen ruhiger, besitzender Bürger sei, deren Ansichten über Krieg und Frieden für jede französische Regierung ins Gewicht falle, fährt der Artikel fort: „Wenn man daher sieht, daß sich der „Temps“ jetzt auf chauvinistische Agitation einläßt, so liegt darin ein Symptom, daß die friedliche Entwicklung der nachbarlichen Beziehungen Frankreichs, wie sie von Deutschland angestrebt wird, den Stimmungen der Leser des „Temps“ nicht entspricht, und daß unsere Bestrebungen, die guten Beziehungen zu Frankreich zu pflegen und eine Politik der Versöhnung anzubahnen, bisher kein Glück gehabt und keine Gegenseitigkeit gefunden haben. Wir müssen uns gegen unseren Willen die Sorge aufdrängen lassen, daß Frankreich nur auf eine günstige Gelegenheit warte, um allein oder im Bündnis mit anderen über uns herzufallen. Trotz aller Verdächtigungen und Verläumdungen eines Teiles der ausländischen Presse kann auch im Anstande kein aufrichtiger Zweifel daran bestehen, daß die deutsche Politik der Friedensliebe und dem Friedensbedürfnisse des deutschen Volkes in vollstem Maße entspricht, und daß Deutschland sicherlich unter keinen Umständen beabsichtigt, seine Nachbarn anzugreifen; aber keiner, dem das Wohl Deutschlands am Herzen liegt, wird sich der Besorgnis erwehren können, daß der von Frankreich seit vierzehn Jahren ersehnte Tag der Revanche noch immer das Mittel bietet, mit welchem jeder Parteimann in Frankreich seine Landsleute für sich zu interessieren und, wenn die Umstände günstig sind, fortzureißen vermag. Die Möglichkeit für jeden Ehrgeizigen, das Feuer anzublazen und einer friedliebenden Regierung durch Appell an die Revanche Schwierigkeiten zu bereiten oder vorhandene regierungsfeindlich zu überwinden, läßt uns befürchten, daß unsere französischen Nachbarn auch heute auf den Frieden mit Deutschland keinen höheren Wert legen, als zu irgend einer Zeit seit zweihundert Jahren.“ — Der „Temps“ antwortet auf diesen Artikel, er habe nur eine militärische Studie gebracht; aus derselben kriegerische Revanche-Gedanken zu folgern, sei ungerechtfertigt. Der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ sei wohl ein auf den Reichstag berechnetes Manöver, von welchem die deutsche Militär-Verwaltung neue Kredite zu fordern beabsichtige.

5.—7. August. (Bischofskonferenz.) Konferenzen der preussischen Bischöfe in Sulda.

Zu den Konferenzen sind erschienen der Fürstbischof von Breslau, die Bischöfe von Hildesheim, Trier, Osnabrück, Münster und Limburg und der Erzbischof von Köln. Die Bischöfe von Paderborn und Kulm sind durch Domkapitulare vertreten. Die Beschlüsse der Konferenz werden geheim gehalten.

6. August. (Karolinen=Inseln.) Der deutsche Gesandte in Madrid, Graf Solms, teilt dem spanischen Minister des Auswärtigen vertraulich mit, daß der Kaiser beschlossen habe, die Pelew- und Karolinen=Inseln unter deutschen Schutz zu stellen und daß deutsche Kriegsschiffe Befehl erhalten haben, die deutsche Flagge auf diesen Inseln zu hissen.

7. August. (Österreich=Ungarn.) Der Kaiser von Österreich besucht den deutschen Kaiser in Gastein.

7. August. (Zanzibar.) Das deutsche Geschwader trifft von Zanzibar ein.

Das Geschwader besteht aus den gedeckten Korvetten „Stoß“, „Gneisenau“, „Elisabeth“, „Prinz Adalbert“, sowie dem Tender „Ehrenfels“ und steht unter dem Befehl des Kommodore Paschen.

7. August. (Paderborner Studierelast.) Über die Entstehung und die Zurücknahme des Paderborner Studierelasses bringt das „Westfälische Volksblatt“ eine anscheinend von der Paderborner bischöflichen Behörde ausgehende Mitteilung, in welcher es heißt:

Der den Studiengang der Paderborner Theologen regelnde Erlass, welcher im Einverständnisse des hochwürdigsten Bischofs mit allen Mitgliedern des General-Bitarates erging, konnte und sollte lediglich provisorischen Charakter haben. Der hochwürdigste Bischof ging von der Auffassung aus, daß die Erleichterungen, welche die beiden letzten kirchenpolitischen Gesetze gewähren, zur Zeit benutzt werden dürften, um dem mit jedem Tage wachsenden Priesterangel wenigstens einigermaßen abzuhelfen, und den schreienden Bedürfnissen der Seelsorge zu begegnen. Es sind müßige Erfindungen, wenn behauptet wird, daß zwischen dem Bischofe und der Staatsregierung über den in Rede stehenden Erlass oder über die Wiedereröffnung der philosophisch-theologischen Lehranstalt oder des Priesterseminars irgend welche Verhandlungen stattgefunden hätten. Der heilige Stuhl hat, nachdem er von dem Februar-Erlass Kenntnis erhalten, alsbald der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Zurücknahme des Erlasses notwendig sei und erfolgen werde. Das von dem Herrn Kardinal-Staatssekretär an den hochwürdigsten Bischof gerichtete Schreiben ist letzterem während der Firmungsreise in Warstein zu Händen gekommen und hat derselbe alsbald dem apostolischen Stuhle die telegraphische Mitteilung zugehen lassen, daß das General-Bitarat angewiesen sei, den Erlass zurückzuziehen. Die Zurücknahme ist wie auch seiner Zeit der Erlass — durch Zirkularverfügung vom 15. Juli an die Herren Landdechanten erfolgt.

8. August. (Bismarck-Sammlung.) Der Kaiser genehmigt die vom Reichskanzler mit der aus Anlaß seines 70. Geburtstages gesammelten und ihm zur freien Verfügung gestellten Summe gegründete „Schönhäuser Stiftung“, unter Verleihung der Rechte einer juristischen Person.

Nach dem Statut ist Zweck der Stiftung, deutschen jungen Männern, welche sich dem höheren Lehrfach an deutschen höheren Lehranstalten widmen wollen, für die Zeit nach der Staatsprüfung bis zu einer besoldeten Anstellung Unterstützungen von jährlich 1000 *M.* zu gewähren, auch im Zustande wohnenden Witwen von Lehrern des höheren Lehrfaches Beihilfe für ihren Lebensunterhalt und für die Erziehung ihrer Kinder zu leisten. Der Sitz der Stiftung ist zu Schönhäusern, wo ihr von dem Stifter die erforderlichen Räume angewiesen werden. Das Stiftungskapital besteht zunächst aus den durch die Sammlungen zur Verfügung gestellten Geldern, deren Betrag, soweit er bis jetzt festgestellt ist, sich auf 1200000 *M.* beläuft. Die Stiftung wird von dem Reichskanzler als ihrem Vorsteher verwaltet; nach seinem

Tode geht diese Vorstandschaft auf dasjenige Mitglied seiner Familie über, welches nach den bereits getroffenen Bestimmungen zum Besitz des Stammgutes Schönhausen gelangt. Die Auswahl der zu Unterstützenden aus den Angehörigen des deutschen Reiches steht ausschließlich dem Vorsteher der Stiftung zu. Derselbe soll darauf bedacht sein, daß die Verteilung der Unterstützungsbeträge auf die Angehörigen der einzelnen deutschen Staaten in einem der Bevölkerung oder der Zahl der höheren Lehranstalten in jedem derselben ungefähr entsprechenden Verhältnis entfällt.

10. August—17. September. Internationale Telegraphenkonferenz in Berlin.

Die Konferenz wählt die beiden Delegierten Deutschlands, den Staatssekretär von Stephan und den Direktor im Reichspostamt, Hafe, zum Präsidenten, resp. Vizepräsidenten. Seitens der deutschen Telegraphen-Verwaltung wird der Konferenz der Entwurf eines einheitlichen „Internationalen Telegraphentarifs“ vorgelegt, welcher im wesentlichen die bereits auf der Londoner Konferenz von 1879 gemachten Vorschläge erneuert.

11. August. (Karolinen=Inseln.) Graf Solms wiederholt die Mitteilung vom 6. August in einer offiziellen Note.

12.—16. August. Graf Kalnoky, der österreichisch-ungarische Minister des Äußern, beim Reichskanzler in Berlin.

13. August. Der Kaiser kehrt nach Babelsberg zurück.

13. August. (Zanzibar.) Der Sultan erkennt die deutschen Ansprüche an:

Der Chef des deutschen Geschwaders, Kommodore Paschen, telegraphiert: Der Sultan von Zanzibar erkannte bedingungslos die Schutzherrschaft des Kaisers über alle von den Deutschen in Besitz genommenen Gebiete, einschließlich des Festlandsgebietes von Vitu, an; die Truppen und die Beamten von Zanzibar haben sich bereits aus den gedachten Gebieten zurückgezogen. Da ein Zusammenstoß in Vitu als nahe bevorstehend gemeldet worden, erging bereits gestern der Befehl des Sultans an alle seine Behörden, Frieden zu halten.

Über die Ereignisse, welche der Annahme der deutschen Forderungen durch den Sultan von Zanzibar vorhergingen, meldet ein Reutersches Telegramm: „Kommodore Paschen, der Befehlshaber des deutschen ostafrikanischen Geschwaders, übermittelte am 11. d. dem Sultan von Zanzibar die vorläufigen Forderungen Deutschlands mit der Erklärung, daß im Falle der Nichtgewährung derselben die freundlichen Unterhandlungen abgebrochen werden würden. Nachdem 24 Stunden ohne den Empfang einer Antwort verstrichen waren, nahmen die Schiffe des Geschwaders eine Stellung vor dem Palast des Sultans ein.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ reproduziert aus einem die schnelle Lösung der Zanzibarfrage begründenden Artikel der „Kolonialpolitischen Korrespondenz“ folgende Sätze: „Dieser schnelle und durchschlagende Erfolg wird nicht nur der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, er wird allen Deutschen in Ostafrika, überhaupt dem Prestige unseres großen Vaterlandes auf der ganzen Erde zu Gute kommen. Zum ersten Male in der Geschichte haben sich auch die Eingebornen an den westlichen Gestaden des indischen Ozeans durch Augenschein davon überzeugen können, daß das mächtige zentral-europäische Reich im stande ist, mit starker Faust über die Weltmeere hinüberzugreifen. Der Sultan von Zanzibar, zu dem die Mohammedaner Ostafrika's als zu

ihrem geistlichen Oberhaupte emporzuschauen gewohnt sind, hat sich den berechtigten Forderungen der hohen deutschen Reichsregierung ohne weiteres bedingungslos unterworfen: der moralische Eindruck dieser Thatsache wird ein gewaltiger sein, und er wird weit über die Zanzibar-Gestade hinausreichen. Damit ist Deutschland zum ersten Male als Weltmacht im indischen Ozean etabliert."

15. August. (Elsaß=Lothringen.) Der französische Diplomat in Disponibilität, Rothau, ein geborner Elsässer, erhält den polizeilichen Befehl, bis zum 19. August Deutschland zu verlassen.

Der „Temps“ behauptet, daß die Ausweisung auf Grund der Wahl Rothaus zum Vizepräsidenten der Patriotenkiga erfolgt sei. Rothau habe jedoch gegen diese Wahl protestiert.

Mitte August. (Diäten=Prozesse.) Der preussische Fiskus strengt gegen mehrere deutschfreisinnige und sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Zivilklagen auf Herausgabe der seitens der Parteileitung empfangenen Diäten an.

17. August. (Baderborner Studierensatz.) Das bischöfliche General-Vikariat zu Baderborn erläßt die folgende Verfügung für die Studierenden der Theologie:

„Diejenigen Jünglinge der Diözese Baderborn, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich vor dem Eintritt in das Universitätsstudium persönlich vor dem bischöflichen Generalvikariate zu stellen. Diejenigen Theologie-Studierenden, welche das Universitätsstudium bereits begonnen haben, müssen sich gleichfalls vor Beginn des kommenden Semesters persönlich stellen.“

Nach dem „Moniteur de Rome“ sollen einem Beschlusse der Fuldaer Bischofs-Konferenz gemäß in den übrigen preussischen Diözesen ähnliche Verfügungen ergehen. Die „Kreuz-Ztg.“ behauptet, daß der Zweck der Verfügung sei, die Kandidaten einzeln im Sinne des Erlasses vom 17. Februar zu infirmieren. Diese Nachricht wird zunächst von ultramontaner Seite nicht widersprochen, erst nach der Katholiken-Versammlung in Münster schreibt die „Germania“: „Es ist den Theologie-Studierenden, die sich bereits nach der Fuldaer Konferenz persönlich gestellt haben, von den respektiven Ordinariaten eröffnet worden, daß die Einholung oder die Annahme des in Art. 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 gedachten Zeugnisses ebenso wie die Vorlage des etwa bereits erbetenen oder erhaltenen Zeugnisses bei dem Oberpräsidenten verboten sei, und daß niemand, der ein solches Zeugnis erbittet oder vorlege, die heiligen Weihen erhalten werde.“

19. August. (Zanzibar.) Admiral Knorr trifft mit der Korvette „Bismarck“ vor Zanzibar ein und übernimmt die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Sultan.

19. August. (Karolinen=Inseln.) Spanien protestiert gegen die beabsichtigte Besetzung der Inseln durch Deutschland.

Die vom 12. August datierte Note des spanischen Ministers des Auswärtigen beschränkt sich auf den Protest, ohne die Rechtsstitel für die behauptete spanische Souveränität darzulegen. (Z.N. 46.)

21. August. Telegraphen-Konferenz: nimmt das Prinzip des einheitlichen Tariffsystems für Europa an.

21 Staaten stimmen für den deutschen Vorschlag; 4 Vertreter enthalten sich mangels genügender Instruktion der Abstimmung. Die von Deutschland vorgeschlagene Einheitszölle werden jedoch erhöht: die Terminaltaxe wird auf 10, die Transitaxe auf 8 Centimes für das Wort festgesetzt; für die kleineren Staaten werden die Zölle auf 6½ und 4 Centimes reduziert.

23. August. (Hirtenbrief.) Von den Kanzeln wird ein gemeinsamer Hirtenbrief der preussischen Bischöfe verlesen.

Der Hirtenbrief ist auf der Fuldaer Bischofs-Konferenz festgestellt, ist jedoch ohne politischen Inhalt. Er lobt die Katholiken Preußens wegen ihrer Einheit, Festigkeit und Treue zur katholischen Kirche im innigsten Anschluß an den Episkopat und den heiligen Stuhl, empfiehlt besonders die heranwachsende Jugend der Obhut der Seelsorger und Eltern und beklagt die durch die Zeitverhältnisse verschuldete mangelnde Seelsorge.

24. August. (Karolinen.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ weist die spanischen Ansprüche auf die Karolinen-Inseln durch folgende Ausführungen zurück:

„Die vermeintlichen Besitztitel der spanischen Regierung sind nach der „Correspondencia“ folgende: Im Jahre 1686 wurde von einem spanischen Schiffer eine Insel entdeckt, der jener Schiffer den Namen Karolina beilegte. In den Jahren 1710—1733 machten die Jesuiten von Manila verschiedene „mißlungene Expeditionen und unglückliche Versuche“, zu dem Zweck, die Karolinen-Inseln zu evangelisieren. Diese Expeditionen fanden ihren definitiven Abschluß damit, daß ein spanischer Pater von den Eingeborenen ermordet wurde. Der Paps Alexander VI. hat in seiner berühmten Bulle, in der er über die Teilung der neuen Welt zwischen Spanien und Portugal entschied, die Karolinen-Inseln tacite den Spaniern zugesprochen. Seit der Zeit der Entdeckung der Karolinen im Jahre 1686 ist nichts dagegen eingewendet worden, daß die Karolinen legitimes Eigentum der Spanier seien.

Dagegen ist nun thatsächlich folgendes anzuführen: Das einfache Faktum der Entdeckung einer Insel, ohne daß irgend welche Anzeichen einer Besitzergreifung derselben vorliegen, gibt keinen Besitztitel auf die betreffende Insel. — Eine Reihe mißlungener, von einem religiösen Orden ausgehender Versuche, einen heidnischen Völkervtam zu evangelisieren, und der Umstand, daß diese Versuche mit der Ermordung eines der Bekehrer ihren Abschluß finden, geben weder vom Standpunkte des geschriebenen noch des traditionellen Rechtes Besitztitel auf die von solchen heidnischen Stämmen bewohnten Länder; sie beweisen im Gegenteil, daß eine etwa beabsichtigte Besitzergreifung nicht stattgefunden hat. Der Tod des Papstes Alexanders VI. erfolgte im Jahre 1503, also vor der Entdeckung der Karolinen. Die von ihm betretene Teilung der Welt zwischen Portugal und Spanien ist ohne Gesetzeskraft. Wenn jene Bulle, auf die die „Correspondencia“ sich beruft, anerkannt werden sollte, so gäbe es keine englischen, holländischen, französischen, deutschen Kolonien, so könnte Spanien und Portugal jede andere Nation vom Meere wegsetzen.

Der einzige bekannte Versuch, den Spanien gemacht hat, die Karolinen als spanisches Eigentum zu reklamieren, ist von seiten Deutschlands und Englands im Jahre 1875 in gleichzeitigen Noten zurückgewiesen worden.“

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ teilt hierauf den Wortlaut der Note des deutschen Gesandten in Madrid vom 4. März 1875 mit. In derselben

wird ausgeführt, daß die vom spanischen Konsul in Hongkong behauptete Souveränität und Zollhoheit über die Karolinen- und Pelew-Inseln weder vertragsmäßig sanktioniert, noch faktisch ausgeübt sei und daher von der deutschen Regierung nicht anerkannt werden könne. Der Gesandte spricht zum Schluß die Hoffnung aus, daß die königlich spanische Regierung den spanischen Kolonialbehörden und Befehlshabern der in den dortigen Gewässern stationierten Kriegsschiffe, sowie den spanischen Konsulaten in Ostasien und Polynesien die Weisung zugehen lassen wird, dem direkten Verkehr deutscher Schiffe und Staatsangehöriger mit und auf den genannten Inselgruppen keine Hindernisse in den Weg zu legen. Der Artikel schließt:

„In der von dem englischen Gesandten Herrn Layard an die spanische Regierung bezüglich desjenigen Gegenstandes gerichteten Note vom März 1875 lautet der Schlusssatz (in der Übersetzung): „Ihrer Majestät Regierung steht das von Spanien auf die Karolinen- oder Pelew-Inseln beanspruchte Recht nicht zu, da Spanien über dieselben niemals eine tatsächliche Herrschaft ausgeübt hat oder jetzt ausübt.“

Gegen diese förmliche Verwahrung, die von der spanischen Presse bisher mit charakteristischem Stillschweigen übergangen worden ist, hat die spanische Regierung seit zehn Jahren keinen Widerspruch erhoben.“

25. August. (Karolinen-Inseln.) Das deutsche Kanonenboot „Itis“ hift auf der Insel Jab die deutsche Flagge.

Vor der Insel lagen bereits seit dem 21. August zwei spanische Kriegsschiffe, welche den Auftrag hatten, die Insel in Besitz zu nehmen. Bis zum 25. war jedoch noch nichts geschehen. Das deutsche Kanonenboot trifft am 25. abends 6½ Uhr im Hafen ein und um 7 Uhr wird unter Hisung der Flagge das deutsche Protektorat über alle Inseln zwischen dem Äquator und dem 11. Grad N. B., sowie zwischen dem 133. und 164. Grad O. L. proklamiert.

31. August. (Karolinen-Inseln.) Deutschland erklärt sich zur Annahme des Schiedsgerichts einer befreundeten Macht bereit.

Die Bismarcksche Note lautet: Warzin, den 31. August 1885. Graf Benomar hat unter dem 19. d. M. auf dem Auswärtigen Amt eine Note vorgelesen und in Abschrift hinterlassen, welche ihm von seiner Regierung in der Angelegenheit der Karolinen- und Pelew-Inseln zugegangen ist. Die königlich spanische Regierung legt darin Verwahrung gegen unser Vorgehen auf jener Inselgruppe ein und nimmt dieselbe als spanisches Gebiet in Anspruch. Sie behält sich vor, die Titel beizubringen, welche die spanische Souveränität über die Karolinen- und Pelew-Inseln nachweisen, und gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die kaiserliche Regierung von einem Akt absehen werde, der die Interessen Spaniens verletze. Auf den genannten Inselgruppen bestehen seit langer Zeit in der Voraussetzung, daß dieselben herrenlos sind, deutsche Handelsniederlassungen in großer Anzahl. Es würde dies nicht der Fall sein, wenn diese Inseln einen Teil der spanischen Kolonialbesitzungen bildeten, da innerhalb der letzteren der auswärtige Handel mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche Niederlassungen der Art verhindern. Die auf den Karolineninseln ansässigen Reichsangehörigen, welche in fleißiger Arbeit mit erheblichen Geldopfern und nicht ohne Gefahr für ihre persönliche Sicherheit diese Inseln dem Verkehr mit der Außenwelt erschlossen haben, sind wiederholt bei der kaiserlichen Regierung dahin vorstellig geworden, die Inseln unter den Schutz des Reiches zu stellen. Sie hätten solche Anträge sicher nicht gestellt und sich dort überhaupt nicht niedergelassen, wenn sie an

die Möglichkeit geglaubt hätten, daß die Inseln als spanisches Gebiet beansprucht und dem System der spanischen Kolonialverwaltung unterzogen werden könnten. Aus Anlaß dieser Anträge ist amtlich ermittelt worden, daß in den fraglichen Gebieten außer den vorwiegenden deutschen nur noch englische Interessen, aber keine spanischen vertreten sind. Die kaiserliche Regierung würde diese Anträge deutscher Reichsangehöriger sofort zurückgewiesen haben, wenn sie hätte glauben können, daß ein Anspruch Spaniens auf jene Inseln bestände oder von Spanien auch nur behauptet würde. Für eine solche Annahme fehlte es indessen an jeder Unterlage. Es bestand auf den Inseln kein Anzeichen, welches die Ausübung der Herrschaft einer fremden Macht angedeutet hätte, und keine fremde Macht hatte bis zu diesem Jahr dort Souveränitätsrechte ausgeübt oder in Anspruch genommen. Dem Verlangen eines königlich spanischen Konsuls in Hongkong im Jahre 1874, Antis-handlungen bezüglich der Karolinen vorzunehmen, fehlte jeder rechtliche Vorwand und ist derselbe von Deutschland wie von England damals zurückgewiesen worden; sowohl die kaiserliche als die königlich großbritannische Regierung haben durch gleichzeitige, am 4. März 1875 an die königlich spanische Regierung gerichtete Noten Verwahrung gegen denselben eingelegt. Wir fügen die Noten beider Regierungen zur Einsicht und Erwägung des königlich spanischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hier nochmals bei. Wenn die königlich spanische Regierung irgend welche Souveränitätsrechte auf die fraglichen Inseln zu haben glaubte, so hätte sie dieselben damals gegenüber den in ihrem wesentlichen Inhalt identischen Erklärungen der zwei einzigen auf jenen Inseln interessierten Mächte anmelden und geltend machen müssen. Die königlich spanische Regierung hat aber jene Verwahrung ohne Erwiderung entgegengenommen, weil sie die Berechtigung derselben damals anerkannte und sie nicht bestreiten konnte; sie hat seitdem auch jeden Schritt unterlassen, welcher die Absicht bekundet hätte, dort Hoheitsrechte auszuüben oder zu erwerben oder durch Errichtung von Handelsniederlassungen und sonstigen Anlagen festen Fuß auf den Inseln zu fassen; noch weniger ist der kaiserlichen Regierung eine thatsächliche Besitzergreifung der Inseln notifiziert worden, wie dies eventuell den Traditionen und den Verabredungen der Mächte auf den jüngsten Berliner Konferenzen entsprochen haben würde. Die kaiserliche Regierung war daher berechtigt, diese Inseln als unabhängig und im europäischen Sinne herrenlos anzusehen, und sie handelte im besten Glauben, als sie den Befehl erteilte, die dortigen deutschen Handelsinteressen unter den Schutz des Reiches zu stellen, wie das bezüglich jedes anderen herrenlosen Gebietes hätte geschehen können. Soweit solchem Vorgehen wohl-erworbene Rechte anderer entgegenstehen, ist die kaiserliche Regierung, wie Hr. Erzellenz in Ihrer an die königlich spanische Regierung gerichteten Mitteilung schon hervorgehoben haben, stets bereit gewesen und noch heute bereit, dieselben zu achten. Sie ist daher auch bereit, in eine Prüfung der spanischen Ansprüche im Wege freundschaftlicher Verhandlung einzutreten, und sieht der von der königlichen Regierung in Aussicht gestellten Mitteilung ihrer Rechtstitel entgegen. Sollte auf diesem freundschaftlichen Wege eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so wird dann die kaiserliche Regierung die Entscheidung der zwischen beiden Regierungen entstandenen Rechtsfrage dem Schiedsgericht einer beiden befreundeten Mächte zu überlassen bereit sein. Die Frage, welche der beiden Mächte Hoheitsrechte auf den Karolineninseln auszuüben bisher berechtigt sei, ist nicht von der Bedeutung, daß die kaiserliche Regierung behufs Lösung derselben versucht sein könnte, von den persönlichen und insbesondere für Spanien freundschaftlichen Traditionen ihrer Politik abzuweichen. Hr. Erzellenz ersuche ich ergebenst, dem Herrn Staatsminister J. de Elduayen Marquis del Pazo de la Merced diese Mitteilung

vorzulegen und ihm Abschrift davon zu hinterlassen. v. Bismarck. Sr. Excellenz dem Kaiserl. Gesandten Herrn Grafen zu Solms, Madrid.

Die Note wird in Madrid am 4. September überreicht.

Anfang September. Die ostafrikanische Gesellschaft schließt mit dem Großsultan der Somalis einen Vertrag,

durch welchen der Gesellschaft für die ganze Küste von der Zanzibargrenze an um das Kap Guardafui herum bis Kas Mula das Handelsmonopol, das Bergwerksmonopol, sowie das Recht, Grund und Boden, Forsten und Flüsse zu Kolonisationszwecken auszubenten, zugesichert und das vom Sultan in Anspruch genommene Strandrecht abgetreten wird. Dagegen soll die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft sich verpflichtet haben, die Häfen des Großsultans, Obia und Mule, durch eine regelmäßige Dampferlinie mit Aden und Zanzibar zu verbinden, sowie eine nicht unbedeutliche Geldentschädigung an die Somalis zu zahlen.

1.—4. September. XXXII. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

Die Versammlung nimmt u. A. folgende Resolutionen an: I. Über die soziale Frage: „1) Die Generalversammlung erklärt es für eine Pflicht der christlichen Obrigkeit, den abhängigen Arbeitern das Recht auf Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung, welches durch ein göttliches Gebot geheiligt ist, durch Gesetz zu sichern. 2) Die Generalversammlung fordert die Arbeiter und Arbeitgeber „auf, für den christlichen Sonntag mit aller Kraft einzutreten, mit der Überzeugung, daß die Erfüllung der religiösen Pflicht, die Pflege des Familienlebens, die Erholung für Körper und Geist am Sonntag auch die Entwicklung der nationalen Industrie auf die Dauer nur fördern kann. 3) Die Generalversammlung gibt gleichzeitig der Forderung Ausdruck, daß neben der Fürsorge für den kranken und invaliden Arbeiter auch der gesunde Arbeiter gegen eine übermäßige, die Gesundheit und das Familienleben schädigende Arbeitszeit durch Gesetz geschützt werde, daß vor allem durch Beschränkung bezw. Verbot der Kinderarbeit und der Beschäftigung verheirateter Frauen in der Fabrik der drohenden Auflösung des Familienlebens gesteuert werde.“

II. Über die Handwerkerfrage: Die 32. Generalversammlung erkennt gegenüber den zusehenden Wirkungen der Gewerbefreiheit und der freien Konkurrenz die Notwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes für den Handwerkerstand in der Form des Befähigungsnachweises, sowie durch Verleihung wirkungsvoller Vorrechte an korporative Handwerkerverbände (Zunungen) an, um den für den Staatsorganismus unentbehrlichen gewerblichen Mittelstand vor vollständigem Verfall zu bewahren.

III. Über die Lage des Papstes, den Kulturkampf und die Schule: 1) Die 32. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erkennt es gleich allen früheren Versammlungen als ihre erste Pflicht, Klage zu führen über die fortlaufende Unterdrückung der unveräußerlichen Rechte des heil. Stuhles. Sie erneuert insbesondere den Protest gegen die Verraubung der Propaganda und gegen alle anderen Gewaltthätigkeiten, welche die italienische Revolution an der römischen Kirche verübt. 2) Indem die Generalversammlung mit kindlichem Danke auf die unermüdete Fürsorge blickt, mit welcher der hl. Vater der Kirche Deutschlands und der ganzen christlichen Gesellschaft den Frieden wiedergeben bestrebt ist, spricht sie ihren tiefsten Schmerz darüber aus, daß diesen Bestrebungen fortdauernd Widerstand entgegengestellt wird. 3) Die Generalversammlung begrüßt mit Freuden die einmütige Beratung, zu welcher die Bischöfe der preussischen Monarchie jüngst am Grabe des hl.

Bonifazius sich versammelt haben, und dankt für die glaubensstarken und ermutigenden Worte des von dort erlassenen Hirtenbriefes. 4) Die Generalversammlung hält unerschütterlich fest an der durch göttliches und menschliches Recht begründeten Forderung, daß die Geistlichen von den Bischöfen mit voller Freiheit erzogen, und daß die Jurisdiktion über dieselben unbehindert und ausschließlich von den Bischöfen ausgeübt werde. 5) Die Generalversammlung spricht die Überzeugung aus, daß die Gesetze, welche die freie und volle Entfaltung des Ordenswesens hindern, unbedingt und ungesäumt aufgehoben werden müssen. 6) Die Generalversammlung spricht wiederholt ihr Festhalten an den auf der natürlichen wie übernatürlichen Ordnung beruhenden Prinzipien aus, nach welchen neben den Eltern das erste Recht auf Erziehung der Kinder der Kirche zusteht. Sie erneuert daher ihren Protest gegen das staatliche Schulmonopol in Verbindung mit dem Schulzwang, sowie gegen die ausschließliche Leitung der Schule durch den Staat. Sie protestiert insbesondere gegen konfessionslose und religiös gemischte Schulen, gegen Beschränkung der Kirche in Leitung und Erteilung des religiösen Unterrichts, sowie gegen die rein staatliche Ausbildung und Aufstellung der Lehrer an höheren wie niederen Schulen.

In einem Schlusswort über die Ergebnisse der Generalversammlung weist Windthorst auf die Einigkeit der Katholiken hin: „Es herrscht volle Einmütigkeit zwischen den Gläubigen, den Bischöfen, und über uns allen steht der Papst in Rom, der die Welt regiert, ja, was man auch sagen möge, er regiert doch die Welt.“

Über das Verhalten der Ultramontanen bei den bevorstehenden Wahlen gibt er folgende Parole aus: „Wo wir nicht die Majorität haben, müssen wir diejenigen Kandidaten aussuchen, die geneigt sind, uns am meisten gerecht zu werden. Für uns ist die Hauptsache die Wiederherstellung der kirchlichen Freiheit und der christlichen Schule. In neuerer Zeit ist es nicht mehr möglich, nach Parteien die Wahl zu treffen, wir müssen uns an das einzelne Individuum halten, um die betreffenden Versprechungen zu erhalten.“

4. September. (Karolinen=Inseln.) Die Nachricht, daß auf den Karolinen die deutsche Flagge gehißt sei, ruft in Madrid Erzeffe gegen das deutsche Gesandtschaftsgebäude hervor.

Die Menge wirft die Fenster ein, reißt das Wappen herab und verbrennt dasselbe. Der deutsche Gesandte ist während dieser Vorgänge bei dem König in La Granja.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt über diesen Zwischenfall: „Es kann kaum ausbleiben, daß die Nachrichten über die Szenen, deren Schauplatz vorgestern Abend die Hauptstadt Spaniens und deren Zielpunkt, namentlich das deutsche Gesandtschaftsgebäude und dessen unmittelbare Umgebung waren, eine gewisse Erregung im Geiste der deutschen Leser hervorrufen werden; vor allem dürfte ein hoher Grad von Verwunderung Platz greifen, da in den Augen jedes Unbefangenen der ganze Verlauf der Karolinen-Angelegenheit bisher kein Moment geboten hat, aus dem das zügellose Treiben der Madrider Ennukuanten sich erklären ließe. Aber derlei Vorgänge wollen nicht nach den ersten Eindrücken beurteilt werden; es gibt im Leben der Völker Augenblicke, wo selbst eine kräftige Regierung, wie zum Beispiel die preussische, sich momentan außer Stande sehen könnte, Ausschreitungen wie Brandstiftung oder Sachbeschädigung zu verhüten. Im vorliegenden Falle wird hoffentlich, wenn nicht auf anderem Wege, doch jedenfalls durch eine gerichtliche Untersuchung klargestellt werden, was für Leute es waren und von welchen

Impulsen geleitet, die zu jedem Mittel greifen, um Feindschaft zwischen Deutschland und Spanien zu stiften."

In der Marine werden Vorbereitungen für den Fall eines kriegerischen Konflikts mit Spanien getroffen. Der für Kamerun bestimmte Dampfer „Nachtigal“ wird in Falmouth telegraphisch zurückgehalten, weil er auf seiner Weiterreise einen spanischen Hafen anlaufen müssen. Das Nordsee-Ubungsgechwader wird nicht, wie sonst üblich, aufgelöst, sondern als Schulgeschwader formiert und erhält den Befehl im nördlichen Teil des atlantischen Ozeans zu kreuzen. Ferner soll an alle im Auslande befindlichen Kriegsschiffe der Befehl zur größten Vorsicht ergangen sein, um nicht durch eine plötzliche spanische Kriegserklärung, die ihnen nicht bekannt geworden, unvorbereitet überrascht zu werden. Soweit möglich, sollen alle diese Schiffe sich in Geschwader sammeln, vorläufig keine Häfen in den spanischen Kolonien in Westindien und in der Südsee anlaufen und die Fahrt durch den Kanal von Suez und somit später durch die Meerenge von Gibraltar und um ganz Spanien herum so lange vermeiden, bis sich alle Verhältnisse wieder vollständig geklärt haben..

9. September. Der Kaiser begibt sich nach Karlsruhe, um den Manövern des 14. Armeekorps beizuwohnen.

In seiner Begleitung befinden sich der Kronprinz, die Prinzen Wilhelm und Heinrich, Graf Moltke und der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf.

10. September. (Karolinen=Inseln.) Die spanische Regierung spricht ihr Bedauern über die Vorgänge vom 4. September aus.

Die Note führt die vorgekommenen Ausschreitungen auf die mangelnde Energie der mit dem Schutz des deutschen Gesandtschaftshotels betrauten Polizeibeamten zurück und teilt mit, daß diese Beamten ihres Amtes entsetzt und eine gerichtliche Untersuchung gegen die an den Exzessen beteiligten Personen eingeleitet sei.

15. September. (Sachsen.) Ergänzungswahlen zur sächsischen II. Kammer.

Es scheiden aus: 20 Konservative, 4 Nationalliberale, 7 Freisinnige und 2 Sozialisten. Dafür werden wiedergewählt: 19 Konservative, 4 Nationalliberale, 5 Freisinnige, 2 Liberale ohne Fraktionsbezeichnung und 3 Sozialisten.

16. September. (Vörsesteuer.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die am 15. September im Bundesrat beschlossenen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben.

17. September. (Karolinen=Inseln.) England spricht sich gegen die Souveränität Spaniens über die Karolinen=Inseln aus.

Der englische Gesandte macht den spanischen Minister des Auswärtigen in einer Note darauf aufmerksam, daß in einer Unterredung vom 13. November 1876 der damalige Ministerpräsident erklärt habe, Spanien habe niemals Hoheitsrechte über die Karolinen beansprucht. Das Memorandum über diese Unterredung ist in einem englischen Vlanbuch vom Jahre 1882 veröffentlicht, ohne daß spanischerseits Einspruch gegen den Inhalt desselben

erhoben wäre. Die ministerielle Presse in Spanien behauptet, daß der englische Gesandte den Ministerpräsidenten mißverstanden habe; derselbe habe nur gesagt, Spanien habe seine Souveränität thatsächlich nicht angeübt.

In der Antwort an die englische Regierung heißt es: „Die Unterredung des englischen Geschäftsträgers mit dem Ministerpräsidenten, dessen Amtsthätigkeit damals die auswärtigen Angelegenheiten nicht zuzielen, war nur eine Privatunterhaltung ohne die geringste diplomatische Bedeutung.“

18. September. (Karolinen-Inseln.) Eine Berliner Korrespondenz der „Köln. Ztg.“ bringt die Meldung, daß Deutschland bereit sein würde, den Streit mit Spanien einem Schiedspruch des Papstes zu unterbreiten.

Die Korrespondenz lautet: „Der Hamburger Korrespondent läßt sich in der deutsch-spanischen Angelegenheit melden, daß von klerikaler Seite und namentlich von den Jesuiten zum Kriege gegen das protestantische Deutschland besonders gehetzt werde und daß sich diese, in Gemeinschaft mit den spanischen Republikanern geübten Heereien auch in dem spanischen Ministerate in ihren Wirkungen äußern. So soll nach einer Meldung des römischen Viritto in dem Ministerate die Frage des Schiedsgerichts, zu welchem der König geneigt sei, Widerstand gefunden haben. Der Unterrichtsminister Vidal, welcher bekanntlich zur ultramontanen Partei gehört, erklärte in dem letzten Ministerate, daß seine Partei, die katholische, nur zu einem Schiedsgericht des Pontifex Maximus ihre Zustimmung geben würde. Der König soll darauf entgegnet haben, daß der deutsche protestantische Kaiser Wilhelm sich einem solchen Schiedsgericht niemals unterwerfen werde. Diese Auffassung ist durchaus unzutreffend und beweist, wie wenig man in Spanien die Anschauungen und Verhältnisse in Deutschland kennt. Wir haben eine zu große Hochachtung vor der Person Sr. Heiligkeit und ein zu großes Vertrauen in seine Unparteilichkeit, als daß wir ihn als Schiedsrichter ablehnen sollten. Es hat den Anschein, als ob die Parteien in Spanien solche Auffassung nicht hätten, und daß man in Spanien ein geringeres Zutrauen zu dem Papste habe, als in Deutschland.“

Die ultramontane Presse ist dem Projekt sehr wenig geneigt. „Zum Besten des Papsttums an sich“, schreibt die „Germania“, „thut Fürst Bischof sicher nichts, und nicht umsonst haben wir gleich in unseren beiden ersten Besprechungen der Vermittlungsfrage nicht bloß von der großen und wichtigen, sondern auch von der delikaten und schwierigen, und vielleicht sogar — dornigen Aufgabe gesprochen, welche dem hl. Vater im Vermittleramte werden würde!“ Zu der liberalen Presse begegnet die Nachricht zunächst allgemeinem Unglauben.

18. September. (Braunschweig.) Die „Weser Ztg.“ veröffentlicht den in der Sitzung der Landesversammlung vom 30. Juni vom Staatsminister Graf Görz-Brißberg erwähnten Brief des Herzogs von Cumberland an die Königin von England am 18. September 1878.

In dem Briefe heißt es: „Das Notifikations Schreiben (vom 11. Juli 1878) hatte lediglich den Zweck, dem für solche Fälle in allen fürstlichen Häusern beachteten Herkommen entsprechend das für mich so betrieblende Ableben meines Vaters und die dadurch für mich und mein Haus sich von selbst ergebende Rechtsstellung anzuzeigen. Die Darlegung dieser Rechtsstellung aber schien in diesem Falle um so mehr geboten, als die öffentliche Erklärung

wegen des von mir zu führenden Titels ohne gleichzeitige Darlegung der dafür maßgebenden Motive unverständlich gewesen wäre und als Verzicht auf die mir überkommenen Rechte hätte gedeutet werden können. Die bloße Darlegung oder Aufrechterhaltung der von meinem hochseligen Vater auf mich überkommenen Rechte aber wirst Du, teuerste Tante, um so weniger verlegend nach irgendwelcher Richtung finden, als Du zu meiner Freude stets darin mit mir einverstanden gewesen bist, daß ein Verzicht darauf mir nicht zugemutet werden könne. Als regierender Fürst von Braunschweig muß ich alle Gesetze und Verträge halten, resp. erfüllen, welche der regierende Herzog erlassen und abgeschlossen hat, somit auch diejenigen vom Herzoge abgeschlossenen Verträge, durch welche das Herzogtum Teil des deutschen Reiches geworden ist, und bin ich überzeugt, daß die Erfüllung der mir als Herzog von Braunschweig obliegenden Pflichten nicht beeinträchtigt werden würde durch den Vorbehalt der Rechte, welche mir von unsern Vorfahren in Beziehung auf Hannover überkommen sind.

18. September. Der Kaiser trifft in Stuttgart zur Teilnahme an den Manövern des württembergischen Armeekorps ein.

19. September. Der Reichskanzler kehrt von Barzin nach Berlin zurück und begibt sich am 27. September nach Friedrichsruhe.

20. September. Die Nationalliberale Landesversammlung in Hannover nimmt nach einer längeren Rede Bennigsens die folgende Resolution einstimmig an:

„Die zur Landesversammlung vereinigten Parteigenossen der national-liberalen Partei der Provinz Hannover beschließen, mit aller Kraft die Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Sinne der Parteiprogramme vom 29. Mai 1881 und 18. Mai 1884 zu fördern. Sie würdigen im vollen Maße die hochbedeutende und verantwortliche Stellung Preußens im Reiche. Insbesondere erkennen sie seinen Verpf, die Sozialpolitik des Reiches durch gemeinnützige Einrichtungen zu ergänzen, welche dem Boden der Landesgesetzgebung entwachsen. Hierunter zählen sie alle Maßregeln zur Erhaltung des Handwerks und eines kräftigen Bauernstandes, zur Hebung des Gewerbefleißes und der landwirtschaftlichen Betriebsamkeit; umfassende Landesmeliorationen der verschiedensten Art; Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts unter entsprechenden Zuwendungen an die Gemeinden; rastlose Entwicklung der Verkehrsmittel; Verbesserung der Armengesetzgebung u. s. w. Unter anderem verweisen sie auf die glücklichen Erfolge, welche durch ein gedeihliches Zusammenwirken von Provinz und Wegebänden, wie auch durch Übertragung der sogenannten außerordentlichen Armenversorgung von den Gemeinden auf die Kreise in der Provinz Hannover bereits erzielt sind. Aus der Finanzlage in Preußen entnehmen sie die Mahnung, von einer weiteren Abbröckelung der Personalsteuern abzusehen, hingegen eine gerechtere Verteilung der direkten Steuern entschlossen in Angriff zu nehmen, damit die Belastung dem wirklichen Einkommen möglichst entspricht und dem anschließend der Arbeit entsprechenden Verdienste größere Schonung gewährt wird. Sie betonen nachdrücklich, daß das Ziel dieser Reformen die Entlastung der Kommunen sein muß. Zur Erreichung desselben erachten sie an Stelle schwankender Zuweisungen die zu bestimmten Verwendungszwecken erfolgende Übertragung eines sicheren und beträchtlichen Teiles der Staats-, Grund- und Gebäudesteuern an die Kommunalverbände nach wie vor für zweckmäßig und dringend geboten. Die Fortbildung und allgemeine Durchführung der Selbstverwaltung, die sorgfältige Bemessung der Befugnisse ihrer Organe, insbesondere gegen-

über der Polizeigewalt, den Erlaß von Landgemeinde- und Wege-Ordnungen vertreten sie als eine Aufgabe von gleich hoher Bedeutung für das weitere Aufblühen des preussischen Staates, wie für die politische und wirtschaftliche Selbstthätigkeit seiner Bürger. Den immer weitergreifenden Machtansprüchen der römischen Hierarchie und ihrer Parteigänger, zumal den Übergriffen auf das Gebiet der Schule und freien wissenschaftlichen Forschung kraftvoll entgegenzutreten, ist ihr ernstester und fester Entschluß. Von der Initiative der Staatsregierung und ihrer fortgesetzt versöhnlichen Politik, welche die Bedürfnisse einer geordneten Seesorge für die katholischen Mitbürger berücksichtigt, erwarten sie im geeigneten Zeitpunkt eine Beseitigung solcher als Härten empfundenen maigesehlichen Bestimmungen, deren Aufrechterhaltung das Staatsinteresse nicht gebietet. Sie begrüßen freudig im Interesse des öffentlichen Gemeinlebens das Wiedererstarken einer von wahrhaft humanem und liberalem Geiste besetzten Partei, die den hohen Aufgaben der Gegenwart und den Lehren aus der geschichtlichen Entwicklung des Staates und des Reiches gerecht wird und sich der Verantwortlichkeit des öffentlichen Lebens allezeit bewußt bleibt.“

22. September. (Braunschweig.) Der Herzog von Cumberland richtet an sämtliche deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme Preußens ein Schreiben, in welchem er gegen den Bundesratsbeschluß vom 2. Juli protestiert.

In demselben werden die sämtlichen Beweismittel, welche der Herzog für seine Ansprüche anderweit geltend gemacht hat, wiederholt und betont, daß der von ihm festgehaltene Anspruch auf die Krone Hannover's mit der Reichsverfassung nicht im Widerspruch stehe und seine volle Anerkennung derselben nicht anschieße.

22. September. (Karolinen-Inseln.) Über die Eventualität eines Krieges mit Spanien schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ in einem gegen den New-York Herald polemisierenden Artikel:

Wie zu erwarten, kommt das Blatt denn auch jetzt auf sein früher kolportiertes Märchen über Kuba zurück und will seine Leser glauben machen, daß die gegenwärtige Aktion Deutschlands nur dazu diene, seine Absichten auf den Erwerb dieser Insel zu verdecken, also ihre Spitze auch gegen die Vereinigten Staaten richte. Wenn Spanien einen Krieg gegen Deutschland unternehmen sollte, was wir nicht glauben, so würde Kuba allerdings ein wichtiges Angriffsobjekt für uns bilden; aber die amerikanischen Staatsmänner sind zu gut über die Tendenz unserer Kolonialpolitik unterrichtet, um zu glauben, daß die deutsche Regierung auf den Gedanken kommen könnte, sich dauernd eines Landes zu bemächtigen, welches in deutschem Besitz doch noch weit stärkere Garnisonen erfordern würde, als die spanische Regierung dort zu halten genötigt ist.

23. September. Der Kaiser begibt sich von Stuttgart nach Baden-Baden.

23. September. Die Ostafrikanische Gesellschaft gibt bekannt, daß sie durch Abschluß neuer Verträge die Gebiete nördlich des Kilima Njaro bis zum Tana erworben habe.

Durch diese Erwerbung wird das Gebiet der ostafrikanischen Gesellschaft bis an die Grenze der ebenfalls deutschen Witu-Gesellschaft vorgehoben;

die Besitzungen der Gesellschaft reichen nunmehr bis etwa an den 2° n. Br., sodaß dieselben sich durch mehr als 6 Breitengrade oder gegen 100 geographische Meilen von Norden nach Süden erstrecken. Damit ist das Besitzergreifungsprogramm der Gesellschaft nach Norden hin im wesentlichen zum Abschluß gebracht.

25. September. (Karolinen-Inseln.) Spanien nimmt die von Deutschland an Stelle des Schiedsgerichts vorgeschlagene Vermittelung des Papstes an.

28.—30. September. Sozialisten-Prozeß in Chemnitz.

Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Auer, Webel, Dieß, Frohme und von Volkmar sowie 3 andere Sozialdemokraten sind wegen Vergehens gegen die §§ 128, 129 des Reichsstrafgesetzbuches (Teilnahme an einer verbotenen Verbindung) angeklagt. Als Beweismittel kommen hauptsächlich die Protokolle der sozialdemokratischen Parteikongresse auf Schloß Wyden in der Schweiz (1880) und in Kopenhagen (1883), sowie Artikel des Parteiorgans, des in Zürich erscheinenden „Sozialdemokraten“, in Betracht. Sämtliche Angeklagte werden freigesprochen. Die Entscheidungsgründe des gerichtlichen Erkenntnisses erklären, der von der Staatsanwaltschaft versuchte Beweis, daß 1. innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine Verbindung existiere, daß 2. deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheimgehalten werden soll, daß 3. zu den Zwecken oder Beschäftigungen dieser Verbindung gehöre, Maßregeln der Verwaltung oder Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, und daß 4. die Angeklagten an einer solchen Verbindung teilgenommen haben, sei nicht erbracht worden.

Anfang Oktober. Der rumänische Ministerpräsident, Brătianu, bei dem Reichskanzler in Friedrichsruhe.

1. Oktober. (Untergang der Augusta.) Der Chef der Admiralität gibt im Reichsanzeiger bekannt, daß keine Hoffnung mehr vorhanden sei, daß das Schiff noch schwimme oder die Besatzung noch am Leben sei.

Die Korvette „Augusta“ war 1862—1864 in Bordeaux erbaut. Sie wurde am 14. April 1885 mit einer Besatzung von 9 Offizieren und 214 Mann in Dienst gestellt. Diese Besatzung war bestimmt, in Australien gegen ausgediente Mannschaften der Besatzungen dort befindlicher Schiffe umzutauscht zu werden. Die Korvette verließ am 28. April Wilhelmshaven, traf am 6. Mai in Gibraltar, am 22. Mai in Suez ein und ging von dort am 25. Mai nach Perim. Letztern Ort verließ sie in der Nacht vom 1. zum 2. Juni mit der Bestimmung nach Albany (Australien). Es ist wahrscheinlich, daß das Schiff in einem Zyklon, welcher dasselbe im Golf von Aden getroffen hat, untergegangen ist.

1. Oktober. (Bayern.) Abgeordnetenkammer: wählt mit 70 Stimmen (gegen 52 weiße Zettel) den Magistratsrat Kuppert (klerikal) zum Vizepräsidenten.

1. Oktober. Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 tritt in Kraft.

5. — 6. Oktober. Die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller faßt folgende Beschlüsse:

I. Über die Währungsfrage: „In Erwägung, daß in Bezug auf die Währungsfrage nach den heutigen Erörterungen im Zentralverband deutscher Industrieller noch verschiedene Meinungen darüber bestehen, ob dem Besten der deutschen Gewerbtätigkeit die Goldwährung oder die internationale Doppelwährung mehr entspricht, hält die Delegiertenversammlung es für angezeigt, eine Abstimmung über die vortliegenden Anträge zu unterlassen, beschließt dagegen, eine Untersuchung der Frage durch Befragung der Unterverbände eintreten zu lassen, und beauftragt das Präsidium, in geeigneter Weise eine Untersuchung in die Wege zu leiten.“

Dabei wird ausdrücklich konstatiert, daß dieser Beschluß weder als ein Sieg der Doppelwährung noch der Goldwährungspartei anzugelegt werden solle.

II. Über die Sonntagsarbeit: 1) Der Zentralverband deutscher Industrieller erklärt sich für die in ihm vereinigte Industrie mit den Bestrebungen, die Arbeit an Sonn- und Festtagen auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, einverstanden. Die thunlichste Vermeidung der im übrigen als unwirtschaftlich zu bezeichnenden Arbeit an Sonn- und Festtagen entspricht der gegenwärtig herrschenden Gewohnheit.

2) Die Arbeit an Sonn- und Festtagen ist indessen unvermeidlich, soweit die Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung aus technischen Gründen nicht gestattet; zum Zwecke der Ausföhrung von Reparaturen, durch welche die Wiederannahme des eigenen oder eines fremden Betriebes am folgenden Werttage sichergestellt werden soll; zum Zwecke der Revision, Reinigung und Instandhaltung der Maschinen und Fabrikräume; sowie endlich insoweit, als sie durch die Handhabung des Transportdienstes der Eisenbahnen und Schiffe bedingt wird.

3) Arbeit an Sonn- und Festtagen, welche lediglich dem Zwecke einer Vermehrung der regelmäßigen Produktion dient, ist für unzulässig zu erachten.

4) Die Feststellung derjenigen Gewerbe, bezüglich deren die Natur des Betriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung an Sonn- und Feiertagen aus technischen Gründen nicht gestattet, ist Sache der örtlichen Verwaltungsbehörde. Der Erlass allgemeiner gültiger Bestimmungen über die Art der hierunter fallenden Gewerbebetriebe, sowie über das Maß, der bei denselben an Sonn- und Festtagen erlaubten Arbeit — sei es im Wege des Gesetzes, sei es im Wege der Beschluffassung des Bundesrats — wird weder als Bedürfnis noch mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Betriebsweise und die ständig wechselnden Anforderungen der Technik für ausführbar erachtet.

5) Die Genehmigung der Arbeit an Sonn- und Festtagen in andern als den in Resolution 2 bezeichneten Fällen bleibt der Ortspolizeibehörde auf Antrag der Beteiligten überlassen.

6) Als Arbeit an Sonn- und Festtagen ist diejenige Arbeit anzusehen, welche in die Zeit von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr abends der Sonn- und Festtage fällt.

Der dritte Punkt der Tagesordnung, „Zolleinigung zwischen Deutschland und Osterreich-Ungarn“, wird von der Tagesordnung abgesetzt. Schließlich wird konstatiert, daß der Zentralverband auf seinem ablehnenden Standpunkt gegenüber der für 1888 geplanten deutschen Ausstellung in Berlin verharre.

6. Oktober. Die Ostafrikanische Gesellschaft gibt die folgenden neuen Erwerbungen bekannt:

Lieutenant Schmidt erwarb die Landschaft Maramo durch einen Vertrag für die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft. Damit ist die wichtige Küstenlandschaft südlich von Meguha ebenfalls deutsch und der ganze Lauf der Rufidji im Besitze der Gesellschaft. Der vorzügliche Hafen Daressalam, der beste der gesamten Ostküste Zentral-Afrikas, gehört zu dieser Landschaft. Es wird zu untersuchen sein, inwieweit der Sultan von Zanzibar an einen oder den andern Küstenpunkt von Maramo Anrechte hat. Durch die Schmidt'sche Erwerbung dieser Provinz von 4- bis 500 deutschen Quadratmeilen gewinnt die Erwerbung von Ghutu erst vollen Wert.

7. Oktober. Der russische Minister des Auswärtigen, Giersz, bei dem Reichskanzler in Friedrichsruhe.

9. Oktober. (Baden.) Wahlmännerwahlen zur teilweisen Erneuerung der II. Kammer.

Die Wahlmännerwahlen fallen für die Nationalliberalen äußerst günstig aus. Besonders bemerkt wird ihr Sieg in Mannheim. Während Mannheim seit 1870 immer demokratisch vertreten war, werden diesmal 21 nationalliberale, 12 sozialdemokratische und nur drei demokratische Wahlmänner gewählt. Die übrigen Siege haben die Nationalliberalen hauptsächlich auf Kosten der Ultramontanen errungen.

Die Abgeordnetenwahlen, welche Ende Oktober bis Anfang November stattfinden, ergeben für die Nationalliberalen einen Gewinn von 10 Sitzen und damit eine unbedingt sichere Majorität in der Kammer. Es sind im Ganzen 34 Mandate zu erneuern, darunter befinden sich 16 liberale, 12 klerikale und 4 demokratische, ein konservatives und ein deutschfreisinniges. Die Neuwahlen ergeben: 26 Liberale, 6 Klerikale und 2 Demokraten.

10. Oktober. (Karolinen-Inseln.) Der deutsche Gesandte übergibt in Madrid eine Note des Reichskanzlers, in welcher die Ansprüche Spaniens auf die Karolinen-Inseln widerlegt werden.

Die Note, welche am 21. Oktober im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wird, lautet:

Nr. 54.

Friedrichsruh, 1. Oktober 1885.

Ich habe die Note, welche Graf Benomar am 15. v. M. in betreff der über die Karolinen- und Pelew-Inseln bestehenden Streitfrage überreicht hat, mit den sie begleitenden Anlagen zur Kenntnis des Kaisers gebracht, und hat Se. Majestät aus derselben mit Genugthuung entnommen, daß die königlich spanische Regierung die Offenheit und Loyalität des deutschen Verfahrens in der fraglichen Angelegenheit nach jeder Richtung hin anerkennt. Das Vertrauen der spanischen Regierung, daß das deutsche Reich auch im vorliegenden Falle die Anständigkeit der Freundschaft beider Nationen und ihrer Monarchen bethätigen und den feststehenden Grundsätzen des Völkerrechts seine volle und gewissenhafte Achtung zuteil lassen werde, ist ein in jeder Hinsicht begründetes. Die Ansicht der spanischen Regierung aber, daß bei Anwendung dieser Grundsätze die Souveränität Spaniens über die Karolinen- und Pelew-Inseln außer Zweifel gestellt sei, bin ich außer Stande zu teilen. Die königlich spanische Regierung führt selbst keinen Hoheitsakt an, aus welchem erhelle, daß sie ihren Ansprüchen auf die Hoheit über die Karolinen durch Besitzergreifung oder durch Ausübung von Regierungsrechten jemals einen tatsächlichen und für andere Nationen erkennbaren Ausdruck gegeben habe, denn auch die im vorigen Jahrhundert durch den Jesuitenpater J. Antonio Cantova auf den beiden Inseln Mog-Mog und Faraley

eingerichtete Mission zur Bekehrung von Eingebornen kann man nach der ungeahndet gebliebenen Ernennung des Missionars und seines Gefolges als einen Akt spanischer Besitzergreifung weder in betreff der Insel Mog-Mog und noch weniger der gesamten, 1600 Seemeilen deckenden Inselgruppe ansehen. Die königlich spanische Regierung gibt selbst zu, daß niemals seit der ersten Entdeckung eine spanische Behörde oder Garnison auf den Inseln vorhanden gewesen ist. Die noch näher zu erörternden Vorgänge, aus denen Spanien einen Erwerb der Inselgruppe in dem letzten Jahre herzuleiten versucht, enthalten vielmehr das Zugeständnis, daß vorher eine solche Souveränität nach der eigenen Ansicht der spanischen Regierung nicht bestanden hat, da kein Bedürfnis vorliegen konnte, einen bereits gemachten Erwerb nochmals zu erwerben. Die spanische Regierung hat niemals zu erkennen gegeben, daß sie gewillt sei, Souveränitätsrechte über die Inseln auszuüben; sie hat die letzteren vielmehr Jahrhunderte hindurch ihrem Schicksal überlassen und mit ihnen nicht einmal die gleichen Beziehungen unterhalten wie andere seefahrende Nationen. Wenn aber auch irgend ein Zweifel über die Abwesenheit jeder politischen und kommerziellen Beziehung Spaniens zu den Karolinen- und Pelew-Inseln hätte aufkommen können, so mußte derselbe durch das Verhalten der spanischen Regierung gegenüber dem deutsch-englischen Vorgehen im Jahre 1875 schwinden. Damals haben die deutsche wie die großbritannische Regierung durch ihren Vertreter in Madrid öffentlich erklärt, daß sie eine Souveränität Spaniens über die Karolinen- und Pelew-Inseln nicht anerkennen. Die königlich spanische Regierung hat diesen formellen Protest der beiden einzigen mit den Inseln Handel treibenden Staaten entgegengenommen, ohne etwas auf denselben zu erwidern, obwohl es nach den Grundfätzen des Völkerrechts zur Vermeidung von Rechtsfolgen angezeigt gewesen wäre, einen Widerspruch geltend zu machen, wenn Spanien vor zehn Jahren schon geglaubt hätte, daß die fraglichen Inseln in der That einen Teil des spanischen Gebiets bildeten. Deutschland hat in seiner Note vom 4. März 1875 keineswegs auf jeden kolonialen Erwerb verzichtet, sondern nur den Satz ausgesprochen, der heute und jederzeit noch gültig ist, daß das deutsche Reich die Erwerbung spanischer Besitzungen nicht erstrebt, weil es die Rechte befreundeter Regierungen sorgfältig achtet. Wenn schon das Schweigen Spaniens auf die deutschen und englischen Noten vom 4. und 3. März 1875 den ausreichenden Beweis liefert, daß Spanien damals Hoheitsrechte über jene Inseln nicht zu haben glaubte, so ist diese Thatsache ein Jahr später durch ausdrückliche Äußerungen des damaligen spanischen Ministeriums auch positiv bekundet worden, wie sich aus der in englischen Blaubuch Nr. 3108 vom Jahre 1882 veröffentlichten Depesche Sir A. Layards vom 14. November 1876 ergibt, nach welcher der damalige und jetzige königlich spanische Herr Ministerpräsident 1876 wiederholt erklärt hat, daß Spanien keine Hoheitsrechte über die Karolinen beanspruche. Dieser ihrer eigenen Auffassung entsprechend hatte die königlich spanische Regierung, wie sie selbst anerkennt, im Jahre 1875 ihren Konsul in Hongkong angewiesen, sich seiner von ihm bezüglich des Handelsverkehrs fremder Schiffe im Karolinen-Archipel erhobenen Ansprüche fernerhin zu enthalten. In dieser Anweisung liegt das offizielle Auerkenntnis, daß Spanien die deutsch-englische Auffassung über die Souveränität der Inseln teilte und dajelbst keine Hoheitsrechte zu besitzen glaubte. Spanien hat also 1875 und 1876 die Herrenlosigkeit der Karolinen- und Pelew-Inseln selbst anerkannt und international festgestellt. Eine nochmalige Erörterung der durch vertragliche Abmachungen erledigten Sulu-Frage glaubt die kaiserliche Regierung sich versagen zu sollen; es dürfte für die heutige Frage die Bemerkung genügen, daß die bis dahin nicht bestrittene und von Spanien nicht geübte Souveränität Spaniens über Sulu

erst nach mehrjährigen Verhandlungen durch das Madrider Protokoll vom 7. März d. J. festgestellt und in das internationale Recht aufgenommen worden ist. Wenn die königlich spanische Regierung demnach behauptet, daß die vorliegende Frage denselben Charakter habe wie der Streitfall wegen des Sulu-Archipels, so ist diese Behauptung insofern zutreffend, als auch hinsichtlich der Sulu-Inseln keine Souveränität Spaniens ab antiquo bestand, sondern erst in diesem Jahre durch Vertrag hergestellt worden ist. Wie weit noch im Jahre 1882 die königlich spanische Regierung entfernt war, über die Pelew- und Karolinen-Inseln eine solche Souveränität zu beanspruchen, ergibt auch der folgende Vorfall: Im Jahre 1882 hat ein englisches Geschwader eine Expedition nach den Pelew-Inseln unternommen und die Eingebornen für die Unbill geächtigt, welche sie zwei Jahre vorher englischen Schiffbrüchigen zugefügt hatten. Obwohl diese Expedition, deren Zweck und Erfolg in Manila bekannt war, stattgefunden, hat die spanische Regierung diesen Akt der Autorität, welcher, wenn jene Inseln spanisches Gebiet wären, einen flagranten Eingriff in die Souveränität Spaniens enthalten haben würde, ohne jeden Widerspruch geschehen lassen. Dem Bittschreiben vom 29. September 1884, in welchem verschiedene Bewohner der Insel Yap den Gouverneur der Philippinen um Entsendung eines Verwaltungsbeamten und eines Geistlichen ersuchen, legt die königlich spanische Regierung eine Bedeutung bei, welche die kaiserliche Regierung nicht zuzugestehen vermag. Der Haupturheber jenes Gesuchs, Mr. Holcombe, hat, wie sich aus einem im „Resumen“ veröffentlichten Bericht des Lientenants Romero vom „Baleasco“ ergibt, ein Interesse daran, die spanische Herrschaft auf der Insel herzustellen, um dadurch einer ihm von englischer Seite angedrohten und von den Gerichten seiner nordamerikanischen Heimat möglicherweise bevorstehenden Verantwortung für strafbare Handlungen zu entgehen. Wenn in diesem Bittschreiben die Gesuchsteller versprechen, dem spanischen Gouverneur zu gehorchen, so ergibt sich daraus, daß sie bisher eine solche Verpflichtung mangels vorhandener spanischer Souveränität nicht anerkannt haben. Die königlich spanische Regierung legt noch besondern Wert dem Umstande bei, daß das Gesuch hauptsächlich von Fremden gestellt wurde, während sich die kaiserliche Regierung grade deswegen des Zweifels nicht erwehren kann, daß die Bitte von Leuten gestellt wurde, welche zu einer Verfügung über die Inseln keine Berechtigung haben. Auch die im Februar d. J. dem Kommandanten des „Belaasco“ gegenüber angeblich ausgesprochenen Wünsche von Eingeborenen der Insel Yap, unter spanische Oberhoheit zu gelangen, lieferten nur einen neuen Beweis, daß diese Oberhoheit bis dahin nicht bestanden hat, dafür aber, daß diese Eingeborenen sich damals Sr. Majestät dem König von Spanien wirklich unterworfen hätten, fehlt es an jeder urkundlichen Grundlage. Dies ist um so auffallender, als der erwähnte Kommandant bezüglich der Vorurtheile einen Unterwerfungsvertrag abgeschlossen haben will. Der letztgedachte Vertrag scheint aber mehr als eine Friedensvermittlung zwischen den Königen Abathule und Ana Klaje (Ana Klao) zum Gegenstand gehabt zu haben, als eine Unterwerfung beider unter spanische Oberhoheit. In keinem Falle aber würde diesen Königen über andere als ihre eigenen kleinen Gebiete ein Verfügungsrecht zugestanden haben.

Die gedachte Expedition des „Belaasco“, die dem General-Kapitän der Philippinen erteilte königliche Ordre, von Yap Besitz zu ergreifen, sowie die Erwähnung des zur Errichtung eines Gouvernements dazselbst erforderlichen Kredits in der Madrider Zeitung vom 29. Juli d. J., alle diese Umstände beweisen nur, daß die königlich spanische Regierung sich in dem Besitz, den sie zu erwerben beabsichtigte, noch nicht befand. Wäre letzteres der Fall gewesen, so würde die kaiserliche Regierung niemals versucht haben, den Besitz

einer befreundeten Macht zu stören oder auf andern Wege als durch diplomatische Verhandlungen in Zweifel zu stellen, falls sie eigene Rechte an denselben zu haben glaubte. Wenn die kaiserliche Regierung geglaubt hätte oder zugeben wollte, daß ein spanischer Besitz an den Karolinen- und Pelew-Inseln von alters her bestände, so würde sie sich dem Verdacht ansiehn, 1875 in Gemeinschaft mit England wider besseres Wissen oder aus Unwissenheit eine ungerechte Sache Spanien gegenüber vertreten und im Jahre 1885 die Rechte einer befreundeten Regierung in unverantwortlicher Weise vergewaltigt zu haben. Beides liegt ihren Gewohnheiten und ihren Ansichten fern. Nach den Vorgängen von 1875 mußte die kaiserliche Regierung erwarten, daß ihr bei etwaiger Besitzergreifung der Karolinen durch die spanische Regierung von dieser eine Benachrichtigung zugehen würde. Dabei ist die kaiserliche Regierung von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine solche Benachrichtigung, wie sie in der Berliner Konferenz für die afrikanischen Küstengebiete festgesetzt worden ist, auch in andern zweifelhaften Fällen und besonders nach der diplomatischen Korrespondenz von 1875 der völkerrechtlichen Conventioſie entsprechen haben würde, wie das auch hinsichtlich des in der Note mehrfach erwähnten Sulu-Archipels durch Artikel 4 des Madrider Protokolls vom 7. März 1885 vorgeſehen ist. Unter den obwaltenden Thatsachen ist es für die kaiserliche Regierung unmöglich, anzuerkennen, daß die Karolinen- und Pelew-Inseln von alters her und früher als infolge einer diesjährigen Okkupation einen Teil des spanischen Gebiets gebildet oder unter spanischer Hoheit gestanden haben können. Eine andere Frage ist es, ob der „Velasco“, wenn er die in der Note des Herrn Ministers Obenahen erwähnten Akte zwischen dem 21. und 25. August wirklich vorgenommen, durch dieselben eine Besitzergreifung der Insel Yap bewirkt hat, welcher die Priorität vor der des deutschen Schiffes gebührt. Die Annahme, daß die Expedition, welche Manila am 10. August d. J. verließ, von der Möglichkeit einer Beguegung mit einem deutschen Kriegsschiffe nicht unterrichtet gewesen sei, bezuht voransichtlich auf einem Irrtum, da Gw. Excellenz nach ihrer eigenen Meldung infolge meines Telegramms vom 4. August die königlich spanische Regierung am 6. desselben Monats amtlich von den deutschen Absichten unterrichtet haben und Madrid mit Manila durch Telegraphen verbunden ist. Die königl. Regierung will jedoch kein Gewicht auf die Frage legen, ob die spanische Expedition von den Philippinen infolge unserer Mitteilungen und zu dem Zweck abgegangen ist, einer deutschen Besitzergreifung auf Yap oder andern Inseln zuvorzukommen; wir werden lediglich nach Maßgabe der Thatsachen die Frage der Priorität der Besitzergreifung der Insel Yap einer unbefangenen Prüfung unterziehen, sobald die amtlichen Berichte unserer beteiligten Seeoffiziere vorliegen. Wir hoffen, daß dann durch fortgesetzte direkte und freundschaftliche Verhandlungen ein Einverständnis beider Regierungen erzielt werden wird, und wir sind in dieser Hoffnung wesentlich bestärkt worden, nachdem die spanische Regierung unserm Vorschlage, die Frage der Entscheidung des Papstes zu unterbreiten, dahin entgegengekommen ist, daß sie die Vermittelung Seiner Heiligkeit angenommen und der Papst bereit ist, dieselbe eintreten zu lassen. Gw. Excellenz wollen der königlich spanischen Regierung anzeigen, daß wir infolge dessen dem Kardinal-Staatssekretär die nötigen Informationen über die Sachlage mitteilen werden, und anheimstellen, daß von spanischer Seite das gleiche geschehe. Wir werden dieser Information Vergleichsvorschläge in dem zwischen uns bereits besprochenen Sinne folgen lassen, sobald uns die schriftlichen Berichte über die Besitzergreifung auf den Inseln vorliegen, welche ich von den dabei beteiligt gewesenen deutschen Seeoffizieren erwarte. Gw. Excellenz ersuche ich, den In-

hatt der vorstehenden Note unter Zurücklassung einer Abschrift zur Kenntnis Seiner Excellenz des Herrn Ministers Ebnayen zu bringen.

v. Bismarck.

Er. Excellenz dem kaiserlichen Gesandten Herrn Grafen zu Solms, Madrid.

10. Oktober. (Elsaß-Lothringen.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Ernennung des bisherigen deutschen Botschafters in Paris, Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinzen von Ratibor und Norwey zum kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen.

Die „Köln. Ztg.“ schreibt über die Bedeutung dieser Ernennung: „Die Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Statthalter von Elsaß-Lothringen stellt sich der Form nach als eine Fortsetzung des bisherigen Regierungssystems in den Reichslanden dar. Thatsächlich bedeutet sie indessen eine wesentliche Aenderung desselben. Der verstorbene Freiherr von Manteuffel schaltete vollkommen selbständig und entschied auch die wichtigsten Fragen selbständig und ganz nach eigenem Ermessen und häufig genug keineswegs im Sinne des Fürsten Bismarck. Fürst Hohenlohe dagegen ist durch jahrelanges ungetrübtes Zusammenwirken mit dem leitenden Staatsmanne so sehr mit dessen Ansichten nach jeder Richtung vertraut, daß er schon deshalb weit eher als jede andere Persönlichkeit in der Lage ist, den Straßburger Statthalterposten in Uebereinstimmung und in fortgesetzter Fühlung mit dem Reichskanzler zu verwalten. Man braucht deshalb nicht an eine Verlegung des Schwerpunktes der elsäß-lothringischen Verwaltung von Straßburg nach Berlin zu denken, doch aber darf man voraussetzen, daß, sehr zum Vorteil der Allgemeinheit, fortan auch die Regierung in den Reichslanden mehr, als es in den letzten sechs Jahren der Fall war, mit den Grundsätzen der Reichspolitik und der geschichtlichen Ueberlieferung preussisch-deutscher Verwaltung in Einklang stehen wird.“

10.—27. September. Preußen: Zweite ordentliche Generalsynode der 8 (9) älteren Provinzen.

Die Generalsynode besteht aus 150 von den Provinzialsynoden gewählten und 30 vom Könige ernannten Mitgliedern; dazu kommen die 12 Generalsuperintendenten der 8 (9) älteren Provinzen und 6 Vertreter der theologischen Fakultäten. Von den 194 erschienenen Synodalen sind 89 geistlichen Standes, 45 höhere Verwaltungsbeamte, 19 Rittergutsbesitzer, 15 Professoren, 8 Justizbeamte, 6 gehören dem Industrie- und Handelsstande an, 4 sind städtische Beamte, 3 höhere Militärs, 3 Anstaltsvorsteher, 1 Gymnasialdirektor und 1 Zeitungsredakteur. Nach ihrer kirchlichen Richtung verteilen sich die Mitglieder der Generalsynode auf drei Gruppen: die der positiven Union mit 82, der konfessionellen mit 58 und der evangelischen Vereinigung (Mittelpartei) mit 49 Mitgliedern; 5 Synodalen haben sich keiner Fraktion angeschlossen.

Die Generalsynode wählt den bisherigen Präsidenten Graf Arnim wieder zum Vorsitzenden; zweiter Vorsitzender wird Superintendent Kießsam.

Sämtliche Regierungsvorlagen werden angenommen. Darunter: die Kirchengesetze, betr. das Dienstalter der Geistlichen und das Dienst Einkommen derselben, das Reliktengesetz, welches im wesentlichen die für die Staatsbeamten geltenden Grundsätze auf die Geistlichen überträgt, die Vorlage betr. die Dienstvergehen der Geistlichen und die unfreiwillige Versetzung derselben in den Ruhestand, die Pfarrwahlordnung und die Vorlage betr. Abänderung des § 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung (Ausübung der Kirchenzucht). Bei der Beratung des Disziplinargesetzes führt die Frage, welcher

Behörde die Entscheidung über die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung wegen Irreligie zustehen soll zu lebhaften Auseinandersetzungen. Während der Präsident des Konsistoriums der Provinz Brandenburg Dr. Hegel diese Funktion den Provinzial-Konsistorien übertragen will, verteidigt der Präsident des Oberkirchenrats Dr. Hermes die Vorlage, welche in diesen Fällen die Einleitung der Untersuchung dem Oberkirchenrat vorbehält; der Paragraph wird schließlich in der Fassung der Vorlage angenommen, nachdem Präsident Hegel davon die Zustimmung des Oberkirchenrats zu dem ganzen Gesetz abhängig gemacht hat.

Von den zahlreichen, seitens der Provinzialsynoden und einzelner Mitglieder gestellten Initiativ-Anträgen erregen besonders die Anträge des Generalsynodalvorstandes bei Besetzung der kirchenregimentlichen Ämter im evangelischen Oberkirchenrat und in den Konsistorien, sowie bei Besetzung der evangelisch-theologischen Professuren eine Mitwirkung zu gewähren, Interesse. Trotzdem der Präsident des Oberkirchenrats sich entschieden gegen diese Anträge ausspricht und dieselben als einen Eingriff in die landesherrlichen Rechte und einen Anstoß gegen das landesherrliche Kirchenregiment bezeichnet, werden dieselben (am 16. Oktober) mit 110 gegen 60 Stimmen angenommen. Über den Antrag der Pommerschen Provinzialsynode, sich dahin zu verwenden, „daß die evangelischen Theologen ihrer aktiven Militär-Dienstpflicht in Zukunft in der Weise genügen können, daß sie nach Analogie der Ärzte nur 6 Monate mit der Waffe dienen und die anderen sechs Monate in Lazarethdienst und in der Militär-Seelsorge verwendet werden“ geht die Generalsynode (am 14. Oktober) ohne Diskussion zur Tagesordnung, weil, wie der Referent anführt, dieser Antrag noch nicht hinreichend vorbereitet ist, um in seiner jetzigen Gestalt der Militärbehörde vorgelegt werden zu können. Gegen den Beschluß der Synode, vom 20. Oktober, „daß durch eine einheitliche Gesetzgebung, sowie durch Anordnung der Verwaltungsbehörden die Sonntagsordnung mehr als bisher zur Durchführung zu bringen sei“, wird von der „Nordd. Allg. Ztg.“ unter Darlegung der vom Reichskanzler in der Reichstags-Sitzung vom 9. Mai hervorgehobenen Gesichtspunkte lebhaft polemisiert.

Mitte Oktober. (Botschafter-Ernennungen.) Graf Münster, der bisherige deutsche Botschafter in London, wird zum Botschafter in Paris ernannt; an seine Stelle in London tritt der bisherige Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Graf Hatzfeld.

Graf Münster überreicht sein Beglaubigungsschreiben in Paris am 5. November, Hatzfeld trifft am 7. November in London ein und überreicht am 25. November der Königin in Windsor sein Beglaubigungsschreiben. Die (konservative) Morning-Post begleitet die Ernennung Hatzfelds mit folgenden Bemerkungen: „Die Ankunft des Grafen Hatzfeldt wird als ein neuer Beweis begrüßt werden, daß die Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland bestimmt sind, einen herzlichen und freundlichen Charakter zu behalten. Wahrlich nichts als die Verirrungen liberaler Minister konnte die Erscheinung einer Spannung zwischen den verwandten Völkern Deutschlands und Großbritanniens hervorgebracht haben. Wir haben nie das Recht anderer Nationen bestritten, in fernem Ländern einen Absatz für überwachsende Bevölkerung und Industrie zu suchen. Noch weniger könnten wir dieses Recht einer Nation streitig machen, die, wo sie ihre Flagge aufpflanzt, der Welt die Segnungen der Zivilisation sichern wird.“

15.—31. Oktober. Die Marschall-Inseln werden durch

das Kanonenboot „Nautilus“ unter deutsches Protektorat gestellt. Die Nachricht wird in Deutschland am Anfang Dezember bekannt.

17. Oktober. (Polenfrage.) Verhandlungen im österreichischen Abgeordnetenhanse über die Ausweisungen österreichischer Untertbanen aus Preußen. (Vgl. Österreich-Ungarn.)

20./21. Oktober. Bayern: Beratung des Militäretats in der Abgeordnetenkanuner.

Die Kammer nimmt in namentlicher Abstimmung den Militäretat einstimmig an. Der Kriegsminister von Heinleth teilt mit, daß von den 3300 nachträglich in Deutschland bewilligten Kriegspensionen 1060 auf Bayern entfallen.

Am 21. nimmt die Kammer den Antrag Gabler, den Militärdienst der Theologen auf 6 Wochen zu beschränken, mit 86 gegen 54 Stimmen an, obgleich der Minister von Feilich erklärt, daß die Angelegenheit zur Kompetenz des Reiches gehöre.

21. Oktober. (Braunschweig.) Die Landesversammlung wählt einstimmig den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten.

In der Sitzung vom 20. Oktober berichtet zunächst die staatsrechtliche Kommission über die seit dem Beschluß der Landesversammlung vom 30. Juni zwischen dem Regenthschaftsrat und dem Herzog von Cumberland gewechselte Korrespondenz. Der Bericht verwahrt hauptsächlich die Landesversammlung gegen den Vorwurf, daß sie oder der Regenthschaftsrat sich eines Eingriffs in die Regierungsrechte des berechtigten Regierungsnachfolgers schuldig gemacht habe. Die Kommission empfiehlt der Landesversammlung, sich dahin auszusprechen, 1. daß sie, indem sie in Übereinstimmung mit dem Bundesratsbeschlusse vom 2. Juli die Ausübung des auf dem aquatischen Erbrechte und der Bestimmung der gegenwärtig geltenden Verfassung beruhenden Regierungsrechts Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cumberland ausgeschlossen sieht, durch die von ihm selbst eingenommenen und noch gegenwärtig aufrecht erhaltene Stellung bezüglich Geltendmachung von Rechten auf die preussische Provinz Hannover, sich verwahrt gegen die in dem Schreiben des Herzogs von Cumberland vom 22. September ausgesprochene Beschuldigung, ihrerseits durch ihre Mitwirkung bei der Regierung des Landes durch den Regenthschaftsrat an einer thatsächlichen Beeinträchtigung der Herzoglichen Rechte Teil genommen zu haben, 2. daß sie reichs- und landesverfassungsmäßige Mittel nicht zu ihrer Verfügung sieht, ihrerseits die von Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von Cumberland selbst geschaffene Lage zu beseitigen.

Der Antrag der Kommission wird mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Hierauf legt der Staatsminister Graf Görz-Brissberg ein Schreiben des Regenthschaftsrates vor, in welchem ausgeführt wird, daß nach § 6 des Regenthschaftsgesetzes vom 16. Februar 1879 die Landesversammlung nunmehr einen Regenten auf Vorschlag des Regenthschaftsrates aus den volljährigen Prinzen der zum deutschen Reich gehörenden souveränen Fürstenthäuser zu wählen habe. „In Befolgung dieser Vorschrift“ schließt das Schreiben, „unterläßt der Regenthschaftsrat daher nicht, der Landesversammlung Sr. Königl. Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten des Herzogtums in Vorschlag zu bringen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Sie sich hierdurch in die Lage versetzt finden, einen Beschluß

von höchster Bedeutung für die Zukunft des Landes fassen zu müssen, wie solcher eigenartiger und wichtiger von der Vertretung des Landes kaum jemals gefaßt sein dürfte. Es läge daher an sich nahe, hier die Gründe eingehend darzulegen, welche den Regenschaftsrat bei seinem Vorschlage geleitet haben. Dessenungeachtet glaubt sich der Regenschaftsrat wegen der Eigenartigkeit des Falles einer solchen Begründung an dieser Stelle in der Zuversicht enthalten zu sollen, daß auch Sie die wichtigen Bedenken, welche einer derartigen Begründung an diesem Orte entgegenstehen, nicht verkennen werden. Der Regenschaftsrat beschränkt sich daher hier auf die Versicherung, daß er sich der hohen Bedeutung und großen Tragweite seines Vorschlages wohl bewußt gewesen ist und denselben erst nach reiflichster Erwägung aller in Betracht kommender Verhältnisse und Beziehungen gemacht hat. Hiernach legt der Regenschaftsrat die Wahl des Regenten mit vollem Vertrauen in Ihre Hände.

Das Schreiben wird einer Kommission überwiesen.

In der Sitzung vom 21. Oktober führt der Referent der Kommission aus, daß zwar das Hindernis, welches den Herzog von Gumberland von der Ausübung der Regierungsrechte ausschliesse, ein dauerndes sei, daß aber die Wahl des Regenten auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1879 in keiner Weise die Successionsrechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg beeinträchtige; vielmehr werde der eigentlichen Entscheidung über die Zukunft des Landes durch die Wahl in keiner Weise vorgegriffen. Die Kommission empfiehlt der Versammlung sofort zur Wahl zu schreiten und die Wahl auf den Prinzen Albrecht von Preußen zu leiten. Eine Debatte findet nicht statt. Prinz Albrecht wird hierauf einstimmig und bei Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der Landesversammlung zum Regenten gewählt.

Der Landtag wählt ferner eine Kommission von 3 Mitgliedern, welche dem Prinzen Albrecht das Resultat der Wahl persönlich anzeigen soll.

22. Oktober. (Karolinen-Inseln.) Vermittelungsvorschlag des Papstes.

Derselbe lautet: Die Entdeckung eines Teils der Karolinen- und Palaos-Inseln durch Spanien im 16. Jahrhundert und eine Reihe von Handlungen, welche die spanische Regierung zu verschiedenen Zeiten an diesen Inseln zum Wohl der Eingebornen vollzogen hat, haben nach der Überzeugung der spanischen Regierung und Nation ein Souveränitätsrecht geschaffen, das sich auf die Grundsätze des internationalen Rechtes stützt, die während dieser Zeit bei ähnlichen Verwickelungen angreifen und verfolgt worden sind. Wenn man die Gesamtheit der oben erwähnten Handlungen ins Auge faßt, deren Wichtigkeit überdies durch verschiedene Schriftstücke in den Archiven der Propaganda bestätigt wird, so kann man den wohlthätigen Einfluß Spaniens auf die Bewohner dieser Inseln nicht verkennen. Außerdem muß man beachten, daß keine andere Regierung einen ähnlichen Einfluß auf dieselben ausgeübt hat. Und das erklärt die ständige Überlieferung, der man Rechnung tragen muß, und die Überzeugung des spanischen Volkes in Bezug auf diese Souveränität, eine Überlieferung und eine Überzeugung, welche vor zwei Monaten mit einem Eifer und einer Lebhaftigkeit zu Tage getreten sind, daß sie geeignet waren, für einen Augenblick den inneren Frieden und die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Regierungen in Frage zu stellen. Andererseits haben sowohl Deutschland wie England im Jahre 1875 der spanischen Regierung ausdrücklich erklärt, daß sie die Souveränität Spaniens über die besagten Inseln nicht anerkannten. Die kaiserliche Regierung meint im Gegenteil, daß nur die tatsächliche Besitzergreifung eines Gebietes das Recht der Souveränität über dasselbe verleihe,

daß aber eine derartige Besitzergreifung der Karolinen durch Spanien niemals stattgefunden habe. Diesem Grundsatz gemäß hat sie auf der Insel Yap verfahren und, wie es ihrerseits die spanische Regierung gethan hat, erkennt der Vermittler in Bezug hierauf gern an, daß die kaiserliche Regierung nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Infolgedessen und damit die abweichenden Anschauungen der beiden Regierungen kein Hindernis für eine ehrenvolle Regelung bilden, schlägt der Vermittler nach genauer Prüfung aller Verhältnisse vor, daß das neue Abkommen an die Form des Protokolls sich halte, welches hinsichtlich des Sulu-Archipels am verfloffenen 7. März zu Madrid zwischen den Vertretern Großbritanniens, Deutschlands und Spaniens abgeschlossen wurde, und daß man folgende Punkte annehme:

1) Anerkennung der Souveränität Spanniens über die Karolinen- und Palaos-Inseln. 2) Um diese Souveränität wirksam zu machen, verpflichtet sich die spanische Regierung, auf den genannten Inselgruppen sobald wie möglich eine geordnete Verwaltung einzurichten, mit einer Macht, welche stark genug ist, um die Ordnung und die erworbenen Rechte zu gewährleisten. 3) Spanien gewährt Deutschland volle und ganze Freiheit des Handels, der Schifffahrt und der Fischerei auf diesen Inseln, wie auch das Recht, daselbst eine Schiffs- und Kohlenstation zu errichten. 4) Ebenso wird Deutschland die Freiheit zugesichert, Plantagen auf diesen Inseln anzulegen und landwirtschaftliche Niederlassungen in derselben Weise wie spanische Unterthanen zu errichten.

Rom, im Vatikan, 22. Oktober 1885.

(L. S.)

Gez. v. Kardinal Jacobini,
Staatssekretär Sr. Heiligkeit.

23. Oktober. Der Kaiser kehrt von Baden-Baden nach Berlin zurück.

24. Oktober. (Bayern.) Das Branntweinsteuergesetz wird in der Abgeordnetenkammer einstimmig angenommen.

Das Gesetz gewährt den kleinen landwirtschaftlichen Brennereien Erleichterungen und unterwirft die rein gewerblichen Brennereien nach Ablauf einer Ubergangsperiode der obligatorischen Fabrikatzsteuer.

25. Oktober. Der griechische Gesandte Rangabé überreicht dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben.

Griechenland hatte aus Sparsamkeitsrücksichten seine sämtlichen Gesandten abberufen und den diplomatischen Verkehr lediglich durch Geschäftsträger führen lassen. Nachdem sich dieses Verfahren als unhaltbar erwiesen wurden die abberufenen Gesandten von neuem bei den Großmächten beglaubigt.

26. Oktober. (Zanzibar.) Der Sultan räumt der ostafrikanischen Gesellschaft den Hafen von Dar-es-Salam unter Vorbehalt seiner Oberhoheit zur freien Benutzung ein.

„Mit dieser Abtretung ist der Haupteinwand gegenüber dem Kolonialbesitz der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gehoben. Dieselbe besitzt nunmehr eine gute Verbindung mit der See vom Zentrum ihres Gebietes aus und damit jetzt die gesunde Grundlage für eine rationelle Ausbeutung ihrer Länder. Von Dar-es-Salam führt heute schon eine wenn auch rohe Fahrstraße von etwa 70 engl. Meilen ins Innere hinein.“

28. Oktober. (Diäten-Prozesse.) Das Landgericht zu Halle weist die Klage auf Herauszahlung der Diäten zurück.

Diesem Urtheil schließen sich alle übrigen mit derselben Sache besetzten Landgerichte an, während die Oberlandesgerichte in Rannburg, Königsberg und Berlin in den ersten Monaten des Jahres 1886 die verklagten Abgeordneten zur Herauszahlung verurtheilen.

29. Oktober. Preußen: Wahlmännerwahlen. Siehe 5. November.

29. Oktober. (Bayern.) Die Abgeordnetenkammer bewilligt die Erhöhung des Malzausschlages wiederum nur für die folgende Finanzperiode.

Die Regierung hatte beantragt, die seit 6 Jahren immer für je eine Finanzperiode bewilligte Erhöhung des Malzausschlages (auf 6 *M* für den Hektoliter) zu einer dauernden zu machen; die Regierungsvorlage wird jedoch von der patriotischen Partei verworfen und die von der Kommission vorgeschlagene Bewilligung auf 2 Jahre einstimmig genehmigt.

1. November. (Baden.) Wechsel in der Leitung der konservativen Partei.

Infolge der Niederlage der Konservativen bei den Wahlen tritt Herr von Göler von der Parteileitung zurück. An seine Stelle wird von dem Landesauschuß der konservativen Partei der Oberamtsrichter Frhr. v. Stockhorner zum Vorsitzenden gewählt. Das Programm der Partei soll das gleiche bleiben. Die liberalen Zeitungen betrachten diesen Personenwechsel als eine Annäherung der Konservativen an die Ultramontanen und Verschärfung ihrer Stellungnahme gegen die Liberalen.

2. November. (Braunschweig.) Einzug des Prinzen Albrecht in Braunschweig.

Der Prinz-Regent erläßt folgendes Patent:

Von Gottes Gnaden, Wir, Albrecht, Prinz von Preußen u. s. w., thun hiermit kund und zu wissen: Nachdem die Landesversammlung in Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 16. Februar 1879, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend, Uns auf Vorschlag des Regentenschaftsrats in ihrer Sitzung vom 21. v. Mts. bei Anwesenheit ihrer sämtlichen Mitglieder einstimmig zum Regenten des Herzogtums erwählt und der Regentenschaftsrat Uns demgemäß um Annahme der Wahl geziemend ersucht hat, wollen Wir die auf Uns gefallene Wahl hierdurch förmlich annehmen. Wir treten demgemäß, wie Wir hierdurch zur allgemeinen Kunde des Landes bringen, die Regierung des Herzogtums Braunschweig kraft dieses Patents an, verordnen zugleich auch, daß die Ableistung der allgemeinen Huldigung alsdann stattfinden soll, sobald das in dieser Hinsicht weiter Erforderliche mit der Landesversammlung in verfassungsmäßiger Weise vereinbart sein wird. Zugleich versichern Wir bei Unserm fürstlichen Worte, daß Wir die Landesverfassung in allen ihren Bestimmungen beobachten, aufrechterhalten und beschützen wollen. Zur Urkunde dessen haben Wir dieses Patent eigenhändig unterschrieben und mit dem herzoglichen geheimen Stanzleisiegel bedrucken lassen.

Gegeben Braunschweig, 2. November 1885.

Albrecht, Prinz von Preußen. Graf Görz-Brissberg. Wif. Otto.

5. November. (Elsaß-Lothringen.) Feierlicher Einzug des Statthalters Fürsten Hohenlohe-Schillingensfürst in Straßburg.

5. November. Bezüglich der katholischen Missionen in den deutschen Kolonien geht der „Germania“ die folgende Berichtigung zu:

Die Germania enthält in ihrer Nummer vom 27. v. Mts. in einem mit den Worten „Was man bei uns unter Religionsfreiheit versteht“ beginnenden Artikel verschiedene, die „Reichsregierung“ und das „Auswärtige Amt“ betreffende Behauptungen, welche unrichtig sind. Unrichtig ist die Behauptung, daß „erst in Angra Pequena und dann in Kamerun die Katholiken ausgeschlossen worden“. Es ist seitens des Reichs keinerlei dahin gehende Anordnung getroffen worden. — Unrichtig ist es ferner, daß zwei Pariser Missionäre der Congrégation du St. Esprit auf dem Auswärtigen Amt den Bescheid erhalten haben, „ein deutsches Missionshaus könne auf preussischem Gebiete wegen der Waagegesetze nicht errichtet werden“. Es ist den Herren vielmehr eröffnet worden, daß die gedachte Kongregation nach dem Bundesrats-Beschlusse vom 13. Mai 1873 als mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen sei, und daß folgeweise Niederlassungen derselben so wenig in den deutschen Schutzgebieten, wie in Deutschland selbst zugelassen werden dürfen. — Unrichtig ist drittens die Behauptung, den vorerwähnten Missionären sei auf dem Auswärtigen Amt mitgeteilt worden, „daß Niederlassungen katholischer Missionäre in Kamerun nicht gestattet würden, weil seitens der Reichsregierung mit der protestantischen Baseler Missions-Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen sei, nach welchem sich das Reich verpflichtet, katholischen Missionären keinerlei Niederlassungen in Kamerun zu gestatten“. In der Unterredung, welche der Vater Weik mit einem Räte des Auswärtigen Amtes hatte, ist von der Baseler Missions-Gesellschaft nicht gesprochen worden. — Weder mit der letztgenannten noch mit einer anderen protestantischen Missions-Gesellschaft ist eine Vereinbarung irgend einer Art schriftlich oder mündlich getroffen worden. Insbesondere ist auch seitens des Reichskanzlers niemals eine angeblich von Herrn Lüderitz mit einer protestantischen Missions-Gesellschaft abgeschlossener Vertrag, durch den katholischen Missionären der Aufenthalt und jede Wirksamkeit in Angra Pequena untersagt sein soll, anerkannt oder abgelehnt worden; es ist sogar nicht einmal das Vorhandensein dieses angeblichen Vertrages zur Kenntnis der Reichsbehörde gelangt. — Unrichtig ist endlich die Behauptung, daß in der mehrerwähnten Unterredung von einem vortragenden Räte des Auswärtigen Amtes die „stammeswerten Erfolge“ der deutschen Trappisten in Natal und die „segenreiche Thätigkeit“ der Silburger Missionäre auf den Inseln der Südsee anerkannt worden seien. Die Verhältnisse in Natal und auf den Südsee-Inseln sind bei jener Gelegenheit mit keinem Worte berührt worden. — Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes für das Deutsche Reich vom 7. Mai 1874 ersuche ich die Redaktion der Germania, die vorstehende Berichtigung in ihre Zeitung aufzunehmen. Der Stellvertreter des Reichskanzlers. v. Bötticher.

5. November. Preußen: Abgeordnetenwahlen.

Die Wahlen ergeben: 129 Konservative, 100 Klerikale und Welsen, 68 Nationalliberale, 65 Freikonservative, 43 Deutschfreisinnige, 15 Polen, 13 Fraktionslose. Das alte Abgeordnetenhaus zählte 124 Konservative, 100 Klerikale und Welsen, 66 Nationalliberale, 61 Freikonservative, 53 Deutschfreisinnige, 9 fraktionslose Liberale.

12. November. (Organisation der Kolonien.) Dem Bundesrat wird ein Gesetzentwurf, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, vorgelegt.

Der einzige Paragraph des Entwurfs lautet:

Die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den deutschen Schutzgebieten, sowie die Mitwirkung der deutschen Behörden bei der Ausübung dieser Gerichtsbarkeit und die hierbei zur Anwendung kommenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts werden durch kaiserliche Verordnung geregelt. Die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen sind dem Bundesrat und dem Reichstag sofort oder bei deren nächstem Zusammentreten zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Begründung führt aus, daß die Anwendung des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 nicht geeignet sei, zur Grundlage der Ordnung der Rechtsverhältnisse der Eingebornen zu dienen. Dann heißt es:

Zum Anschluß an die noch zu erörternde allgemeine Rechtsanschauung in den europäischen Staaten und im Hinblick darauf, daß in den Schutzgebieten die einheimischen Häuptlinge sich ihrer Hoheitsrechte vertragsmäßig entäußert haben, sowie mit Rücksicht auf den rechtlichen Inhalt der in der übernommenen Schutzherrschaft liegenden Befugnisse würde die Regelung der Gerichtsbarkeit wie der sonstigen inneren Verhältnisse der Schutzgebiete lediglich im Wege kaiserlicher Verordnung erfolgen können, soweit nicht die Bewilligung von Geldmitteln des Reichs die verfassungsmäßige Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erforderlich macht. Es wird aber gleichzeitig bei Regelung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten einerseits die Mitwirkung inländischer Gerichte und sonstiger Behörden des Reichs wie der Bundesstaaten nicht zu entbehren und andererseits den in den Schutzgebieten ergehenden Akten der Gerichte innerhalb des Reichslandes und der diesem gleichgestellten konsularischen Jurisdiktionsbezirke dieselbe Wirkung wie den gleichen Akten deutscher Gerichte zu sichern sein. Es empfiehlt sich deshalb, durch eine allgemeine gesetzliche Ermächtigung eine Grundlage zu schaffen, welche die Erreichung aller dieser Ziele in unzweifelhafter Weise ermöglicht. Die Betretung dieses Weges soll durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf angebahnt werden. Der Entwurf sieht davon ab, über die in Frage kommenden Punkte über die Bildung der Gerichte, das Verfahren vor denselben, die zur Anwendung kommenden materiellen Rechtsnormen u. s. w. Einzelvorschriften zu geben. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei den noch wenig entwickelten Zuständen der Schutzgebiete die Regelung der Rechtsverhältnisse im einzelnen und die allmähliche Ausgestaltung derselben an der Hand der Erfahrung am zweckmäßigsten dem Verordnungswege vorbehalten bleibt.

12. November. (Russischer Auslieferungsvertrag.) Bayern: Auf die in der Abgeordnetenkammer eingebrachte Interpellation über den Abschluß des bayerisch-russischen Auslieferungsvertrages antwortet der Minister des Außern, von Crailsheim:

Er übernehme als alleiniger bayerischer Unterzeichner die Verantwortung für den Vertrag. Die neuen Abmachungen seien durch das Auftreten der Anarchisten notwendig geworden. Da die Reichskompetenz nicht ausgeübt werde, so müsse die Staatskompetenz eintreten. Die Anregung zu dem Vertrage sei von russischer Seite geschehen, der Reichskanzler habe in dieser Beziehung nichts

angeregt. Falls Fürst Bismarck irgend welche Wünsche hinsichtlich der Reichspolitik geäußert hätte, würde er (der Minister) alles mögliche für den Reichskanzler gethan haben. Es sei auch in Betracht zu ziehen, daß man auf die Freundschaft des russischen Kaisers Wert lege. Außerdem beweise sein (Graillshheim's) Vorgehen, daß er jede passende Gelegenheit ergreife, um die Selbständigkeit Bayerns zu wahren. Der Vertrag sei analog mit dem preussischen Vertrage abgeschlossen, welcher seinerzeit vom Bundesrat einstimmig gebilligt worden sei. Der Minister weist schließlich die über die russischen Polizeizustände verbreiteten Anschauungen zurück.

Eine Abstimmung findet nicht statt.

12. November. (Sachsen.) Eröffnung des Landtages.

Die Thronrede gibt zunächst die Freude darüber Ausdruck, daß die Gesamtlage des Landes sich als eine günstige darstelle. Sachsen habe die Bahn einer gedeihlichen Entwicklung verfolgt, es gereiche dem König zur Befriedigung, daß die Maßnahmen für die Reichsgesetze, betr. die Kranken- und Unfallversicherung, rechtzeitig festgestellt worden seien und daß die Beteiligten der bedeutenden Reform opferwillige Teilnahme entgegengebracht haben. Hierauf werden Gesekentwürfe angekündigt über Hebung der Viehzucht und über Erweiterung der Vorschriften, welche über Entschädigung wegen Viehverluste in Seuchenfällen bestehen, ferner über eine Reform der Landes-Versicherungsanstalt, sowie ein Gesekentwurf für eine neue Grundlage des polizeilichen Ausweisungserrechtes und ein Entwurf über den Erwerb von Bergwerks-Eigentum. Vorgeschlagen wird der Ankauf einer Anzahl Gruben durch den Staat, um die Zukunft der Bergbau-Bevölkerung in Freiberg sicher zu stellen. Infolge des Aufschwunges, welchen das Feuerlöschwesen genommen hat, ist ein Ehrenzeichen für ausgezeichnete Dienstleistungen bei den Feuerwehren gestiftet worden, auch wird eine angemessene Erhöhung der Beiträge für die Orts-Feuer-Lösch-Kassen vorgeschlagen. Die abgelaufene Finanzperiode hat einen erheblichen Überschuß geliefert, welcher die Möglichkeit weiterer Eisenbahnbauten, Straßenbauten und der Förderung der Gletschiffahrt bietet. Die wachsenden Erträgnisse von Staatseinnahmen und die Erhöhung der Einnahmen aus Zöllen und Reichssteuer-Abgaben gewähren für die nächste Finanzperiode reichliche Mittel zur Förderung der Zwecke der Staatsverwaltung, der Wissenschaft und Kunst; auch soll die Hälfte der Einnahmen aus den Grundsteuern zur Erleichterung der Schullasten den Schulverbänden überlassen werden.

Die II. Kammer wählt das frühere Präsidium Habertorn, Streit und Pfeiffer wieder.

Die Finanzlage ist außerordentlich günstig. In der Sitzung vom 18. November teilt der Finanzminister mit, daß die laufende Finanzperiode einen Überschuß von 8—9 Millionen mit Sicherheit erwarten lasse.

14. November. (Baden.) Vorlegung des Budgets für die Finanzperiode 1886/87.

Die ordentlichen Ausgaben betragen für jedes Jahr 42,242,133 *M.*, 2,951,050 *M.* mehr als für jedes der zwei vorangehenden Jahre. Von dieser Mehrforderung fallen auf das Staatsministerium 2,292,723 *M.*, in der Hauptsache veranlaßt durch das starke Anwachsen der Matrikularbeiträge. Die Matrikularbeiträge Badens werden nach den bisherigen Annahmen sich um jährlich 2,229,331 *M.* erhöhen. Die Erhöhung der Einnahmen Badens aus dem gesteigerten Ertrage der Zölle und Stempelabgaben bleibt hinter der Erhöhung des Matrikularbeitrages jährlich um etwa 262,696 *M.* zurück. Im ordentlichen Etat übersteigen die Einnahmen die Ausgaben. Zur Balancierung

des Etats ist die Entnahme von $1\frac{1}{4}$ Millionen aus der Amortisationskasse erforderlich.

19. November. Eröffnung des Reichstages. (Zweite Session der sechsten Legislaturperiode.)

Die vom Staatssekretär von Bötticher verlesene Thronrede lautet:
Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser hat mir den Auftrag zu erteilen geruht, Sie in seinem und der verbündeten Regierungen Namen beim Wiederbeginn Ihrer Arbeiten zu begrüßen.

Der Entwurf zum Reichshaushalts-Etat wird Ihnen alsbald zugehen.

Die Sorge für die Sicherheit des Reichs und für die Befestigung und Entwicklung seiner Einrichtungen veranlaßt die verbündeten Regierungen, auf dem Gebiete des Heerwesens, der Kriegsmarine und der Fürsorge für bisher unversorgte Invaliden beider eine Erhöhung der bisherigen Leistungen bei Ihnen in Antrag zu bringen. In den erheblich gesteigerten Überweisungen aus den finanziellen Ergebnissen unseres verbesserten Zolttarifs und des Gesetzes über die Reichsstempelabgaben werden die Bundesstaaten die Mittel zur Deckung ihrer Mehrleistungen an das Reich finden.

Zufolge der Notwendigkeit, die vom Reiche gewährten Mittel wiederum zu den Zwecken des Reichs zu verwenden, bleiben aber eigene Bedürfnisse der Bundesstaaten unbefriedigt, und es liegt dem Reiche die Aufgabe ob, auf dem nur ihm zugänglichen Gebiete der indirekten Verbrauchsbesteuerung weitere Einnahmequellen zu eröffnen. Demgemäß ist die baldige Einbringung eines Gesetzes zur Reform der Zuckerbesteuerung in Aussicht genommen, da die Schwierigkeiten, welche während der letzten Session dieser als dringlich erkannten Reform mit Rücksicht auf die Lage der beteiligten Industrie und Landwirtschaft entgegenstanden, nicht mehr in derselben Stärke vorliegen und durch eine Verzögerung der Reform eher wieder verschärft werden könnten. Auch in betreff der Branntweinsteuer sind zu gleichem Zweck Vorlagen in Vorbereitung, über welche zunächst die Verständigung unter den verbündeten Regierungen herzustellen ist.

Zu Übereinstimmung mit den wiederholt und feierlich kundgegebenen Absichten Sr. Majestät des Kaisers rechnen die verbündeten Regierungen auch diesmal auf Ihre Mitwirkung für die schrittweise Weiterführung des in Angriff genommenen sozialen Reformwerks. Dank dem verständnisvollen Entgegenkommen der beteiligten Kreise ist es möglich gewesen, das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und zum Teil auch die Novelle vom 28. Mai d. J. nach Abschluß der organisatorischen Vorarbeiten bereits am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit treten zu lassen. In planmäßiger Verfolgung des beschrittenen Weges wird Ihnen der in der vorigen Session unerledigt gebliebene Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft mit einigen Änderungen wieder vorgelegt werden, durch welche einer Anzahl von Vorschlägen Ihrer zur Vorberatung des Entwurfs gewählten Kommission Rechnung getragen wird. Schon bei der Beratung des Unfallversicherungsgesetzes wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, auch die Unfallfürsorge für die Beamten und für die Personen des Soldatenstandes entsprechend zu regeln. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher dieser Aufgabe, soweit die Reichsgesetzgebung sie zu lösen hat, gerecht zu werden bestimmt ist.

Die von fünf zu fünf Jahren gesetzlich vorgehene Revision des Servistarifs und der Klasseneinteilung der Orte ist der Gegenstand ein-

gehender Vorberatungen gewesen. Über das Ergebnis derselben wird Ihnen eine entsprechende Vorlage gemacht werden.

Im Interesse der wirksamen Verteidigung der deutschen Küsten durch unsere Marine ist die Herstellung eines Schiffsahrtskanals von der Elbmündung nach der Kieler Bucht in Aussicht genommen, ein Unternehmen, welches zugleich wichtigen wirtschaftlichen Interessen dienen wird. Das zur Verwirklichung des Planes erforderliche Reichsgesetz wird Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterliegen.

Die Rechtspflege in den unter den Schutz des Reichs gestellten überseeischen Gebieten bedarf der Regelung, behufs deren Ihnen die erforderliche Vorlage gemacht werden wird. Über die Ausdehnung, in welcher deutsche Unternehmungen und Erwerbungen in fremden Weltteilen ferner in den unmittelbaren Schutz und unter die Aufsicht des Reichs zu nehmen sein werden, sind Verhandlungen mit den Regierungen von England, Spanien, Frankreich, Portugal und mit dem Sultan von Sansibar gepflogen worden, deren Ergebnisse Ihnen auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers mitgeteilt werden sollen, sobald sie feststehen. Letzteres ist England gegenüber im wesentlichen schon jetzt der Fall, und die Verhandlungen mit Spanien lassen infolge der Vermittlung Sr. Heiligkeit des Papstes die den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder entsprechende vergleichsweise Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten über die Priorität der Besitzergreifung der Karolinen-Inseln in kurzem erwarten.

Das deutsche Reich erfreut sich friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Regierungen. Se. Majestät der Kaiser hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß die Kämpfe der Balkanstaaten untereinander den Frieden der europäischen Mächte nicht stören werden, und daß es den Mächten, welche den für jede von ihnen gleich wertvollen Frieden Europas vor sieben Jahren durch ihre Verträge besiegelt haben, auch gelingen werde, diesen Verträgen die Achtung der durch sie zur Selbständigkeit berufenen Volksstämme im Balkangebiet zu sichern. Se. Majestät der Kaiser ist von dem Vertrauen besetzt, daß Gottes Segen den bisher erfolgreichen Bestrebungen unserer Politik zur Erhaltung des europäischen Friedens auch in Zukunft nicht fehlen werde.

Die Stärke der Fraktionen beträgt:

Deutschkonservative 75, deutsche Reichspartei 28, Zentrum 108, Polen 16, Nationalliberale 50, Deutschfreisinnige 65, Volkspartei 7, Sozialdemokraten 24, Fraktionslose, mit Einschluß der 15 Elsaß-Lothringer, 23.

20. November. Reichstag: Präsidentenwahl.

Das alte Präsidium wird wieder gewählt und zwar v. Wedell-Piesdorf mit 203, Freiherr von Frankenstein mit 224 und Hoffmann mit 207 Stimmen. Die Wiederwahl durch Akklamation wird durch den Widerspruch der welfischen Abgeordneten verhindert, welche angeblich dadurch ihre Unzufriedenheit darüber bekunden wollen, daß der Präsident v. Wedell die Ansätze des Reichskanzlers gegen die Welfen in der Sitzung vom 11. Mai nicht gerügt habe.

21. November. (Unfall-Versicherung.) Reichstag: überweist den Entwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebs-Unfällen, einer Kommission von 28 Mitgliedern.

Der Entwurf gewährt den Beamten der Reichs-Zivilverwaltung, des

Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine und Personen des Soldatenstandes, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, wenn sie infolge eines im Dienst erlittenen Betriebsunfalls dauernd dienstunfähig werden, eine Pension von 66 $\frac{2}{3}$ Prozent ihres jährlichen Dienstinkommens, soweit ihnen nicht nach anderweiter reichsgesetzlicher Vorschrift ein höherer Betrag zusteht. Wenn diese Personen infolge eines Betriebsunfalles gestorben sind, erhalten die Witwe und die Kinder eine entsprechende Rente.

24. November. Stadtverordnetenwahlen in Berlin.

Bei der teilweisen Erneuerung der Stadtverordneten-Versammlung werden in der I. und II. Abteilung die bisherigen Vertreter (sämtlich liberal) wiedergewählt; in der III. Abteilung geht ein konservatives Mandat an die Liberalen verloren; die Sozialdemokraten behaupten die bisherigen zwei Mandate.

24.—25. November. Reichstag: Erste Lesung des Etats 1886/87.

Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 705,882,344 *M.* ab; davon entfallen 623,679,167 *M.* auf fortdauernde und 82,203,177 *M.* auf einmalige Ausgaben. Die Matritularbeiträge sind gegen das Vorjahr um 21,5 Millionen erhöht; es steht denselben jedoch eine Erhöhung der Überweisungen an die Einzelstaaten im Betrage von 53,5 Millionen gegenüber, sodaß sich die Abrechnung mit den Einzelstaaten für diese um 32 Millionen günstiger als im Vorjahre stellt. Eine Erhöhung der Ausgaben hat besonders stattgefunden im Reichsamt des Innern mit 4,4 Millionen (für die Dampfersubventionen) im Militär-Etat mit 4,5 Millionen für das Ordinarium und 6 Millionen für das Extraordinarium, der Marine-Etat weist eine Mehrforderung von 4,3 Millionen an fortdauernden und 1,8 Millionen an einmaligen Ausgaben auf. Die Erhöhung der Einnahme beruht im wesentlichen auf der Zolktarifnovelle (45,9 Millionen mehr) und der Börsensteuer (9,8 Millionen).

Der Reichstag beschließt, wie gewöhnlich, einzelne Kapitel der Budgetkommission zu überweisen, die übrigen ohne Kommissionsberatung im Plenum zu erledigen.

25. November. Der Reichskanzler trifft aus Friedrichsruhe in Berlin ein.

26. November. (Strafprozeß.) Reichstag: überweist den Antrag Reichensperger, betreffend die Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern, und den Antrag Lenzmann, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurteilter, an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

28. November. (Katholische Missionen.) Reichstag: Verhandlungen über die Interpellation Reichensperger und Genossen.

Die Interpellation lautet: „Die Berichtigung, welche der Stellvertreter des Reichskanzlers, Herr Staatssekretär Staatsminister v. Bötticher, der Zeitung „Germania“ (Nr. 254, 2) unter dem 3. November l. J. zugesandt hat, gibt in Verbindung mit den Verhandlungen der jüngsten Missionskonferenz zu Bremen bringende Veranlassung, an den hohen Bundesrat, eventuell an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob beschloffen

oder beabsichtigt sei: 1) jede Missionsthätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit demselben „verwandten“ Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu behandeln oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten; 2) die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken?“

Der Reichskanzler beantwortet die Interpellation, welche vom Abg. Reichensperger begründet wird, folgendermaßen:

„Die Beantwortung der Interpellation würde eine sehr einfache sein, wenn sich dieselbe auf den Text der Fragestellung beschränkte. Die Nr. 1 würde ich einfach mit Ja beantwortet haben und kann das, ohne bei den verbündeten Regierungen, deren Entschliessungen maßgebend sind, in dieser Richtung weitere Anfragen zu stellen, da sich meines Erachtens diese Beantwortung aus der Lage unserer Gesetzgebung ganz von selbst ergibt.

Auf so späte Deduktionen, wie die des Herrn Vorredners, daß die Kolonien Ausland seien, und daß die Giltigkeit unserer Reichsgesetze sich auf das Inland beschränke, kann ich mich nicht einlassen; die Herren, deren Thätigkeit im Reiche die Gesetze, in Afrika die Verwaltungsordnungen verhindern, die Jesuiten nämlich — die werden sich ein solches Käsonnement sehr leicht aneignen; ein deutscher Minister kann das meines Erachtens nicht.

Wenn das Gesetz bei uns zu Recht besteht, so ist das doch der Fall, weil die verbündeten Regierungen ihm zugestimmt, weil der Kaiser es proklamiert hat, und die Regierungen haben demselben zugestimmt, weil sie das Gesetz für zweckmäßig und für den deutschen nationalen Interessen entsprechend halten. Anders ist ihre Zustimmung nicht denkbar. Wollen Sie nun von der Reichsregierung verlangen, daß sie ihrerseits, in denselben Persönlichkeiten, die das Gesetz für zweckmäßig gehalten haben, den Grundsätzen desselben im Auslande zuwiderhandle? So leicht nehmen wir es mit der Beobachtung der Reichsgesetze nicht. Außerdem aber sind die Reichsgesetze doch ganz zweifellos verbindlich für diejenigen Beamten des Reichs, die innerhalb des Gebiets desselben wohnen und die Vorkommnisse, welche mit den Reichsgesetzen im Widerspruch stehen, drüben in den Kolonien durch ihre Unterschrift sanktionieren oder anordnen müßten. Es müßte also immer innerhalb des Reichsgebiets im Widerspruch mit den Reichsgesetzen gehandelt werden.“ —

„Der Herr Vorredner hat sehr richtig gesagt, daß es hier nicht der Ort sei, über die Angemessenheit des Fortbestehens der Jesuitengesetzgebung zu diskutieren; ich akzeptiere das auch sehr gern. Er hat aber doch nicht unterlassen, erhebliche Momente zu Gunsten der Jesuiten anzuführen, so daß ich meinerseits doch auch eines, das für mich als Politiker besonders maßgebend ist, dagegen anzuführen nicht unterlassen kann. Die Gefahr, die gerade die Thätigkeit der Jesuiten für Deutschland, seine Einigkeit und seine nationale Entwicklung hatte, liegt ja nicht in dem Katholizismus der Jesuiten, sondern sie liegt in ihrer ganzen internationalen Organisation, in ihrem Lossagen und Loslösen von allen nationalen Bänden und in ihrer Zerstörung und Zerfegung der nationalen Bande und der nationalen Regungen überall, wo sie denselben bekommen. (Widerspruch im Zentrum.) Nun haben wir gerade in Deutschland an nationalem Empfinden und nationaler Lebendigkeit keinen erheblichen Überschuß; ich möchte sagen, wir sind in der Richtung einigermaßen blutarm; es ist eine bedauerliche Leichtigkeit, mit der der Deutsche überall, im Osten und im Westen, sich von seiner Nationalität lossagt, und die Wirkung der nationalen Empfindungen auf unsere Handlungen, auf unser Auftreten, auf unsere Verfehllichkeit im inneren Parteiwesen ist leider Gottes eine außerordentlich geringe.“

Redner verweist auf die deutschen Neueboten in Frankreich, die polonisierten Deutschen und die Deutschen in Amerika.

„Es ist dieser Kosmopolitismus, diese Neigung zur Vaterlandslosigkeit, die gerade der Jesuitenorden mehr als irgend ein anderer durch seine Jugenderziehung fördert, indem er die Jugend von den nationalen Banden, vom Nationalgefühl losreißt. Das ist eben die Hauptsache, die ich gegen den Orden habe; sonst ist er geschickter, duldsamer und klüger als mancher andere. Die Jesuiten sind eine Gefahr für das geringe Maß, für den geringen Rest von Nationalgefühl, der einer großen Mehrzahl von uns Deutschen geblieben ist.“

Ebenso sicher würde ich die Nr. 2 der Interpellation, wenn sie allein stände, nämlich die Frage, ob beschlossen oder beabsichtigt sei, die Thätigkeit katholischer Missionen überhaupt in jenen Schutzgebieten anzuschließen oder zu beschränken? ganz kurzweg mit „nein — nun und nimmermehr!“ beantwortet haben. Es kann ja doch auch gar nicht der Glaube der Herren sein, daß eine solche, ich möchte sagen konfessionelle Brutalität im Bundesrat überhaupt gedacht und beabsichtigt sein könnte. Glauben Sie denn, daß die Vertreter der katholischen Könige von Bayern und Sachsen einer derartigen einseitigen Ungerechtigkeit ihrerseits zustimmen würden? Da würden wir nicht auf eine Interpellation hier zu warten haben. Ich bitte die Herren, doch anzunehmen, daß das, was der Herr Vorredner für sich in Anspruch nahm und uns empfahl: „das allgemeine Interesse des Reichs werde für ihn stets leitend sein,“ daß das im Bundesrat ganz unbedingt der Fall ist und jederzeit der Fall sein wird. Also alle Suppositionen, als ob etwas anderes jemals beabsichtigt gewesen wäre, muß ich als Verdächtigung bezeichnen, die ich im Namen der verbündeten Regierungen zurückweise. (Bravo! rechts.) Wir wollen die volle und vollständige Parität.

Ich habe demnach mehr aus den Motiven als aus dem Tenor der Interpellation Veranlassung genommen, selbst das Wort zu ergreifen; die Motive geben mir zu denken.“ —

„Man kommt notwendig auf den Gedanken, daß irgend ein *anguis sub herba latet*, daß noch irgend ein Motiv dieser Interpellation zu Grunde liegt, das mit ihr direkt nichts zu thun hat. Wenn nicht noch weitere Nebenfolgen, so habe ich den Eindruck: die Sympathie, die innerhalb der katholischen Wähler für die Kolonialpolitik vorhanden ist, soll bekämpft und erschüttert werden durch die Tendenzen, die man den verbündeten Regierungen etwa dabei unterzuschieben vermag, und ich bin deshalb genötigt, etwas weitläufiger in die Genesiß der ganzen Dinge einzugehen, an die sich diese Interpellation geknüpft hat.“

Der Reichskanzler schildert hierauf den Verlauf der Verhandlungen, welche von den Patres Weik und Stoffel mit dem Fürsten Hohenlohe als deutschem Botschafter in Paris und als Statthalter in Elsaß-Lothringen, sowie mit dem Auswärtigen Amte geführt worden sind, und verliest eine Reihe von amtlichen Berichten, welche von den deutschen Konsularbeamten und dem preussischen Kultusministerin dem Auswärtigen Amte über den Charakter und die Thätigkeit der Congregation du Saint-Esprit et du Saint Coeur de Marie in Paris, welcher jene beiden Patres angehören, eingereicht sind. Es ergibt sich aus denselben, daß die genannte Kongregation durchaus französisch ist und von der französischen Regierung mit der Leitung des *séminaire colonial* zu Paris und zu Rom betraut ist. Von den beiden Patres ist der eine ein geborener Elsässer, der andere ein geborener Deutscher (Wadenser), aber naturalisierter Franzose; ihre Eingaben an die deutschen Behörden sind durchweg in französischer Sprache abgefaßt. Ihre Anträge gingen in erster Linie dahin, in Deutschland ein Erziehungshaus für die Missionare ihres

Ordens zu gründen, und dieselben in die deutschen Schutzgebiete in Afrika zu entsenden.

Auf Grund der angestellten Ermittlungen hat der Reichskanzler in einem Schreiben vom 26. Oktober den deutschen Botschafter in Paris angewiesen, die Petres auf ihre Anträge abschlägig zu bescheiden; in der Instruktion heißt es: „Als Jesuiten und als Franzosen werden sie den Begehren ihres von Paris aus geleiteten Ordens gehorchen, und ihre deutschfreundlichen Protestationen ermangeln der Glaubwürdigkeit. Wir werden vielmehr darauf gefaßt sein müssen, daß sie, wenn sie Einfluß dafelbst gewinnen, diesen im anti-deutschen Interesse benutzen werden. Ich bin der Ansicht, daß die Förderung des Missionswesens in den überseeischen Besitzungen des Reichs denjenigen Missionsgesellschaften zu überlassen sein wird, welche einen deutschen Charakter tragen, und von denen nicht zu befürchten ist, daß sie den Einfluß, welchen sie auf die Eingeborenen gewinnen könnten, unter Umständen gegen uns verwenden würden. Der Frieden des deutschen Reichs ist leider noch immer durch die Stimmung von Franzosen aller Parteien mehr bedroht als von jedem andern Lande.“

Der Reichskanzler fügt hinzu: „Wir haben das Glück gehabt, mit der französischen Regierung jederzeit in Frieden und gutem Einvernehmen zu leben. Wir können nicht dasselbe sagen von den französischen Parteien, und Vorkommnisse, wie sie bei Gelegenheit der aufregenden Vorgänge in Spanien und einiger anderen stattgehabt haben, wo die öffentliche Meinung, unbewacht, ungezügelt und unbeeinflusst von der Weisheit der Regierung, ihren ersten Ausbruch fand, haben zu unserem Bedauern gezeigt, daß in allen Parteien die leitenden Organe die Feindschaft gegen Deutschland, die Möglichkeit, daß der Augenblick einst kommen könne, an Deutschland Rache zu nehmen, und den Willen, dieses zu thun, als die beste Grundlage ihrer Bewerbung um die öffentliche Gunst bei den Wahlen und in der öffentlichen Meinung ansehen. (Hört! hört! rechts.) Diese Erscheinung, kann ich nicht leugnen, hat mir einen Eindruck gemacht. Niemand kann dafür die französische Regierung verantwortlich machen; denn, wie gesagt, alle Regierungen, mit denen wir seit 1870 zu thun gehabt haben, haben gleich uns die Überzeugung gehabt, daß es beiden Nationen nützlich und erprießlich ist, den Frieden zu erhalten, und haben ehrlich das Ihrige gethan, um diese Überzeugung zu verwirklichen. Aber nach dem Gewicht der öffentlichen Stimmung in Frankreich, nach der lebendigen Eindrucksfähigkeit der Nation können wir nicht mit der jedesmaligen Regierung allein rechnen, wir müssen mit der Empfindlichkeit der Saiten, der Nerven rechnen, die in der Bevölkerung Anklang finden, und die derjenige, der die Bevölkerung für sich gewinnen will, wie wir sehen, in allen Parteien mit Vorliebe anschlägt.“

Es ist deshalb zu meinem Bedauern für die Fälle, die möglich sind, von denen ich nicht hoffe, daß sie eintreten, eine Vorsicht in der Organisation unserer exponierten kolonialen Stellungen mehr als wo anders notwendig. Deshalb schließt diese Instruktion auch: Sollten unsere angestrebten Bemühungen, ihn — also den Frieden — zu erhalten, einmal in Zukunft erfolglos bleiben, so ist kaum zu erwarten, daß die Emissäre der Pariser Congrégation du Saint-Esprit und ihre Klienten in Afrika auf der Seite Deutschlands stehen würden.“

Bezüglich der Beteiligung eines Kommissars des Auswärtigen Amtes an der Missionskonferenz in Bremen erklärt der Reichskanzler, daß der Kommissar nur zur Information entsendet sei; wenn derselbe erklärt habe, daß bei der Frage der Zulassung evangelischer und katholischer Missionen das Prinzip der Priorität entscheiden solle, so habe derselbe diese Erklärung nicht im Namen der Regierungen abgegeben; er (der Reichskanzler) habe sich

über diese Frage eine feste Überzeugung noch nicht gebildet. Übrigens habe auch der Vater Weik sich mit dem Prinzip der Priorität einverstanden erklärt.

Dem Abg. Windthorst, welcher ausführt, daß die Ausschließung der Jesuitenmissionen dem Principe des Artikel 6 der Kongo-Akte widerspreche, erwidert der Reichskanzler: „Ich acceptiere auch die Kongoprinzipien durchaus für Kamerun, mit der alleinigen Ausnahme, zu welcher die deutschen Gesetze, die Sicherheit dieses Gebiets in vorkommenden Kriegsfällen mich zwingen. Wir sind doch dort von französischen Besitzungen auf beiden Seiten naheliegend begrenzt, und der Herr Vorredner kann doch nicht von mir verlangen, ich solle eine französische Mission, deren unbedingt beschleuder Vorgesetzter in Paris wohnt, dort etablieren; dazu ist in den Kongogrundsätzen, die wir festgelegt haben, auch nicht der mindeste Anhalt, daß wir Angehörige des Staates, der, im Falle die Gelegenheit sich böte, am meisten bereit ist, uns feindlich gegenüber zu treten, gerade in unseren Besitzungen Wurzel schlagen lassen.“

Der Abg. Windthorst zieht aus den Ausführungen des Reichskanzlers den Schluß, daß thatsächlich die katholischen Missionen angeschlossen würden, denn die katholische Mission habe glänzende Resultate nur durch die Orden und diese würden durch die Maigesetzgebung aus Deutschland und damit aus den Kolonien ausgeschlossen. Die Debatte, welche fast ausschließlich zwischen dem Reichskanzler und dem Abg. Windthorst geführt wird, greift bald auf das Gebiet der Kolonialpolitik und der Politik des Reichskanzlers im allgemeinen über. Auf die Worte des Abg. Windthorst: „Wir wollen erst abwarten, was die Geschichte demnächst sagen wird, ob diese Mißregierung Friedrich Wilhelms IV. besser war oder die des Fürsten Bismarck“ erwidert der Reichskanzler: „Den Herrn Vorredner muß ich doch auf einen lapsus noch aufmerksam machen, der ihm widerfahren ist. Er hat von der Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. gesprochen, hat dem gegenüber die jetzige Regierung gestellt; und weil er davor zurückschreckte, die Regierung Sr. Majestät des Kaisers selbst zu tadeln und bei diesem Vergleich in die Inferiorität zu bringen, so hat er der Regierung Sr. Majestät des Kaisers die Regierung des Fürsten Bismarck — so, glaube ich, waren seine Worte — substituiert. (Sehr richtig! rechts.) Ja, meine Herren, das ist doch eine schwere Beleidigung meines eigenen treuen Royalismus, meiner ehelichen Anhänglichkeit. Meine Herren, ich habe nie etwas anderes verlangt, als der Diener meines Herrn zu sein. (Bravo! rechts und links.) Ich bin der Diener des vorigen Königs gewesen, ich bin der Diener meines jetzigen Herrn, und es gibt keinen Dienst, den er nicht von mir verlangen könnte. Das bezeugt die Thatsache, daß ich trotz meines körperlichen Elends noch hier bin und ihm diene, so lange meine Knochen zusammenhalten. Aber von einer Regierung des vorigen Königs und des Fürsten Bismarck zu sprechen, — welche Beleidigung für Sr. Majestät den Kaiser liegt darin! (Lebhafte Bravo.) Welche Beleidigung für meine Ehrlichkeit, für meine Treue, mit der ich diesem Herren diene als Vasall, als Beamter und als Diener in jeder Beziehung! Ich hoffe, daß der Herr Vorredner einsieht, daß er darin eine Beleidigung für mich und meinen Herrn angesprochen hat, die er wohlthäte zurückzuziehen.“ (Lebhafte Bravo.)

Nachdem der Abg. Windthorst die von ihm gebrauchte Wendung mit dem parlamentarischen Gebrauch die Person des Monarchen nicht in die Debatte zu ziehen motiviert hat, entgegnet der Reichskanzler: „Diese Fiktion, daß die Person des Monarchen nie und unter keinen Umständen in die Debatte gemischt werden solle, das ist eine konstitutionelle Fiktion, die dazu erfunden ist, den Monarchen möglichst unschädlich zu beseitigen. Einer, von dem nicht die Rede sein darf, der hat auch keinen Willen, der hat auch nicht

mehr mitzureden. Das war für die englischen Parteien, für die englischen Großen ein sehr nützliches Argument, um den königlichen Einfluß, der ihnen unbequem war, ganz bei Seite zu schieben. Ich kann es hier nicht anerkennen, und es steht in unserer Verfassung auch nicht, in der preussischen wenigstens nicht; da hat der König ganz besondere Rechte, die besonders geltend gemacht werden.“

28. November. (Bayern.) Reichsratskammer: Malzausschlag. Militärdienst der Theologen.

Die Kammer nimmt den Malzausschlag gemäß den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer mit 34 gegen 7 Stimmen an, und geht über den Antrag Gabler, betreffend die Abkürzung der Militärdienstzeit der Geistlichen mit allen gegen 9 Stimmen zur Tagesordnung über in Erwägung, daß die Erklärungen der Regierung über möglichst milde Handhabung des Gesetzes genügen.

Ende November. Die Ostafrikanische Gesellschaft erwirbt die Landschaft Uhehe.

1. Dezember. (Polen=Interpellation.) Reichstag: Verhandlungen über die Interpellation Jazdzewski und Genossen.

Die von der polnischen Fraktion gestellte, von dem Zentrum, den Deutschfreisinnigen, Sozialdemokraten und Elsaß-Lothringern unterstützte Interpellation lautet:

„Zu den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Untertanen, namentlich aus den östlichen Provinzen des preussischen Staates, ausgewiesen oder für die nächste Zukunft damit bedroht.

Wir richten an die Reichsregierung die Anfrage, ob diese Thatsache und ihre Begründung zu ihrer Kenntnis gelangt ist, und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregel entgegenzuwirken.“

Auf die Frage des Präsidenten, ob und wann der Vertreter der verbündeten Regierungen bereit sei, die Interpellation zu beantworten, erwidert der Reichskanzler:

Ich habe zunächst dem Reichstage eine Allerhöchste Bottschaft in Bezug hierauf mitzuteilen: (Der Reichstag erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., thun kund und fügen hiermit zu wissen: Den Verhandlungen des Reichstags mit Aufmerksamkeit folgend, haben Wir aus der Tagesordnung des 1. Dezember ersehen, daß eine Interpellation in Aussicht steht, welcher die Rechtsauffassung zu Grunde liegt, als ob in Deutschland eine Reichsregierung bestände, die verfassungsmäßig in der Lage wäre, Schritte zu thun, um die Durchführung von Maßregeln zu hindern, welche von Uns in Unserem Königreich Preußen bezüglich der Ausweisung ausländischer Untertanen angeordnet worden sind. Die Thatsache, daß diese rechtliche Voraussetzung nach Ausweis der Aufschriften der Interpellation von der Mehrzahl der bisher anwesenden Mitglieder des Reichstags für richtig gehalten wird, legt Uns die Verpflichtung auf, derselben gegenüber Unsere Rechte im Königreich Preußen und die Rechte eines Jeden Unserer Bundesgenossen in Betreff der Landeshoheit ausdrücklich zu verwahren.

Wir haben gleich Jedem der verbündeten Fürsten wesentliche und unbestrittene Hoheitsrechte der Einheit der Deutschen Nation willig geopfert und dem Reichstage bezüglich Unserer Staaten weitgehende Rechte eingeräumt.

Wir bereuen die von Uns gebrachten Opfer nicht. Wir haben die dadurch geschaffenen Rechte und Prävogative des Reichstags stets unverbrüchlich geachtet und Unsere gegen das Reich übernommenen Pflichten jederzeit bereitwillig erfüllt, auch den Frieden des Reichs mit Erfolg gewahrt und seine Wohlfahrt nach Kräften gefördert. Aber mit gleicher Gewissenhaftigkeit sind Wir auch entschlossen, die Rechte Unserer angestammten Krone so, wie sie nach den Bundesverträgen zweifellos in Geltung stehen, nicht minder wie die eines Jeden Unserer Bundesgenossen, unverdunkelt und unvermindert zu erhalten und sie zu schützen.

Die in der gedachten Interpellation vertretene Rechtsauffassung findet in keiner Bestimmung der Bundesverträge, der Verfassung oder der Gesetze des Reichs einen Anhalt. Es gibt keine Reichsregierung, welche berufen wäre, unter der Kontrolle des Reichstags, wie sie durch jene Interpellation versucht wird, die Aufsicht über die Handhabung der Landeshoheitsrechte der einzelnen Bundesstaaten zu führen, soweit das Recht dazu nicht ausdrücklich dem Reiche übertragen worden ist. Wir dürfen das Zeugnis der durch Uns und Unsere Bundesgenossen geeinigten Nation dafür anrufen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung von Uns und von den verbündeten Regierungen jederzeit sorgfältig geachtet worden sind; aber wir dürfen auch erwarten, daß der Reichstag mit gleicher Gewissenhaftigkeit die Rechte eines Jeden der verbündeten Fürsten und Freien Städte achten werde. Auf dieser Gegenseitigkeit beruht das Vertrauen, welches die deutschen Stämme und ihre Fürsten und Obrigkeiten der Reichsverfassung entgegenbringen. Es ist Unser ernstes Bemühen, dieses Vertrauen allerseits ungechwächt zu erhalten, und deshalb fühlen Wir Uns bewogen, dem Reichstage Unsere Überzeugung kund zu thun, daß die Rechtsauffassung, zu welcher die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten durch ihre Unterstützung der gedachten Interpellation sich bekannt hat, im Widerspruch mit dem deutschen Verfassungsrechte steht, und daß Wir etwaigen Versuchen einer Bethätigung derselben nicht nur Unsere Mitwirkung versagen, sondern denselben gegenüber die Rechte einer jeden der verbündeten Regierungen nach Maßgabe des Bundesvertrags vertreten und schützen werden.

Gegeben Berlin, den 30. November 1885.

(gez.) Wilhelm.

(gegegez.) von Bismarck.

„Ich habe dieser Verlesung auf Befehl meines Herrn, des Königs von Preußen, auch in meiner Eigenschaft als Bevollmächtigter Preußens eine Verwahrung des Rechts Sr. Majestät hinzuzufügen, in Seinen Staaten und insbesondere in deren Grenzprovinzen die deutsche Nationalität in ihrem Bestande und in ihrer Entwicklung vor jeder Beeinträchtigung durch fremdländische Elemente, und namentlich vor der weiteren Ausbreitung der seit Jahrzehnten dort im Gange befindlichen Polonisierung deutscher Volksstämme zu schützen.

Das einen Ausfluß der Landeshoheit bildende Recht, diesen Schutz in seinen Staaten zu üben, ist eines der Rechte, zu deren Schutz der Bundesvertrag, welcher die Grundlage unserer Reichsverfassung bildet, geschlossen ist. Es heißt in der Einleitung des Vertrages, daß Sr. Majestät der König von Preußen und die anderen Monarchen einen Bund schließen „zum Schutze des Bundesgebiets und des innerhalb desselben giltigen Rechts“. Zu diesem giltigen Recht gehört das Hoheitsrecht des Königs von Preußen, welches ich vorhin bezeichnete. Der König von Preußen hätte daher einen Anspruch auf den Schutz des Reichs in der Ausübung dieses Rechts, wenn ihm dasselbe vom Auslande her bestritten würde. Das Ausland aber bestritt dieses Recht in keiner Weise, sondern hat sich in wohlwollend nachbarlicher Freund-

schaft mit Sr. Majestät über die Handhabung des preussischen Landeshoheitsrechts in Bezug auf Ausländer in Verbindung gesetzt.

Statt dessen ist im deutschen Reiche der Versuch gemacht, eine vorausgesetzte Reichsregierung zu einer PreSSION auf den König von Preußen zu gunsten ausländischer Ansprüche und Interessen herbeizuführen. Wenn dieser Versuch lediglich von den polnischen Abgeordneten ausgegangen wäre, so würde Sr. Majestät schwerlich einen Anlaß gefunden haben, demselben mit dem gewichtigen Schritte eines Protestes der Krone Preußen entgegenzutreten. Die polnischen Abgeordneten haben ihren Ansichten über deutsches Verfassungsrecht und über dessen Ausbildung zu oft in dem Sinne der Interpellation Ausdruck gegeben, als daß dem anders als mit dem geläufigen geschäftlichen Widerspruch entgegengetreten worden sein würde. Auch wenn eine solche polnische Interpellation lediglich von der sozialdemokratischen Fraktion, allenfalls auch von den sonstigen ausländischen Elementen unterstützt worden wäre (oh! links) — den mit dem Ausland sympathisierenden Elementen in unserer Landesvertretung, wie sie uns Dänemark, wie sie uns das Elsaß in Gestalt französischer Protestler liefert —, so würde darauf nicht in dieser Form reagiert worden sein. Gewichtiger wird die Sache schon dadurch, daß die frühere Fortschrittspartei in Verbindung mit den ehemaligen Mitgliedern der nationalen Partei, den Sezessionisten, — mit einigen unter ihnen — ebenfalls ein wesentliches Kontingent zu den Unterzeichneten gestellt hat. Indessen hätte man in Erinnerung an die Thatfache, daß unsere Verfassung seit ihrer Geburt sich bei unseren freisinnigen Mitbürgern nur einer stiefmütterlichen Behandlung zu erfreuen gehabt hat, darüber hinweggehen können. Wenn aber eine so gewichtige und angesehene Partei, wie das Zentrum, so viel wir übersehen können, in der Gesamtzahl ihrer anwesenden Mitglieder eine solche Rechtsauffassung sich aneignet und unterstützt, so gibt das der Sache doch ein Gewicht, dem gegenüber ein voller und formeller Protest wohl angebracht ist.

Man hat bisher allgemein in dieser Partei — und namentlich haben die einzelnen verbündeten Regierungen es gethan — eine sichere Stütze und einen Hort für diejenigen Rechte zu besitzen geglaubt, welche den einzelnen Regierungen und Landesherren durch die Verfassung gesichert sind. Wenn nun auch das Zentrum die Hand dazu bietet, einen Weg zu betreten, in dessen weiterer Verfolgung die Möglichkeit einer Entwicklung des Reichstags in unitarischer Richtung liegt, zu einer Art von Konvent, welcher die Befugnis hätte, interpellando, das heißt, unter Zuhilfenahme einer von der Majorität unterschriebenen Interpellation, die verschiedenen deutschen Landesherren, heute den König von Preußen, morgen den König von Bayern, übermorgen vielleicht den Großherzog von Baden oder von Hessen vor seine Schranken zu rufen, um sich zu rechtfertigen durch das Organ ihrer amtlichen Bevollmächtigten im Bundesrat über die Art, wie sie die ihnen zweifellos zustehenden Landeshoheitsrechte namentlich in Bezug auf Ausländer ausüben, — meine Herren, das ist eine Entwicklung der Verfassung, die im Widerspruch mit den Bundesverträgen steht, auf denen die Verfassung beruht, eine Entwicklung, an der die verbündeten Regierungen sich nicht beteiligen können und deshalb erkläre ich im Namen derselben, daß sie die Beantwortung dieser Interpellation ablehnen und sich an einer Erörterung über dieselbe nicht beteiligen werden.“ (Bravo rechts.)

Der Reichstag beschließt zunächst die Besprechung der Interpellation, setzt dann aber auf Antrag des Abgeordneten Windthorst die Besprechung von der Tagesordnung ab. Als der Abgeordnete Windthorst bei Begründung dieses Antrages auf den Gegenstand selbst eingeht, verlassen der Reichszkanzler und sämtliche Mitglieder des Bundesrats den Saal.

Bei dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung „Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei“ nimmt jedoch der Abgeordnete Windthorst die Besprechung des Gegenstands der Interpellation wieder auf. Der Reichskanzler erklärt, nunmehr, da keine Kompetenzbedenken mehr vorlägen, in einen „Meinungsantausch“ über die Frage eintreten zu wollen. Er wendet sich gegen die Auslegung, welche der Abgeordnete Windthorst der Botschaft gegeben hat: „Der Herr Vorredner hat sich darüber gefreut, mich als Partikularisten begrüßen zu können. Nun, das ist ja jeder Zeit mein Schicksal gewesen, daß ich, wenn ich auch genau nach Recht und Gesetz, nach der Verfassung handle, bald von der einen Seite, bald von der anderen als dem entgegengesetzten Extrem angehörig gekennzeichnet werde. Ich habe noch nie Anlaß gegeben, in der Nation für einen Partikularisten zu gelten, und ich glaube, der Herr Vorredner wird mit der Behauptung im ganzen sehr wenig Anlaß finden. Aber, wenn der König, mein Herr, nicht dessen sicher wäre, daß ich die Rechte seiner Regierung veretre, und die übrigen Bundesgenossen nicht dessen sicher wären, daß ich die Rechte ihrer Regierungen mit derselben Unparteilichkeit veretre wie die Rechte der Reichsgewalt, dann, glauben Sie mir, meine Herren, wäre in diesen 18—20 Jahren die Reichsverfassung nicht so fest gewachsen, wie sie bisher ist; dann würden wir längst gefunden haben, daß die alten Velleitäten, durch welche die deutsche Geschichte in ihren traurigsten Phasen gekennzeichnet ist, sich bei den großen Stämmen und ihren Fürsten längst fühlbar gemacht hätten, nämlich das Bedürfnis, sich vor Vergewaltigungen über das Recht hinaus durch eigene Kräfte zu schützen. Und sehen Sie zurück auf die Zeit, seitdem der norddeutsche Bund begründet ist, seitdem das deutsche Reich besteht: liegt ein einziger Versuch vor, oder auch nur der Verdacht eines Versuches, daß ein Minister, wie wir sie früher gehabt haben in Deutschland, mit dem Auslande paktieren könnte gegen das Reich? Ist auch nur der Schatten dieses Verdachtes jemals dagewesen? Glauben Sie, daß das der Fall wäre, wenn Se. Majestät der Kaiser, und ich auf Befehl des Kaisers, nicht auf das genaueste die verfassungsmäßigen Rechte gehandhabt hätten? Wo wäre das Reich, wenn es mit dem Mißtrauen des Königs von Preußen und mit dessen Unzufriedenheit groß geworden wäre, wenn der König von Preußen das Gefühl hätte: Ich war früher ein mächtigerer Monarch, als ich es jetzt bin, — wenn er Anlaß hätte, die Opfer zu bereuen, die er gebracht? Wo bliebe dann das deutsche Reich ohne Preußen?“

— „Die Koalition, die, 168 Köpfe stark, in der Interpellation uns gegenübertritt und der preussischen Regierung speziell, ist bei weitem die Mehrheit der bisher anwesenden Reichstagsabgeordneten. Der Herr Vorredner, der Führer des konservativen Zentrums, der Hort der monarchischen Einrichtungen, tritt uns hier in der Unterschrift entgegen im Bunde mit 68 Mitgliedern des Zentrums und 35 Freisinnigen. Nun, das ist nicht einmal die vollständige anwesende Fraktion; einige Unterschriften fehlen; wahrscheinlich haben sich Einige die staatsrechtliche Frage doch genauer überlegt, als die übrigen. 21 Sozialdemokraten, also die ziemlich vollständige Fraktion, hat der Herr Vorredner auch auf Seite seiner Theorie, ferner 15 Elsaß-Lothringer Protestler, wie natürlich; 7 Welfen — das ist nicht wunderbar —, 3 von der Volkspartei, 1 Dänen und einen der Herren, die keiner Fraktion angehören; außerdem natürlich die 17 oder 18 Polen. Mit dieser homogenen und nationalen Koalition (große Heiterkeit) tritt der Herr Vorredner dem Stifter und ersten Kaiser des Reichs entgegen in seinen nationaldeutschen Bemühungen, um seine Untertanen in verschiedenen Grenzprovinzen vor den außerordentlichen Fortschritten der Polonisierung sicher zu stellen, die in den letzten vier Jahrzehnten, seit dem Beginn der Regierung Friedrich Wilhelm IV., unter der Förderung der lokalen Geistlichkeit polnischer und

deutscher Zunge gemacht worden sind. Der Herr Vorredner wünschte, daß die Polonisierung fortschreite; mit ihm seine sozialdemokratischen und elsass-lothringischen und polnischen Gideshelfer. Ja natürlich wünschen Sie das; aber wenn Sie einem Reichstanzler, der dieser Koalition nicht beitrifft und bei der Polonisierung der Deutschen in unseren Grenzprovinzen nicht mit-helfen will, das Gehalt versagen wollen, dann, meine Herren, können wir — um mit einem gemeinen Berliner Ausdrucke zu sprechen — die Reichsbüde überhaupt nur zumachen (Heiterkeit); dann zerstören Sie das Gebäude, das mühsam und sorgfältig aufgerichtet ist durch die Arbeit der Regierung, durch die Versöhnlichkeit der Stämme, durch die Tapferkeit unserer Heere, mit deren Blut es gefittet ist; — Sie untergraben ganz einfach das Fundament. Und ich finde es wenig pietätvoll, wenn Sie das um einer so leichten Frage willen thun und die zentrifugalen Kräfte, die sehr eckaltthätig, wenn sie auftreten, sich entwickeln, auf die Probe stellen, — um der Ausweisung einiger russischer und galizischer Polen willen, die der König von Preußen nach den ihm zweifellos zustehenden Rechten für notwendig hält."

Im Verlaufe der Debatte sprechen sich die Redner des Zentrums, der Freisinnigen, der Nationalliberalen und der Sozialdemokraten für Bejahung der Kompetenz des Reichstages auf Grund des Art. 4 Nr. 4 der Reichs-verfassung aus. Abgeordneter v. Hellborn erklärt namens der Konservativen, daß sie die Kompetenz des Reichs in diesem Punkte nicht anerkennen könnten.

2. Dezember. (Pensionsgesetze. Polnische Sprache.)

Reichstag: nimmt die Novelle zum Reichsbeamten-gesetz (Pensions-
Erhöhung) in erster und zweiter Lesung an. Der Polen-Antrag auf Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes wird an eine Kom-mission verwiesen.

Die Novelle zum Reichsbeamten-gesetz ist in der Fassung der früheren Regierungsvorlage von dem Konservativen (v. Köller) als Initiativantrag wieder eingebracht. Staatssekretär v. Burchard erklärt, daß die verbündeten Regierungen bisher ihre Stellung zu der Frage nicht geändert hätten, mit-hin auch jetzt noch daran festhielten, daß ein notwendiger Zusammenhang zwischen dem Zivil- und Militärpensions-gesetz bestehe. Graf Moltke kündigt an, daß er die Militärpensions-Novelle als Initiativantrag eingebracht habe.

Der von den Polen eingebrachte Antrag will die Bestimmung des § 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes: „Die Gerichtssprache ist die deutsche“ dahin ergänzen: „In den der Krone Preußen seit dem Jahre 1772 zu-gefallenen polnischen Landesteilen ist die polnische Sprache neben der deut-schen gleichberechtigt.“

2.—4. Dezember. (Arbeiterschutz.) Reichstag: überweist die Anträge Auer, Lieber, Hise und Lohren, betr. Abänderung der Gewerbeordnung (Sonntagsarbeit, Arbeitszeit, Kinderarbeit, Frauen-arbeit u. s. w.), an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

3. Dezbr. (Russischer Auslieferungsvertrag.) Bayern: Abgeordneten-kammer nimmt den Antrag Kopp, auf Umgestaltung des bayerisch-russischen Auslieferungsvertrages, mit großer Majori-tät an.

Der Antrag Kopp, welcher ursprünglich unmittelbar die Kündigung des Vertrages verlangte, geht in der neuen Fassung dahin: die Regierung

zu ersuchen, anzuordnen, daß die baldmögliche Umgestaltung des zwischen Bayern und Rußland vereinbarten Auslieferungsvertrages vom 1. Oktober 1885 — entsprechend den über die Auslieferung flüchtiger Verbrecher seither geltenden, insbesondere auch im bayerisch-russischen Auslieferungsvertrage vom 26. Februar (14. Februar) 1869 beachteten Grundsätzen und mit Berücksichtigung der anarchistischen Verbrechen — herbeigeführt werde. Abgeordneter Schaufß beantragt dagegen, die Kammer wolle mit Bezugnahme auf die am 19. v. Mts. stattgehabte Diskussion zur Tagesordnung übergehen, und bezeichne die Annahme des Kopp'schen Antrages als ein Mißtrauensvotum gegen das gesamte Ministerium. Der Minister Graßlheim bestreitet der Kammer das Recht, einen Antrag, wie den Kopp's, zu stellen, und verteidigt den Vertrag; die Regierung werde den Vertrag modifizieren, falls die Praxis dies erfordern sollte. Abgeordneter Stausenberg hält das Antragsrecht der Kammer aufrecht und befürwortet gerade wegen der Auffassung des Ministers Graßlheim die Annahme des Kopp'schen Antrages. Abgeordneter Rittler bestreitet unter Widerspruch der rechten Seite der Kammer, daß das Recht, diesen Antrag zu stellen, verfassungsmäßig sei. Die Kammer erklärt mit allen gegen die Stimme Rittler's die Stellung des Antrages für berechtigt, lehnt gegen die Hälfte der Stimmen der Linken den Antrag Schaufß ab und nimmt den Antrag Kopp mit großer Majorität an.

5. Dezember. (Reichsetat.) Reichstag: Zweite Beratung des Etats der Justizverwaltung, des Schatzamts, des Eisenbahnamts, des Rechnungshofes und des Invalidenfonds.

Der Staatssekretär im Reichsjustizamt spricht die Bereitwilligkeit der Regierung aus, an Stelle der im Etat geforderten 3 neuen Reichsgerichtsratsstellen durch einen Nachtragsetat die Errichtung eines sechsten Zivilsenats zu beantragen. Bei dem Kapitel Münzwesen bringt der Abg. von Schalscha (Zentrum) die Ausprägung von 2½ Pfennig-Stücken in Anregung.

9. Dezember. (Sachsen.) II. Kammer lehnt den sozialdemokratischen Antrag, die Ausdehnung der staatlichen Feuerversicherung auf bewegliche Habe in Erwägung zu ziehen, ab.

9. Dezember. (Beamten-Pensionen.) Reichstag: nimmt die Novelle zum Reichsbeamtengesetz in dritter Lesung mit großer Mehrheit an.

Durch einen Antrag Francke-Köller wird dem Gesetz rückwirkende Kraft bis zum 1. April 1882 beigelegt und diese Rückwirkung auch auf die Bemessung der Witwen- und Waisenspensionen ausgedehnt.

9./10. Dezember. (Dauer der Legislaturperiode.) Reichstag: Erste Beratung der Anträge von Hellendorf (kons.) und Muer (soz.), betr. die Dauer der Legislaturperiode.

Abgeordneter von Hellendorf beantragt den Artikel 24 der Reichsverfassung dahin zu ändern:

Die Legislaturperiode des Reichstages dauert fünf Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrats unter Zustimmung des Kaisers erforderlich.

Dem gegenüber beantragen Muer und Genossen, den Artikel 24 der

Reichsverfassung zu fassen, wie folgt: „Die Legislaturperiode des Reichstages dauert zwei Jahre. Eine Auflösung desselben kann nicht stattfinden.“

Für den Antrag Hellborn sprechen die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen; gegen denselben die Freisinnigen; der Abgeordnete Windthorst erklärt sich „unter den jetzigen abnormen Zuständen“ gegen jede Verfassungsveränderung, wenn er sich auch zu andern Zeiten und unter andern Verhältnissen für 4jährige Legislaturperioden ausgesprochen habe. — Die Regierung beteiligt sich nicht an der Debatte.

10. Dezember. (Hannover.) Bei der Neuwahl von 8 Bürgervorstehern der Stadt Hannover verlieren die Welfen 4 Sitze an die Nationalliberalen, so daß beide Parteien in der Stadtvertretung gleich stark werden (jede 12 Stimmen).

11.—14. Dezember. (Reichsetat.) Reichstag: Zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern.

Die Debatte berührt u. A. die Notwendigkeit der Vermehrung der Fabrik-Inspektoren, die Verwaltungskosten der Unfallberufsgenossenschaften, das Bedürfnis eines Gesetzes über das Auswanderungswesen, die Aufhebung des v. d. Heydt'schen Erlasses gegen die Auswanderung nach Brasilien. Staatssekretär v. Bötticher motiviert die Zurückhaltung der Regierung gegenüber der für 1888 in Berlin geplanten nationalen Ausstellung; bei der Abneigung der Großindustriellen gegen die Ausstellung könne die Regierung nur eine abwartende Haltung einnehmen; komme die Ausstellung zustande, so werde sie dieselbe Unterstützung wie jede Ausstellung von der Regierung finden. Bei dem Kapitel „Dampfersubvention“ teilt der Staatssekretär mit, daß vorläufig auf 1 Jahr Antwerpen zum Anlaufshafen bestimmt sei.

In der Sitzung vom 14. Dezember kommen die Fragen der obligatorischen Leichenschau, das Verhalten der Ärzte gegenüber den Krankenkassen, Verbot der Surrogate bei der Bierbereitung, Weinfälschung, Feuerbestattung, Schließung einer sozialdemokratischen Druckerei in Breslau, Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz zur Sprache. Auf eine Anfrage, betreffend die Errichtung von Landesversicherungsämtern erklärt der Staatssekretär v. Bötticher, daß vor der Hand nur in Sachsen und Bayern die Schaffung von Versicherungsämtern in Aussicht genommen sei; die Kompetenz derselben werde aber eine sehr beschränkte sein, da sich unter den 57 bestehenden Unfallgenossenschaften nur 5 befänden, welche sich nicht über das Territorium eines einzelnen Bundesstaates hinaus erstreckten.

14. Dezember. (Nord-Ostsee-Kanal.) Dem Reichstag geht der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals, zu.

Der Bau soll 156 Millionen Mark kosten, wovon 50 Millionen Mark zum voraus von Preußen, der Rest vom Reich bestritten werden soll. Die Begründung stellt das militärische Interesse in den Vordergrund, die Sicherung des Zusammenwirkens der in den beiden Meeren stationierten Kriegsschiffe und damit einer wirksamen Verteidigung der deutschen Seeküsten. Daneben aber kommen bedeutende wirtschaftliche Interessen in Frage, welche durch die sehr erhebliche Abkürzung des gefährlichen Seewegs zwischen der Ostsee und der Nordsee um das Cap Skagen gefördert werden. Es wird berechnet, daß die Zahl derjenigen Handelsschiffe, welche den Canal benutzen werden, etwa 18 000 mit 5500 000 Registertonnen Raumgehalt betragen wird. Da eine Abgabe von 75 δ für die Registertonne von den den Canal

benutzenden Schiffen erhoben werden soll, so wäre eine die jährlichen Unterhaltungskosten (1900 000 *M.*) erheblich übersteigende Einnahme zu erwarten.

15. Dezember. (Sachsen.) I. Kammer: lehnt den Antrag auf Streichung der Gehälter der Gesandten in Wien und München ab.

15. Dezember. Zum Bischof von Ermland wird der bisherige Generalvikar in Frauenburg, Dr. Andreas Thiel, gewählt.

Mitte Dezember. (Bayern.) Gegenüber den Nachrichten, daß sich von der liberalen Partei 21 Mitglieder abgesondert und sich als freisinnige Fraktion konstituiert haben, schreiben bayerische liberale Blätter:

„Beratungen, welche in jüngster Zeit innerhalb der liberalen Fraktion der Abgeordnetenkammer stattfanden, haben, wie wir jetzt mitteilen können, ihre allseitig befriedigende Erledigung gefunden. Danach wurde das schon längst gewohnheitsmäßige Absehen von jedem sogenannten Clubzwang als Regel ausdrücklich konstatiert und demgemäß allen Fraktionsmitgliedern die Befugnis zuerkannt, Anträge, welche in der Clubberatung nicht von der Mehrheit angenommen werden, nach Befinden selbständig an die Kammer zu bringen und zu Beratungen in engem Kreise zusammenzutreten. Übereinstimmung herrscht bei allen Mitgliedern der liberalen Fraktion darüber, daß auch in Zukunft an ihrer Gesamthaltung und ihrem Zusammenstehen der gemeinsamen Gegnerschaft gegenüber nichts geändert werden soll und wird.“

15.—16. Dezember. (Militär-Etat.) Reichstag: erledigt die zweite Beratung des Militär-Etats in zwei Sitzungen und verlagert sich bis zum 8. Januar.

Die Positionen werden durchweg nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Erhebliche Abstriche werden vorgenommen bei dem Titel „Kommandozulagen für kommandierte Offiziere und dem Titel Jourageverpflegung (Häserationen der Pferde). Im Extraordinarium wird wiederum die Unteroffizierschule in Neu-Breisach abgelehnt. Der von den Sozialdemokraten gestellte Antrag zu dem Kapitel „Verpflegung der Erjah- und Reserve-Mannschaften“, a) als Titel 1 a einzufügen: „für die Familien der zur Übung einberufenen Reservisten und Landwehrlente: für Preußen 2 000 000 *M.*, für Sachsen 100 000 *M.*, für Württemberg 50 000 *M.*; b) unter Titel 1 a folgende Anmerkung aufzunehmen: „Das Geld wird als Berechnungsgeld bewilligt. Die Kriegsministerien haben auf Ansuchen der Beteiligten, nach Zahl der Familienglieder und nach der Vermögenslage aus diesen Fonds einen ausreichenden Unterstützungsbeitrag zu leisten, dem der Verdienst der zu den Truppen eingezogenen Reservisten oder Landwehrlente zugrunde zu legen ist“ — wird der Budgetkommission überwiesen.

17. Dezember. (Karolinen=Zuseln.) Unterzeichnung des auf Grund der Vermittlungsnote des Papstes vom 22. Oktober vereinbarten Protokolls durch den preussischen und den spanischen Gesandten bei dem heiligen Stuhle.

In dem Protokoll erkennt Deutschland die Souveränität Spaniens über die Karolinen- und Palao's-Inseln an; als Grenzen werden der Aquator und der 11. Grad nördlicher Breite, sowie der 133. und 164. Längengrad

Grad von Greenwich festgesetzt. Die Rechte der Deutschen in Bezug auf Handel, Schifffahrt, Plantagen-Erwerb und Anlage u. werden genau spezialisiert. Da, wo Spanien keine wirkliche Okkupation unter Einwirkung von Behörden vornimmt, sollen die Deutschen überhaupt keiner Beschränkung irgendwelcher Art unterliegen, und an Orten, wo eine effektive spanische Besitzergreifung stattgefunden hat, nur denselben Vorschriften wie die Spanier, wobei Zölle nicht in höherem Betrage, als jetzt in den spanischen Besitzungen oder nach Verträgen Spaniens, erhoben werden dürfen; auch darf deutschen Schiffen nicht das Anlegen an bestimmten Punkten zugemutet werden. Tarife oder andere Reglements treten erst acht Monate nach ihrer in Madrid erfolgten amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Alle erworbenen Rechte Deutscher werden anerkannt. Deutsche Aktiengesellschaften sind rechtsfähig. Über den Ort für die deutsche Schiffs- und Kohlenstation wird eine Vereinbarung der beiden Regierungen vorbehalten. (St.N. 46.)

20. Dezember. (Zanzibar.) Unterzeichnung eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen dem deutschen Reich und dem Sultan von Zanzibar. (St.N. 46.)

24. Dezember. (Kolonien. Frankreich.) Unterzeichnung des Protokolls, betr. die deutschen und französischen Besitzungen an der Westküste von Afrika und in der Südsee.

Das vom Graf Herbert Bismarck und dem französischen Botschafter Baron de Courcel unterzeichnete Protokoll enthält folgende Bestimmungen:

1. Biafrabai: Deutschland verzichtet zu gunsten Frankreichs auf alle Souveränitäts- oder Protektoratsrechte über die südlich vom Campoßuß gelegenen Gebiete, welche von deutschen Reichsangehörigen erworben und unter das Protektorat Sr. Majestät des Kaisers gestellt worden sind. Es übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung südlich von einer Linie zu enthalten, welche dem genannten Fluß von seiner Mündung bis zu dem 10. Grad östlicher Länge von Greenwich und von diesem Punkt ab, dessen Breitenparallele bis zum Schneidepunkt des letzteren mit dem 15. Grad östlicher Länge von Greenwich folgt. Die französische Regierung verzichtet auf alle Rechte und alle Ansprüche, welche sie bezüglich der nördlich von derselben Linie gelegenen Gebiete geltend machen könnte, und übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung nördlich von dieser Linie zu enthalten. Keine der beiden Regierungen wird Maßregeln ergreifen, welche die Freiheit der Schifffahrt und des Handels der Angehörigen der anderen Regierung in dem Teil des Campoßußes, welcher die Grenze bilden und von den Angehörigen beider Länder gemeinsam benützt werden wird, beeinträchtigen könnten.

2. Sklavenküste. Die französische Regierung erkennt das deutsche Protektorat über das Togogebiet an und verzichtet auf die Rechte, welche sie infolge ihrer Beziehungen zu dem König Mensa hinsichtlich des Gebietes von Porto Seguro geltend machen könnte; sie verzichtet in gleicher Weise auf ihre Rechte bezüglich Klein-Popo und erkennt das deutsche Protektorat über dieses Land an. Den französischen Kaufleuten in Porto Seguro und Klein-Popo verbleibt für ihre Person und ihr Eigentum bis zum Abschluß der unten vorgesehenen Zollabmachung die Vergünstigung der gleichen Behandlung, welche sie gegenwärtig genießen. Alle Vorteile oder Freiheiten, welche etwa den deutschen Staatsangehörigen gewährt werden sollten, werden ihnen in gleicher Weise zufallen. Sie dürfen ihre Waren zwischen ihren Faktoreien und Magazinen in Porto Seguro und Klein-Popo und dem angrenzenden

französischen Gebiet frei hin- und herbefördern und austauschen, ohne zur Zahlung irgendwelcher Abgabe genötigt zu sein. Die gleiche Befugnis wird auf Grund der Gegenseitigkeit den deutschen Kaufleuten zugesichert. Deutschland und Frankreich behalten sich vor, nach vorheriger Untersuchung an Ort und Stelle über den Gelas gemeinsamer Zollbestimmungen für ihre beiderseitigen Gebiete zwischen den englischen Besitzungen an der Goldküste im Westen und Dahomey sich zu verständigen. Die Grenze soll an Ort und Stelle durch eine gemischte Kommission festgestellt werden. Sie wird von einem an der Küste zu bestimmenden Punkte zwischen dem Gebiet von Klein-Popo und Agoué ausgehen, bezüglich ihres Laufs wird auf die Grenzen der einheimischen Stämme Rücksicht genommen werden. Deutschland verpflichtet sich, östlich von dieser Linie, Frankreich westlich von derselben sich jeder politischen Einwirkung zu enthalten.

3. Küste von Senegambien; Flußgebiet im Süden. Deutschland verzichtet auf alle Rechte oder Ansprüche, welche es bezüglich der zwischen dem Rio Nunz und dem Nollacore gelegenen Gebiete, namentlich bezüglich Koba und Kabitar geltend machen könnte, und erkennt die Souveränität Frankreichs über diese Gebiete an.

4. Südsee. Die deutsche Regierung verpflichtet sich gegenüber der französischen, nichts zu unternehmen, was eine eventuelle Besitzergreifung der Inseln und Riffe, welche die Gruppe der „Inseln unter dem Wind“ in der Südsee bilden und an den Tachiti- oder Gesellschafts-Archipel anschließen, durch Frankreich hindern könnte. Sie übernimmt dieselbe Verpflichtung bezüglich des Archipels der Neu-Hebriden, welcher in der Nähe von Neu-Caledonien liegt. Die französische Regierung übernimmt für den Fall, daß Frankreich von einer der oben erwähnten Inselgruppen Besitz ergreift, die Verpflichtung, die von deutschen Staatsangehörigen erworbenen Rechte zu achten, namentlich bezüglich der Anwerbung von eingeborenen Arbeitern, und sich zu diesem Zweck mit der kaiserlich deutschen Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

Durch je zwei zwischen dem Grafen Bismarck und dem französischen Votchschafter gewechselte Noten vom 24. Dezember sichert Frankreich der in dem an Frankreich überlassenen Gebiet von Senegambien angesiedelten deutschen Gesellschaft Fr. Colin Schutz des Eigentums und der Personen, Anerkennung ihrer Privatrechte und Gleichstellung mit ähnlichen französischen Gesellschaften zu. Dagegen verspricht Deutschland dem König Nensa von Porto Seguro, welcher früher den Schutz Frankreichs nachgesucht hatte, lebenslänglich in seiner Stellung zu belassen und ihn mit Wohlwollen und allen ihm zukommenden Rücksichten zu behandeln. (StA. 46.)

30. Dezember. (Sachsen.) II. Kammer: Anträge der Sozialdemokraten, betr. die Unentgeltlichkeit des Volksschul-Unterrichts.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten beantragen, daß für alle auf Grund von §. 3 des Gesetzes über das Volksschulwesen errichteten Schulen, a. die Erhebung von Schulgeld, b. die Erhebung besonderer Schulabgaben aufgehoben wird, dagegen angeordnet wird, daß die Aufbringung der Unterhaltungskosten für die Volksschulen, soweit diese nicht aus vorhandenem Vermögen oder Stiftungsfonds bestritten werden, durch Besteuerung aller steuerpflichtigen Gemeindeglieder nach Maßgabe ihres Einkommens stattzufinden hat; daß der Staat die Verpflichtung übernimmt, den Schulgemeinden zur Unterhaltung der Volksschulen einen jährlichen Beitrag von mindestens 8 Millionen Mark aus der Staatskasse dergestalt zu überweisen, daß dieser Beitrag, soweit er nicht für Pensionen und Unterstützungen an Lehrer und an Pensionen und Unterstützungen an Hinterlassene von Lehrern Verwendung findet, nach der Kopfbzahl der schulpflichtigen Kinder

an die einzelnen Schulgemeinden verteilt wird; daß in den Volksschulen einheitliche Lehrbücher für das ganze Land eingeführt, deren Auswahl eine alljährlich stattfindende Konferenz der Schul-Inspektoren vorzunehmen hat, und daß die Lehrmittel an die Schüler mientgeltlich verabfolgt werden.

31. Dezember. (Karolinen-Inseln.) Der Papst verleiht dem Reichskanzler den Christusorden; dem päpstlichen Kardinal-Staatssekretär Jakobini wird der schwarze Adlerorden verliehen.

Das päpstliche Begleitschreiben, in lateinischer Sprache verfaßt, lautet: Papst Leo XIII. entbietet dem ausgezeichneten Manne, dem Fürsten Otto Bismarck, dem großen Kanzler des deutschen Reiches seinen Gruß.

Da über die Karolinen-Inseln auf der Grundlage der von uns vorgeschlagenen Bedingungen eine Übereinkunft unter günstigen Umständen erfolgt ist, so trugen Wir dafür Sorge, daß Unsere Freude hierüber dem erhabenen Kaiser Deutschlands kundgegeben wurde. Dieselben Gesinnungen wollen wir aber auch Dir, hoher Fürst, aussprechen, da es auf Deine Meinung und Deinen Antrieb hin geschah, daß jene Streitfrage Uns zur Ausgleichung übertragen wurde. In der That darf man der Wahrheit gemäß bekennen, daß, wenn es möglich war, die verschiedenen Schwierigkeiten, die sich bei der Erledigung der Aufgabe darbieten, zu lösen, dies zum größten Teile Deinem Eifer und Deiner Beharrlichkeit verdankt werden muß, da Du Dich Unseren Bemühungen von Anfang bis zu Ende willfährig erwiesen hast. Wir bekunden Dir deshalb unsern Dank dafür, weit vorzüglich auf Deinen Rath hin Uns die sehr willkommene Gelegenheit geboten worden ist, der Eintracht halber ein sehr edles Amt zu verwalteten: ein Amt, welches zwar unter den Thaten des apostolischen Stuhles keineswegs neu ist, das jedoch seit langer Zeit nicht mehr angerufen wurde, obgleich es fast keine Aufgabe giebt, die mit der natürlichen Beschaffenheit des Papstthums so vortreflich im Einklange steht. Du dagegen bist Deiner Ansicht frei gefolgt, Du hast die Angelegenheit mehr der Wirklichkeit entsprechend, als nach Anderer Meinung und Sitte beurteilt und trugst keinerlei Bedenken, Unserer Billigkeit zu vertrauen. Du scheinst hierbei die offene oder die stillschweigende Billigung der unbefangenen Urtheilenden auf Deiner Seite zu haben, indem insbesondere die Katholiken auf dem ganzen Erdkreise erfreut waren, welche es mit Stämmen erfüllt haben wird, daß ihrem Vater und Hirten eine derartige Ehre erwiesen wurde. Deine Staatsklugheit hat wohl sehr viel dazu beigetragen dem deutschen Reiche jene Größe zu verschaffen, welche heute die Welt zugesteht und anerkennt; das aber was Du zur Zeit in das Auge faßest, ist selbstverständlich, daß das Reich von Tag zu Tag fester stehe und blühe, mit Macht zur Dauer und mit Hilfsmitteln ausgestattet. Und so ist es Deiner Weisheit auch nicht entgangen, welchen Nutzen für die Sicherheit des öffentlichen Lebens und der bürgerlichen Gesellschaft in der Macht zu finden ist, welche von Uns geleitet wird, namentlich wenn dieselbe nach Hinwegräumung jedes Hindernisses die Freiheit der Aktion besitzt. Es möge daher gestattet sein, in Gedanken der Zukunft vorzugreifen und aus dem, was geschehen ist, eine gute Vorbedeutung für das Ubrige zu entnehmen. Damit Du inzwischen ein Zeugnis, sowohl für die Thatsache, wie Unseres Willens besitzest, so proklamieren wir Dich durch dieses Schreiben als Ritter des Ordens Christi, dessen Insignien zugleich mit diesem Schreiben Dir zu überreichen wir befohlen haben. Schließlich stehen wir inständigst, daß Dir Alles glücklich gelingen möge. Gegeben von Rom bei Sankt Peter am 31. Dezember 1885, im achten Jahre unseres Pontifikats (m. p.) Leo P. XIII.

Alphabetisches Register

zu Abschnitt I „das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder“.

Die römischen Zahlen bezeichnen die Monate, die deutschen die Monatstage.

Anarchisten.

Ermordung d. Polizeirats Kumpff I. 13, Verurteilung des Mörders VI. 29—VII. 1, Versorgung der Hinterbliebenen III. 21.

Niederwald-Attentat. Hinrichtung der Verurteilten II. 7.

Auswärtige Politik.

Ägypten.

Deutschlands Vertretung in der Schuldent Kommission I. 6, II. 11, Weißbuch V. 5, Protest gegen den vorläufigen Kuponabzug V. 20, Einwilligung in die Ausgabe der Anleihe VII. 11.

Allgemeine Lage.

Schreiben des Kaisers I. 5, Rede des Reichskanzlers I. 10.

Frankreich.

Verhältnis zu Frankreich I. 10, XI. 28 (Reden des Reichskanzlers), VIII. 3 (Artikel der Nordd. Allg. Ztg.).

Ausweisung Rothau's VIII. 15.

Abgrenzung der Kolonien XII. 24.

Griechenland.

Kangabé, Gesandter in Berlin X. 25.

Großbritannien.

Deutschlands Verhältnis zu Gr. I. 10 (Rede des Reichskanzlers), I. 24, II. 7 (diplomatische Verhandlungen: Gründe der Entfremdung), III. 2 (Rede des Reichs-

kanzlers: England in Ägypten), III. 2, 3 (Nordd. Allg. Ztg. über die englischen Klambücher), III. 4—9 (Herbert Bismarck in London), III. 22 (Prinz v. Wales in Berlin).

Kamerun II. 7 (Beschwerde über die englischen Beamten), II. 21 (Rechtfertigung derselben), V. 7, VI. 21 (Abgrenzung der deutschen und englischen Besitzungen).

Neu-Guinea II. 19, IV. 29 (Abgrenzung des deutschen und englischen Gebiets).

Santa Lucia-Bay I. 6 (Erwerb durch Lüderitz), VI. 21 (Zurücknahme des Protestes gegen das Hissen der englischen Flagge).

Zanzibar I. 16, II. 6 (Englands Interessen in Z.), IV. 27 (Haltung des engl. Konsuls), VI. 13 (Unterstützung des deutschen Vorgehens).

Konflikt mit Rußland V. 8 (Nordd. Allg. Ztg.).

Kongo-Konferenz.

Siebente Sitzung I. 7. Achte Sitzung I. 31. Neunte Sitzung II. 23. Zehnte (Schluß-) Sitzung II. 26. Weißbuch IV. 10.

Madagaskar.

Ratifizierung der Konvention V. 27.

Österreich-Ungarn.

Zusammentunft beider Kaiser in Gastein VIII. 7. Kalnoth in Warzin VIII. 12—16.

Versorgnisse wegen der deutschen Zollnovelle I. 15, Reichskanzler darüber III. 14 (S. 56).

Zollunion X. 5, 6 (Zentralverband deutscher Industrieller).

Demonstrationen auf dem Dresdener Turmfest; Nordd. Allg. Ztg. darüber VII. 16-19.

Rumänien.

Bratiano in Friedrichsruhe X. Anfang.

Rußland.

Schmaloff, Botschafter in Berlin VI. 14, Giers in Friedrichsruhe X. 7.

Auslieferungsvertrag mit Preußen I. 13; mit dem Reich I. 27 (Bundesrat), III. 20 (Abschluß), V. 7, 15 (Reichstag); mit Bayern XI. 12 (Interpellation in der Abgeordnetenversammlung) XII. 3 (Antrag Kopp auf Abänderung).

Konflikt mit England V. 8 (Nordd. Allg. Ztg.).

Spanien (siehe auch Kolonialpolitik, Karolinen-Inseln).

Protokoll über den Sutu-Archipel III. 7.

Sammlung für die durch die Erdbeben Verunglückten III. 21.

Handelsvertrag, Aufhebung der Bindung des Roggenzollens V. 11-13 (Reichskanzler), V. 13 (Reichstag I. und 2. Lesung), V. 15 (3. Lesung), VI. 16 (Ratifikation).

Telegraphen-Konferenz VIII. 10-IX. 17, VIII. 28.

Völkerrecht.

Kriegskontrebande III. 18 (Lebensmittel: Reis), V. Mitte, (Chili-Salpeter).

Kapererei IV. Anfang (Charakter der Pariser Deklaration).

Meerengen-Vertrag V. 8.

Baden.

Nationale und liberale Partei I. 11, Verlobung des Erbgroßherzogs IV. 25, Wahlen zur II. Kammer X. 9, Konservative Partei XI. 1, Budget XI. 14.

Bayern.

Abgeordnetenversammlung. Präsidiumwahl X. 1, Militäretat, Militärdienst der Theologen X. 20, 21, Braumweinsteuererlese X. 24, Malzausschlag X. 29, Russischer Auslieferungsvertrag XI. 12 (Interpellation), XII. 3 (Antrag Kopp).

Reichsratskammer: Malzausschlag; Militärdienst der Theologen XI. 28.

Parteien: Konservative Partei V. 26, Spaltung in der liberalen Partei XII. Mitte.

Braunschweig.

Thronfolge. Verhandlungen mit dem Herzog von Cumberland III. 10, Schreiben des Kaisers III. 23, Erklärung der staatsrechtlichen Kommission des Landtages III. 25, Antrag Preußens bei dem Bundesrat V. 21 (Einbringung), V. 21 (Verhandlung im Landtag), VI. 30 (Resolution des Landtages), VII. 2 (Bundesratsbeschluß); Doppelbrief des Herzogs von Cumberland vom 14. Januar 1879 VI. 30, IX. 18, Korrespondenz mit dem Herzog von Cambridge VII. 1, Protest des Herzogs von Cumberland IX. 22, Wahl des Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten X. 21, Einzug desselben XI. 2 (Patent).

Bremen.

Zollanschluß I. 7, II. 5.

Elß-Lothringen.

Statthalter von Mantensfel. Politik I. 15, Verbot des Bismarcks-fackelzuges IV. 1, Mantensfel † VI. 17, Vertretung des Statthalters VI. 17.

Hohenlohe, Statthalter X. 10, XI. 5 (Einzug in Straßburg).

Finanzlage I. 15, Landwirtschaftliche Reformen I. 12, Braumweinsteuer IV. 23.

Diktaturparagraph im Reichstag I. 28, Ausweisung Rothaus VIII. 15.

Schluß des Landesauschusses IV. 29.

Evangelische Kirche.

Protestantentag in Hamburg
V. 28, Generalsynode X. 10—27.

Hessen.

Sozialdemokraten im Landtag
III. 11. Überweisung der neuen
Zölle an die Kommunen V. 5.

Zufügesehe.

Entschädigung unschuldig Ver-
urteilter II. 13, IV. 15, XI. 26.
Gerichtskosten und Anwaltsge-
bühren II. 6.

Straßprozeß III. 12 (Verurteilung
und Boreid), IV. 23 (Bundesrat:
Verurteilung), IV. 30 (Zahl der Ge-
schworenen), V. 5 (Straßprozeß-
Revelle), XI. 26 (Verurteilung).

Katholische Kirche.

Bischofs-Konferenz in Fulda VII.
5—7, VIII. 17 (Paderborner Er-
laß), VIII. 23 (Gemeinsamer Hirten-
brief).

Bischofs- = Ernennungen: Erz-
bischof von Köln IV. Anfang, VII.
Anfang, VII. 29; Bischof von Erm-
land XII. 15.

Generalversammlung der Katho-
liken IX. 1—4.

Gregor-Jubiläum V. 25.

Katholische Missionen in den
Kolonien XI. 5 (Berichtigung in
der „Germania“), XI. 28 (Reichs-
tags-Verhandlungen. Rede des
Reichskanzlers).

Katholische Universität II. 12,
V. 3.

Kulturkampf in Preußen: Kultus-
Etat II. 20—III. 3, II. 21, Wind-
horst'sche Anträge IV. 22.

Paderborner Studiererlaß II. 17
(Text) VI. Ende (Erklärung des
Generalvikariats), VII. 15 (Zurück-
ziehung), VIII. 7 (Geschichte des-
selben), VIII. 17 (Erlass durch An-
ordnung der persönlichen Gestel-
lung).

Kolonialpolitik.

Allgemeines.

Stellung des Reichskanzlers I.
7, 19, der Parteien I. 10, 20,

Handelstag I. 27, Landwirtschafts-
rat II. 5, Kolonial-Verein II. 23.

Organisation der Kolonien I. 21
(Nachtrags-Etat), II. 11 (Schreiben
des Reichskanzlers), XI. 12 (Ent-
wurf, betr. die Rechtspflege in den
Kolonien).

Agua Pequena.

Deutsch-englische Kommission
III. 12.

Kamerun.

Kämpfe mit den Eingeborenen
I. 9, 10, I. 29, Verhalten der eng-
lischen Beamten, II. 7 (deutsche
Beschwerden), II. 21 (Englische
Rechtfertigung), Kämpfer für den
Gouverneur I. 10, Abgrenzung der
deutschen und englischen Gebiete
II. 7 (Zusammentritt der Kommi-
sion), V. 7 (Abschluß u.), VI. 21
(Publikation des Übereinkommens).

Karolinen- und Pelew-
Inseln.

Notifikation der bevorstehenden
Besetzung durch Deutschland VIII. 6
(Vertrauliche), VIII 11 (Offizielle),
Protest Spaniens, VIII. 19, Zurück-
weisung in der Nordd. Allg. Ztg.
VIII. 24, Anjshiffung der deutschen
Flagge VIII. 25, Bismarck'sche
Noten VIII. 31, X. 10, Erzesse in
Madrid, Nordd. Allg. Ztg. über
dieselbe, Vorbereitungen der deut-
schen Marine IX. 4, Spanische
Entschuldigungsnote IX. 10, Hal-
tung Englands IX. 17, die Nordd.
Allg. Ztg. über die Eventualität
eines Krieges IX. 22, Vermittelung
des Papstes IX. 18 (Kölnische
Ztg; Germania), IX. 25 (An-
nahme seitens Spanien), X. 22
(Vermittelungsvorschlag d. Papstes),
XII. 17 (Unterzeichnung des Proto-
kolls), XII. 31 (Ordensverleihungen;
Schreiben des Papstes an den Reichs-
kanzler).

Marshall-Inseln.

Erklärung des deutschen Protek-
torats X. 15—31.

Neu-Guinea.

Protest gegen die englische An-
nexion I. 20, I. 26, Weißbuch

II. 5, Abgrenzung des englischen und deutschen Gebietes II. 19 (Einsetzung der Kommission), IV. 29 (Abschluß), Kaiserlicher Schutzbrief für die Neu-Guinea-Kompagnie V. 17.

Ostafrikanische Gesellschaft
j. a. Zanzibar.

Kaiserlicher Schutzbrief III. 3.
Erwerbungen in Ostafrika IX Auf.
(Vertrag mit dem Somali), IX. 23
(Erwerbung des Kilima Ndjaro-Gebietes), X. 6 (Erwerbung von Njiramo am Rufidji), XI. Ende
(Erwerbung von Nhehe).

Samoa-Inseln.

Amerikansbestrebungen der Neu-Seeländer I. 10 (S. 10). Pfandnahme der Municipalität I. 23, I. 26.

Santa-Lucia-Bay.

Erwerbung durch Dänemark I. 6.
Zurücknahme des Protestes gegen die Anshiffung der englischen Flagge VI. 21.

Senegambien.

Erwerbungen von Koba und Kabitai I. 2, Überlassung an Frankreich XII. 24.

Zanzibar.

Englands Interessen I. 16. II. 6,
Haltung des englischen Konsuls IV. 27, Unterstützung des deutschen Vorgehens VI. 13.

Kohlfs Generalkonsul I. 30,
Protest des Sultans gegen die deutschen Erwerbungen IV. 27,
Entsendung des deutschen Geschwaders V. Ende, Beantwortung des Protestes VI. 19, Abberufung Kohlfs VII. Auf., Eintreffen des deutschen Geschwaders vor Z VIII. 7,
Unterwerfung des Sultans VIII. 13,
Admiral Knorr vor Zanzibar VIII. 19, Überlassung des Hafens von Dar-es-Salam X. 26, Unterzeichnung des Handelsvertrages XII. 20.

Marine.

Untergang der Augustia XI. Anfang.

Parteien.

Deutsch = freisinnige: Stellung zur Kolonialpolitik I. 10, zum Sozialistengesetz II. 7, Diätenprozesse VIII. Mitte, X. 28.

Konservative: in Bayern V. 26, in Baden XI. 1.

Nationalliberale: in Baden I. 11, Parteitag in Hannover IX. 20, Wahlsieg in Baden X. 9.

Polen s. Polenfrage.

Sozialdemokraten s. Sozialdemokratie.

Volkspartei: Verhältnis zur norddeutschen Demokratie VI. 7, 14. Welfen V. 11—13 (Rede des Reichskanzlers).

Zentrum III. 18—20, IV. 14 (Mandatsniederlegung des Abg. v. Schorlemer-Altst).

Personalien.

Anton, Fürst von Hohenzollern † VI. 2.

Bismarck s. Reichskanzler.

Bismarck, Herbert nach London III. 4—9 Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt V. 11.

Busch, Gesandter in Bukarest V. 11.

Friedrich Karl, Prinz von Preußen † VI. 15.

Giers, beim Reichskanzler X. 7. Hayfeldt, Botschafter in Paris X. Mitte.

Hohenlohe, Statthalter von Elsaß-Lothringen X. 10.

Kaluoky beim Reichskanzler VIII. 12—16.

Manteuffel † VI. 17.

Münster von London nach Paris X. Mitte.

Nachtigal † IV. 20.

Kohlfs, Generalkonsul in Zanzibar I. 30, abberufen VII. Anfang. Vogel von Falckenstein † IV. 4.

Wilhelm, deutscher Kaiser, Schreiben an den Berliner Magistrat I. 5, Schreiben an die Baumschweiger III. 23, Schreiben an Bismarck IV. 1, nach Emz VI. 21, nach Gastein VII. 14, nach Babelsberg VIII. 13, nach Karlsruhe IX. 9, nach Stuttgart IX. 18, nach Ba-

den-Baden IX. 23, nach Berlin X. 23.

Polenfrage.

Ausweisungen: Aufündigung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ III. 27, Debatte im preuß. Abgeordnetenhaus V. 6, Wirtschaftliche Gründe V. 31 (Nordd. Allg. Ztg.), Beamtenkonferenzen VII. 4, Debatte im österreichischen Abgeordnetenhaus X. 17, Interpellation im Reichstag XII. 1.

Propaganda der Geistlichen II. 20. Polnische Sprache XII. 2.

Preußen.

Anleihen. Konversion der 4 $\frac{1}{2}$ % Konjols II. 11, der Eisenbahnobligationen IV. 23—25, Ausgabe 3 $\frac{1}{2}$ % Konjols VII. 4.

Ausweisungen s. Polenfrage.

Eisenbahn-Verstaatlichung II. 3, Konversion der Obligationen der verstaatlichten Eisenbahnen IV. 23—25.

Etat I. 15. (Vorlegung) I. 19—21 (Erste Lesung), Dispositionsfonds I. 24, Staatsanzeiger I. 24, Kulkns-Etat II. 20—III. 3. II. 21, Etat im Herrenhaus III. 24.

General-Synode X. 10—27.

Gewerbekammern: Westpreußen I. 23, Ostpreußen III. 19, Hannover VI. 20. Rheinprovinz VII. Anfang.

Hannover: Wahlen zum Provinziallandtag IV. Mitte, Wahl der Bürgervorsteher der Stadt H. XII. 10, Gewerbekammern VI. 20.

Hessen-Nassau: Kreis- und Provinzial-Ordnung IV. 23—25.

Hüne'scher Antrag: Erste Lesung II. 18, Stellung der Regierung III. 23 (Finanzminister), IV. 4 (Nordd. Allg. Ztg.), IV. 30 (Kultusminister), Kommissionsberatung IV. 18, Zweite und dritte Lesung IV. 30—V. 4, Herrenhaus V. 9.

Kommunalwahlen: in Berlin XI. 24, in Hannover XII. 10.

Kommunalverwaltung. Konflikt in Stettin I. 23.

Kulturkampf (s. auch katholische Kirche). Kultus-Etat II. 20—

III. 3, Windthorst'sche Anträge IV. 22.

Landtag: Eröffnung, Thronrede Präsidentenwahl I. 15, Schluß, Uebersicht der Thätigkeit V. 9, Wahlen zum Abgeordneten-Hause X. 29 (Erwahlen), XI. 5 (Abgeordneten-Wahlen).

Lehrerpensionsgesetz im Abgeordneten-Hause II. 4 (erste), IV. 14—17 (zweite und dritte Lesung); im Herrenhaus V. 6, Schlußabstimmung im Abgeordneten-Hause V. 8.

Lotterie. Ablehnung der Verdoppelung der Loose II. 11, III. 10. Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien IV. 23—25.

Rheinprovinz. Gesetz, betr. Zusammenlegung der Grundstücke III. 19, Gewerbekammern VII. Anfang. Schleswig-Holstein. Gesetz, betr. die Schadloshaltung des herzoglich schleswig-holsteinischen Hauses III. 23.

Reichs-Etat.

Etat 1885/6, Schlußabstimmung III. 7, Etat 1886/7 erste Lesung XI. 24, 25, zweite Lesung XII. 5.

Auswärtiges Amt III. 4 (zweiter Direktor).

Reichsamt des Innern XII. 11—14.

Marine-Etat I. 20.

Militär-Etat I. 12. 13; I. 17—19; XII. 15. 16.

Post-Etat II. 3. 4 (Sonntagsruhe der Postbeamten).

Nachtrags-Etat für 1884/5 I. 10 (Dampfer für Kamerun).

Nachtrags-Etat für 1885/6. Gebäude und Beamte der Kolonien I. 21 (Bundesrat), II. 4 (Reichstag: erste Lesung), III. 3 (Bewilligung).

Reichshausler.

Stellung zur Kolonialpolitik im Jahre 1876 I. 7, zu den Parteien I. Anfang, zur Strafprozeßnovelle IV. 30, zur Sonntagsarbeit VI. 16, zum Bimetallismus V. 30, zur Mantensfel'schen Politik X. 10. Adressenbewegung I. Anfang, I. 23. 24.

Reden.

Arbeiterschutz I. 14 (Normalarbeitsstag), V. 9 (Sonntagsruhe).

Auswärtige u. Kolonialpolitik: Nachtragsetat für Kamerun I. 10 (Kämpfe in Kamerun, die englischen Beamten, der Afrikareisende Kogozinski, Beziehungen zu den Großmächten: „Wir sind von Freunden umgeben“, Verhältnis zu England).

— Schluß der Kongo-Konferenz II. 26. — Nachtragsetat für die Kolonien III. 2. (Beschwerden über die englische Regierung, England in Ägypten, Bismarcks angeblicher Rat: to take it, die geharnischten Männer der Medea, Hödur und Vofi.) — Postdampfervorlage III. 12—16 (Deutschlands Völkerfrühling; Bündnis mit Österreich, Verständigung mit England, Krieg von 1866, Appell an die Jugend, Ausblick in das kommende Jahrhundert; Wirkung der dynastischen Verwandtschaften auf die auswärtige Politik). — Verhältnis zu Frankreich XI. 28.

Innere Politik: Weltsiche Bestrebungen V. 11—13. — Katholische Missionen in den Kolonien XI. 28 (Charakter der Jesuiten, „Regierung des Fürsten Bismarck“) — Polen-Interpellation XII. 1 (kaiserliche Botschaft, Partikularismus).

Wirtschafts-Politik. Zolltarif, Holzölle II. 10—12. Getreidezölle II. 10—12 („Reaktion“) II. 14—16 (Danzig, Latitudienbildung, Aufhebung der Bauern) V. 11—13 (Aufhebung der spanischen Roggenklaujel). — Gründe der Auswanderung I. 8. — Börsesteuer V. 4—6.

Aufenthalt: nach Riffingen VI. 4, nach Warzin VII. 2, nach Berlin IX. 19, nach Friedrichsruhe IX. 27, nach Berlin XI. 25.

70. Geburtstag IV. 1, Aufruf zu Sammlungen I. 22, Beschluß des Komitees über die Verwendung III. 24. Statut der Schönhanfer Stiftung VIII. 8.

Reichstag. *)

Beginn der Arbeiten I. 8, Vertagung II. 21 (wegen der Kulturkampfdebatten im preussischen Abgeordneten-Haus), III. 24 (Österreich), Beschlußunfähigkeit III. 24, IV. 27, Schluß, Geschäftsübersicht V. 15. — Eröffnung, Thronrede XI. 19, Präsidentenwahl XI. 20.

Nichtdeutsche Amtssprache I. 28, Diktaturparagraph in Gesetz-Vorbringen I. 28, 29, Reichsbeamten-gesetz IV. 16, Partei-Diäten-Prozesse VIII. Mitte, X. 28, Katholische Missionen XI. 28, Pen-sionsgesetze XII. 9, Dauer der Legislaturperiode XII. 9, 10, Nord-Ostsee-Kanal XII. 14.

Sachsen.

Ergänzungswahlen zur II. Kammer IX. 15, Eröffnung des Landtages, Finanzlage X. 12, Sozialdemokratische Anträge XII. 9 (Staatliche Feuerversicherung), XII. 30 (Unentgeltlichkeit des Unterrichts), Ablehnung der Aufhebung der Ge-jandtschaften XII. 15.

Sozialdemokratie und Sozialknecht.

Anträge der Sozialdemokraten: Arbeiterschutzgesetz-Entwurf I. 30, III. 11, Aufhebung der Salzsteuer V. 4—6, Zweijährige Legislatur-perioden XII. 9, 10, Unterstützung der Familien einberufener Reservisten und Landwehrmänner XII. 15, 16, Anträge in der sächsischen Kammer XII. 9, XII. 30 (siehe Sachsen).

Belagerungszustand in Bielefeld III. 28, Konflikt auf dem Kirchhof in Frankfurt a. M. VII. 22. Internationalität I. 14.

Parteiorgan, Stellung desselben zur Parteileitung IV. Anfang.

Prozess in Chemnitz IX. 28—30. Sozialdemokraten im hessischen Landtag III. 11, in der sächsischen Kammer XII. 9, 30.

*) Von den legislatorischen Arbeiten des Reichstages sind hier nur diejenigen erwähnt, welche nicht bereits in einer anderen Rubrik ihre Stelle gefunden haben.

Sozialistengesetz. Wirkung des-
selben I. 31, Stellung der deutsch-
freisinnigen Partei II. 7.

Sozialpolitik.

Arbeiterschutz. Partei-Anträge
I. 14-16, XII. 2-4, Zentralver-
band deutscher Industrieller I. 25,
Gesekentwurf der Sozialdemokraten
I. 30, Sonntagsruhe I. 14-16,
II. 3 (Postbeamte), V. 9. VI. 16
(Schreiben des Reichskanzlers, Gu-
quete), IX. 1-4 (Generalversammlung
der Katholiken), X. 5. 6 (Zen-
tralverband deutscher Industrieller),
X. 10-27 (General-Synode).

Auswanderung I. 8 (Reden des
Reichskanzlers), II. 5 (Landwirt-
schaftsrat), II. 23 (Kolonial-Verein).

Handwerkerfrage III. 10 (Be-
fähigungs-Nachweis), VI. 15. 16
(Zunungstag), IX. 1-4 (General-
versammlung der Katholiken).

Unfall- u. Kranken-Versicherung.
Transportgewerbe I. 8. 30. 31,
Land- u. forstwirtschaftliche Arbeiter
I. 8. 30. 31, Zutritttreten
des Unfallversicherungsgesetzes X. 1,
Unfall-Entschädigung der Reichs-
beamten und Personen des Sol-
datenstandes XI. 21, Landesver-
sicherungsämter XII. 11-14.

Steuer- und Wirtschaftspolitik

Aktiengesetz VI. 17 (Nordd. Allg.
Ztg.).

Ausstellungen. Antwerpener II.
6, Berliner X. 5-6 (Zentral-
verband deutscher Industrieller),
XII. 11-14 (Stellung der Reichs-
regierung).

Börsensteuer, Anträge im Reichs-
tag I. 21, Handelstag I. 27,
preussischer Staatsrat IV. 23,
zweite Lesung V. 4-6 (Rede des
Reichskanzlers), dritte Lesung V. 8,
Bundesrat V. 21, Ausführungs-
bestimmungen IX. 16.

Branntweinsteuer (s. auch Bayern
u. Württemberg) IV. 15 (Herbert

Wismard über das Branntwein-
Monopot), IV. 23 (in Elß-Loth-
ringen).

Postdampfer-Vorlage. Kommissi-
onsbeschlüsse I. 30, zweite Lesung
III. 12-17, dritte Lesung III. 23.
Vertrag mit dem Norddeutschen
Lloyd VII. 2.

Sperregesetz zum Zolltarif II. 17,
Bekanntmachung des Bundesrats
dazu II. 22, Reichstagsverhand-
lung über diese IV. 25.

Währungsfrage III. 6 (im Reichs-
tag), V. 30 (Reichskanzler: Prü-
fung seitens der zuständigen Be-
hörden), VI. 11 (Bundesrat), X. 5
-6 (Zentralverband deutscher In-
dustrieller).

Zolltarif-Novelle. Vorlage I. 15,
Bundesrat II. 3, V. 7, Land-
wirtschaftsrat II. 5, Reichstag II.
10 (Erste Lesung), II. 12 (Anträge
der freien Vereinigung), V. 2
(zweite Lesung beendet), V. 7 (Vom
Bundesrat beanstandete Positionen),
V. 11-13 (Dritte Lesung); Holz-
zölle II. 10 (Erste Lesung), III. 18
-20 (Zweite Lesung); Getreide-
zölle II. 5 (Landwirtschaftsrat), II. 9
(Konferenz der Seestädte), II. 10-12
(Erste Lesung), II. 14-16. 18. 19
(Zweite Lesung), V. 11-13 (Spani-
scher Handelsvertrag); Viehzölle
II. 12, IV. 20; Baumwollengarne
III. 10, (Admission tempore-
raire) IV. 22. 23; Nähfäden IV.
23.

Zollunion mit Oesterreich X. 5, 6
(Zentralverband deutscher Indu-
strieller).

Zollvereinsgesetz V. 1.

Zuckersteuer V. 8.

Württemberg.

Sarwey, Kultusminister III. 1,
Branntweinsteuer III. 23, Malz-
steuer V. 12, Verhältnis der Volks-
partei zur norddeutschen Demokratie
VI. 7. 14.

Zukunft stets schon **Mitte Februar** in die Hände der Abnehmer gelangen soll. Der Redaktionswechsel mit seinen unausbleiblichen Verzögerungen allein verschuldet es, daß die I. Abteilung des heurigen Jahrgangs noch erheblich später erscheint. Als für die Folge in Aussicht genommen ist, und daß sie einstweilen nur das Deutsche Reich bringt. Wir bitten deshalb die Abnehmer in **Österreich-Ungarn** ausdrücklich um Entschuldigung, indem wir ihnen zugleich die Versicherung geben, daß der heurige Jahrgang immerhin nicht später vollständig in ihren Händen sein wird, als dies in den letzten Jahren regelmäßig der Fall war, — während für die Zukunft die erhebliche Verbesserung, von der oben die Rede war, auch auf **Österreich-Ungarn** sich ausdehnen wird.

Eine zweite verbessernde Neuerung, auf welche wir die Aufmerksamkeit an dieser Stelle zu lenken uns gestatten, ist das ausführliche **alphabetische Sachregister**, welches für die Folge der Chronik der einzelnen Hauptabteilungen beigegeben werden soll, und von welchem die Leser eine Probe bereits in dem der vorliegenden ersten Abteilung beigegebenen alphabetischen Sachregister zu dem deutschen Reiche finden. Auch sonstige formale und sachliche Neuerungen, die der aufmerksame Leser wohl erkennen wird, sind in dem vorliegenden ersten Jahrgang der „Neuen Folge“ zum erstenmale angewendet.

Wir richten an die bisherigen Abonnenten von **Schulthess' Geschichtskalender** die Bitte, dem Unternehmen, das in vorzüglichem Geiste weitergeführt werden wird, auch ferner treu bleiben zu wollen. Und wir laden zugleich alle ein, in den Kreis seiner Abonnenten einzutreten, die den Geschichtskalender noch nicht besitzen, aber die Entwicklung der Gegenwart aufmerksam zu verfolgen Beruf oder Neigung haben.*)

Nördlingen, Ende April 1886.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

*) Für neuereintretende Abnehmer sei bemerkt, daß wir uns entschlossen haben, das komplette Exemplar der 25 Jahrgänge von 1860—1884 inkl. erheblich im Preise zu ermäßigen und, solange der kleine Vorrat es gestattet, für **80 Mark** (anstatt 200 *M.*) zu liefern. Zum Zweck der Komplettierung unvollständiger Serien liefern wir, sofern es sich um den Bezug von mindestens 8 Bänden handelt, den Band für nur **5 Mark**. — Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß der „Europäische Geschichtskalender“ zu den seltenen Werken gehört, welche nicht nur nicht veralten, sondern vielmehr nur um so wertvoller werden, je länger der Zeitraum ist, welcher seit ihrem Erscheinen verfloßen ist. Die einzelnen Bände des Geschichtskalenders erweisen sich für das Durchblättern nur um so feßlicher, für das Nachschlagen nur um so ergiebiger, je mehr ihr Inhalt schon der Geschichte angehört.



D Schulthess' Europäischer
2 Geschichtskalender
S23 Jg. 26, Abt. 1
Jg.26, Abt.1

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

